

Zeitschrift

des

Bergischen Geschichtsvereins.

Herausgegeben

von

Prof. Dr. Wilh. Crececius und Archivrath Dr. Wold. Harleß
in Elberfeld in Düsseldorf.

Dreizehnter Band

(der neuen Folge dritter Band).

Jahrgang 1877.

Bonn 1877.

In Commission bei A. Marcus.

Ger 28.8

HARVARD COLLEGE LIBRARY

MAY 10 1906

HOHENZOLLERN COLLECTION
GENERA CL. 4. 1. 1. 1.

Offenburgerdruckerei von E. Hoffmann & Co. in Düsseldorf.

Inhalt.

	Seite.
I. Zur Geschichte der Herzogin Jakobe von Fällich. Mit Beilagen (1—27) und Nachträgen. Von Dr. Felix Stieve zu München	1—197
II. Urkunde, betr. das Erbbegräbniß der von Landsberg zu Mintard (1664)	193
III. Zwei Actenstücke aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien. Mitgeteilt von Dr. F. Stieve	199—205
IV. Urkunde, betreffend die Schloßcaplanei zu St. Spibester in Godesberg (1459)	206
V. Der Ceremonienfreit in Lennep und die damit zusammenhängenden Zerwürfnisse in der Unterbergischen Lutherischen Synode. Von A. W. Frhrn. v. d. Goltz. II. Abschnitt	207—227
VI. Urkunde, betr. eine Schenkung an das Kloster Saarn (1294)	228
VII. Zu dem Gedichte über die Gründung der Abtei Altenberg. Von F. Woeke	229—236
VIII. Diszellen :	
1. Brief von J. G. Jacobi an Gleim. Mitgeteilt von R. Krafft	237—238
2. Lennepensia. Mitgeteilt von W. Creelius	238—239
3. Urkunde, betr. die Verpfändung des Schlosses Landsberg	240

I.

Bur Geschichte der Herzogin Jakobe von Jülich.

Von Felix Stieve.

Das Geschick der Herzogin Jakobe von Jülich ist wiederholt der Gegenstand geschichtlicher Forschung gewesen. Es in seiner Entwicklung klar zu legen, verwehrt jedoch bis jetzt die Spärlichkeit der benutzten Quellen. Mir führten meine Arbeiten für die Geschichte Maximilians I. von Baiern einige noch nicht beachtete Nachrichten in Druckwerken und eine Reihe von Aktenstücken zu, welche in Verbindung mit den älteren Veröffentlichungen gestatten, in den Zusammenhang der Dinge tiefer einzubringen. Eine Mittheilung darüber dürfte daher nicht unwillkommen sein, obgleich meine gleichsam nur im Vorübergehen angestellte Sammlung des Stoffes nicht alle einst in München aufgehäuften urkundlichen Zeugnisse wieder zu gewinnen vermochte. ¹⁾

Jakobe war bekanntlich, nachdem sie in ihrem zehnten Jahre die Mutter, im zwölften (1569) den Vater, Markgraf Philibert von Baden, verloren hatte, zu München am Hofe ihres Oheims und Vormundes, Herzog Albrechts V. von Baiern, erzogen worden und dort gleich ihren Geschwistern zum katholischen Bekenntnisse übergetreten.

Ihre Heirath mit Johann Wilhelm von Jülich wurde durch den Churfürsten Ernst von Köln, den zweiten Sohn Albrechts, in Anregung gebracht. ²⁾ Die Gelegenheit dazu boten ihm vermuth-

¹⁾ Ich bezeichne das Münchener Staatsarchiv, bairische Abtheilung, mit Ma., das Reichsarchiv mit Mc.

²⁾ Du hast meine Heirath gekistet, schrieb ihm Jakobe am 18. August 1591. Ma. 361/8 f. 53 Cop.

lich seine Verhandlungen wegen Ueberlassung des Bisthums Münster, dessen Administrator Johann Wilhelm geblieben war, obgleich ihn der Tod seines älteren Bruders, Karl Friedrich, schon 1575 zum einstigen Erben der Lande seines Vaters Wilhelms IV. bestimmt hatte. Am 15. September 1583 meldete Ernst seinem Bruder Wilhelm V., dem regierenden Herzoge von Baiern, daß der jülicher Jungherzog auf Dringen der Rätthe seines Vaters nach Düsseldorf zurückkehren werde, vorher aber von Münster aus der „bewußten“ Heirath wegen zur Besichtigung der „bekannten Person“ nach Ingolstadt reisen wolle, wohin ihm Wilhelm mit jener entgegenkommen möge. ¹⁾ Die Begegnung führte darauf den Prinzen zum Beschluß der Verbindung mit Jakobe.

Für die Verwirklichung seiner Absicht mochte Johann Wilhelm von vornherein in Düsseldorf Schwierigkeiten besorgt haben, da er wünschte, daß seine Reise dort Niemandem, auch dem Vater nicht, bekannt werde. ²⁾ In der That zeigten sich sowol Wilhelm und dessen maßgebende Rätthe ³⁾ wie die Ausschüsse der Landstände abgeneigt. Diesen, die beinahe sämmtlich protestantisch waren, erschien es nicht wünschenswerth, daß dem Jungherzog eine Gemahlin beigegeben werde, welche am bairischen Hofe mit den Anschauungen und dem Eifer der katholischen Restaurationspartei erfüllt werden war. ⁴⁾ Jene wünschten Johann Wilhelm mit der ältesten Tochter Karls III. von Lothringen vermählt zu sehen, welche für reich galt und jünger als der Erbprinz war, ⁵⁾ während Jakobe vier Jahre mehr zählte als dieser und nur eine dürftige Mitgift zu bieten vermochte. ⁶⁾ Daneben aber beeinflusste den Herzog, seine Umgebung und die Stände wohl auch ihr Haß gegen die Spanier, ⁷⁾ denn mit diesen

¹⁾ Mc. Glich und Cleve II, 77, Entzifferung.

²⁾ Nach dem Briefe des Chf. von Köln.

³⁾ Daß diese ihre Heirath zu hintertreiben gesucht, erwähnt Jakobe in einem Schreiben an den Chf. von Köln v. 20. Dez. 1592, Ma. 519/7 f. 232 Cop.

⁴⁾ Daß diese Leute nur den Protestantismus fördern wollen, hat sich gezeigt, als wir über die Heirath Jakobes verhandelten, schrieb der Chf. von Köln am 9. Februar 1592 seinem Rathe Gottfried von Laxis. Ma. 361/9 f. 97 Cop.

⁵⁾ Beil. 21 (S. 124 ff.) der „Originaldenkwürdigkeiten eines Zeitgenossen am Hofe Johann Wilhelms III. Herzogs von Jülich, Cleve, Berg“, Düsseldorf 1834.

⁶⁾ Vgl. Lacomblet Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins IV, 735 Anm.

⁷⁾ Die Ueberlieferung, daß Wilhelm IV. und seine Rätthe spanisch gesinnt gewesen seien, hat P. Haffel in seinem Aufsatz: Ein brandenburgisch-hol-

war das Hans Baiern eben damals durch den Krieg gegen Gebhard Truchseß in enge Verbindung getreten und es ließ sich daher erwarten, daß Jakobe, von Churfürst Ernst geleitet, ihre Stellung zu Gunsten der brüßler Regierung ausbenten werde. Endlich mochte man besorgen, daß aus denselben Gründen die Verbindung den Generalstaaten zu Mißtrauen und vermehrten Feindseligkeiten Anlaß geben könne.

Es scheint, daß der Jungherzog und Churfürst Ernst die Verwendung des Kaisers sowie des Papstes und Philipps II. anrufen mußten, um den Widerstand, welchem sie begegneten, zu brechen. ¹⁾

Die Werbung in München übernahm darauf Ernsts jüngerer Bruder, Herzog Ferdinand, ²⁾ welcher im Sommer 1584 aus der böhmer Stiftsfehde heimkehrte. Jakobe wies ihn anfangs entschieden zurück, denn sie hatte sich heimlich mit dem Grafen Hans Philipp von Manderscheid-Gerolstein ³⁾ verlobt und wollte denselben die Treue bewahren. Ihr Vetter bestand jedoch auf seinem Antrage. Er selbst hatte einst dem Vater die Erlaubnis zur Heirath mit der Tochter eines bairischen Landrichters abgerungen. Der Markgräfin das Recht freier Wahl zuzugestehen, war er nicht gesonnen, weil diese den Interessen des Katholizismus und des Hauses zuwiderlief.

In den Landen, welche Johann Wilhelm erben sollte, hatte sich die Mehrheit des Adels und der Städte dem evangelischen Bekenntnisse angeschlossen. Nur im Herzogthum Jülich war noch die Ritterschaft überwiegend der alten Kirche ergeben. Die abtrünnigen Unterthanen katholischer Obrigkeiten zum kirchlichen Gehorsam zurück-

ländisches Bündnis, Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde V, 510 ff. entkräftet. Vgl. C. Tempesti Storia della vita e geste di Sisto V, p. 359 u. 361, und unten.

¹⁾ Darauf deutet der Eingang des Heirathsvertrages bei Lacomblet IV, 735. Vgl. die „Originaldenkwürdigkeiten“ S. 125. Auch sagt Jakobe in e. Schr. an den Kf. v. Jan. 1592 bei M. Eyzinger *Replicata mensium aliquot relatio historica* 1593, I, 50, sie sei durch des Kaisers Rath an Johann Wilhelm verheirathet worden.

²⁾ Er, nicht Erzherzog Ferdinand von Tirol ist es, welchen Jakobe in ihren Briefen bei Th. von Haupt Jakobe Herzogin zu Jülich, geborene Markgräfin von Baden, S. 6, 7 u. 8 erwähnt.

³⁾ Er war früher Domherr zu Köln gewesen, hatte aber seinen Kapitelsplatz am 10. April 1577 zu Gunsten des späteren Chf. Ernst abgetreten, um diesem Eingang ins Kapitel zu verschaffen. Zum Danke dafür sollte er einen Dienst am bairischen Hofe erhalten. (Mittheilung von Herrn Dr. Vossen.)

zubringen, galt nun der Restaurationspartei, zu deren eifrigsten Mitgliebern die bairischen Herzoge gehörten, in jedem Falle als heilige Pflicht und, da der Gegensatz der Bekenntnisse je länger je mehr zu schroffem Zwiespalt in allen Beziehungen führte, zugleich als Gebot politischer Klugheit. Hier aber schien die Ausrottung der Kezerei doppelt nothwendig. Die jülicher Landschaften waren von Belgien, von den gegen Spanien empörten Niederlanden und von den Besitzungen des Churfürsten Ernst, den kölnner Stiftsgütern, dem Bisthum Lüttich und dem Hochstift Münster, eingeschlossen oder durchsezt. Ihre protestantischen Inassen waren die natürlichen Bundesgenossen der Generalstaaten; ihr Beispiel und Einfluß mußte die Durchführung der Gegenreformation in den von Ernst so eben gewonnenen Gebieten erschweren und die Protestanten in Achen, in Köln und am ganzen Niederrhein ermutigen, ja sie konnten, wie Einzelne von ihnen für Gebhard Truchseß die Waffen ergriffen hatten, neuen Angriffen und Auflehnungen wider den Churfürsten Unterstützung bieten.

Von Wilhelm IV. und dessen Rätthen war jedoch die Unterdrückung des Protestantismus und sogar die Hinderung weiterer Fortschritte desselben nicht zu erwarten, denn ein Theil der Rätthe war ihm offen zugethan und die katholischen entbehrten des kirchlichen Eifers, ¹⁾ der Herzog selbst aber gehörte wie Kaiser Maximilian II. und so viele andere Zeitgenossen, die in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts heranwuchsen, jener von vortridentinischen und

¹⁾ Vgl. die eigth. Briefe Johann Wilhelms Beilage I ff. sowie *Tempesti* 359 und *Mich. Eyzinger Replicata mensium aliquot relatio historica*, 1593, I, 3 ff. Da erscheinen die maßgebenden Rätthe geradezu als protestantisch. Ueber Bongart schrieb die Herzogin Sibylla am 19. August 1591 dem Chf. von Köln, er sage, er sei katholisch, aber nicht römisch- noch jesuitisch-katholisch. *Ma.* 361/8 f. 61 eigth. Dr. Ein Gesandter Jakobes sagte dem Hz. Wilhelm von Baiern: „Der Schenkern und hofmeisterin geben sich gleichwohl für catholisch aus, Wonne inen aber nicht ins herz sehen, aber den vicecauzler (Gardenrath) halte er für ainen guten, aufrechten und redlichen catholischen.“ Wilhelm an Wetternich 7. Dez. 1591. *Ma.* 519/6 f. 127, Cpt. H. scheint allerdings in kirchlicher und politischer Hinsicht Gegner der Stände gewesen zu sein, doch tritt er bei *Tempesti* 361 dem *Muntius* sehr schroff entgegen. Der Chf. von Köln klagte in einem Gutachten v. 17. Nov. 1592, der Verfall der Religion in den jülicher Landen rühre daher, daß die Rätthe die kirchlichen Prüfunden an unqualifizierte Personen, ja an Protestanten und Kinder verließen, viele auf eine Person gehäuft und die bischöfliche Visitation und Gerichtsbarkeit ausgeschlossen hätten. *Mc.* *Wälch* und *Cleve* I, 222 ff. Cop.

reformatorischen Anschauungen bestimmten Richtung an,¹⁾ welche dem Protestantismus in vielen Beziehungen näher verwandt war als dem Katholicismus der Jesuiten. Bestand doch der alte Herr trotz den Vorstellungen seines Hofkaplans noch immer mit solcher Fähigkeit darauf, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu empfangen, daß der sonst so rücksichtslos eifernde Sixtus V. es gerathen fand, dem Kaplan 1587 heimlich Dispense für die Abweichung von der kirchlichen Regel zu gewähren.²⁾ Solcher Gesinnung lag die Verfolgung der Evangelischen durchaus fern. Wenn dann und wann Befehle gegen sie ergingen, so geschah es ohne Zweifel nur in Folge des Drängens der brüßler Regierung, welcher der Vertrag von Benlo eine wirksame Handhabe bot.

Die Hoffnung der Restaurationspartei beruhte mithin auf Johann Wilhelm. Diesen hatte seine theologische Erziehung mit den neukatholischen Anschauungen durchdrungen. Da er jedoch mit geistigen Fähigkeiten nur sehr dürftig ausgestattet war, stand zu fürchten, daß er dem Einflusse der Umgebung erliegen werde. Um seiner sicher zu sein, schien es nothwendig, ihm eine eifrig katholische und kluge Gemahlin als Stütze und Leiterin beizugeben.

Von deren Einwirkung konnte man dann auch erwarten, daß der jülicher Hof den Spaniern willfährig Unterstützung bieten werde, während er sich bis dahin nur widerstrebend und gezwungen ihren Forderungen bequemt hatte.

Noch zuversichtlicher aber durfte man hoffen, daß Churfürst Ernst durch eine nahe befreundete Regierung in Düsseldorf Deckung und Rückhalt finden werde, falls Gebhard Truchseß mit Hilfe der Holländer oder der deutschen Protestanten die Wiedereroberung des ihm entriffenen Erzstifts versuchte.

Für die Erfüllung all dieser Aufgaben mußte nun Jakobe geeigneter erscheinen als die achtzehnjährige, den deutschen Verhältnissen fremde und dem bairischen Hause ferner stehende Christine von Lothringen, und Herzog Ferdinand wie seine Brüder hielten sich

¹⁾ Vgl. W. Harleß: Gerhart Bestius, in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins III, 369 ff.

²⁾ Tempesti 359 u. 361, der freilich für nöthig hält, zu versichern, daß der Hz. im übrigen streng katholisch gewesen sei. Jakobe beschuldigte noch 1592 den Hofprediger, daß „er in der religion nicht so gar recht beschaffen“ sei. B Schr. d. berg. G. B. III, 345.

deshalb berechtigt, von der Markgräfin das Opfer ihrer Jugendliebe zu verlangen.

Manderscheid wurde zu einer Reise ins Ausland veranlaßt. Mit ergreifender Innigkeit und unter heiligen Schwüren gelobte Jakobe dem Scheidenden Treue.¹⁾ Gar bald aber fügte sie sich dem Drängen ihrer Verwandten. Am 18. September 1584 wurde der Heirathsvertrag in Düsseldorf unterzeichnet. Am 16. Juni des folgenden Jahres, ihrem achtundzwanzigsten Geburtstage, fand dort die Trauung statt, welche mit einer auch für jene üppige Zeit ungewöhnlichen Pracht gefeiert wurde.

Das Verhältnis der jungen Ehegatten wurde ein herzliches. Noch ist uns das Vorsatzblatt eines Buches erhalten, auf welchem sie in traulichem Beisammensein ihre Namen zeichneten und mit Palmenzweigen und Blumen unter einander verbanden²⁾: ein Zeugnis der Zuneigung, welche sich auch während der späteren Krankheit Johann Wilhelms bewährte.

Wilhelm IV. dagegen zeigte sich der aufgedrungenen Schwiegertochter von Anfang an feindselig³⁾ und seine Räte dürften ihr keine freundlichere Gesinnung entgegengebracht haben.

Jakobe verstand nicht, unter solchen Schwierigkeiten die Stellung zu gewinnen, welche man ihr zugebacht hatte und sie selbst erhofft haben mochte. Es wird ihre Klugheit gerühmt und ein Gesandter, den sie 1592 an den Churfürsten von Köln schickte, glaubte keinen Widerspruch befahren zu dürfen, wenn er bemerkte: sie sei „von Gott dem Allmächtigen mit scharfsinniger Vernunft und hohem, fürstlichen Verstande mehr, als sonst insgemein dem weiblichen Geschlecht

¹⁾ S. ihre Briefe bei Haupt 4 ff., von welchen jedoch der an erster Stelle gedruckte ohne Zweifel der zuletzt geschriebene ist. Vier weitere Briefe finden sich Mc. Inquisitionssacta die in puncto adulterii angeklagte Herzogin Jakobaea von Giltch, Kleve und Berg betreffend.

²⁾ Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins II, 197 ff. Auch in einer Reihe (inhaltlich nicht bedeutender) Briefe Jakobens aus d. J. 1587, Mc. Kaiserliche Kommissionsacten VI, spricht sich herzliche Zuneigung aus.

³⁾ „Originaldenkwürdigkeiten“ zc. 126. Wenn es dort Seite 124 heißt, Jakobe habe schon damals wegen ihres Verhältnisses zu Manderscheid in schlechtem Rufe gestanden, so ist das gewiß nur nachträgliche Erdichtung ihrer Gegner, da sie sogar dem Hs. Ferdinand sagen konnte, sie kenne den Grafen „so viel als nichts“ (Haupt 6.), und Sibylla in ihrer Anlagenschrift nicht von solchen Gerüchten spricht, sondern sich nur auf die aufgefundenen Briefe stützt. Vgl. auch den Brief des Leibarztes Solenander, Historisches Portefeuille 1782, I, 169 Zeile 6 v. o. ff.

zugegeben, verlehnet“¹⁾). Aber es fehlte ihr doch jene kühle Berechnung, welche mit Unterdrückung der Gefühlsregungen Personen und Umstände für ihre Zwecke auszubenten weiß, und jener politische Scharfblick, welcher im Wirrsal der Verhältnisse den rechten Weg zu finden vermag. Auch entbehrte sie, wie schon ihre rasche Einwilligung in die jülicher Heirath nach Manderscheids Entfernung zeigt, zäher Energie und innerer Selbständigkeit, so daß sie sich leicht durch die Einwirkung Anderer bald in dieser, bald in jener Richtung leiten ließ. Weichen Gemüthes wurde sie ferner durch Kränkungen und Widerwärtigkeiten mit zehrendem Grame erfüllt,²⁾ nicht zu erhöhter Gegenwirkung angespornt. Uebrigens war sie aufbrausend und hochfahrend und wie sie dadurch häufig verletzen mochte, so erregte es Misfallen, daß sie, den einst am Hofe Albrechts V. empfangenen Eindrücken und ihrer Naturanlage folgend, in einem Lande, welches fort und fort von den in der Nachbarschaft kriegenden Heeren bebrängt wurde und mit Schulden überbürdet war, dem Vergnügen nachjagte, in Hofhalt und Kleidung verschwenderisch war, an Narren und Schauspielern Ergötzen fand und sich mit Scherzen und Mummereien belustigte, welche ihrer jetzigen Umgebung unpassend erschienen.³⁾

Mußte mithin die Abneigung Wilhelms IV. und seiner Rätthe gegen die Herzogin wachsen, so wurde diese in der Folge mit steigender Erbitterung gegen jene erfüllt durch die unwürdige und drückende Lage, welche man ihrem Gemahl und ihr bereitete.

Die 1521 vereinigten Herzogthümer Jülich-Berg-Ravensberg und Cleve-Mark-Ravensstein hatten gesonderte Regierungen behalten⁴⁾. Von ihren Mitgliedern waren der Kanzler, dem in Jülich auch noch ein Vizekanzler zur Seite stand, die Rechtsgelehrten und die Kanzlisten ständig im Amte; die obersten Landesbeamten, deren vornehmste die Marschälle oder Direktoren waren, und aus der Ritterschaft erwählte „Landräthe“ wechselten vierteljährlich im Dienste ab.⁵⁾

¹⁾ Werbung des Dr. Dreger an den Chf. Jan. 1592. Ma. 361/8 f. 65 Cop.

²⁾ Vgl. den Brief Solenanders im Hist. Portefeuille 1782, I, 170 B. 15 v. o. ff.

³⁾ Vgl. die Anlage der Hzzin. Sibylle v. J. 1595, deren später anzuführende Briefe an Hzzin. Renata von Baiern und Metternichs Bericht in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins IV, 327 ff.

⁴⁾ Die Mark hatte sogar noch eine eigene Unterregierung.

⁵⁾ Vgl. Zeitschr. d. berg. GB. II, 222, u. 18 u. 228 n. 15. Der an ersterer Stelle genannte „abgestandene Kanzler“ ist wohl nur eine vorübergehende

Seit Wilhelms IV. geistige Kräfte durch einen Schlaganfall, der ihn 1566 beim Reichstage traf, geschwächt worden waren, und mit zunehmendem Alter mehr und mehr schwanden, war die Bedeutung dieser Regierungen naturgemäß gewachsen und die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten lag, da der Herzog meist zu Düsseldorf weilte, in den Händen der jülich-bergischen Rätthe oder vielmehr einiger weniger aus ihnen, welche den Fürsten beherrschten, nämlich des Marschalls von Berg, Wilhelm von Waldburg, genannt Schenkern, des Haushofmeisters Johann von Offenbroich, des Vizekanzlers Hardeurath und des Landhofmeisters Werner von den Bongart.¹⁾

Als diese im Jahre 1583 den Jungherzog „fast täglich“ mahnten, nach Düsseldorf zurückzukehren, hatten sie ihm in Aussicht gestellt, daß sie den unfähig gewordenen Vater zur Uebergabe der Regierung an ihn bewegen würden.²⁾ Diese Zusage wurde jedoch nicht verwirklicht, sei es, daß die Heirath mit Jakobe den Rätthen auch gegen den Jungherzog Abneigung eingeflößt hatte, oder, daß sie besorgten, unter dem Einflusse der Markgräfin ihrer Macht beraubt zu werden, sei es, daß Wilhelm IV. sich seiner — freilich nur scheinbaren — Willgewalt nicht begeben wollte.

Erfcheinung. Ueber den Wechsel schreibt der Chf. von Köln am 17. Nov. 1592: „Darnach sollen die (kais.) abgesanten daran sein, das ein formatum, perpetuum, consilium auß adenlichen und gelerten, taugenlichen personen müge bestettigt werden, das beharrlich beeden J. fl. Egn., landstenden und undertthonen in allen flirfallenden sachen möge dienen. Darzue die, so hiebvor flir rette angenommen und wol gelitten, zu gebrauchen und das nobig, andere darzu zu ordnen, dann J. Chf. Dt. spüren in der quartierordnung grosse inconuenientia sowol in religion- als politischen sachen, die mit sonderer gefahr von einem quartal in das ander ufgeschoben und alsdann cum summo praejudicio und allerlei gefehrlicher partialitet abgehandelt werden.“ *Mc. Glöck und Geve I, 222 Co.*

¹⁾ *Mitter Geschichte der deutschen Union I, 62.* Jakobe schrieb am 24. Oktober 1592 dem Hz. Wilhelm von Baiern, bei Lebzeiten ihres Schwiegervaters hätten drei bis vier Rätthe (die oben Genannten) das Regierungs- und Hofwesen geführt, die anderen, auch die katholischen, nicht zugezogen und des Herzogs Alter und Güte vielfach zu ihrem Nutzen mißbraucht. *Ma. 519/7 f. 178 Dr.* Ähnliche Klagen enthalten ein Brief von ihr an den Chf. von Köln v. 20. Dez. 1592, das. f. 232 Cop. und eine Instruktion des Kaisers v. 20 März 1588 *Mc. Kaiserliche Kommissionsakten VI, 513. Cop.*

²⁾ Nach dem Briefe des Chf. Ernst v. 15. Sept. 1583. Die Angabe bei *Tempesti 362*, Wilhelm IV. habe bei den Heirathsverhandlungen selbst versprochen, seinem Sohne ehrens die Statthalterschaft in einem der Landestheile zu übertragen, u. s. w. dürfte auf einer Verwechslung mit der gleich zu erwähnenden Zusage an kaiserliche Gesandte beruhen.

Nichtsdestoweniger scheint Anfangs das Verhältnis Johann Wilhelms zu den Räten und zum Vater ein freundliches geblieben zu sein. Gegen die Erwartung der Baiern näherte er sich sogar — wie Jakobe klagte, durch die Einwirkung des Stallmeisters von Romberg und anderer „Calvinisten“ — den politischen und kirchlichen Anschauungen des Hofes. Er wurde lau im Besuche des Gottesdienstes und als das spanisch-kölnische Kriegsvolk, welches Neufß belagerte, zu Anfang des Jahres 1586 in den jülicher Landen furchterliche Gräuel verübte, zeigte er sich noch mehr als sein Vater gegen die Spanier und den Churfürsten von Köln erbittert.¹⁾

Späterhin trat jedoch in Johann Wilhelms Gesinnung und Verhalten ein völliger Umschwung ein. Es ist nicht ersichtlich, wie derselbe herbeigeführt wurde. Vielleicht gab den Anlaß, daß der Kaiser im Juni 1586 einen Grafen von Manderfeld²⁾ und den Dr. Gail zu Wilhelm IV. schickte und denselben ermahnte, den Jung-herzog zu allen Regierungsangelegenheiten zuzuziehen.³⁾ Vermuthlich war der Hauptzweck dieser Gesandtschaft, den Herzog von feindseligem Auftreten gegen Spanien und Churköln abzuhalten,⁴⁾ und hoffte Rudolf in Erinnerung an die frühere kirchliche und politische Haltung des Prinzen, daß dessen Einfluß die Erfüllung seiner Wünsche unterstützen werde. Durch die Verwendung des Kaisers und dadurch, daß Wilhelm IV. dessen Aufforderung willfahrte und seinen Räten entsprechende Weisungen⁵⁾ ertheilte, konnte nun Johann Wilhelm wirklich für die spanisch-katholische Partei wiedergewonnen und könnte zugleich jene krankhafte Herrschgier in ihm wachgerufen worden sein, welche in der Folge bis an das Ende seines Lebens den Grundzug

¹⁾ Bericht Philipps von Laubenberg, (Hofmeister des Htzs. Maximilian v. Baiern) an Htz. Wilhelm V. über seine Berrichtung bei den jülicher Herzogen. 13. Mai 1586 Ma. 400/32 f. 1. Dr. L. scheint abgefaßt worden zu sein, weil es hieß, die Herzoge hätten einen Ueberfall der Belagerer durch die Holländer unterstützt und wollten die Wiederaufnahme der Belagerung hindern. Wilhelm IV. versprach, den Chf. Ernst wie im truchsessischen Kriege zu begünstigen, Johann Wilhelm gab erst nach wiederholtem Zureden ähnliche, doch unbestimmtere Zusagen.

²⁾ Es war wohl Johann Gerhard, der Vater des Bräutigams der Jakobe.

³⁾ Siehe Beilage III und XI.

⁴⁾ Vgl. oben Anm. 1. Baiern oder Churköln und Spanien mochten des Kaisers Fährwort angerufen haben, ehe Laubenberg's Bericht einlief.

⁵⁾ Beilage III und XI.

seines Charakters bildete. Bald darauf begann er sich auf kirchlichem Gebiete selbständige Gewalt anzumaßen.

Ohne Vorwissen des Vaters und seiner Rätbe befahl er am 14. August 1586 den Bürgern von Wesel, ihre kezerischen Prediger durch katholische Geistliche zu ersetzen. Sofort traten ihm die Rätbe entgegen. Auf eine Beschwerde der Stadt erklärten sie sein Gebot für unverbindlich und es blieb unvollzogen. Nichtsdestoweniger fuhr aber der Jungherzog fort, eigenmächtige Verfügungen gegen protestantische Geistliche zu erlassen ¹⁾, doch trugen sie ihm ohne Zweifel in der Regel nur neue Demüthigungen ein.

Es konnte nicht fehlen, daß sein Vorgehen die Rätbe gegen ihn aufbrachte und deren Feindseligkeit gegen Jakobe, welcher man einen guten Theil der Schuld daran beimaß, vermehrte. Wohl nicht ohne ihr Zuthun wurde zugleich der alte Herzog durch die Eingriffe seines Sohnes mit Mißtrauen und Unwillen gegen ihn und mit gesteigerter Abneigung gegen die Schwiegertochter erfüllt. Es kam zu einem heftigen Austritte zwischen dieser und ihm ²⁾ und er verließ den Rath, wenn Johann Wilhelm erschien, oder zog sich zurück, wenn er denselben dort fand. ³⁾

Auch den protestantischen Landständen erregte des Jungherzogs veränderte Haltung bald Besorgnis und Unwillen. Als im Mai 1587 die Ständeauschüsse der sämtlichen Lande zu Essen zusammentraten, um über die Abwehr von Einfällen aus den Niederlanden zu berathen, forderten sie von den Herzogen, welche beide der Tagfahrt persönlich anwohnten, daß dieselben sich im eigenen und ihrer Nachkommen Namen schriftlich verpflichten sollten, gegenüber den niederländischen Kämpfen völlige Neutralität zu beobachten, sich der Bündnisse mit Ausländern zu entschlagen und ihren Untertbanen Religionsfreiheit zu gewähren. Zugleich drangen sie darauf, daß ihren Privilegien gemäß in jedem der vereinigten Fürstenthümer nur Landsassen des betreffenden Gebietes als Beamte angestellt und zwei nicht in den Herzogthümern geborene Geistliche, der Dechant von Achen, Franz Boß, und der trierer Domherr, Dietrich von der Horst, Amtmann zu Düsseldorf, Angermund und Landsberg, welchen man nachtheiligen

¹⁾ Bouterwek, Drei Hundigungstage der Stadt Wesel in d. Bchr. des berg. GB. II, 158 ff.

²⁾ A. a. O. 154.

³⁾ Beilage XI.

Einfluß auf den Herzog beimessen mochte, sofort ihrer Rathsstellen und Ämter enthoben werden sollten. Außerdem verlangten sie von Johann Wilhelm noch die Zusage, daß er kein Mitglied des Jesuitenordens, der ja als Anstifter all der Verfolgungen gegen die Protestanten in und außer Deutschland galt, zum Hofprediger annehmen wolle. Die Rätthe neigten mit Ausnahme des jülicher Marschalls Kauschenberg, Hardenraths und von der Forsts zur Nachgiebigkeit. Der Jungherzog aber widersetzte sich, da die Forderungen theils die fürstliche Gewalt in wesentlichen Dingen zu beschränken suchten, theils seinem neu entfachten Glaubenseifer als unzulässig erschienen, theils, wie die Verhältnisse lagen, gegen Spanien gerichtet waren und ihre Erfüllung, namentlich die Kündigung des venloer Vertrags, böse Händel mit jenem nach sich ziehen konnte. Die Furcht vor Spanien, welche schon so oft das Verlangen nach Religionsfreiheit hatte zurückweisen lassen, mochte ihn unterstützen, und so gelang es ihm, durchzubringen. Wie er selbst die Ausfertigung des Scheins verweigerte, so erklärte Wilhelm IV., daß es „bei diesen äußersten Zeiten“ unzulässig sei, „besonders in Religionsfachen endgültige Anordnungen zu treffen“,¹⁾ und ertheilte auch in allen anderen Beziehungen den Ständen abschlägigen Bescheid.

Natürlich wuchs hierdurch deren Erregung und es mochte in den Landen eifrig über Mittel und Wege, wie man dennoch zum Ziele gelangen könne, berathen werden. Die Erfolge der Spanier in den Niederlanden und in Frankreich steigerten die Besorgnis für die Erhaltung der thatsächlich bereits erlangten Glaubensfreiheit. Andererseits ermutigte es, daß die protestantischen Reichsstände wegen der spanischen Einlagerungen am Niederrhein zum Kaiser und zu den Katholiken in schroffen Gegensatz getreten waren, den Deputationsstag zu Worms gesprengt hatten und mit Heinrich von Navarra und den Hugenotten in Verbindung traten und ihnen Kriegsvolk zuziehen ließen. Im Juli erhielt Johann Wilhelm die Mittheilung, daß die protestantischen Landstände bei ihren Glaubensgenossen im Reiche Hülfe nachsuchen wollten, um die Bewilligung ihrer Forderungen zu erzwingen. Diesem Gerüchte mochten Verabredungen über eine zu Essen beantragte Gesandtschaft, welche den Kaiser und die Reichsstände um Hülfe gegen die spanischen Einfälle angehen sollte, zu

¹⁾ Douterwel Schr. d. berg. G. II, 185. Mit Unrecht faßt dieser den Bescheid als Bewilligung auf.

Grunde liegen. ¹⁾ Der Jungherzog aber spann es in seinem erregten und des klaren Urtheils entbehrenden Sinne sofort dahin aus, daß die Stände sich mit auswärtiger Hilfe gegen ihn empören wollten. Er bat daher die Churfürsten von Mainz und Trier und die Herzoge von Parma, Lothringen und Baiern, ihm im Nothfalle Beistand zu leisten, und ersuchte sie wie den Papst, ihn in die heilige Liga, für deren Mitglieder er auch die deutschen katholischen Fürsten hielt, ²⁾ als Genossen aufzunehmen. ³⁾ Bald danach schickte er an den Papst noch einen Gesandten, um demselben auseinanderzusetzen, wie er entschlossen sei, den Katholizismus in seinen Landen herzustellen, und um Beistand für diese Absicht zu erbitten.

Sixtus V. hatte längst den für die katholische Partei so wichtigen jülicher Landen seine Aufmerksamkeit zugewandt. Schon im Mai 1587 hatte er auch der Herzogin Jakobe — vermuthlich zum Lohn für die Restaurationsmaßregeln ihres Gemahls — die am Sonntag Laetare geweihte goldene Rose als Anerkennung „ihrer hervorragenden Frömmigkeit und Ergebenheit gegen Gott und den apostolischen Stuhl“ überreichen lassen. ⁴⁾ Er säumte jetzt nicht, dem Jungherzoge seinen Beistand zu versprechen, doch hielt er es um nicht des Vaters Argwohn zu erregen, für besser, sich nicht offen einzumischen, und wies deshalb Johann Wilhelm zur weiteren Berathung der beabsichtigten kirchlichen Maßregeln an seinen Nuntius zu Köln, Ottavio Mirto Frangipani, Bischof von Cajazzo ⁵⁾, dessen Nähe heimlichen Verkehr gestatte.

¹⁾ Vgl. die Anträge bei dem gleich zu erwähnenden Dilsfelder Ausschustage.

²⁾ Er mochte dazu durch das unter den Protestanten umlaufende Gerede verleitet sein. Eine ähnliche Unwissenheit in politischen Dingen findet sich übrigens in jener Zeit auch bei Fürsten, die weniger beschränkt waren als Johann Wilhelm.

³⁾ Beilage I. u. II.

⁴⁾ J. Th. Brosius (A. M. Mappius) *Juliae Montiumque comitum, marchionum et ducum Annales* III, 103 ff.

⁵⁾ Fr. traf als Nachfolger des Bischofs von Vercelli, Francesco Buonuomo, am 25. August 1587 in Köln ein. *Tempesti* 348. Nach dieser Zeitbestimmung und da *Tempesti* 362 den im November gehaltenen Ausschustag dem Besuche des Nuntius bei den jülicher Herzogen folgen läßt, müssen die oben nach *Tempesti* 360—362 zu erzählenden Verhandlungen in den September und Oktober fallen. Dafür spricht auch, daß ein kaiserliches Schreiben an Hz. Wilhelm von Baiern v. 2. Dezember 1587, Mc. Kaiserliche Kommissionsakten VI, 426, Or., auf „von weitem zugekommenen“ Nachrichten fußt, welche ganz dem unten anzuführenden Schreiben des Papstes an den Kaiser entsprechen,

Inzwischen wuchs das Zerwürfniß des Prinzen mit den Rätthen seines Vaters und diesem selbst, da, wie es scheint, Johann Wilhelm in seinem Glaubenseifer den Absichten der Rätthe wiederholt schroff entgegentrat und sie dadurch veranlaßte, mit dem alten Herzoge aufs Land zu ziehen, wenn Angelegenheiten zu erledigen waren, wobei sie von dem Jungherzog Widerspruch besorgten.¹⁾

Als der Papst von dieser Lage der Dinge Nachricht erhielt, schien ihm die beabsichtigte Zurückhaltung überflüssig und er beauftragte den Nuntius, beide Fürsten in seinem Namen zu besuchen und den Sohn zur Mäßigung zu ermahnen, den Vater aber für die spanisch-katholische Partei zu gewinnen.

Frangipani hielt darauf bei den Herzogen um Gehör an, als sie gemeinsam in die Nähe von Köln kamen. Wilhelm weigerte sich jedoch, ihn zu empfangen, bis sein Sohn sich entfernt hatte. Dann aber nöthigte er den Nuntius, herüberzukommen, obgleich dieser Aufschub suchte, um nicht die Möglichkeit einer unverdächtigen Besprechung mit Johann Wilhelm zu verlieren. Die Höflichkeiten, womit Frangipani das Gespräch einleitete, ließ Wilhelm sofort durch Hardenrath mit bitteren Klagen gegen die Spanier erwidern, und die Bemerkung, das beste Mittel zur Abwehr der Einfälle sei die Ausrottung der Ketzereien in den jülicher Landen, erregte ebenso dem Herzoge Misfallen, wie sie den Vizekanzler mit der Behauptung herausfahren ließ, der von Philipp II. in frommer Absicht unternommene Krieg werde von dessen Ministern wegen eigener Gelüste fortgeführt. Der Nuntius mußte sich deshalb darauf beschränken, Wilhelm auf dessen Bitte zu versprechen, daß der Papst sich für Abstellung der spanischen Bedrängnisse verwenden werde.

Nach diesen Erfahrungen hielt er es für gerathen, die Zusammenkunft mit Johann Wilhelm zu vermeiden, doch wurde er durch diesen, der für „Bernunftgründe unzugänglich“ war, zur Bewilligung derselben gezwungen. Da „wirte nun der Jungherzog eine Menge von Plänen, wie er die Ketzereien vertilgen wolle, in einander“, Frangipani aber fand sie „haltlos und unverdaut“ und aus den Klagen des Prinzen erkannte er, daß dessen angeblich dem Glauben allein

und daß, wie Johann Wilhelm Beilage XIII erwähnt, der prager Nuntius dem Jungherzog um dieselbe Zeit seine Dienste anbot, was ohne Zweifel auf päpstlichen Befehl geschah.

¹⁾ Beilage III.

Grunde liegen. ¹⁾ Der Jungherzog aber spann es in seinem erregten und des klaren Urtheils entbehrenden Sinne sofort dahin aus, daß die Stände sich mit auswärtiger Hülfe gegen ihn empören wollten. Er bat daher die Churfürsten von Mainz und Trier und die Herzoge von Parma, Lothringen und Baiern, ihm im Nothfalle Beistand zu leisten, und ersuchte sie wie den Papst, ihn in die heilige Liga, für deren Mitglieder er auch die deutschen katholischen Fürsten hielt, ²⁾ als Genossen aufzunehmen. ³⁾ Bald danach schickte er an den Papst noch einen Gesandten, um denselben auseinanderzusetzen, wie er entschlossen sei, den Katholizismus in seinen Landen herzustellen, und um Beistand für diese Absicht zu erbitten.

Sixtus V. hatte längst den für die katholische Partei so wichtigen jülicher Landen seine Aufmerksamkeit zugewandt. Schon im Mai 1587 hatte er auch der Herzogin Jakobe — vermuthlich zum Lohn für die Restaurationsmaßregeln ihres Gemahls — die am Sonntag Laetare geweihte goldene Rose als Anerkennung „ihrer hervorragenden Frömmigkeit und Ergebenheit gegen Gott und den apostolischen Stuhl“ überreichen lassen. ⁴⁾ Er säumte jetzt nicht, dem Jungherzoge seinen Beistand zu versprechen, doch hielt er es um nicht des Vaters Argwohn zu erregen, für besser, sich nicht offen einzumischen, und wies deshalb Johann Wilhelm zur weiteren Berathung der beabsichtigten kirchlichen Maßregeln an seinen Nuntius zu Köln, Ottavio Mirto Frangipani, Bischof von Cajazzo ⁵⁾, dessen Nähe heimlichen Verkehr gestatte.

¹⁾ Vgl. die Anträge bei dem gleich zu erwähnenden Dilsfelder Ausschustage.

²⁾ Er mochte dazu durch das unter den Protestanten umlaufende Gerücht verleitet sein. Eine ähnliche Unwissenheit in politischen Dingen findet sich übrigens in jener Zeit auch bei Fürsten, die weniger beschränkt waren als Johann Wilhelm.

³⁾ Beilage I. u. II.

⁴⁾ J. Th. Brosius (A. M. Mappius) *Juliae Montiumque comitum, marchionum et ducum Annales* III, 103 ff.

⁵⁾ Fr. traf als Nachfolger des Bischofs von Vercelli, Francesco Buonuomo, am 25. August 1587 in Köln ein. *Tempesti* 348. Nach dieser Zeitbestimmung und da *Tempesti* 362 den im November gehaltenen Ausschustag dem Besuche des Nuntius bei den jülicher Herzogen folgen läßt, müssen die oben nach *Tempesti* 360—362 zu erzählenden Verhandlungen in den September und Oktober fallen. Dafür spricht auch, daß ein kaiserliches Schreiben an Hz. Wilhelm von Baiern v. 2. Dezember 1587, Mc. Kaiserliche Kommissionsakten VI, 426, Or., auf „von weitem gekommenen“ Nachrichten fußt, welche ganz dem unten anzuführenden Schreiben des Papstes an den Kaiser entsprechen,

Inzwischen wuchs das Zornwürfnis des Prinzen mit den Räten seines Vaters und diesem selbst, da, wie es scheint, Johann Wilhelm in seinem Glaubenseifer den Absichten der Räte wiederholt schroff entgegentrat und sie dadurch veranlaßte, mit dem alten Herzoge aufs Land zu ziehen, wenn Angelegenheiten zu erledigen waren, wobei sie von dem Jungherzog Widerspruch besorgten. ¹⁾

Als der Papst von dieser Lage der Dinge Nachricht erhielt, schien ihm die beabsichtigte Zurückhaltung überflüssig und er beauftragte den Nuntius, beide Fürsten in seinem Namen zu besuchen und den Sohn zur Mäßigung zu ermahnen, den Vater aber für die spanisch-katholische Partei zu gewinnen.

Frangipani hielt darauf bei den Herzogen um Gehör an, als sie gemeinsam in die Nähe von Köln kamen. Wilhelm weigerte sich jedoch, ihn zu empfangen, bis sein Sohn sich entfernt hatte. Dann aber nöthigte er den Nuntius, herüberzukommen, obgleich dieser Aufschub suchte, um nicht die Möglichkeit einer unverdächtigen Besprechung mit Johann Wilhelm zu verlieren. Die Höflichkeiten, womit Frangipani das Gespräch einleitete, ließ Wilhelm sofort durch Hardenrath mit bitteren Klagen gegen die Spanier erwidern, und die Bemerkung, das beste Mittel zur Abwehr der Einfälle sei die Ausrottung der Ketzereien in den jülicher Landen, erregte ebenso dem Herzoge Mißfallen, wie sie den Bizetanzler mit der Behauptung herausfahren ließ, der von Philipp II. in frommer Absicht unternommene Krieg werde von dessen Ministern wegen eigener Gellüste fortgeführt. Der Nuntius mußte sich deshalb darauf beschränken, Wilhelm auf dessen Bitte zu versprechen, daß der Papst sich für Abstellung der spanischen Bedrängnisse verwenden werde.

Nach diesen Erfahrungen hielt er es für gerathen, die Zusammenkunft mit Johann Wilhelm zu vermeiden, doch wurde er durch diesen, der für „Verunftgründe unzugänglich“ war, zur Bewilligung derselben gezwungen. Da „wirrte nun der Jungherzog eine Menge von Plänen, wie er die Ketzereien vertilgen wolle, in einander“, Frangipani aber fand sie „haltlos und unverdaut“ und aus den Klagen des Prinzen erkannte er, daß dessen angeblich dem Glauben allein

und daß, wie Johann Wilhelm Beilage XIII erwähnt, der prager Nuntius dem Jungherzog um dieselbe Zeit seine Dienste anbot, was ohne Zweifel auf päpstlichen Befehl geschah.

¹⁾ Beilage III.

geltender Eifer „vielmehr ein ungezügelter Ehrgeiz, den Vater aus Ungebuld der Herrschaft zu berauben“, war. Es drängte sich ihm, der von wälschen Anschauungen erfüllt war, zugleich die Besorgnis auf, daß sein Schützling den Räten Anlaß geben könne, ihn bei dem Vater als Empörer anzuschwärzen und ein Todesurtheil gegen ihn zu erwirken, oder daß er sie reizen werde, wenn der alte Herzog aus dem Leben schiebe, selbst einen Anschlag auf seine Person zu unternehmen. Deshalb brachte er Johann Wilhelm durch dringende Mahnungen zu dem Entschlusse, „all seine Wünsche in tiefem Schweigen zu begraben“, und sie vereinbarten sich, vier durch Sixtus an Frangipani übersandte Breven, wodurch die Herzoge von Parma, Baiern, Lothringen und Guise ersucht wurden, sich Johann Wilhelms zur Besserung seiner Lage anzunehmen, lediglich mit der Bitte abzufertigen, daß die Fürsten für den Jungherzog eintreten möchten, wenn es mit dem Vater zum Sterben käme.

Daß Johann Wilhelm in der angelobten Entfagung verharren werde, schien jedoch dem Nuntius, wie er denselben nun kennen gelernt hatte, sehr zweifelhaft und da Wilhelm IV. ihm kräftig genug schien, um „mindestens noch zehn Jahre zu leben“, fürchtete er, daß Johann Wilhelm durch das Fortbauern der Zurücksetzung getrieben werden könne, [mit der Zusage voller Religionsfreiheit und einer Spanien feindseligen Politik] den Beistand der protestantischen Landstände gegen den Vater und dessen Räte zu suchen. Er empfahl daher dem Papste, dahin zu wirken, daß der „arme, verachtete Prinz“ mehr Ansehen gewinne und schlug vor, demselben das goldene Vließ zu verschaffen, „damit er durch die offene Unterstützung Spaniens nicht nur geehrt, sondern vielmehr gefürchtet sei“. ¹⁾

Die Verleihung des spanischen Ordens fand Sixtus V. bedenklich. Dagegen hat er den Kaiser, Wilhelm IV. zu bewegen, daß er seinem Sohne die Statthalterschaft in einem der Landestheile übertrage, ihn zu den Geschäften heranziehe und ihn überhaupt als Erben behandle, damit er von den Räten gebührend geachtet werde.

Um die Hilfe Rudolfs II. hatte sich inzwischen — vielleicht auf Anregung des Nuntius — Johann Wilhelm auch schon selbst beworben, indem er den Herzog von Baiern ersuchte, den Kaiser zu veranlassen, daß er seinen Vater aufs neue durch eine Kommission,

¹⁾ Vielleicht hatte der ehrgeizige Jungherzog den Orden begehrt. Vgl. Beilage V u. VII.

ermahne, ihn zu den Geschäften heranzuziehen und die ihm entgegenwirkenden „protestantischen“ Rätbe abzuschaffen.¹⁾ Wilhelm V. entsprach diesem Wunsche.²⁾ Ehe jedoch noch Rudolf einschreiten konnte, machte das Zerwürfniß am jülicher Hofe neue Fortschritte.

Vom November bis in den Dezember 1587 tagten die Gesammtauschüsse zu Düsseldorf, um zu berathen, wie die Lande vor Einfällen der Spanier, deren gewaltige [gegen England gerichtete] Rüstungen Besorgnis erregten, zu sichern seien. Bei dieser Gelegenheit erneuerten sie unter Leitung des Grafen Wirich von Dhaun, Herrn zu Falkenstein, Oberstein und Broich³⁾ ihre zu Essen gestellten Forderungen bezüglich der Neutralität, der Aufgabe des Bündnisses mit Spanien und der Religionsfreiheit, und fügten den weiteren Antrag hinzu, daß ihnen gestattet werden möge, einige Direktoren aus ihrem Mittel zu ernennen, welche in Nothfällen Landtage berufen, Steuern ausschreiben und Kriegsvolk bestellen dürften. Auch verlangten sie, daß man vier Ausschußmitglieder zum Kaiser, zu den Churfürsten von Mainz, Trier, Sachsen und Brandenburg und zu den Fürsten von Braunschweig und Hessen schicken und den bevorstehenden westfälischen Kreistag zu einer entsprechenden Abordnung veranlassen möge, um Abstellung der durch das spanische, churkölnische und niederländische Kriegsvolk erwachsenden Beschwerden zu erbitten und zu erklären, daß, wenn diese nicht erfolge, die jülicher Lande keine Reichssteuern mehr entrichten und durch die Kriegernden zur Trennung vom Reiche gedrungen werden könnten.

Johann Wilhelm widersezte sich, durch spanische Anerbietungen ermunthigt, der Bewilligung wiederum mit lebhaftem Eifer, denn neben all den anderen Bedenken, die sich entgegenstellten, sah er die Gefahr vor Augen, daß die Stände „sich zu Herren machen“ und auswärtige Glaubensgenossen in die Angelegenheiten der Lande hineinziehen würden. Er erreichte jedoch nichts, als daß sein Vater in Bezug auf die Religion lediglich allgemeine und unklare Zusagen gab⁴⁾: in allen anderen Punkten wurde den Wünschen der Stände

¹⁾ Beilage III.

²⁾ Hs. Wilhelm an den Kaiser 20. und 22. Nov. 1587 Mc. Kaiserliche Kommissionsakten VI, 411 Cop. und 423 Cop. eines eigbd. Schreibens.

³⁾ Er wird damals meist Graf von Bruch genannt. Vgl. über ihn Harless in der Allgemeinen deutschen Biographie u. unten.

⁴⁾ Bouterwek Hschr. d. berg. W. II, 185. W. liest wieder zuviel aus der Stelle heraus. Vgl. Beilage IV und Tempesti 362.

nach längerem oder kürzerem Sträuben entweder ganz oder doch im Wesentlichen entsprochen. Da verweigerte der Jungherzog dem Abschiede der Tagfahrt seine Unterschrift und legte ausdrücklich Verwahrung ein, daß er an Zugeständnisse, welche ihm als Landesherrn in Zukunft zum Nachtheil gereichen könnten, nicht gebunden sein wolle. So kam es also zum offenen Bruch und derselbe wurde dadurch verschärft, daß die Rätthe im Einverständnisse mit den Ständeauschüssen dem holländischen Obersten Schenk den Durchzug durch Jülich erlaubten, was dieser benutzte, um in raschem Zuge Bonn zu besetzen.

Unter diesen Umständen vergaß Johann Wilhelm völlig die dem Nuntius gelobte Zurückhaltung und erneuerte seine Versuche, sich in die Regierung einzubringen. Ende Januar 1588 haberte er mit den Rättheu darüber, daß sie eine Reihe von Aemtern, ohne ihn zu fragen, mit ihren Günstlingen besetzt hätten, ihn von den Berathungen ausschließen und die wichtigsten Angelegenheiten wie die Bewilligung des Passes an Schenk ohne ihn erledigten. Zugleich tabelte er sie auch wegen ihrer unordentlichen und wenig umsichtigen Finanzverwaltung und machte ihnen Vorschriften für deren Besserung. ¹⁾ Bald danach gaben neue Forderungen und Uebergriffe der Stände, welchen gegenüber die Rätthe sich gefügig zeigten, zu neuen Reibungen Anlaß. ²⁾

Diese Streitigkeiten und das geringschätzige und feindselige Begegnen der Rätthe regten den Fürsten auf. Er quälte sich mit der Sorge, daß die Stände Gewalt gegen ihn brauchen oder seine Gegner ihn gar mit Hilfe der „kalvinistischen“ Aerzte und Apotheker des Hofes vergiften könnten, und er dachte schon daran, sich von Spanien die Statthaltertschaft in Mörz und Gelbern übertragen zu lassen, um bis zum Tode seines Vaters aus der Mitte seiner Feinde zu entkommen. Seine letzte Hoffnung setzte er auf das Eingreifen des Kaisers, welches zu veranlassen er und Jakobe den Herzog von Baiern wiederholt dringendst ersuchten. ³⁾

Wilhelm V. entsprach diesen Bitten durch angelegentliche Schreiben ⁴⁾ und auch der päpstliche Nuntius zu Prag bemühte sich eifrig in gleicher Richtung. ⁵⁾

¹⁾ Protokoll v. 21. Januar ff. 1588. Mc. Kaiserliche Kommissionsakten VI, 475 Cop. Bgl. Beilage VII.

²⁾ Beilage VI.

³⁾ Beilage IV—X.

⁴⁾ 9. Januar und 24. Februar 1588. Mc. Kaiserliche Kommissionsakten VI, 458 und 502 Cpt. von Esenheimer und Copie.

⁵⁾ Beilage XIV.

Rudolf II. war von Anfang an geneigt gewesen, seine Einmischung zu Gunsten des Jungherzogs zu wiederholen. Die Düsseldorfer Beschlüsse bezüglich der Neutralität und der Klündigung der burgundischen Verträge mußten ihn um so stärker dazu antreiben. Nicht als ob er den Spaniern das Reichsgebiet hätte offen halten wollen. Er sah deren Einlagerungen und Streifzüge selbst überaus ungerne, weil sie den davon betroffenen Ständen Anlaß gaben, ihm die Türkenhülfsen vorzuenthalten, und die Protestanten im Reiche sämmtlich mit Mißtrauen und Widerstreben gegen ihn und die Katholiken erfüllten. ¹⁾ Aber Rudolf fürchtete, daß die in Düsseldorf beschlossene Haltung einen Angriff der Spanier zur Folge haben ²⁾ und dadurch die Unruhe in Deutschland gesteigert werden könne. Am 20. März 1588 beauftragte er daher den Grafen Salentin von Henburg und den Reichshofrath Dr. Christof Haber nach Düsseldorf zu reisen und sich eifrigst zu bemühen, damit die von „etlichen Unruhigen“ zwischen Wilhelm IV. und seinem Sohne erweckte Uneinigkeit beigelegt und Johann Wilhelm von den Räten „gebührend respektiert“, nicht mehr von den Berathungen ausgeschlossen und von dem in seiner Abwesenheit Vereinbarten in Kenntniß gesetzt werde. Zugleich sollten sie dahin wirken, daß die bedenkliche politische Haltung des Hofes geändert werde. ³⁾

Die Ausführung dieser Befehle wurde verzögert, weil die Bevollmächtigten wegen der durch die Belagerung Bonn's verursachten Unsicherheit der Straßen Bedenken hatten, die Reise zu unternehmen ⁴⁾, und weil Johann Wilhelm bat, ausdrücklich die Aufhebung der Neutralitätsbeschlüsse und die Abschaffung der „protestantischen“ Räte zu verlangen ⁵⁾. Rudolf beharrte gleichwohl auf seiner Absicht und gestaltete seinen Auftrag nach Johann Wilhelms Vorschlägen um. ⁶⁾

¹⁾ Vgl. Hassel Hskr. f. preuß. Gesch. V, 507 u. 513 und IX, 330. Die dort erwähnten Briefe befinden sich jetzt in Wien.

²⁾ Daranß weist seine gleich anzuführende Instruktion hin.

³⁾ Mc. Kaiserliche Kommissionsakten VI, 513 Cop. Die Vollmachten u. s. w. das. 533 ff. Copp. Begleitschreiben an den Hz. von Baiern, f. 518 Dr.

⁴⁾ Der Kaiser an den Hz. von Baiern 9. Mai 1588 A. a. D. 561 Dr.

⁵⁾ Beilage XI, XII und XIV.

⁶⁾ So ist die Instruktion bei Eyzinger Relatio historica (ich citiere der Kürze wegen den Gesamttitel der Zeitungssammlung) 1593, I, 3 ff. gedruckt, doch in einer Weise, als erzähle sie Geschehenes.

Dann aber unterblieb die Gesandtschaft aus unbekanntem Gründen ¹⁾ dennoch.

Die Rätthe behaupteten ihre Alleinherrschaft, das Verhältnis Johann Wilhelms zu ihnen und zum Vater wurde nicht gebessert und er konnte nach wie vor weder in kirchlicher noch in politischer Hinsicht in einer seinen Wünschen entsprechenden Weise zu Einfluß gelangen.

Diese Zurücksetzung mußten der Jungherzog und seine nicht minder ehrgeizige Gemahlin um so tiefer empfinden, als ihnen zugleich schimpfliche Geldnoth von den Rätthen bereitet wurde.

Für sich selbst sorgten diese trefflich. Schenkern hatte sich neben seiner Rathsstelle und der Marschallei in Berg die Ämter Jülich und Steinbach verliehen, so daß sein Einkommen 8000 Thaler betragen haben soll. ²⁾ Offenbroich war nicht nur Hofmeister und Rath, sondern auch Amtmann von Gladbach und Grevenbroich. ³⁾ Daneben mochten sie, wie das von ihren Gegnern nachmals behauptet wurde, ihrem Eigennutze noch auf anderen Wegen fröhnen, denn Schenkern, welcher von Haus aus nicht vermögend war, konnte einen verschwenderischen Aufwand treiben, große Summen ausleihen und be deutende Güter ankaufen ⁴⁾, Offenbroich aber, der von seinen Eltern nicht hundert Thaler jährlichen Einkommens ererbt hatte, bejaß dessen später von Eigengut etliche tausende. ⁵⁾ Dem Erbprinzen und seiner Gemahlin waren dagegen nur 800 Thaler zugewiesen und auch dieser geringfügige Zuschuß konnte nicht regelmäßig erhoben werden, da die herzogliche Kammer durch Schulden und schlechte Verwaltung außer Stande gesetzt wurde, den dringendsten Anforderungen zu genügen. Johann Wilhelm und Jakobe vermochten daher oft nicht einmal beim Kirchgange und sonst die gebräuchlichen Almosen zu spenden,

¹⁾ In den bairischen Akten findet sich für die Zeit bis 1590 neben Beilage XV, nur noch ein Schr. Wilhelms IV. an Wilhelm V. v. 4. Oktober 1589: derselbe habe ihn durch einen Gesandten ermahnt, sich nicht, wie das Gerücht gehe, mit protestantischen Fürsten zur Vertreibung der Spanier zu verbinden: er habe laut Beilage (v. gl. Lage f. 56) den Kaiser gebeten, die Entfernung der Spanier und Holländer zu bewirken. Ma. 519/5 f. 54 Dr.

²⁾ Ritter Union I, 62. Die Marschallei allein trug monatlich 300 Thlr. Hs. Wilhelm von Baiern an Metternich, 7. Dez. 1591. Ma. 519/6 f. 127 Opt.

³⁾ Gutachten des Chf. von Köln v. 17. Nov. 1592. Mc. Jülich und Cleve I, 222 Cop.

⁴⁾ Haupt 36.

⁵⁾ Jakobe an d. Chf. von Köln 20. Dez. 1592. Ma. 519/7 f. 232

oder mußten, um ein Trinkgeld zu geben, in der Stadt bei den Bürgern um ein Anlehen von ein paar Thalern hin und her schicken. ¹⁾

Den Druck einer solchen Lage, die Nichtbefriedigung seiner ungeduldbigen Herrschbegier, die Abneigung des Vaters und die fortgesetzten Reibungen mit den Räten vermochte der kränkliche und nervöse Jungherzog auf die Dauer nicht zu ertragen. Der Kummer über die Verwüstung der Länder durch die Einfälle der Spanier und Holländer und die Sorge vor den dadurch zu allerlei Untrieben veranlaßten Ständen vermehrten seine Erregung. Wir wissen, mit welcher düsteren Furcht er sich schon im Anfang des Jahres 1588 trug. In der Faste des folgenden Jahres scheint der Herzog bereits vorübergehend geisteskrank geworden zu sein, weil spanisches Kriegsvolk sich gegen die Zusage des Herzogs von Parma bei Wachtendonk lagerte und er sich einbildete, daß man ihn im Lande als Anstifter dieses Einfalles verdächtige. ²⁾ Im Sommer 1589 befiel ihn aufs neue angstvolle Schwermuth. Er grübelte über das Elend, womit die Unterthanen durch die kriegenden Nachbarn überhäuft wurden, und über die Kinderlosigkeit seiner Ehe, welche das Aussterben seines Stammes in Aussicht stellte. Sein Haus und die Lande dünkten ihm dem Zorne Gottes verfallen. Da mochte ihm denn auch das lustige Leben seiner Gemahlin Mißvergnügen und Kummer erregen. ³⁾ Eine neue Irrung mit dem Vater erfüllte ihn mit dem Argwohn, daß dieser ihn hinrichten lassen wolle, und auch von den Protestanten im Lande glaubte er wieder sein Leben bedroht. ⁴⁾ Tag und Nacht brachte er in voller Rüstung zu, um zur Vertheidigung bereit zu sein.

¹⁾ Haupt 33 ff. Daß Jakobens Angaben nicht unwahr sind, geht daraus hervor, daß Johann Wilhelm nach dem oben S. 16, Anm. 1 erwähnten Protokoll v. 21. Jan. 1588 klagte, daß sein Hofgeinde im Gegensatz zu dem des Vaters schlecht gekleidet, verpflegt und bezahlt werde, und daß sogar Herzogin Sibylla am 27. April 1591 in e. Schr. an Hzgin. Renata von Baiern gesteht, Jakobe habe viele Ursachen gegen die Räte zu klagen und die Landstände wider sie aufzurufen. Ma. 519/8 f. 25 Cop. Auch sonst z. B. im Berichte Metternichs in d. Zfchr. d. berg. GB. III, 327 ff. wird wiederholt bemerkt, daß dem jungen Ehepaare sein Kammergeld nicht ordentlich bezahlt worden sei

²⁾ Beilage XV.

³⁾ Sibylla schrieb am 4. März 1591 an Hzgin. Renata von Baiern: J. W. „lommert sich iz nit mer, ob si (Jakobe) böß oder guet ist.“ Beilage XVI.

⁴⁾ Der „namenlose Jesuit des Kölner Erzstifts“, welcher den Fürsten mit letzterer Sorge erfüllt haben soll, ist wohl eine Erfindung jener an dergleichen Dichtungen so fruchtbaren Zeit.

Gleichwohl gewährten ihm auch jetzt die Rätthe weder die ersehnte Theilnahme an den Geschäften, noch die Mittel zu fürstlicher Kurzweil, noch die Freiheit, seinen Wünschen nachzuleben. Als er in seiner unbestimmten Angst sich nach Cleve begeben wollte, trafen sie zwar die Anstalten zur Reise, hielten ihn aber dennoch zurück. So steigerte sich seine Erregung zu völligem Wahnsinn. Am 1. Januar 1590 kam derselbe zum Ausbruch. Einige Wochen später wurde der Jungherzog tobsüchtig, so daß man ihn in Gewahrsam bringen mußte. ¹⁾

Es war ein Ereignis von weitgreifender politischer Bedeutung.

Daß die Ehe Johann Wilhelms kinderlos bleiben werde, schien jetzt beinahe gewiß. Dann aber konnte die Erbschaft von den Töchtern Wilhelms IV. angesprochen werden, ²⁾ welche an den Herzog Albrecht Friedrich von Preußen ³⁾, den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg und den Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken

¹⁾ Haupt 24 f. 88 ff. Originaldenkwürdigkeiten 126 f. Hassel Bshr. f. preuß. Gesch. IX, 344 f. Dr. Dreger, der vertraute Rath Jakobens, sagte im Januar 1592 in einem Vortrage an den Chf. von Köln: Die Melancholie Johann Wilhelms sei dadurch verursacht worden, daß man ihm alle fürstlichen Belustigungen verwehrt und ihn so enge gehalten habe, daß er nichts vornehmen dürfe, ohne daß man ihm mit dem Vater gedroht habe, der denn auch mehrfach zum Horne wieder ihn gereizt worden sei. Wenn Unheil wie Rauben u. dgl. vorgefallen, habe man es ihm stets mitgetheilt, als ob er es wenden könne, zu anderen Berathungen habe man ihn nie zugezogen. Auch habe man ihm nie Geld gegeben. „Dahero J. fl. Gn. in die melancholie gerathen und teglich solche sachen im Sinn welzen und dasselbig zu zeiten mit disen worten: „man steht uns nach dem regiment“ oder zu zeiten: „land und leut werden verberbt“ u. dgl. au tag geben.“ Ma. 361/8 f. 85 Cop Chf. Ernst schrieb bald darauf, nachdem einer seiner Rätthe zu Düsseldorf gewesen, dem Kaiser: „daß des Herzogen Melancholie darumb, daß J. fl. Gn. bei Leben des Vaters durch etliche Rätthe, wie man angeben, aus der Regierung geschloffen, veranlaßt“ worden sei. Eysinger Rel. hist. 1598, I, 64.

²⁾ Bezüglich der Erbfrage erlaube ich mir bei dieser Gelegenheit auf die Untersuchungen Ritters in f. Gesch. d. Union I, 56 ff. hinzuweisen, da dieselben sogar Hassel unbekannt geblieben zu sein scheinen. Vgl. auch Ritter Sachsen und der jülicher Erbfolgestreit 1488—1610, in den Abhandlungen der bayer. Akademie der Wissenschaften III. Classe, XII, 2. Seine Ausführungen scheinen mir unanfechtbar, wenn man nicht wie die Hl. Minister i. J. 1609 (f. d. letzterwähnten Schrift S. 29) alle die Privilegien Karls V., als seiner Wahlcapitulation zuwider ohne Zustimmung der Churfürsten erteilt, für hinfällig erklären will.

³⁾ Zur Geschichte dieser Heirath enthalten die Originaldenkwürdigkeiten S. 125 einige bisher nicht beachtete Nachrichten.

verheirathet waren. Diese Fürsten bekannten sich zum Protestantismus. Kam einer von ihnen in den Besitz der jülicher Lande, so war, wie es schien, die Vernichtung des Katholizismus dort unausbleiblich. Die Protestanten im Nordwesten Deutschlands gewannen eine mächtige Stütze und erhielten im westfälischen Kreise, wo der jülicher Herzog obendrein das Amt eines ausschreibenden Fürsten begleitete, das Uebergewicht. Die Katholiken dagegen verloren bei den Reichsversammlungen eine Stimme der weltlichen Fürstenbank, auf welcher sie ohnedies nur noch vier besaßen, und zwar eine Stimme, welche auch bei den Deputationstagen, auf die man gerade damals die wichtigsten und durch die kirchlichen Gegensätze beeinflussten Handlungen verwies, mitzusprechen hatte. Auch mußte eine evangelische Regierung in Düsseldorf die entschiedene Gegnerin der Spanier werden, während sie den Holländern eine unmittelbare Verbindung mit den deutschen Glaubensgenossen eröffnete.

Mit ähnlichen Gefahren drohte eine andere Frage, die in aller nächster Zeit zur Entscheidung gestellt werden konnte: die Frage, wer nach dem Tode des vierundsiebenzigjährigen Herzogs Wilhelm für den wahnsinnigen Nachfolger die Vormundschaft übernehmen sollte. Da kein Agnat vorhanden war, dem jene nach den Reichsgesetzen zugestanden hätte, war den Schwiegersöhnen die Möglichkeit gegeben, sie auf Grund ihrer Erbsprüche für sich zu verlangen.

Die Ertrankung des Jungherzogs rief daher im katholischen Lager große Bestürzung und Unruhe hervor. Es ist bekannt, wie Philipp II. auf die erste Nachricht davon seinen Statthalter in Brüssel anwies, Sorge zu tragen, daß die jülicher Lande nicht in die Hände von Ketzern fielen.

Auch Wilhelm V. von Baiern hielt gemäß jenem vorbringlichen Eifer, den er überall bewies, wo es die Förderung des Katholizismus oder des Hauses galt, sofort für nothwendig, sich der Sache anzunehmen, und forderte durch seinen Rath Hans Winkelmair den Erzherzog Ferdinand von Tirol auf, mit ihm eine Gesandtschaft nach Düsseldorf und nach Brüssel zu schicken, damit Vorkehrungen für die Fernhaltung der protestantischen Schwiegersöhne getroffen würden. Ferdinand zeigte wenig Geneigtheit, auf den Vorschlag einzugehen. Jene Beschränktheit des politischen Gesichtskreises, welche alle deutschen Höfe in jener Zeit befangen hielt, hatte ihn bis dahin den jülicher Angelegenheiten keine Aufmerksamkeit widmen lassen: er kannte nicht einmal die Bestimmungen Karls V. über die Erbfolge und eng-

herzig, wie er war, trug er keine Lust, sich in Händel zu mischen, die ihn nicht unmittelbar berührten. Wenn Preußen und die Pfalzgrafen, meinte er, wirklich Ansprüche auf die jülicher Lande erheben könnten, werde Parma, der in der Nähe sei, gegebenen Falls gewiß nicht feiern, denselben entgegenzutreten, seine Theilnahme an einer Abordnung aber könne Jakobe wegen früher zwischen ihr und ihm vorgefallener Irrungen Argwohn erregen. ¹⁾

Wie es scheint, mußte Winkelmair Anfang März allein nach Düsseldorf reisen. ²⁾

Dorthin hatten inzwischen auch schon die Interessenten, wie man nun die Schwieger söhne Wilhelms IV. zu nennen begann, Gesandte geschickt, da sie fürchteten, daß der Kaiser die Vormundschaft, weil Agnaten nicht vorhanden, als Lehensherr und Reichsoberhaupt für sich in Anspruch nehmen und einem katholischen Fürsten übertragen werde. ³⁾

Vermuthlich war es die Ankunft dieser Boten, welche den jülicher Rätthen die Folgen der Erkrankung Johann Wilhelms vor Augen stellte. ⁴⁾ Sie waren nicht geneigt, den Interessenten die Hand zu bieten, denn sie mochten besorgen, daß jene ihrer willkürlichen und eigennützigen Verwaltung alsbald ein Ende machen würden. Der nächste Ausweg wäre nun gewesen, daß man Jakobe unter dem Vorwande, daß ihres Gemahls Genesung zu hoffen sei, die Regentschaft übertragen hätte. Von dieser hatten jedoch die Rätthe nach dem bisherigen Verhältnisse noch gewisser als von den Interessenten den Verlust ihrer Macht zu erwarten. ⁵⁾

Daher wandten sie sich am 4. Februar 1590 an den Kaiser. ⁶⁾

¹⁾ Worauf er anspielte, ist nicht ersichtlich. Mir liegt über Winkelmairs Berrichtung in Innsbruck nur ein Bericht vor, welchen derselbe am Tage seiner Ankunft nach einer vorläufigen Besprechung mit dem Erzherzog an seinen Herrn sandte. 30. Juni 1590. Mc. Gölch und Cleve II, 87 Dr.

²⁾ Außer einer unten zu erwähnenden Denkschrift Wilhelms IV. von Jülich für W. und einer Notiz in der Zschr. des berg. G. B. II. 155 Anm. 26 liegt mir über diese Gesandtschaft nur die Rückbeglaubigung Jakobs v. 21. März 1590, Mc. a. a. O. 108 Dr., vor.

³⁾ Hassel in d. Zschr. f. preuß. Gesch. IX, 347 ff.

⁴⁾ Vgl. den Bericht Metternichs in d. Zschr. des berg. G. B. III, 335, der sich freilich unklar ausdrückt.

⁵⁾ Vgl. Beilage XIX n. 1.

⁶⁾ Hassel in d. Zschr. f. preuß. Gesch. IX, 346. Wenn Hassel de imperio Brandenburgico ad Rhenum fundato p. 6 sagt, H. Wilhelm, d. h. die Rätthe, hätten auch die Interessenten um ihre Einmischung ersucht, so beruht das ohne Zweifel auf einem Mißverständnisse.

Vielleicht hatten sie an dessen Hofe schon früher Freunde gewonnen. In jedem Fall hatten sie bei seiner langsamen, vorsichtigen Art und bei der Entfernung, welche Prag von Düsseldorf trennte, von dort ein ihnen nachtheiliges Eingreifen nicht zu fürchten, und entsandete etwa der Kaiser einen Statthalter, so war dieser den Interessenten und den Landständen gegenüber auf ihre Unterstützung angewiesen.

Rudolf II. säumte nicht, ihrem Rufe zu entsprechen, denn auch ihm mußte es geboten erscheinen, die Regierung nicht in die Hände der protestantischen Ansprecher kommen zu lassen.¹⁾ Er sandte den Freiherrn Adam Gall Popel von Lobkowitz nach Düsseldorf und nachdem dieser ihm über die dortigen Verhältnisse — ohne Zweifel ganz im Sinne der Rätthe — Bericht erstattet hatte, ordnete er ihn aufs neue ab, um jene in ihren Aemtern und ihrer maßgebenden Stellung zu bestätigen.²⁾ Dem weiteren, durch die Besorgnis vor dem baldigen Tode Wilhelms IV. veranlaßten Gesuche der Rätthe, durch einen Bevollmächtigten endgültige Anordnung wegen der vormundschaftlichen Regierung zu treffen³⁾, willfahrte er dagegen nicht, weil es ihm an geeigneten Personen zur Zeit gebreche. Er begnügte sich mit dem Auftrage, daß die Rätthe nach dem Hinscheiden des alten Herzogs die Geschäfte fortführen und Fürsorge tragen sollten, damit die Festungen und Städte der Lande Niemandem als ihnen in seinem und des Jungherzogs Namen eingeräumt würden.

Die Verbindung der Rätthe mit dem Kaiser beunruhigte die protestantischen Landstände, zumal da im Reiche das Gerücht ging und man Beweise zu besitzen glaubte, daß die Spanier sich des jülicher Landes zu bemächtigen trachteten. Zu deren Unterstützung, zur Unterdrückung des Protestantismus, fürchtete man, werde Rudolf II. den ihm gewährten Einfluß ausbeuten.⁴⁾ Auch erschien es als schwere Verletzung der ständischen Rechte, daß die Rätthe ohne

¹⁾ Daß er nicht die ihm von den Protestanten zugeschriebenen, weitergehenden Absichten hegte, hat Hassel in d. Bskr. f. preuß. Gesch. V, 511 ff. und IX, 350 dargelegt. S. irrt nur, wenn er die „prompte Einmischung Rudolfs“ zu den Schritten der Interessenten den Anlaß geben läßt, da Lobkowitz erst nach den Gesandten derselben in Düsseldorf erschien.

²⁾ Hassel in d. Bskr. f. preuß. Gesch. IX, 346 u. 350.

³⁾ Nur durch diese Deutung des Antrages scheint mir der Bericht Metternichs in d. Bskr. des berg. G. B. III, 386 mit den Angaben Hassels, dem er entging, vereinbart werden zu können.

⁴⁾ Hassel Bskr. f. preuß. Gesch. V, 510 u. IX, 331 f. 347 f. Bouterwek Bskr. d. berg. G. B. II, 155. Ritter Union I, 62.

Vormissen der Ständeausschlüsse den Kaiser angerufen und über die Regierung Vereinbarungen getroffen hatten, und wie die Stände von Cleve-Mark schon längst Unwillen darüber empfunden haben mochten, daß die gemeinsamen Angelegenheiten fast ausschließlich durch Jülicher geleitet wurden, so dünkte dies ihnen jetzt wohl doppelt unlieblich, weil der Stumpfsinn, dem Wilhelm IV. verfiel, und die Krankheit des Erbprinzen sogar den Schein beseitigten, als ruhe die Regierung in den Händen der Fürsten.¹⁾ Streifzüge, welche die spanischen Besatzungen der churkölnischen Festungen Bonn, Rheinberg und Neuß²⁾ unternahmen, verwüstende Durchmärsche und Einlagerungen spanischen Kriegsvolks in jülicher Gebieten³⁾ steigerten die Aufregung.

Nachdem zwei Kreistage zu Köln, ohne Aussicht auf kräftige Abhülfe der letzteren Beschwerden zu gewähren, auseinander gegangen waren, -forderten die clevisch-märkischen Stände im Juli 1590 die Berufung des Gesammtausschusses der Länder, welchem 1587 die Anordnung ihrer Vertheidigung aufgetragen worden war. Später drangen sie, durch Anerbietungen der Interessenten ermutigt, auf einen allgemeinen Landtag.⁴⁾ Die Räte weigerten sich jedoch, ihrem Verlangen zu entsprechen, denn sie sahen voraus, daß die Stände und die Interessenten bei solcher Gelegenheit versuchen würden, sie zu stürzen oder mindestens Antheil an der Regierung zu erlangen.

Da wandten sich die clevisch-märkischen Stände endlich an Jakobe.

Der Haß gegen die herrschenden Räte, mit welchen die ersten vier Jahre ihrer Ehe die Herzogin erfüllt hatten, war durch Johann Wilhelms Erkrankung noch bitterer geworden, da sie dieselbe der ihrem Gemahl bereiteten Zurücksetzung und Geldnoth zuschrieb. Seit-her hatten die Räte nichts gethan, um sie zu versöhnen, vielmehr hatten dieselben sie in der Regierungsfrage gänzlich beiseite gesetzt und ihre und ihres Gemahls wirthschaftliche Lage so wenig gebessert, daß Johann Wilhelm bisweilen wegen Mangels an Geld die Spiele abbrechen mußte⁵⁾, in welchen er Erheiterung suchte, wenn ein Nach-

¹⁾ Vgl. die Beschwerden der Stände über die „Vermischung“ der Regierungen bei Eyzinger Rel. Hist. 1593, I, 6, 8, 24 f.

²⁾ Darüber beschwert sich Herzog Wilhelm IV. in einer dem nach München zurückkehrenden Winkelmair zugestellten Denkschrift v. 29. März 1590, M. c. Gölch und Cleve II, 116 Cop.

³⁾ Eyzinger Relatio historica 1590, II, 66 f. 1591, I, 15 ff.

⁴⁾ Bonterwel Jshr. d. berg. GB. II, 156 f.

⁵⁾ Haupt 34.

lassen seiner Krankheit ihm Verkehr gestattete.¹⁾ Groll, Ehrgeiz und das Verlangen, der drückenden Dürftigkeit ein Ende zu machen, mußten daher die Fürstin den Ständen entgegenführen.

Dazu kamen noch andere Einwirkungen.

Die Rätthe selbst hatten sich in zwei Parteien geschieden²⁾ Die Führer der einen, größeren, waren Schenkern, Offenbroich und Hardenrath³⁾, an der Spitze der anderen standen Bongart und der clevische Kammermeister Werner Palant von Breidenbend.⁴⁾ Jene wollten gestützt auf den Kaiser die Alleinherrschaft behaupten, Bongart und Palant dagegen, welchen das Triumvirat nicht den gewünschten Einfluß gestatten mochte, waren mit den clevisch-märkischen Ständen in Verbindung getreten, denen Palant ohnehin durch Glauben⁵⁾ und Landsmannschaft angehörte. Sie und der nach Düsseldorf herübergekommene Führer der Protestanten, Graf Wirich von Dhaun, erlangten jetzt durch die Hofmeisterin Agnes von Tey, genannt Boenen, und den Kammerdiener Georg Kümmerle⁶⁾, sowie durch den Domherrn von der Horst, der stets zu Johann Wilhelm gehalten hatte⁷⁾, bestimmenden Einfluß auf Jakobe.

Jakobe war trotz aller Lebenslust entsprechend ihrer Erziehung überaus fromm⁸⁾ und sie hatte bis dahin die Reher so glänzend ge-

¹⁾ Sibyllens Mittheilungen über Johann Wilhelms und seines Vaters Zustand stelle ich in Beilage XVI. zusammen; sie mögen zugleich zur Charakteristik der Prinzessin dienen.

²⁾ Daß sie anfangs in der Regierungsfrage einig waren, weiß Metternich in s. Berichte in d. Bfchr. des berg. GB. III. 336 f. nach.

³⁾ Als ihre Anhänger erscheinen in Metternichs Bericht vor allem Dvoil, Orsbeck und Dr. Fabritius.

⁴⁾ Neben ihnen nennt Sibylle am 19. August 1591 als „Verführer“ Jakobens den Domherrn Horst (s. oben S. 10) und den Rath Wilhelm von Schaid, genannt Wespennig oder Wispenniu.

⁵⁾ Daß er Protestant war zeigt Beilage XIX, u. 18. Nach Hassel do imp. Brandenb. wäre er es erst später geworden.

⁶⁾ Sibylle an Hggin. Renata von Baiern 27. April, 25. Juni und 15. August 1591 u. 18. Febr. 1592 Ma. 519/6 f. 25. Cop. Ma. 361/8 f. 73 u. 50. eigbb. Dr. 104 Cop. Metternich an Hg. Wilhelm von Baiern 28. April 1592. Ma. 346/14 eigbb. Dr. Bfchr. d. berg. GB. III, 346 u. 351. Bgl. auch unten.

⁷⁾ Bgl. Beilage I, II und IV und oben Num. 4.

⁸⁾ Der Wiener Runtius schrieb ihr am 12. Jan. 1592: . . . »cum nunquam exciderit e memoria nostra, quantum esset, dum Dusseldorpii eandem visitaremus, studio propagandae catholicae religionis incensa, cura summi Dei colendi inflammata, diurnis et repetitis sacris intenta, maxima pietate, humilitate, devotione per multas horas ante Deum

haßt, daß sogar Herzog Wilhelm von Baiern einmal nöthig gefunden hatte, sie zur Mäßigung zu ermahnen.¹⁾ Auch jetzt minderte sich ihre Frömmigkeit nicht²⁾, und sie war so weit wie jemals davon entfernt, ihrer Kirche etwas vergeben zu wollen. Aber sie ließ sich, durch ihre eigenen Wünsche getrieben, überreden, daß sie ohne Nachtheil für den Katholizismus in politischen Dingen mit den Protestanten zusammengehen könne und daß, wie es ja auch thatsächlich der Fall war, unter den gegebenen Verhältnissen an eine Fortsetzung der von Johann Wilhelm eigenmächtig begonnenen Restauration nicht gedacht werden dürfe. Daß Katholiken und sogar ein Domherr eine solche Haltung anriethen, mochte die Bedenken, die sie etwa noch hegte, zerstreuen und die Protestanten waren klug genug, mit ihren kirchlichen Forderungen nicht sogleich hervorzutreten.

So ging denn Jakobe auf das ihr angetragene Bündnis ein. Wie es scheint, versprach sie, den Ständen die Hand zum Sturze des Triumvirates, zur Ordnung der Regierung unter ihrer Theilnahme und zur Aufrechterhaltung ihrer Freiheiten zu bieten, wogegen jene zusagten, die Einkünfte der Herzogin zu bessern und nach dem Tode des alten Herzogs dafür einzutreten, daß ihr die Regentschaft übertragen werde.³⁾

projecta, in orationibus adeo assidua frequensque, ut nonum externa testificatione sed interiori munditia vere christiana judicaretur ab omnibus et famula Christi. Eyzinger Rel. hist. 1593, I, 58.

¹⁾ Metternichs Bericht in d. Bschr. des berg. GB. III, 331.

²⁾ A. a. O. 335.

³⁾ Metternichs Bericht a. a. O. 337, 346 u. 351. Vgl. seine unten anzuführenden Nebenberichte über seine Verhandlungen mit Jakobe. Schenkern schrieb am 9. Februar 1592 an Gynnich: die Protestanten hätten bei Jakobe um Religionsfreiheit und Zulassung zur Regierung nachgesucht und ihr dagegen 100000 Thaler und die Regentschaft versprochen. Als hierauf die Fürstin versichert habe, sie wolle Niemanden in seinem Gewissen betrüben, seien jene weiter gegangen. Da sie alle Städte und wichtigen Plätze von Cleve, Marl und Ravensberg in Händen gehabt, hätten sie sich auch der Herzogthümer Jülich und Berg verschern wollen, wozu sie gute Hoffnung gehabt hätten, weil in Jülich zu Heinsberg, und Düren Parteigenossen Amtleute und in Berg die „infectierte“ Bürgerchaft auf ihrer Seite seien. Nur das habe ihnen im Wege gestanden, daß die Festung Jülich und der Grenzplatz Drilggen in den Händen ihrer Gegner (nämlich Schenkerns und Kaspars Hoen von Amsterrath) gewesen seien. Deshalb hätten sie der Herzogin versprochen, die angebotene Geldsumme sogleich zu erlegen, wenn die Fremden (d. h. die nicht in dem betreffenden Herzogthum Geborenen und Ansfässigen, wozu jene zwei Amtleute gehörten) beseitigt würden. Ma. 361/9 f. 81 Cop. Auch Sibylle versichert in

Auf Bitten der Stände ersuchte nun Jakobe Ende April 1591 den Kaiser, die Berufung eines Gesamtländtages oder wenigstens der ständischen Ausschüsse zu veranlassen, damit Vorkehrungen für die Sicherung der Fürstenthümer gegen die Kriegsdrangsale getroffen und ihm wegen Anordnung der Regierung Vorschläge gemacht werden könnten, durch welche das fürstliche Ansehen und der innere Friede gesichert würden.¹⁾

In eigenthümlicher Weise verschoben sich hierdurch die Verhältnisse. Jakobe hatte mit ihrem Gemahle, dessen Restaurationsversuche man gutentheils von ihr veranlaßt glaubte, bis dahin als Hort des Katholizismus in den jülicher Landen gegolten und hatte stets zum Kaiser und zu Spanien gehalten. Jetzt erschien sie als Vorkämpferin des Protestantismus, da man nicht zweifelte, daß die Stände jeden Gewinn an Macht für ihr Bekenntnis ausbeuten würden, als Gegnerin des Kaisers, dessen Verfügungen rückgängig gemacht werden sollten, und als Gegnerin Spaniens, dessen erbitterte Feinde die Stände waren. Die herrschenden Räte hingegen, welche bis dahin die kirchlichen Absichten Johann Wilhelms vereitelt, das Emporstreben der Stände begünstigt und im Einverständnisse mit ihnen, soweit sie es vermochten, Spanien und damit zugleich in gewisser Weise dem Kaiser entgegengewirkt hatten, gaben sich nun, da sie nur an den Katholiken im Lande, am Kaiser und an der brüßler Regierung eine Stütze ihrer Herrschaft finden konnten, als Vorkämpfer des Katholizismus und des kaiserlichen Ansehens, bekämpften die Ansprüche der Stände und knüpften, wie es scheint, mit dem Herzoge von Parma Verbindungen an.

Es war ein schwerer Fehler, daß Jakobe es dahin kommen ließ. Nur an ihren und ihres Gemahls alten Freunden, an ihren katholischen Verwandten, dem kölnen Nuntius und der brüßler Regierung hätte sie zuverlässige und dem Kaiser gegenüber einflußreiche Freunde

ihren weiterhin anzuführenden Briefen, daß Jakobe durch die Zusage jener Geldsumme gewonnen worden sei. Jakobe leugnete in ihren Briefen und Erklärungen den Handel und die Zusage wegen der Religion und zeichnete ihre Absichten in der oben angegebenen Weise, und wir werden ihr wie aus innereu Gründen so deshaß glauben schenken dürfen, weil Metternich des Handels nicht gedenkt und ausdrücklich bemerkt, die Stände hätten Jakobe versprochen, beim Landtage wegen der Religion nichts anzubringen.

¹⁾ Eyzinger *Rel. hist.* 1593, I, 5 ff. Das Schreiben der Hggin. steht er p. 9 auf den 25. April, während die Antwort des Kaisers p. 26 es vom 23. datiert.

finden können und nur durch diese hätte sie Rudolf II. zur Erfüllung ihrer Wünsche zu bestimmen suchen müssen. Allerdings veranlaßte sie nun auch den ihr aus der Jugendzeit nahe befreundeten ¹⁾ Churfürsten von Köln, sich für sie beim Kaiser zu verwenden ²⁾, doch was vermochte sein Fürwort gegenüber der Thatsache ihres Bündnisses mit den protestantischen Ständen und ihres Widerspruchs gegen die kaiserlichen Anordnungen?

Schenkern und seine Genossen werden nicht unterlassen haben, den Eindruck des Vorgehens der Herzogin für sich auszubeuten, als sie einen aus ihrer Mitte, den Amtmann zu Mettmann, Niklas von dem Broil, nach Prag sandten, um dem Kaiser den Entwurf einer Regimentsordnung vorzulegen und wie deren Bestätigung so das Verbot des beantragten Landtages zu erbitten. ³⁾

Sie fanden überdies eifrige und wirksame Unterstützung bei Wilhelms IV. jüngster Tochter, der Herzogin Sibylle.

Die beinahe vierunddreißig Jahre zählende Prinzessin lebte noch unvermählt am düßeldorfer Hofe. Im Jahre 1586 hatte sich Markgraf Philipp II. von Baden, der Bruder Jakobens, wohl nicht ohne deren Zuthun und auf Anrathen Sixtus V. mit ihr verlobt ⁴⁾, doch war er zwei Jahre später vor dem Vollzug der Trauung gestorben. Durch die Aussicht auf das Erlöschen des jülicher Mannstammes war jetzt ihre Hand das Ziel politischer Berechnung geworden. Man war im Unklaren darüber, ob nicht sämmtliche Töchter Wilhelms Anspruch auf dessen Erbschaft hätten und in katholischen Kreisen wurde sogar die Meinung geäußert, daß Sibylle, weil ihre Schwestern bei der Verheirathung auf die Lande Verzicht geleistet hätten, allein zur Nachfolge in denselben berechtigt sei. ⁵⁾ In jedem

¹⁾ In einem Briefe an Manderscheid sagt Jakobe: „Ich hab auch aus eurem schreiben verstanden, daß jetzt herzog Ernst soll herkommen; so mocht ich dasselb gar wohl leiden, denn ich hette auch hoffnung, wir wolten zusammenkommen, dann J. Pd. seind mir gar vertrauet, daß ich wol weiß, daß J. Pd. gern darzu ratthen und helfen werden, damit wir zusammen kommen.“ *Mc. Inquisitionssacten* x. f. 106 Cop.

²⁾ Dessen erwähnt der Kaiser in f. Antwort an Jakobe bei Eyzinger p. 26

³⁾ Metternichs Bericht in d. *Bschr. d. berg. Wo.* III, 337 und Haffel Ein Bericht über den „langen Landtag“ zu Düßeldorf, das. V, 240.

⁴⁾ Schöpfkin *Historia Zahringo-Badensis* III, 61.

⁵⁾ Das, schrieb der Statthalter zu Ingolstadt, Freiherr Rudolf von Polweil, am 24. Februar 1592 an Hz. Wilhelm von Baiern, hätten ihm früher der Domherr Metternich und einige Jülicher versichert; er freilich könne es nicht glauben, weil alle derartigen Verzichte bei Heirathen nur bis zum Aussterben des Mannstammes Geltung behielten. *Ma.* 519/7 f. 136 Copie.

Falle konnte die Verbindung mit ihr benutzt werden, um den Ausschluß oder die Beeinträchtigung der anderen Schwiegeröhne mit Hilfe des Kaisers und Spaniens zu versuchen. Daher bemühten sich sowohl Protestanten wie Katholiken, die Herzogin auf ihre Seite zu ziehen.

Die Interessenten, namentlich die Herzogin Marie Eleonore von Preußen, welche das nächste Anrecht zu besitzen glaubte, drangen in Sibylle, einen protestantischen Herrn zum Gatten zu wählen, und schlugen ihr den Pfalzgrafen Johann Kasimir oder den Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel vor. Dann empfahlen sie ihr Mitglieder ihrer Häuser und noch 1594 suchte man sie einem Grafen von Ostfriesland zu gewinnen.¹⁾

¹⁾ In dem ersten mir vorliegenden Briefe Sibyllens v. 8. Jan. 1591 klagt diese der Hzzgin. Renata von Baiern: „Es soll E. L. auch unverhalten sein, das man gewaltig darauf gehet, mich an einen lutherischen Herrn zu bringen, welches ich nimmer wird thun, wills Gott, wiewol ich wais, ich bin schuldig, zu volgen, was der herr vatter, brueder und ander herrn freund ratsam finden. Aber in dem bin ich es nit schuldig, was gegen Gott ist und die catholische religion. Ich versich mich auch, J. kl. M. wurden in solchen nit willigen. Also das si allerlei verursachen. Dieser pfalzgraf, so hie war, (Georg Johann) ließe sich auch allerlei vermerken, aber redten nit aus.“ Ma. 519/8 f. 6 Copie. Am 4. März 1591 schrieb sie: „Belangt, das man mich gern an lutherische hern wolt bringen, da gehet man gewaltig auf, aber ich hoff, mit Gottes und E. L. aller hilfe wirdet es nit geschehen, und ist billich, ich mich darin widere. Ich sende E. L. hie in hochem vertrauen ein schreiben von der frau Schwester, der herzogin in Preißen, da E. L. innen sehen, wie sie an mich setzen. Hab es aber wol verantwort. Es gehen selzame pratticen umb. . . J. L. sorgt, wais nit warvor, ich zu hohen dingen gedenten solt.“ Daf. f. 13 Cop. Am 7. Mai 1591: Das Drängen zu einer protestantischen Heirath geht fort. Die Herzogin von Preußen kommt nach Ems, dann gewiß auch hierher: da werde ich zu leiden haben. Sie hat mir noch stärker als zuvor geschrieben, daß ich nach diesen Landen trachte und deshalb keinen Protestanten heirathen wolle. Daf. f. 30 Cop. Juli 1591: Man plagt mich gar sehr, einen lutherischen Herrn zu nehmen. Sie schlagen Johann Kasimir und Landgraf Wilhelms von Hessen Sohn vor. „Hetten gern, ich mit inen auszüg, mich zu verlustiren, aber ich wör mich treulich. Wais Gott, ich wolt nit liebers sein als bei den schweflern, wie billich, wann sie catholisch weren, aber nun uit.“ Ich entschuldige mich damit, daß der Vater mich, so lange ich ledig, nicht fortlassen werde. „Man plagt mich greulich, aber wills Gott, si werden nichts erhalten.“ Ma. 361/8 f. 40 Cop. Am 19. August 1591 schrieb Sibylle an den Chf. von Adln: Du weißt nicht, was für Praktiken im Werke sind; man will mich an einen lutherischen verheirathen und der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken will mich mit sich nehmen, aber ich thue es nicht. Daf. f. 61 eigbb. Orig. Am

Anderseits kam der vierundzwanzigjährige Eduard Fortunat von Baden schon im Frühjahr des Jahres 1590 nach Düsseldorf, fand „ein ehrliches Gefallen“ an Sibylle und veranlaßte den Herzog von Baiern, beim Kaiser durch einen Kurier die Erlaubnis zur Werbung nachzusuchen.¹⁾ Weshalb diese unterblieb, ist nicht überliefert. Die Prinzessin dachte noch im folgenden Jahre an die Verbindung.²⁾

Auch Herzog Alexander von Parma beschäftigte sich alsbald mit dem Plane, Sibylle in einer den spanischen Interessen entsprechenden Weise zu vermählen³⁾, und vielleicht geschah es auf seine Veranlassung, daß ein Pfalzgraf Georg Johann Ende 1590 nach Düsseldorf kam und der Prinzessin von einer Heirath sprach^{4).}

16. Okt. 1591 schreibt sie der Hgin Renata: Die Schwekern „denken hoch nach diesen landen, darumb sind sie mir feind. Si sorgen, ich vorthail vor inen solt haben. Nun wais man nit anders zu sagen, dann ich tracht nach dem regiment, wöll inen als vorgreifen und hoff des brueders tot, mache nichts als zwitteracht und wer ein ursach des verderbens der landen. Es wird noch mord und bluetvergießen durch mich kommen.“ Ma. 519/6 f. 92. Cop. Am 23. Nov. 1593: „Belangt den interessirten, die gehen noch festig umb, das regiment zu haben. Hab teglich noch alles anmanen von inen, mit inen einzuwilligen oder von iren heusern ein zu nemen, meine sachen gleich iren bei J. kfl. M. zu befurdern; welches mir nit gerahten wird sein, under ir obediens zu sein. So wird es zu der catholischen bestes auch nit sein.“ 519/8 f. 106 Cop. Am 23. Juli 1594 schrieb Metternich an Herzog Wilhelm: „Man tribulirt und verzirt sie (Sibylle) ohne underlaß, sie solle ainen graben auß Ostfriesland nemmen, welcher gar nit catholisch.“ Das. f. 135. Cop. Sibylle selbst theilte Renata am 26. Oktober 1594 mit: Ein Graf hat um mich angehalten und es ist die Rede davon gewesen, daß er katholisch werden wolle. Ehe dies geschehen, habe ich nichts davon wissen wollen. Das. 140. Cop.

¹⁾ Hg. Wilhelm an den Chf. von Köln 12. Mai 1590. Mc. Glich und Cleve II, 124 Cpt. v. Winkelmair.

²⁾ In ihrem Schr. v. 3. Januar 1591 sagt sie im Anschlusse an die oben S. 29 Anm. 1 mitgetheilte Stelle: „Man sagt mir hir vom marggraven zu Baaden — (Kide) das E. L. sich auch in solch böses leben sollen geben wie der vorig herr, das wer nimmer guet. So bitt ich, E. L. wollen doch diesem allem nachdenken.“

³⁾ In einer „Summarischen verzeichnuß, waß mit J. kfl. Gn. zu Köln in . . . hg. Wilhelm den in Bayern namen der Herr Minucci umb den 15. aug. mo. 90 gehandelt“, heißt es: „Item (hat der Chf. mitgetheilt) was der von Parma des freilich halber von Glich mit einem heirat gedacht gewest und warum J. Alt^{ca}. solch vorhaben wider fallen lassen.“ Ma. 38/20 f. 377 Orig.

⁴⁾ S. S. 29, Anm. 1. Dieser Pfalzgraf ist ohne Zweifel derselbe, für welchen Parma nach Hassel Bsch. f. preuß. Gesch. V, 512 um die Hand der Hgin. Anna von Preußen warb. War es der Pfalzgraf von Beldenz? Dieser

Ebenso wandte Wilhelm V. von Baiern der Fürstin sehr bald seine Aufmerksamkeit zu. Im August 1590 bat er den Churfürsten von Köln, sich zu erkundigen, ob sie nicht mindestens ein Viertel der Reichslehen ihres Bruders erben werde, ob nicht Ravensberg und Ravenstein von Gelbern zu Lehen gingen und durch Spanien vergeben werden könnten und ob nicht von diesem die Grafschaft Mörs, welche Parma 1586 erobert hatte, dem künftigen Gemahl Sibyllens zugewiesen werden dürfe.¹⁾ Offenbar machte er Entwürfe, um den Interessenten, falls sich nun einmal ihre Nachfolge nicht hindern lasse, wenigstens einen ihrer Macht gewachsenen Nebenbuhler zu geben. Im November trat er dann selbst durch seinen Rath Hans Georg von Freising²⁾ mit Sibylla in Beziehungen, die bald so vertraulich wurden, daß er und seine Gemahlin die Prinzessin „als Tochter annahmen“.³⁾ Wenige Monate später fragte er bei Erzherzog Ferdinand von Tirol an, ob nicht, um die von den Interessenten betriebene Heirath mit einem Protestanten zu verhüten, Markgraf Karl von Burgau der Fürstin seine Hand reichen wolle.⁴⁾ Ferdinand hegte damals für seinen Sohn noch weit höhere Wünsche und lehnte deshalb ab, doch versprach er, auf eine katholische Verbindung für Sibylla zu denken, und mahnte Wilhelm, um der Interessen ihrer Häuser und des gemeinen katholischen Wesens willen dasselbe zu thun⁵⁾, worauf der Herzog sich nach Prag wandte, um von dort her Unterstützung für seinen Plan mit dem Markgrafen zu erwirken.⁶⁾

war noch verheirathet, und es müßte also bei Haffel eine Ungenauigkeit vorliegen und in jenem wie in unserem Falle an eine Werbung für den zweiten Sohn des Beldenzers gedacht werden. Einen anderen Ffgr. Georg Johann als den Beldenger vermag ich nicht zu finden. Vgl. auch Pieler C. v. Fürstenberg 104.

¹⁾ Memorial Rinuccis für den Chf. von Köln um d. 15. August 1590. Ma. 38/20 f. 329 Cop.

²⁾ Von dessen Sendung geben nur die Retraditive Sibyllens, Jakobens, Wilhelms IV. und Johann Wilhelms Kunde. Ma. 361/8. f. 20, 18, 24. u. 22. Or.

³⁾ Sibylla an Hz. Wilhelm V., für ein Schr. v. 21. Dez. 1590 dankend, 3. Januar 1591. Ma. 519,6 f. 4 eigbd. Or. Diese Annahme war natürlich keine juristische, sondern nur der Ausdruck dafür, daß man sie wie eine Tochter betrachten wolle.

⁴⁾ 2. April 1591. A. a. D. 18 Cpt. Cop.

⁵⁾ 24. April 1591. Ma. 519/6 f. 22. Or. Ueber die Wünsche Ferdinands werde ich an anderer Stelle berichten.

⁶⁾ Hz. Wilhelm an Barotius 30. Mai 1591. A. a. D. 38. Cpt. v. Herwart.

Ob er sie erhielt, ist nicht ersichtlich. Der Wunsch, Sibylle einen katholischen Gemahl zu verschaffen, beschäftigte ihn und andere Glaubensgenossen fort und fort ¹⁾ und späterhin wurde sogar der Vorschlag gemacht, daß der Kaiser einen seiner Brüder mit ihr verheirathen und demselben die jülicher Lande als heimgefallene Lehen auftragen solle. ²⁾

Der Werth, welcher so von beiden religiös-politischen Parteien im Reiche auf Sibyllens Hand und Freundschaft gelegt wurde, mußte naturgemäß ihr Ansehen bei den katholischen Höfen heben und ihre Gegnerschaft für Jakobe um so gefährlicher machen. Seit lange waren die Fürstinnen mit einander zerfallen. ³⁾ Sibylle war eine vollendete Betschwester; fanatisch und bigott, überaus beschränkt und hochmüthig, jähzornig und rachgierig, und dabei insgeheim voll sinnlicher Gluth. ⁴⁾ Der Verlust des Bräutigams, die mit zunehmendem Alter schwindende Aussicht auf eine andere Heirath mochten ihre Gereiztheit und Bitterkeit vermehren. Da bot es denn genug Anlaß zum Haß gegen Jakobe, daß diese den Jahre lang von Sibylle eingenommenen Platz der ersten Dame des Hofes als Gemahlin des Jungherzogs für sich beanspruchte, vom Papste durch die goldene Rose und ehrende Breven ausgezeichnet wurde und Johann Wilhelms Vertrauen besaß, während er gegen die Schwester Abneigung zeigte ⁵⁾. Jakobes Belustigungen, welche der frommen Schwägerin als grüel-

¹⁾ Hain. Renata an Sibylle 28. Juni 1591. A. a. D. 89. Ept. Wiederholt dankt auch Sibylle deshalb.

²⁾ Metternich schrieb am 26. Febr. 1592, von Düsseldorf zurückgekehrt, aus Mainz an Hz. Wilhelm V.: „Ich bin von vertrauten Leuten gefragt, obis E. fl. D. auch zuwider wurt sein, wan man einen Heirath zwischen J. fl. Gn. [Sibylle] und einen aus J. M. bruederen sollicitiren wurt, dan weil das herzogdum Gulich manlehen, wurde J. fl. M. daß demselben also mit confiriren. Haib mich aber nicht resolviren kunnen, weil ich E. fl. D. gnedigste meinung nicht gewist. Wan man die hoisnung des lehen bei J. M. erhalten kunt, weren woil andere gedanken zu maichen.“ Ma. 39/1 f. 55 eigbd. Orig. Sollte der letzte Satz den Gedanken an eine Heirath des neunzehnjährigen bairischen Erbprinzen mit Sibylle andeuten? Metternich liebte dergleichen kühne Entwürfe zu Gunsten Baierns. Wilhelm schwieg in s. Antwort v. 28. März, das. f. 65. Ept., über die Vorschläge.

³⁾ Jakobe sagt 1595, Sibylle sei ihr „von anfangs, als sie ins Land kommen, nit gut gewesen.“ Originaldenkwürdigkeiten 102.

⁴⁾ Neben den Briefen Sibyllas zeichnen sie so die Bemerkungen des Leibarztes Solenander im Hist. Portefeuille 1782, I, 171.

⁵⁾ S. Beilage XVI. die Schreiben v. 4. März u. 25. Juni 1591.

volle Laster erschienen, ihre hochfahrende Art, ihre Festigkeit und seit der Erörterung der Regimentsfrage wohl auch der Wettstreit um politischen Einfluß kamen hinzu. Schon durch Freising hatte Sibylle Wilhelm V. eine Reihe von Beschwerden gegen Jakobe vortragen¹⁾ und den Briefwechsel, wovon sie dann mit dessen Gemahlin Renata trat²⁾, hatte sie sofort benutzt, um weiter über den Leichtsin, den Hochmuth und die Feindseligkeit der Schwägerin zu klagen.³⁾ Als jetzt Jakobe mit den protestantischen Landständen gegen Schenkern und dessen Anhänger auftrat, konnte es diesen nicht schwer werden, Sibylle durch die Vorstellung, daß die Religion in Gefahr sei, für sich zu gewinnen und dahin zu bringen, daß sie an den katholischen Höfen gegen ihre Schwägerin die Anschuldigung erhob, welche derselben am meisten Nachtheil bringen mußte. Jakobe, jammerte sie nun in ihren Briefen an Renata, denkt gewiß nicht daran, lutherisch zu werden, aber sie läßt sich durch protestantische Råthe und ihr „Gesinde“ verführen, ohne zu ahnen, daß, wenn die Stånde ihr Zugeståndnisse machen, sie als Entgelt für sich politische und religiöse Freiheiten fordern werden. Man möge Jakobe abmahnen, sonst werde ein großer Aufruhr im Lande verursacht werden und die katholische Religion zu Grunde gehen.⁴⁾

¹⁾ Darauf bezieht sich offenbar ihr gleich zu erwähnender Brief an Renata.

²⁾ Sibyllens Briefe liegen leider meist nicht im Original vor. Ihre Handschrift war nämlich so schlecht, daß die Empfänger sich Abschriften davon fertigen ließen. Diese sind jedoch, wie die Vergleichung, wo sie noch möglich ist, und manche sinnlose Stellen und Lücken zeigen, sehr ungenau.

³⁾ Am 8. Januar 1591 schrieb sie an Renata: „Sovil das ander angehet, will das alte leben also nit ausbleiben, in allem, sonderlich mit dem dritten punct. Da ist nit von ausznschreiben, das leid man teglich darmit hat, dann ist solche unbescheidenheit vorhanden, das kein mensch darmit überein kan, und man kan es nit lassen. Es ist sover kommen, das man selber nit erkennen kan, es so ist. Gott mag es bessern. Dann mues ich stets herhalten. Kont man mir dann etwas zu trotz thun, liesse mans nit. Doch alles Gott bevolhen, der erkent mein unschuld. Ich begehr J. E. nicht zu thun, was man mir wol zuepfiht, da bin ich zu gewissenhaftig zue, dann man erkennen mues, das ainer ob uns ist. Dann da unfrid ist, da ist gewißlich kein glück. Gott helf mir halt von hinnan an ainen ort, da ich in friden bin. Ma. 519/6 f. 6. Cop. Bgl. den Brief v. 4. März in Beilage XVI.“

⁴⁾ 27. April 1591 n. 25. Juni 1591. Ma. 519/6 f. 25. Cop. und 861/8 f. 78 eigb. Dr. In dem zweiten Schr. bemerkt Sibylle selbst, daß „gutherzige katholische Råthe“ und Andere sie gebeten hätten, den Herzog von Baiern anzurufen, und sagt: „Ob Jr Lieb etwas bey denn witterwilligenn so dar die

Ihr Ruf verfehlte bei dem glaubensbeifrigen Herzoge von Baiern seine Wirkung nicht. Wilhelm forderte sogleich den Churfürsten von Köln, der ihn Ende Mai besuchte,¹⁾ auf, dahin zu wirken, daß Jakobe sich von den Protestanten trenne²⁾, und ging Ende Juli ihn wie den Kaiser dringend an, „diejenigen Mittel an die Hand zu nehmen, so den Sachen ersprießlich sind und einen Nachdruck haben mögen“.³⁾

Inzwischen war bei einer Zusammenkunft der adelichen Landräthe⁴⁾ aller Fürstenthümer in Düsseldorf der Beschluß durchgesetzt worden, den Gesamtlandtag zu berufen. Schenkern und seine Genossen veranlaßten jedoch sofort mit kluger Berechnung die katholischen Stände von Jülich und Berg zu einem Gesuche an den alten Herzog, worin derselbe gebeten wurde, den auf Einführung der Religionsfreiheit gerichteten Praktiken der Keger nicht nachzugeben,⁵⁾ und sie selbst mahnten die geheimen Rätthe des Kaisers durch ein ihrem Gesandten Broil zugeschnittenes Schreiben aufs neue, den Landtag zu hindern und ihre Regimentsordnung zu genehmigen. Dagegen wandten sich die Landstände wieder an Jakobe und diese eilte, durch unwürdige List von Palant in ihrer Erbitterung bestärkt,⁶⁾ eine Beschwerde über die Annahmungen der ihr feindlichen Rätthe an den Kaiser zu richten und ihn zu bitten, daß er jenen nicht willfahren, sondern die Abhaltung des Landtags geschehen lassen und zur Anordnung einer den Herzogen und ihr nicht verkleinerlichen und den ständischen Rechten entsprechenden Regierung einen Bevollmächtigten entsenden möge.

In Prag hatte Broil anfangs kein Gehör zu erlangen vermocht, da die Gegenpartei dem Kaiser gemeldet hatte, er sei ohne Wissen Wilhelms IV. von einigen wenigen Rätthen abgefertigt worden. Nachdem jedoch diese den ganz unter ihrem Einflusse stehenden alten Herrn bewogen hatten, sich gegen eine solche Unterstellung zu verwahren, war Broil vorgelassen worden und hatte den

finger fleh, sie zu gewinnen, das schattenn nit, aber ratt und als mit inen zu beschliffen, das giehett der catolischen religion zu nach. Es wirt nun ballet eriger werden, als es jemahlen ist gewesen mit der religion.“

¹⁾ Hs. Wilhelm an den Chf. v. Erier 24. Mai 1591. Ma. 88/20 f. 19. Ept.

²⁾ Renata an Sibylle. 23. Juni 1591. Ma. 519/8 f. 39. Ept.

³⁾ Renata an Sibylle. 23. Juli 1591. Ma. 361/8 f. 38. Cop.

⁴⁾ Das im Folgenden benutzte Schr. Jakobs an den Kaiser v. 24. Juni bei Czjinger 24 ff. gibt ihre Zahl auf 13 an.

⁵⁾ Sibylle an Renata. 23. Juni 1591. Ma. 361/8 f. 73 eigbd. Dr. Die Bittschrift das. 519/5 f. 38. Cop.

⁶⁾ Bericht Metternichs in d. Bskr. d. berg. 68. III, 341.

Kaiser und dessen Minister gegen die mit den Protestanten verbündete Jakobe einzunehmen gewußt. Allerdings trat nun Rudolf II. nicht sogleich völlig auf die Seite der Gegner, sondern beschloß, nochmals Bevollmächtigte nach Düsselbort zu senden, aber er verbot, vor deren Ankunft den Landtag zu versammeln und bestätigte einstweilen die Rätthe in den ihnen früher übertragenen Befugnissen. ¹⁾

Diese Verfügungen wiederholte er dann auch dem erneuten Ansuchen Jakobes gegenüber, nur stellte er die Abfertigung seiner Gesandten in nähere Aussicht. ²⁾

Seine Abneigung gegen den Gesamtlandtag mochte wie bei den Rätthen zum Theil aus Sorge vor den Interessenten hervorgehen.

Es ist bekannt und auch der Kaiser dürfte durch die Schreiben, welche die Interessenten an ihn richteten, Ahnung davon gehabt haben, daß Preußen-Brandenburg, Neuburg und Zweibrücken sich geeinigt hatten, ihre Ansprüche vorläufig gemeinsam zu verfolgen und zunächst die Vormundschaft an sich zu bringen, und daß sie zu letzterem Zwecke mit den protestantischen Landständen in Verbindung getreten waren. ³⁾

Im Juli 1591 kamen Pfalzgraf Johann von Zweibrücken und seine Gemahlin, bald darauf Marie Eleonore von Preußen und Gesandte ihres Vormundes, des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, sowie des Administrators von Magdeburg, Joachim Friedrich von Brandenburg, und des Pfalzgrafen von Neuburg nach Düsselbort, um dem Gesamtlandtage anzuwohnen.

Ihr Erscheinen erfüllte die herrschende Partei und die Katholiken mit Schrecken. Man zweifelte nicht, daß sie die Regierung an sich zu reißen suchten und den Landständen die Hand bieten würden, um die jülicher Rätthe zu stürzen und die Freistellung der Religion zu erwirken. Auch erfuhr man bald von den Verhandlungen, welche wegen einer Heirath zwischen der ältesten Tochter Marie Eleonorens und dem Sohne des Administrators von Magdeburg gepflogen wurden, und schöpfte den Argwohn, daß die Herzogin und die

¹⁾ Bericht Metternichs a. a. D. 337 f. Er setzt die Befehle auf den 4. Juli, während Eyziger Rel. histor. 1593, I, der das Schr. an Jakobe p. 26 wörtlich mittheilt, es vom 5. datirt.

²⁾ Der Kaiser an Jakobe. '8. (nach Metternichs Bericht 16.) Juli 1591 bei Eyziger 27 f.

³⁾ Ritter Union I, 68. Hassel in d. Schr. f. preuß. Gesch. IX, 347 ff. Vgl. oben S. 24.

Brandenburger das junge Paar sofort in den Besitz der Regierung zu bringen gedächten. Wie es scheint, begann die brüßler Regierung sogleich den Interessenten entgegenzuarbeiten,¹⁾ Schenkern aber entführte unmittelbar nach der Ankunft der Zweibrücker den Jung-herzog als Faustpfand seiner Macht nach Ktilich,²⁾ und auf die kaiserlichen Befehle gestützt, erzwangen er und seine Genossen die Vertagung des bereits ausgeschriebenen Landtags bis zur Ankunft der Gesandten Rudolfs.

Die Interessenten mußten das geschehen lassen, begannen jedoch ihrerseits mit den Rätthen und den zahlreich herbeieilenden protestantischen Ständen³⁾ Verhandlungen wegen Beseitigung der eingerissenen Mißverständnisse, wobei die Stände alsbald mit den von den Katholiken besorgten Forderungen hervortraten. Das vermehrte jenen das Mißtrauen und die Furcht. Auch mochte es sie erbittern, daß die Interessenten, so oft die Glocken zum katholischen Gottesdienste läuteten,

¹⁾ Nach Bemerkungen über die Absichten der Interessenten sagt Sibylle in e. Schr. an den Ehf. von Rbln v. 19. August 1591: „Aber es mir denn die Spanischen, worauff es außgiehett, wilches mir herfürs verorrsacht.“ Ma. 361/8 f. 61 eigbd. Dr.

²⁾ Haupt 41 und Sibylle an Renata, Juli 1591. „Jzt ist man so vergiffet uber die catholischen rat,“ schreibt Sibyllen; „einen der principal, der hat meinen brueder so etwas außbracht, das S. L. sich endern, dann es muess sein. Si lassen auf ir selbst und singen einen unform uber den anderen an. Ist in zweien monaten nimer auß seinen kleidern kommen, ging selbst mit der plantken wbr umb, das ain jeder es sahe. Jz nun S. L. allain sind, ist es wider so fein, geet zu kirchen, das seid weihenachten nit ist beschehen und zu gewondlicher zeit zu tisch und zu pet, also das man zu Gott hofft, es ain umbschlag ist, woun S. L. iren eignen willen hat. Nun ist J. L. [Jatobe] nit zufriedn, und will ine herüber haben, stift den schwager [Pfalzgraf Johann] an und klagt gwalting, wie man mit dem herrn umbgeet und so libl hett. So sei Gott mein zeug, was geschicht, ist von des besten wegen umb S. L. besten willen neben J. L. und aller landen. Darumb ist man den leuten veind. Ich will wol bezeugen, hett der vorbenente mann das bis an heer nit gethan, S. L. weren schon verkauft. Das ist mit solcher beschaidenheit zugangen, das kein mensch mit warheit derwegen hat zu clagen.“ Was sollte auch der Herzog jetzt hier thun? Er mag den Pfalzgrafen nicht leiden und würde sich deshalb nur aufregen. Ma. 361/8 f. 40 Cop.

³⁾ „Es ist seuchenn geleuffß von denn Geuffenhauffen, das es gegenn gelichenn [!] und macht fill untrouß,“ schrieb Sibylla dem Ehf. von Rbln am 19. August. Dieses Schr., das eben erwähnte vom Juli 1591, eins v. 15. August an Renata Ma. 361/8 f. 50 eigbd. Dr., und eins von N. N. an den Ehf. von Trier v. 27. August, Ma. 37/2 f. 25. Cop., liegen dem Folgenden vorzugsweise zu Grunde. Vgl. den Bericht bei Hassel in d. Bfchr. des berg. G. S. V, 240.

in der läppisch-gehässigen Weise der Zeit durch Trommeln oder Trompeten zu ihren Prebikten einluden.¹⁾ Immer bestimmter prägten sich die Gegensätze dahin aus, daß die jülicher Rätthe als die Vorkämpfer des Katholizismus und der kaiserlichen Hoheit erschienen.

Um so größere Vorsicht wäre für Jakobe geboten gewesen. Der in Prag errungene Sieg der Rätthe und Schenkerns Gewaltstreich hatten jedoch ihre Erbitterung gesteigert und sie meinte, auch die Verwandten ihres Gemahls wie die Stände ausnutzen zu können, ohne sich und dem Katholizismus etwas zu vergeben.²⁾ Deshalb erwiderte sie das ebenso selbstsüchtige Entgegenkommen jener, berieth mit ihnen die Landesangelegenheiten und rief ihre Hülfe an.

Damit gab sie ihren Gegnern neue Waffen und diese säumten nicht, selbst³⁾ und durch Sibylle ihre Misgriffe zu verwerthen. Der Prinzessin waren die Schwestern und Pfalzgraf Johann von Anfang an mit Mißtrauen begegnet, da man von ihren Berichterstattungen an katholische Höfe — vermuthlich durch die Jakobe von dort zugegangenen Mahnungen — Kenntniss erhalten hatte.⁴⁾ Der Abscheu, womit die fromme Dame jede Verbindung mit den Interessenten und die Aufforderungen zu einer „lutherischen“ Heirath zurückwies, mußte die Verstimmung jener verschärfen. Andererseits sah Sibylle mit bitterer Eifersucht Jakobe vorgezogen und sich von den Besprechungen ausgeschlossen, die abgebrochen wurden, sobald sie nahte; sie verübte es der Schwägerin, daß diese die Regierungssachen behandelte, ohne sie zu zuziehen, und betrachtete deren Annäherung an die protestantischen Verwandten als Verrath am Glauben. Ihr Ingrimm wuchs, als aus München an sie gerichtete Briefe von Jakobe auf Anstiften

¹⁾ Czjinger Relatio hist. 1592, I, p. 78. Sibylla schrieb am 16. Okt. 1591 der Hgin. Renata: „Ich main, wir sind iz tezerisch, haben kein meß, [aber] predigen und luthrijchen im schloß! Es macht vil auftruer.“ Ma. 519/6 f. 92 Cop.

²⁾ Daß ich mit dem Schwager und den Schwestern halte, ist nicht wahr, schrieb sie dem Chf. von Abiu am 18. August 1591; sie haben mir noch nichts zugemuthet und ich bin klug genug, um zu wissen, was recht ist; durch mich soll der katholischen Religion nichts vergeben werden, „dann catholisch bin ich und bleib und stirb darin.“ Ma. 361/8 f. 53. Cop.

³⁾ Instruktion des Chf. Ernst für den Probst Gropper v. J. 1591. Ma. 519/8 f. 100 Cop.

⁴⁾ „Man ist gwaltig angst für mich“, schrieb Sibylle bald nach der Zweibrüder Ankunft im Juli 1591. Die Hofmeisterin hat mir gedroht, ich solle nicht zu viel an Freunde schreiben, ich würde mir sonst die ganze Landtschaft zuwider machen; man wisse genug von meinen Schreiben.

der Verwandten in Köln aufgefangen wurden oder durch Zufall in deren Hände kamen.¹⁾ Es waren Antworten der Herzogin Renata und des bairischen Hofkanzlers Gaillkircher, worin diese bedauerten, daß sich Jakobe so ganz von Protestanten umgarnen lasse, ihre Freude über den Widerstand der Katholiken kundgaben und versprachen, daß Wilhelm V. den Kaiser und den Churfürsten von Köln zu entschiedenem Einschreiten veranlassen werde. Mit der Rücksichtslosigkeit jener noch nicht von den Banden seines Hoftons gezügelten Zeit stellten die Schwestern und Pfalzgraf Johann sowie Jakobens Rathgeber die Prinzessin deshalb zu Rede und diese blieb ihnen die Erwiderung nicht schuldig.²⁾ Ueberdies aber erlaubte sich der Pfalzgraf, sie mit dem Hofmeister Offenbroich in ihrem Schlafgemach einzuschließen und darüber eine dem Rufe der Prinzessin nicht eben vortheilhafte

¹⁾ Das erstere behauptete Sibylla, das zweite versicherte Jakobe und ihr Rath Dr. Dreger. Hs. Wilhelm v. Baiern an Metternich 7. Dez. 1591. Ms. 519/6 f. 127. Opt. und Bericht Metternichs in d. Hsfr. d. berg. GB. III 383 f.

²⁾ Am 15. August 1591 meldete Sibylla der Hzin. Renata: Jakobe hat das Schr. von Gaillkircher selbst erbrochen, das von E. Ed. meinem Schwager gegeben. Der hat es mir in Gegenwart der Schwestern vorgelesen. „Ich main, ich belam ein capitl von baiden schwestern neben dem pfalzgrafen; da lifen si zusamen und wollten mich gar fur tot haben. Sieng gwaltig zue, was ich als ein junge fürstin zu schreiben hett und mich mit landsachen belomerte; was ich E. L. derwegen hett zu ersuechen.“ Sie haben mir sehr gedroht u. s. w. Ich meine, ich habe ihnen meine Meinung recht gesagt. Dem Chf. von Köln klagte sie am 19.: „Habenn mich die herrenn gwaltich kapittelt, die schwestern und schwager, das siegh [! so ich?] wilt, das gingh landrigiron [regierung] an und wier gegen inn gehandelt und irer religion. Was ihß mich als eine junge feurstin mit seulchen hett zu keumtern, oder das haus Baiern zu erseuchen hett, ic.“ Ist das latholisch von Jakobe gehandelt? „Ich hab inn die meinonch auch recht gesagt. Habenn unns heffentlich gestossen . . . Wie die wiber mit mir sint umbgesprongen, solt dir wie thon, wann du es wiß, insonderhaitt die rathgeberinnen und dier rathgeber, [die Hofmeisterin, Bongart, Palant, Dhann, Horst und Wippenin!] als wenn ich, ich weiß nit wer, wier. Meins broutter gemal sight mich ann als der teubell, sagt mir nit, hett mich, ich weiß nit wie. Doch ich begerenn mit irren rattschlagenn nit zu thonn zu haben; wier mich litt, si mich darzu rissen. Waiß sich nit freuntlich genouch mit denn anternn zu halten: das geleuß hab ich nimallenn haben kunnenn . . . Ist diß ber lanten fritt geseucht, seulchen herren, die doch unreuwich sint, seulche briff zuzustellen und lessen zu lassen? Jeshs sitzen sie hie; wilenn nit dann hin, der lantach sie gehalten. Was haben sie mit dem lantach zu schaffenn 'oder des zu erwarten? Alayn unrowe anzukiffen und die unterthon an sich zu bringen.“

Erzählung zu verbreiten.¹⁾ Daneben mochte es endlich an Heterelen der herrschenden Rätthe und an erregenden Mahnungen eifriger Katholiken nicht fehlen.²⁾

Mit vermehrtem Nachdruck klagte nun Sibylle der Herzogin von Baiern und dem Churfürsten von Köln, daß Jakobe nur Geusen zu Rathe ziehe, die katholischen Rätthe verfolge, sich „um des lauterer Geizes“³⁾ und um der Befriedigung ihrer Herrschsucht willen mit den Interessenten und den protestantischen Landständen verbinde, daß sie sich bei jenen wegen ihrer früheren Restaurationsversuche entschuldigt, diesen Religionsfreiheit versprochen habe und nun die Reher so übermüthig seien, daß sie prahlten, binnen zehn Jahren sollten alle Pfaffen und Papisten vertilgt sein, und Gott laut für Jakobens Erleuchtung danken. Ähnliches ließ sie dem Churfürsten von Trier und wohl noch anderen Fürsten berichten.

Jakobe dagegen unterließ es nach wie vor, sich um den Beistand ihrer Glaubensgenossen mit Eifer zu bewerben. Nur an den Churfürsten von Köln schickte sie Anfang Juli — vermuthlich wegen der Entführung ihres Gemahls und der Verfügungen des Kaisers — einen ihrer Vertrauten, den Dr. Johann Dreger;⁴⁾ dem Herzoge von Baiern zeigte sie, obgleich Dreger dem Churfürsten bis in die Nähe von München, nach Freising nämlich, nachreisen mußte, lebighch an, daß sie nächstens auch ihn beschicken und ihm die Grundlosigkeit der gegen sie erhobenen Anklagen darlegen werde.⁵⁾ Sogar nach der Entdeckung jener Briefe an Sibylla beschränkte sie sich auf eine Beschwerde bei Ernst,⁶⁾ ohne sich bei den bairischen Fürsten wegen der Eröffnung der Schreiben zu entschuldigen oder eine Recht-

¹⁾ Anklageschrift Sibyllens gegen Jakobe und Bericht Ulrich Speers über Mittheilungen des Lgr. von Leuchtenberg an Hz. Wilhelm von Baiern, 13. August 1595. Ma. 519/8 f. 188 Dr.

²⁾ Daß letztere sie gebeten hätten, sich an die katholischen Höfe zu wenden, erwähnt Sibylla mehrmals.

³⁾ D. h. um Besserung ihrer Einkünfte zu erzielen.

⁴⁾ Er heißt bald so, bald Träger, Dreger, Dreher oder Troper; in der obigen Weise schreibt er sich selbst. Sibylla sagt von ihm in einem Schr. v. 19. Nov. 1591: „Der ist dern ainer, so der schweftern disen handl hilft treiben; ist ain loser unsfat; er ist des Churfürsten [von Köln] rat und diener und leßt sich so auch bei der Herzogin gebrauchen.“ Vgl. Metternichs Bericht in d. Bfchr. d. berg. GB. III, 347.

⁵⁾ 14. Juli 1591. Ma. 361/8 f. 86 Orig.

⁶⁾ 18. August. A. a. D. 53 Cop.

fertigung ihres Verhaltens zu versuchen. Um so leichter fanden Sibyllens Anschulbigungen Glauben. Wilhelm V. ersuchte seinen Bruder Ernst, dem bevorstehenden Landtage womöglich in Person anzuwohnen, damit die dem Katholizismus drohende Gefahr abgewendet werde,¹⁾ und der Churfürst von Trier richtete an Jakobe eine dringende Abmahnung und beschwor den Herzog von Baiern, den Kaiser zu Gegenmaßregeln wider die Absichten der Rezer zu veranlassen und selbst solche zu ergreifen.²⁾ Auch Churfürst Ernst wurde irre gemacht und forderte den Dr. Dreger zur Berichterstattung vor sich.³⁾

Es gelang jedoch Dreger, seiner Herrin diesen Freund zu erhalten und denselben für ihre Forderungen einzunehmen. Ernst schickte sogleich den Probst Gropper nach Düsseldorf, um den Räten ihr eigenmächtiges Vorgehen und die Zurücksetzung der Herzogin zu verweisen,⁴⁾ und ordnete dann auf Jakobens Wunsch zu dem Gesamtlandtag eine sehr ansehnliche Gesandtschaft mit dem Auftrage ab, daß sie die Einigkeit allerseits herzustellen suchen, Zugeständnisse, die der katholischen Religion nachtheilig, verhüten und Jakobe von solchen abhalten, zugleich aber deren Anspruch auf Theilnahme an der Regierung bei den kaiserlichen Kommissaren unterstützen solle.⁵⁾

Die Bevollmächtigten Rudolfs, der Hofkammerrath Ludwig von Hopos, Freiherr zu Stitzenstein, und der böhmische Appellrath Daniel

¹⁾ Dies erwähnt die unten anzuführende Instruktion des Chf.

²⁾ 28. August 1591. Ma. 37/2 f. 21 Orig. Wir sind sehr betrübt, schrieb er, „vornemblich do uns nit unbewußt, wieviel falschid man bis anhero gelegt, das angebeut vorhaben zu effectuiren, was auch uns und andern benachparten catholischen vor gefahr und nachtheil aus solcher mutation religionis entstehen kunt, bevorab bei diesen unsichern und schweren leusen, do vast jedermann mehr zum bößen als gutten, zur vermessener frei- und frecheit als zum catholischen eingezogenen gewissen lust tregt und geneigt ist,“ u. s. w. Wilhelm theilte ihm am 19. Sept. seine oben S. 34 erwähnten Schritte mit: er könne selbst wegen der Entfernung und wegen Unkenntnis der Verhältnisse wenig thun. A. a. D. 25. Spt. v. Speer.

³⁾ Bescheid des Chf. für den bairischen Gesandten Freising, August 1591 Ma. 38/20 f. 485 Or.

⁴⁾ Instruktion für Gropper o. D. Ma. 519/6 f. 100 Cop.

⁵⁾ Anweisung des Chf. für Werner Graf zu Salm, Adolf Schieffart von Merode und den Kanzler Dr. Dietrich Bistervelt o. D. 1591. Ma. 519/6 f. 95. Cop. Die Berichte der Gesandten v. 26. Sept., 1., 3. und 5. Okt. das. 78, 80, 83, 88, 89. Copp. Die Instruktion gibt auch Gyzinger Rel. hist. 1593, I, 28 ff. wieder, doch in seiner Weise, als ob er Geschehenes berichte.

Prinz von Buchau, waren Ende August angekommen und hatten die Stände von Jülich-Berg, die Ausschüsse von Cleve-Mark berufen lassen. Am 25. September wurde der Landtag eröffnet.

Sofort erhob sich hier die protestantische Mehrheit der Stände im Einvernehmen mit den clevisch-märktischen Räten und den jülicher Gegnern der herrschenden Partei gegen diese. Statt den Vortrag der kaiserlichen Abgesandten zu beantworten, was diese um so mehr wünschten, als man täglich den Tod Wilhelms IV. fürchtete,¹⁾ forderten die Stände Bestätigung und Geltendmachung ihrer Freiheiten, welche nach ihrer Auslegung ihnen Theilnahme an der Vormundschaft zuwiesen und bestimmten, daß keine der beiden für Jülich-Berg und für Cleve-Mark eingesetzten Regierungen sich in die Angelegenheiten des ihr nicht unmittelbar unterstehenden Landestheiles einmischen dürfe. Vor allem aber verlangten sie, daß Hardenrath der Vizekanzlerstelle, Werner Hoen von Amsterrath der Amtmannschaft in der jülicher Grenzfestung Brügge und Schenkern des Befehls in der Stadt Jülich entzogen werde, da dieselben nicht aus dem jülicher Lande stammten.

Mit aller Entschiedenheit wiesen die herrschenden Räte, deren Haupt mit dem Jungherzog zurückgekehrt war, sowie die kaiserlichen Bevollmächtigten und die katholischen Stände diese Forderungen zurück; denn sie besorgten, daß die Protestanten jene von Schenkern und Amsterrath befehligten Plätze, von denen der eine das Herzogthum beherrschte, der andere den Weg nach Geldern schloß, in ihre Hände bringen wollten, und daß sie nach dem Sturze der herrschenden Partei maßgebenden Einfluß auf die Regierung gewinnen, die Freistellung der Religion durchsetzen, den Katholizismus, soweit ihre Macht reichte, unterdrücken und die Holländer begünstigen würden. Es galt ferner zugleich, das Ansehen des Kaisers, der die Räte bestätigt hatte, zu behaupten und eine Regierung zu erhalten, welche sichere Bürgschaft gegen Förderung der Wünsche der Interessenten bot. Endlich schien es bedenklich, den Ständen auf Kosten der fürstlichen Vollgewalt Zugeständnisse zu machen.

Diese letzte Rücksicht bestimmte, wie es scheint,²⁾ sogar die Interessenten, welche ja die Erben der jülicher Herzoge zu werden

¹⁾ Sibylle an Renata 16. Okt. 1591. Ma. 591/6 f. 92 Cop.

²⁾ Vgl. den freilich unklaren Satz bei Hassel, B Schr. des berg. GB. V, 242: „es ist von einß theils der interessenten selbst als auch den ständen gar nicht thunlich sein erachtet, daß man über den buchstaben privilegiorum viel

gedachten, in dem Streite eine vermittelnde Stellung einzunehmen und den Ständen zu empfehlen, daß sie die Erörterung desselben fallen lassen möchten.

Jakobe hingegen trat mit Leidenschaftlichkeit wider die Rätthe auf. Neben ihrem alten Hasse trieb sie die Sorge um ihre Ehre und ihr ganzes Dasein, denn der vom kaiserlichen Hofe zurückkehrende Otto Biland von Rheidt,¹⁾ ein protestantisches Mitglied der bergischen Ritterschaft, berichtete ihr, daß Schenkern sie in Prag wegen „übermäßiger Unteuschheit“ verklagt habe, und die Herzogin von Preußen theilte ihr mit, daß Johann Wilhelm ihr gesagt habe, Schenkern wolle seine Scheidung von Jakobe und seine Wiederverheirathung mit einer Erzherzogin bewirken.²⁾ Ohne zu erwägen, daß sie denn doch schließlich von der Unterstützung des Kaisers abhängig sei, und daß die protestantischen Stände nur ihre eigene Macht zu erweitern suchten, beschränkte sich die Herzogin nicht darauf, den Bevollmächtigten Rudolfs die Zurücksetzungen und die Geldverlegenheiten zu klagen, welche ihr von der herrschenden Partei bereitet worden waren, sondern sie machte sich zur Wortführerin der Stände³⁾, und von den Gegnern des Triumvirates, welche jetzt durch

disputiren sollte, welche [Disputationen] in effectu, wann sie gleich mit den rätthen angefangen würden, doch wider den landesfürsten auslaufen wollten.“ Auch die vorsichtigen Zusagen der Interessenten a. a. O. über die künftige Lösung der Frage sind in Betracht zu ziehen.

¹⁾ Er war in Prag gewesen, um den Kaiser zu einem Vermittlungsversuche in den Niederlanden zu bewegen. Eyzinger *Relatio historica* 1591, II, 1 ff. 1592, I, 36 f. 45, 59, 81. Wahrscheinlich kam Rheidt im September zurück, da der kfl. Gesandte Pernstein ihn, wie es scheint, in Rbln treffen sollte. Der bei Eyzinger a. a. O. 68 genannte Rheidt ist vielleicht der 1592, II, 8 erwähnte, gewiß aber der jüngere Rheidt, da Schenkern in seinem mehrerwähnten Briefe v. 9. Febr. 1592 den älteren als verstorben bezeichnet.

²⁾ Schenkern sagt freilich in s. Brief v. 9. Febr. 1592, Jakobe habe diese Dinge erst damals zur Sprache gebracht. Sibylle schreibt jedoch schon am 7. Nov. 1591: J. beschuldigt Schenkern solcher Dinge, an die er nie gedacht hat, wie daß er sie von ihrem Gemahl trennen wolle und dergleichen Lügenwerks mehr, welches er mit ihrer eigenen Handschrift widerlegt hat. Es ist jetzt so weit gekommen, daß Sch. das kaiserliche Recht begehrt hat, welches ihm die Kommissare auch nicht abschlagen konnten: „aber si will nit zu recht steen, sonder helt sich irer furstlichen hochheit. Wo es aber noch zum rechten trifft, so werden erst alle sachen offenbar werden und selzame ding auskommen.“ Bgl. Metternichs Bericht in d. Hschr. d. berg. GB. III, 337.

³⁾ Daß sie vor diesen deren oben bezeichnete Forderungen vortrug, zeigt die händische Denkschrift bei Eyzinger, *Rel. hist.* 1593, I, 34—38.

die Anwesenheit der clevisch-märkischen Rätthe in der Mehrheit waren, unterstützt, maßte sie sich bereits die von ihr erstrebte Gewalt an. Vergeblich suchten die kölnischen Gesandten sie zurübh zuhalten, vergeblich mahnten Churfürst Ernst und der Runtius Frangipani sie dringend ab: ¹⁾ Jakobe entthob Hardenrath des Bizkanzleramtes und bewog den ganz stumpfsinnig gewordenen alten Herzog, einen Befehl zu unterzeichnen, wodurch die Amtmannschaft zu Jülich Schenkern genommen und einem Herrn von Nesselrode verliehen wurde.

Da bewogen die kaiserlichen Bevollmächtigten Wilhelm IV. zu einem gegentheiligen Erlasse und Schenkern eilte mit demselben auf ihre Weisung nach Jülich, schloß dem wenige Stunden später ankommenden Nesselrode die Thore und erklärte, daß er die Festung im Namen des Kaisers gegen jedermann behaupten werde.

So kam es also zum offenen Bruch zwischen Jakobe und der kaiserlich-katholischen Partei. Bei den Verhandlungen über die Anordnung der Regierung wurden dann die Gegensätze noch verschärft, indem Jakobe die Annahme der von dem Triumvirate entworfenen Regimentsordnung, welche ihr nicht den mindesten Einfluß auf die Geschäfte gewährte, gleich den protestantischen Landständen und den Interessenten hartnäckig ablehnte, während die Gesandten Rudolfs, denen das Auftreten der Herzogin deren Ausschließung geboten erscheinen lassen mußte, für den Entwurf eintraten.

Dem gegenüber wurde es der Herzogin nicht angerechnet, daß sie die Stände bewog, auf die Gewährleistung der Religionsfreiheit zu verzichten und nicht dem Wunsche der Interessenten zu entsprechen, welche, um ihre Ansprüche desto mehr zu sichern, verlangten, daß

¹⁾ Chf. Ernst an Hz. Wilhelm. 8. Okt. 1591. Ma. 519/8 f. 75 Or. Frangipani an densf. 5. Dez. 1591. Ma. 98/20 f. 432 Or. Auch Sibylle schrieb am 7. Nov. an Hzin. Renata: „Die furstin braucht keinen catholischen menschen hierin, allain die churfürstliche kölnische gesandten, die steen auf J. L. seiten, welchen dann der handl nit gefelt,“ und am 19.: Jakobe und ihre Rathgeber „machen dem churfürsten wais, was in guet dunkt sein mit iren falschen practicen. Es nimbt mich wunder, der churfürst zu Coln sich so läßt betriegen, nachdem er solcher verstandiger herr ist. Doch halten sich diese gesandten wol, so auf dem landtag der herzogin sind zugeordnet. Aber was hilft es si? [Der Churfürst] läßt sich uberreden.“ Ma. 519/6 f. 105 u. 107 Cop. Das unrichtige Urtheil Sibyllens über Ernsts Verhalten rührt ohne Zweifel daher, daß sie in ihrem Hasse wünschte, er möge mit Jakobe brechen, während er, die Hoffnung auf Erfolg nicht aufgebend, seinen Gesandten die erbetene Erlaubnis zur Abreise verweigerte.

jene ihre Heirathsverträge schriftlich anerkennen sollten,¹⁾ und vergebens sandte sie den Dr. Dreger nach München, um sich zu rechtfertigen. Dort und in Prag gab man nur noch den Anklagen und Verdächtigungen Gehör, welche von ihren Gegnern und namentlich von Sibylla, deren Erbitterung durch das feindselige Begegnen ihrer Schwägerin, ihrer andern Verwandten und der protestantischen Stände je länger desto mehr wuchs,²⁾ wider sie erhoben wurden.³⁾

¹⁾ Dessen rühmt sich Jakobe in Briefen an den Kaiser und an den Kölnier Runtius, bei Ezginger Rel. hist. 1593, I, 50 u. 55. Vgl. ihren Befehl v. 27. Juni 1592 in d. Bshr. d. berg. WB. III, 361.

²⁾ „E. L. glauben nit“, schrieb Sibylla am 16. Oktober der Hzin. Renata, „wie si mit mir umblaufen; so trozet der klein so wol als der groß. Verbittern mich dermaßen bei den schwestern und landstenden, das es nit zu sagen ist; wollten mich gern underbringen . . . Man ist mir so feind wie einer spinnea. E. L. glauben nit die hendl, so die furstin iz furnimbt; ist nit alles zu schreiben; nimbt alles regiment an und die anderen furstinnen denken hoch nach disen landen. Darumb . . . [folgt die S. 29, Anm. 3; angeführte Stelle.] So verbittert man mich bei dem bruebern. Ist nit auszuschreiben ire hendl.“ Ma. 519/6 f. 92 Cop. Ähnlich klagt sie in ihren Schreiben v. 7. u. 19. Nov. das. 105 u. 107 Cop. Aus Prag schrieb Gailkircher am 26. Nov. der Hzin. Renata: „In was zerrittlichlai die gultische sachen leider von tag zu tag mehr gerathen, in was betrießnuß und herzeleid die gott- fromb- und tugentreiche herzogin Sibylla sich diser zeit befinde, wie verwißlich, ja (da es mir gebirete, zu reden) wie sträflich die furstin, des jungen herrn gemahel, in dem hoch verhalte, das sie sich von iren schwägern, pfalzgraff Hansen und ihren anwesenden geschwaien zu allem dem, was zur verfolgung der fromben, catholischen landtent und officiere nnd also zu außreitung der wahren, catholischen religion dient und unferm gegentheil gefellig, ansehren und verhezen laß,“ wird E. D. aus meinem Schreiben an Hz. Wilhelm vernehmen. Ich sehe E. D. an, dahin zu wirken, „damit der fromben, gottseligen herzogin Sibilla, ob deren ellend, betrießnuß, clagen, haisen und tag und nacht werend mainen sich ein flain erbarmen mbächt, von dem ort, da sie anjezo ist, von sollichen schwägern und geschwaien, darunder si anjezo als ein unschuldiges schöfflein under den wölffen und wölfin leben muess, an einen catholischen ort geholten werde.“ Ma. 519/6 f. 112 Or. In dem Schreiben an Wilhelm v. gl. Tage äußert Gailkircher sich ähnlich: Jakobe „verfolgt unsäglicher weiß ihre fromme, heilige (wie sie alle rechtglaubige darfur halten) geschwai Sibilla,“ und erhebt dann Anklagen, wie sie Schenkerns oben S. 26 Anm. 3 mitgetheilte Brief enthält, mit dem Zusatz, Jakobe besuche keinen catholischen Gottesdienst mehr. A. a. D. 114 eigbd. Or. Offenbar schrieb er nach Briefen von Sibylla.

³⁾ Ueber die Landtagsverhandlungen berichten neben den Schreiben Sibyllens und Gailkirchers das von Schenkern an Gynnich v. 9. Febr. 1592, eins des Wlner Runtius an Hz. Wilhelm von Baiern v. 5. Dez. 1591, Ma. 38/20 f. 432 Or., und eins von Wilhelm V. an Metternich v. 7. Dez. Ma. 519/6

Hohes und Prinz hatten den Handel mit Schenkern sogleich durch einen Eilboten dem Kaiser gemeldet. Dieser, welcher so eifersüchtig über seinem Ansehen wachte, empfand dessen Verletzung mit tiefem Unwillen, und das Vorgehen der Herzogin und der Stände beunruhigte ihn und seine Minister um so mehr, als man dasselbe durch den Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken veranlaßt glaubte.¹⁾ Johann war zur reformirten Kirche übergetreten, und man fühlte sich daher jener gehassten und gefürchteten Partei gegenüber, welche durch die Annahme eines im Religionsfrieden nicht zugelassenen Bekenntnisses die Grundlage der bestehenden Verhältnisse erschütterte, welche als die Urheberin all der Wirren im Reiche und als die Triebfeder all des Widerstandes gegen den Kaiser galt, welche mit den Regern in Holland und in Frankreich im Bunde schien und eben erst fast sämtliche protestantische Reichsfürsten veranlaßt hatte, dem Könige von Navarra ein ansehnliches Heer gegen die Spanier und die Guisen zu schicken. Jene Gefahren, um derenwillen man die Interessenten von der Nachfolge und von der Vormundschaft ausschließen und die Mäthe am Ruder erhalten wollte, drohten, wenn der calvinistische Pfalzgraf allein durch den Sieg der Herzogin und der Stände bestimmenden Einfluß auf die Regierung gewann, in erhöhtem Maße verwirklicht zu werden, während die Spanier eben damals in Frankreich und in den Niederlanden schwere Schläge erlitten hatten und ihre Macht in Burgund in einer Auflösung begriffen war, welche sie dem Untergange entgegenführen zu müssen schien.²⁾

f. 117. Opt., sowie die Altenstücke bei Eyzinger, Rel. hist. 1598, I, 50 ff. Reiternichs Bericht in d. B Schr. d. berg. GB. III, 337 f., Hassel das. V, 239 ff. und in d. B Schr. f. preuß. Gesch. V, 509 ff. Bouterwek in d. B Schr. d. berg. GB. II, 157, Racomblet Urkundenbuch IV, 740, Anm. 1 und Ritter Union I, 64 ff.

¹⁾ „Man weiß und sieht es, man greiß's,“ schrieb Gaillkircher an Hz. Wilhelm von Baiern, „das der pfalzgrave Hans, dem nit genung, das er sein land das Gott lob nit groß) aus dem lutherthumb in die calvinisterei und also noch zehen stüffel dieser in die hell gestürzt, sonder wolte noch geru andere land und leut mit im sieren, dises ganzen wesens antreiber ist: hortator scelerum et fraudis fabricator Epaeus, wie der Virgilius vom Ulyssse geschrieben.“

²⁾ Als Beitrag zur Kennzeichnung der Verhältnisse in Belgien diene folgende Stelle aus dem Schr. des Runtius Frangipani an Hz. Wilhelm von Baiern v. 5. Dez. 1591: *Multum erexit erigitque in dies haereticorum [Juliacensium] animos totius Belgii status. Recessit timor a populo et reverentia, recessit consilium a sapientibus, recessit fides a militibus; populus insanire videtur; trepidat Antwerpia, trepidant Mechlinia, Lovanium,*

Als sie jedoch von dem eigenmächtigen Schritte der Führer Kenntniss erhielt, gab sie ihre Hoffnung auf und berief die Ausschüsse der Landstände nach Düsseldorf, um mit deren Hilfe ihren Wunsch zu verwirklichen.

Vereitwillig boten ihr die fast sämmtlich protestantischen Ausschüsse ¹⁾ die Hand. Sie erklärten, daß der Kezeß vom 13. Dezember 1591 mit Wilhelms IV. Tode erloschen sei, ersuchten die Herzogin, die Regierung zu übernehmen und veranlaßten sie, ohne Zuziehung der Rätthe die Befehlshaber der Festungen zur Eidesleistung für Johann Wilhelm und sie selbst aufzufordern und sämmtliche Unterthanen zu ermahnen, daß sie keinem andern Herrn als ihnen beiden hulbigen sollten.

Manche Befehlshaber verweigerten jedoch gleich den Rätthen den Eid mit Berufung auf den Kaiser. Schon das mochte der Herzogin Zweifel erwecken, ob sie im Stande sein werde, durchzubringen. Vor allem aber konnte sie sich nicht verhehlen, daß sie nicht Macht genug haben werde, wenn der Kaiser einen Statthalter einsetze, diesen fernzuhalten.

Deshalb that sie nun endlich Schritte, um Rudolf für sich zu gewinnen. Sie sandte den Dr. Dreger zu dem kölnner Nuntius und nach Vüttich, wo Churfürst Ernst und der bairische Gesandte Freising weilten, um die Verwendung des Papstes, des Churfürsten und des Herzogs von Baiern zu erbitten. Die Ernennung eines kaiserlichen Statthalters, ließ sie vorstellen, werde Johann Wilhelm in dem Glauben,

sein. Sie bestehet, [!] sich auch wider zu den catholischen rethen zu geben, aber es ist nit zu trauen. Aber J. L. sehen iz, wie si sizt mit irem herrn, da leider wenig trost an ist oder rat. Gott bessers. Mir ist so angst, das die schwezer wider hie werden komen, sonderlich der psalzgraf hat hie vil unrue gestift, seine liebe getreue lezer so vertrößt, bald wider hie zu sein. Gott gebe, das der brueder halt, darmit es nit wider einreißt; wie [wäre] die herzogin [wie] vor ain jar oder vier, hett es kainen mangl. Ich will treulich helfen wören, was ich kann, wiewol man meiner izt nit vill achten wird. Aber ir [mir?] ist angst, das mich die herrn freund werden von hinnen nemmen. Der brueder will es auch nit. Wird noch ellenbig daran sein. Gott helf mir anders.“ Ma. 519,7 f. 4 Cop. Auch Dreger versichert in f. gleich zu erwähnenden Vortrage an den Ehf. von Köln: die Fürstinnen sähen jetzt ein, daß man sie abständiglich gegen einander gehetzt habe, und seien veröhnt; auch wolle Salobe alles zwischen ihr und den Rätthen Vorgefallene vergessen.

¹⁾ „Der ausschuß,“ schreibt Metternich am 28. April 1592 an H. Wilhelm, ist „durchaus calvinisch, einen oder zwehen ausgenommen, von welchen mau bishero nicht recht wissen kunte, weß glaubens sie weren.“ Ma. 346/14 Eighd. Or.

daß man ihm Land und Leute nehmen wolle, bestärken und so seine Krankheit verschlimmern. Das Land vermöge die Kosten nicht zu tragen. Die Stände würden sich widersetzen. Namentlich aber könnten die Interessenten davon Anlaß nehmen, um die Vormundschaft für sich zu beanspruchen und so die Erbfrage bei Lebzeiten des Herzogs zur Erörterung zu bringen, „was doch gehässig und wider die guten Sitten“ sei. Mindestens würden sie fort und fort Gesandte nach Düsseldorf schicken oder dort ständig solche unterhalten und dadurch die vorhandenen Parteiungen vermehren, ja endlich Aufruhr verursachen. Deshalb möge der Kaiser die Regentschaft ihr übertragen, die mit Unrecht verdächtigt werde, ihm entgegen und nicht gut katholisch zu sein. Um sich die Ueberantwortung der Lande bei etwaigem Heimfalle zu sichern, könne er sich ja die sämtlichen Räte, Beamten und Befehlshaber für diese Möglichkeit vereidigen. Ihr sei jedoch auch nicht zuwider, daß Churfürst Ernst mit der Aufsicht über die Regierung betraut werde, und sie bitte denselben, jetzt gleich zur Anordnung aller Verhältnisse und zur Verhütung gefährlicher Praktiken herüberzukommen, oder doch die Räte zur Gebür gegen sie anzuweisen.¹⁾

Bei Ernst fand Dregger geneigtes Gehör. Der Churfürst konnte die Gefahren nicht verkennen, welche aus dem fortbauernben Zwiespalte zwischen einem Theile der Räte und Jakobe sowie aus deren Bündnis mit den protestantischen Ständen erwachsen mußten. Zugleich besorgte er, daß die Herzogin sich, wenn ihrem Wunsche nicht willfahrt werde, mit den Interessenten unter Preisgebung ihres Glaubens verbinden könne, denn, ließ er durch Freising seinem Bruder Wilhelm V. sagen, „wiewohl wir für unsere Person nicht hoffen wollen, daß die Fürstin, die von unserem Hause und Namen entsprungen und katholisch erzogen ist, sich so weit vergessen sollte, so geben doch die Historien allenthalben genugsam Zeugnis, was ein erzürntes Frauenbild für kurze Sinne und wie es sich vielmals, Rache zu nehmen, unterstanden hat.“ Endlich sah Ernst voraus, daß Verwickelungen in den jülicher Landen die Herausgabe der von den Spaniern besetzten Festungen eines Gebietes, welche er schon seit langer Zeit vergeblich betrieb, aufs neue verzögern würden.

Demgemäß richtete er die von Jakobe erbetene Mahnung an

¹⁾ Vortrag Dreggers an den Chf. von Abn. Jun. 1592. Ma. 361/8 f. 65 Cop.

die jülich-clevischen Rätbe¹⁾) und befürwortete ihre Regentſchaft in Prag. Daß von den Gegnern der Herzogin gegen ſie erregte Miſtrauen hatte jedoch auch bei ihm ſo weit Eingang gefunden, daß er ihren Vorſchlag wegen Vereidigung der Beamten durch den Kaiſer dahin ausdehnte, daß der von dieſen dem Herzoge und ſeiner Gemahlin zu leiſtende Eid erlöſchen und ihre gegen den Kaiſer eingegangene Verpflichtung ſofort in Kraft treten ſolle, wenn die Fürſten zum Proteſtantismus überträten oder ſich mit den Intereſſenten und anderen Unkatholiſchen verbänden.²⁾)

Ähnlich wie Churfürſt Ernſt ſcheint auch Frangipani die Regierungſfrage und die Gefinnung der Herzogin beurtheilt zu haben. Schon am 5. Dezember 1591 hatte er den Herzog von Baiern beſchworen, Schritte zu thun, damit jene den Keßern nicht länger willfahre, und gleich nach Wilhelms IV. Tode hatte er ſie ermahnt, nunmehr die Hoffnungen zu verwirklichen, welche die Katholiken an ihre Heirath mit Johann Wilhelm geknüpft.³⁾) Daneben aber hatte er ſich in Rom und in Prag für ſie verwendet und er gab nun auch Dreger die beſten Zuſagen.⁴⁾)

Inzwiſchen kam Metternich nach Düſſeldorf. Der Domherr galt in München für einen hervorragenden Staatsmann, doch entbehrte er in der That politiſchen Scharfblicks, eindringender Menſchenkenntniß und der Fähigkeit, ſich dem Weſen anderer anzuschmiegen und ihre Gemüther zu gewinnen. Er war ein düſterer Zelot und ſchulmeiſterlicher Bedant, der mit rauhem Eifer den Weg zu gehen pflegte, welchen er ſich nach allgemeinen Theorien vorzeichnete. Die ihm von München zugeſandte Anweiſung beruhte ganz und gar auf den Anklagen, welche von den Gegnern Jakobens wider dieſe erhoben wurden, und er war wie ſeiner ganzen Art nach ſo auch wohl deshalb von vornherein geneigt, jenen Verdächtigungen Glauben zu ſchenken, weil er mit Sibylle und den jülicher Rätben befreundet war⁵⁾) und wenigſtens mit jener ſchon in Briefwechſel geſtan-

¹⁾ 21. Jan. 1592. Ma. 361,9 f. 83. Cop.

²⁾ Der Chf. an d. Kaiſer und an Reichsvicekanzler Kurtz 21. Jan. 1592, a. a. D. f. 85 u. 89 Cop.

³⁾ Sein Schreiben v. 12. wie die Antwort d. Herzogin v. 15. Jan. 1592, bei Czjzinger Relatio hist. 1593, I, 52 u. 54.

⁴⁾ S. das Schr. d. Hzin. an ihn v. 12. Febr. 1592, a. a. D. 54 u. 57.

⁵⁾ Gottfried v. Laris und Dreger an H. Wilhelm 23. Febr. 1592. Ma. 361,9 f. 96 Or.

hatte.¹⁾ Es hätte daher nicht erst der ausdrücklichen Weisung Wilhelms V. bedurft, um Metternich „ohne allzuviel Rücksicht“ der Herzogin gegenüber treten zu lassen. Wie ein Bußprediger rebete er gleich beim ersten Empfange mit all den Beschuldigungen ihrer Feinde auf sie ein. Noch härter setzte er ihr bei einem zweiten Besuche zu, denn Sibylle hatte ihm mitgetheilt, daß Jakobe sich rühme, ihm ihre Meinung gehörig gesagt und sich gerechtfertigt zu haben; auch war Graf Dhaun herbeigeekelt und Jakobe hatte ihre Berathungen mit ihm und dem Ständeausschusse fortgesetzt. Da meinte denn der Domherr größere Strenge anwenden zu müssen, um die Herzogin den Fallstricken des Satans zu entreißen und um zu zeigen, daß es ihm mit seiner Werbung Ernst sei und er sich nicht schrecken lasse.

Das war jedoch nicht der Weg, die erbitterte Frau zu gewinnen. Sie erklärte rund heraus, daß sie nie in die Einsetzung eines Statthalters willigen werde, und erging sich in Klagen wider die „katholischen“ Rätthe und die beim Landtage gewesenen kaiserlichen Bevollmächtigten. Besonders eiferte sie gegen Schenkern. Mit all ihren Feinden wolle sie sich ausöhnen, nur nicht mit dem Marschall, und derselbe müsse aus dem Schlosse zu Jülich, wenn auch sie und ihr Gemahl das Leben daran setzen sollten, versicherte sie. Wohl entmuthigte es sie, zu sehen, wie ihre nächsten Verwandten ihr misstrauten und ihren Wünschen widerstrebten. Sie wolle in ihre Kammer verschlossen des Gebetes pflegen und sich um nichts Anderes mehr kümmern, sagte sie einmal. Aber dann brauste sie wieder in Zorn und Haß auf. Nach der zweiten Unterredung war sie so aufgebracht, daß sie den Domherrn nicht mehr sehen wollte; er suche sie wie Johann Wilhelm toll und unsinnig zu machen, äußerte sie.

Mit Mühe brachte sie ihre Hofmeisterin Voenen dahin, die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Metternich machte nun bestimmte Vorschläge zu einem Vergleiche zwischen der Herzogin und den Rätthen. Mit Sorge hatte er vernommen, daß die Reher jubelten, nun werde das Pfaffenwerk in den jülicher Landen nicht mehr lange Bestand haben, daß in Kanten von den Calvinisten bereits ein Betsaal eingerichtet und ein Prediger aufgestellt sei, und daß die Stände wie den Reher vom 13. Dezember 1591

¹⁾ Am 27. April 1591 schrieb Sibylle an Renata, sie habe deren Söhne durch den ihr wohl bekannten Metternich grüßen lassen. Ma. 519/6 f. 25 Cop.

die jülich-clevischen Rätthe¹⁾ und befürwortete ihre Regentschaft in Prag. Daß von den Gegnern der Herzogin gegen sie erregte Mißtrauen hatte jedoch auch bei ihm so weit Eingang gefunden, daß er ihren Vorschlag wegen Vereidigung der Beamten durch den Kaiser dahin ausdehnte, daß der von diesen dem Herzoge und seiner Gemahlin zu leistende Eid erlöschten und ihre gegen den Kaiser eingegangene Verpflichtung sofort in Kraft treten sollte, wenn die Fürsten zum Protestantismus überträten oder sich mit den Interessenten und anderen Unkatholischen verbänden.²⁾

Ähnlich wie Churfürst Ernst scheint auch Frangipani die Regierungsfrage und die Gesinnung der Herzogin beurtheilt zu haben. Schon am 5. Dezember 1591 hatte er den Herzog von Baiern beschworen, Schritte zu thun, damit jene den Ketzeru nicht länger willfahre, und gleich nach Wilhelms IV. Tode hatte er sie ermahnt, nunmehr die Hoffnungen zu verwirklichen, welche die Katholiken an ihre Heirath mit Johann Wilhelm geknüpft.³⁾ Daneben aber hatte er sich in Rom und in Prag für sie verwendet und er gab nun auch Dreyer die besten Zusagen.⁴⁾

Inzwischen kam Metternich nach Düsseldorf. Der Domherr galt in München für einen hervorragenden Staatsmann, doch entbehrte er in der That politischen Scharfblicks, eindringender Menschenkenntnis und der Fähigkeit, sich dem Wesen anderer anzuschmiegen und ihre Gemüther zu gewinnen. Er war ein düsterer Zelot und schulmeisterlicher Pedant, der mit rauhem Eifer den Weg zu gehen pflegte, welchen er sich nach allgemeinen Theorien vorzeichnete. Die ihm von München zugesandte Anweisung beruhte ganz und gar auf den Anklagen, welche von den Gegnern Jakobens wider diese erhoben wurden, und er war wie seiner ganzen Art nach so auch wohl deshalb von vornherein geneigt, jenen Verdächtigungen Glauben zu schenken, weil er mit Sibylle und den jülicher Rätthen befreundet war⁵⁾ und wenigstens mit jener schon in Briefwechsel gestanden

¹⁾ 21. Jan. 1592. Ma. 361/9 f. 88. Cop.

²⁾ Der Chf. an d. Kaiser und an Reichsvizekanzler Kurz 21. Jan. 1592, a. a. D. f. 85 u. 89 Cop.

³⁾ Sein Schreiben v. 12. wie die Antwort d. Herzogin v. 15. Jan. 1592, bei Czjzinger Relatio hist. 1593, I, 52 u. 54.

⁴⁾ S. das Schr. d. Hzn. an ihn v. 12. Febr. 1592, a. a. D. 54 u. 57.

⁵⁾ Gottfried v. Taris und Dreyer an H. Wilhelm 23. Febr. 1592. Ma. 361/9 f. 96 Or.

hatte.¹⁾ Es hätte daher nicht erst der ausdrücklichen Weisung Wilhelms V. bedurft, um Metternich „ohne allzuviel Rücksicht“ der Herzogin gegenüber treten zu lassen. Wie ein Bußprediger rebete er gleich beim ersten Empfange mit all den Beschuldigungen ihrer Feinde auf sie ein. Noch härter setzte er ihr bei einem zweiten Besuche zu, denn Sibylle hatte ihm mitgetheilt, daß Jakobe sich rühme, ihm ihre Meinung gehörig gesagt und sich gerechtfertigt zu haben; auch war Graf Dhaun herbeigeeilt und Jakobe hatte ihre Beratungen mit ihm und dem Ständeauschusse fortgesetzt. Da meinte denn der Domherr größere Strenge anwenden zu müssen, um die Herzogin den Fallstricken des Satans zu entreißen und um zu zeigen, daß es ihm mit seiner Werbung Ernst sei und er sich nicht schrecken lasse.

Das war jedoch nicht der Weg, die erbitterte Frau zu gewinnen. Sie erklärte rund heraus, daß sie nie in die Einsetzung eines Statthalters willigen werde, und erging sich in Klagen wider die „katholischen“ Räte und die beim Landtage gewesenen kaiserlichen Bevollmächtigten. Besonders eiferte sie gegen Schenkern. Mit all ihren Feinden wolle sie sich ausöhnen, nur nicht mit dem Marschall, und derselbe müsse aus dem Schlosse zu Jülich, wenn auch sie und ihr Gemahl das Leben daran setzen sollten, versicherte sie. Wohl entmuthigte es sie, zu sehen, wie ihre nächsten Verwandten ihr misstrauten und ihren Wünschen widerstrebten. Sie wolle in ihre Kammer verschlossen des Gebetes pflegen und sich um nichts Anderes mehr kümmern, sagte sie einmal. Aber dann brauste sie wieder in Zorn und Haß auf. Nach der zweiten Unterredung war sie so aufgebracht, daß sie den Domherrn nicht mehr sehen wollte; er suche sie wie Johann Wilhelm toll und unsinnig zu machen, äußerte sie.

Mit Mühe brachte sie ihre Hofmeisterin Doenen dahin, die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Metternich machte nun bestimmte Vorschläge zu einem Vergleiche zwischen der Herzogin und den Räten. Mit Sorge hatte er vernommen, daß die Rezer jubelten, nun werde das Pfaffenwerk in den jülicher Landen nicht mehr lange Bestand haben, daß in Xanten von den Calvinisten bereits ein Betsaal eingerichtet und ein Prediger aufgestellt sei, und daß die Stände wie den Rezeß vom 13. Dezember 1591

¹⁾ Am 27. April 1591 schrieb Sibylle an Renata, sie habe deren Söhne durch den ihr wohl bekannten Metternich gräßen lassen. Ma. 519/6 f. 25 Cop.

jene ihre Heirathsverträge schriftlich anerkennen sollten,¹⁾ und vergebens sandte sie den Dr. Dreger nach München, um sich zu rechtfertigen. Dort und in Prag gab man nur noch den Anklagen und Verdächtigungen Gehör, welche von ihren Gegnern und namentlich von Sibylla, deren Erbitterung durch das feindselige Begegnen ihrer Schwägerin, ihrer andern Verwandten und der protestantischen Stände je länger desto mehr wuchs,²⁾ wider sie erhoben wurden.³⁾

¹⁾ Dessen rühmt sich Jakob in Briefen an den Kaiser und an den Wiener Nuntius, bei Eyzinger Rel. hist. 1593, I, 50 u. 55. Vgl. ihren Befehl v. 27. Juni 1592 in d. Bskr. d. berg. GB. III, 361.

²⁾ „E. L. glauben nit“, schrieb Sibylla am 16. Oktober der Hzin. Renata, „wie si mit mir umblaufen; so trozet der klein so wol als der groß. Verbittern mich dermaßen bei den schwestern und landfrenden, das es nit zu sagen ist; wollten mich gern underbringen . . . Man ist mir so feind wie einer spinnen. E. L. glauben nit die hendl, so die furstin iz furnimbt; ist nit alles zu schreiben; nimbt alles regiment an und die anderen furstinnen denken hoch nach disen landen. Darumb . . . [folgt die S. 29, Anm. 3; angeführte Stelle.] So verbittert man mich bei dem bruedern. Ist nit auszuschreiben ire hendl.“ Ma. 519/6 f. 92 Cop. Aehnlich klagt sie in ihren Schreiben v. 7. u. 19. Nov. das. 105 u. 107 Cop. Aus Prag schrieb Gaillkircher am 26. Nov. der Hzin. Renata: „In was zerrittlichait die gulichische sachen leider von tag zu tag mehr gerathen, in was betriebruß und herzeleid die gottfromb- und tugentreiche herzogin Sibylla sich diser zeit befinde, wie verwisslich, ja (da es mir gedürete, zu reden) wie sträflich die furstin, des jungen herrn gemahel, in dem hoch verhalte, das sie sich von iren schwägern, pfalzgraff Hansen und ihren anwesenden geschwairen zu allem dem, was zur verfolgung der fromben, catholischen landleut und officiere und also zu aufreitung der wahren, catholischen religion dient und unserm gegentheil gefellig, ansehren und verhezen laß,“ wird E. D. aus meinem Schreiben an Hz. Wilhelm vernehmen. Ich siehe E. D. an, dahin zu wirten, „damit der fromben, gottseligen herzogin Sibilla, ob deren ellend, betriebruß, clagen, hailen und tag und nacht werend wainen sich ein kaim erbarmen möcht, von dem ort, da sie anjezo ist, von sollichen schwägern und geschwairen, darunder si anjezo als ein unschuldiges schöfflein under den wölffen und wölffin leben mueß, an einen catholischen ort geholffen werde.“ Ma. 519/6 f. 112 Or. In dem Schreiben an Wilhelm v. gl. Lage äußert Gaillkircher sich ähnlich: Jakob „verfolgt unsäglich weiß ihre fromme, heilige (wie sie alle rechtglaubige darfur halten) geschwai Sibilla,“ und erhebt dann Anklagen, wie sie Schenkerns oben S. 26 Anm. 3 mitgetheilte Brief enthält, mit dem Zusatze, Jakob besuche keinen catholischen Gottesdienst mehr. A. a. O. 114 eigb. Or. Offenbar schrieb er nach Briefen von Sibylla.

³⁾ Ueber die Landtagsverhandlungen berichten neben den Schreiben Sibyllens und Gaillkirchers das von Schenkern an Gymnich v. 9. Febr. 1592, eins des Wiener Nuntius an Hz. Wilhelm von Baiern v. 5. Dez. 1591, Ma. 38/20 f. 432 Or., und eins von Wilhelm V. an Metternich v. 7. Dez. Ma. 519/6

Hoyos und Prinz hatten den Handel mit Schenkern sogleich durch einen Eilboten dem Kaiser gemeldet. Dieser, welcher so eifersüchtig über seinem Ansehen wachte, empfand dessen Verletzung mit tiefem Unwillen, und das Vorgehen der Herzogin und der Stände beunruhigte ihn und seine Minister um so mehr, als man dasselbe durch den Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken veranlaßt glaubte.¹⁾ Johann war zur reformirten Kirche übergetreten, und man fühlte sich daher jener gehäßten und gefürchteten Partei gegenüber, welche durch die Annahme eines im Religionsfrieden nicht zugelassenen Bekenntnisses die Grundlage der bestehenden Verhältnisse erschütterte, welche als die Urheberin all der Wirren im Reiche und als die Triebfeder all des Widerstandes gegen den Kaiser galt, welche mit den Kezern in Holland und in Frankreich im Bunde schten und eben erst fast sämtliche protestantische Reichsfürsten veranlaßt hatte, dem Könige von Navarra ein ansehnliches Heer gegen die Spanier und die Guisen zu schicken. Jene Gefahren, um derenwillen man die Interessenten von der Nachfolge und von der Vormundschaft ausschließen und die Räte am Ruder erhalten wollte, drohten, wenn der calvinistische Pfalzgraf allein durch den Sieg der Herzogin und der Stände bestimmenden Einfluß auf die Regierung gewann, in erhöhtem Maße verwirklicht zu werden, während die Spanier eben damals in Frankreich und in den Niederlanden schwere Schläge erlitten hatten und ihre Macht in Burgund in einer Auflösung begriffen war, welche sie dem Untergange entgegenführen zu müssen schien.²⁾

f. 117. Ept., sowie die Aktenstücke bei Eyzinger, Rel. hist. 1593, I, 50 ff. Metternichs Bericht in d. B Schr. d. berg. GB. III, 337 f., Hassel das. V, 239 ff. und in d. B Schr. f. preuß. Gesch. V, 509 ff. Bouterwel in d. B Schr. d. berg. GB. II, 157, Lacomblet Urkundenbuch IV, 740, Anm. 1 und Ritter Union I, 64 ff.

¹⁾ „Man weiß und sieht es, man greif's,“ schrieb Gailkircher an Hz. Wilhelm von Baiern, „das der pfalzgrave Hans, dem nit genug, das er sein land (das Gott lob nit groß) aus dem luthertumb in die calvinisterey und also noch zehen stassel dieser in die hell gestürzt, sonder wolte noch gern andere land und leut mit im fleren, dißes ganzen wesens antreiber ist: hortator scelerum et fraudis fabricator Epaeus, wie der Virgilius vom Ulysses geschrieben.“

²⁾ Als Beitrag zur Kennzeichnung der Verhältnisse in Belgien diene folgende Stelle aus dem Schr. des Nuntius Frangipani an Hz. Wilhelm von Baiern v. 5. Dez. 1591: *Multum erexit erigitque in dies haereticorum [Juliaensium] animos totius Belgii status. Recessit timor a populo et reverentia, recessit consilium a sapientibus, recessit fides a militibus; populus insanire videtur; trepidat Antwerpia, trepidant Mechlinia, Lovanium,*

fassen zu lassen, damit derselbe um so weniger im Stande sei, ihnen nach Johann Wilhelms Tode die Erbschaft streitig zu machen.

Ungesäumt mahnte er deshalb Jakobe durch ein scharfes Schreiben, an der mit ihm getroffenen Verabredung festzuhalten, und ersuchte ihre Hofmeisterin und Sibylle auf sie einzuwirken. Zugleich veranlaßte er den Nuntius, der Herzogin nachdrücklich ins Gewissen zu reden, bat seinen Herrn, ihr Vorstellungen zu machen, und beschwor den Churfürsten von Köln, persönlich oder durch Gesandte für die bedrohte katholische Sache einzutreten.

Metternichs und Frangipanis Briefe steigerten jedoch nur Jakobens Unwillen. Ueber jenen und die „sehr unziemliche Ungefügigkeit“, womit er ihr bei seinem Besuche zugesetzt habe, beschwerte sie sich in München mit Bitterkeit und dem Nuntius antwortete sie in nicht minder gereiztem und beinahe höhnischem Tone. Natürlich befestigte sie dadurch die Ansicht, daß sie ganz in den Händen der Ketzerei und für ihre Person durchaus unzuverlässig sei. Es gebe kein anderes Mittel, die katholischen Interessen zu wahren, meinte Metternich, als daß, wie Jakobe selbst ihm vorgeschlagen habe, Graf Karl von Hohenzollern-Sigmaringen einige Zeit lang an ihrer Seite in Düsseldorf weile, um die schädlichen Einflüsse zu beseitigen und mit den katholischen Räten ein aufrichtiges und beständiges Einvernehmen herzustellen. Doch blieb er dabei, daß Jakobe, weil sie sonst mit Hilfe der Stände, der Generalstaaten und der Interessenten „den Acheron aufrühren“ könne, zur Regentschaft zuzulassen sei, und erkannte jetzt auch, daß man mit ihr „gar glimpflich und gefügig umgehen“ müsse.¹⁾

¹⁾ Bericht Metternichs an Hz. Wilhelm, nach d. eighd. Dr. Ma. 39/16 f. 201 in d. Bskr. d. berg. OB. III, 327 ff. Begleitfch. dazu v. 26. Febr. 1592, Ma. 39/1 f. 55 eighd. Orig. Die Beilagen des Berichtes das. 361/9 f. 50, 60, 61, 62, 64, 66, 67, 70, 71, 73, 77, 79, 80, 81 u. 82 Cop. Metternich an Hz. Wilhelm 1. u. 3. Febr. Ma. 5197 f. 16 u. 18 eighd. Dr. Ders. an d. Chf. von Köln, 4. Febr. Ma. 38/20 f. 444. Cop. Rückbeglaubigung Jakobes v. 22. und Sibyllens v. 25. Jan. Ma. 5197 f. 10 u. 12 Or. Der Nuntius zu Köln an Jakobe 5. Febr. Ma. 361/8 f. 91. Cop. Antwort ders. v. 12. Febr. Das. 86. Cop. und bei Eylinger Rel. hist. 1593, I, 54 ff. Jakobe an Hz. Wilhelm 14. Febr. Ma. 361/8 f. 90 Or. Sibylle schrieb über Metternichs Berrichtung am 27. Jan. an Renata: „E. L. herr gemahels gesaudter ist nit sonderlich angemen hie gewesen, wie S. L. von im werden vernemen, wie im begegnet ist. Summa, es hilft wenig, was man thuet, doch außs letzt, schafft es auch etwas nutz, aber wenig. Sie hat sich gar zu sehr verdieft. Ich thue auch „es, was ich kann, aber [die Protestanten] halten sich so gegen mir, da kein

und gar zu exorbitiren vorgenommen habe, der Herzog mit seiner Autorität und Hoheit viel ausrichten werde.“¹⁾

Wilhelm V. wies unverzüglich den Hofmeister seiner damals in Mainz weilenden Söhne, den speierer Domherrn, Adolf Wolf, genannt Metternich, dem Wunsche des Kaisers gemäß an.²⁾ Ehe jedoch noch seine Befehle in des Domherrn Hände gelangten, war der büffelborfer Landtag, welchen man in der Folge den „langen“ nannte, geschlossen worden, hatten die kaiserlichen Bevollmächtigten und die Interessenten den jülicher Hof verlassen und war kurz danach am 5. Januar 1592 der alte Herzog nach eintägiger Krankheit³⁾ verschieden.

Der Tod Wilhelms IV. entfachte den kaum vertagten Kampf um die Herrschaft aufs neue.

Gardenrath und Offenbroich, welche ihre Partei zu schwach erachteten, um aus eigenen Kräften die ihnen in der Regimentsordnung zugewiesene Stellung zu behaupten, ersuchten ohne Vorwissen Jakobens und der übrigen Rätthe, doch aber im Namen der letzteren insgesammt, den Kaiser, als Haupt und Rückhalt für sie einen Statthalter zu ernennen.

Hingegen scheint Jakobe anfangs geglaubt zu haben, daß sie sich nun auf gültlichem Wege in den Besitz der Regierungsgewalt setzen könne. Sie söhnte sich mit Sibylle aus und suchte sich mit den bisher bekämpften Rätthen in gutes Einvernehmen zu setzen.⁴⁾

¹⁾ Baillichers Schr. an Wilhelm V. v. 26. Nov. 1591.

²⁾ Anweisung für Metternich v. 7. Dez. 1591, Ma. 519/6 f. 1-9 Cop. Nebenanweisung das. f. 124. Cpt. v. Herwart und Begleit Schreiben f. 117. Cpt. v. dems. mit Nachschriften f. 126. u. 127. Cpt. v. Gewold. Nach e. Schreiben Metternichs v. 9. Jan. 1592. Ma. 519/7 f. eigbd. Dr. kamen ihm die Befehle erst an diesem Tage zu.

³⁾ Sibylle an Hzin. Renata, 9. Jan. 1592, Ma. 519/7 f. 4 Cop.

⁴⁾ Sibylle schrieb am 9. Januar 1592 an Renata: „Meins bruedern gemahel erzeigt sich iz mit diesem leidigen fall [Wilhelms IV. Tod] gar wol gegen mir. Aber es ist der anfang. Wais in der welt nit, wie ich all meinem herzen thun muß. Ich kunt hie nit bleiben und die catholischen lassen mich auch nit von hinnen, sonderlich biß diß mit dem absterben des herrn vatters ist verglichen. Ach, wie wird es mir noch geen. Ich soll hoffen, die herzogin solt jez auf der catholischen seiten mit glimpf fein zu bewegen sein; mag furwar zusehen, was si iz anfengt, weil diser fall ist lomen. Hett si die anhezer nit! Der hauf ist zu groß, doch man kunt vil mit beschaidenheit thun. Es will durchaus nit haben, daß J. Hl. M. sich annemen einiger sachen, aber es mues gleichwol sein. Die J. L. gegen solchem ratten, thun unwissenlichen“ Der Kaiser muß bald einschreiten, „weil si iz etwas bei sinnen ist. Es mues gar genauesam [gewährsam?] mit der sachen fein umgangen, aber nit gefeirt

Einige Rätthe des Kaisers meinten, er solle den Pfalzgrafen, „diesen unruhigen Kopf“, aus Düsseldorf hinwegweisen oder ihm durch einen ernstern Befehl „ein Gebiß einlegen“, mindestens aber seine Bevollmächtigten zu rücksichtslosem Durchgreifen anweisen. Dem Kaiser und seinen Ministern mochte es jedoch wegen der im Reiche herrschenden Spannung und der durch Spaniens Niederlage hervorgerufenen Ermuthigung der niederrheinischen Protestanten bedenklich erscheinen, gewalttham vorzugehen. Auch mochte er Scheu hegen, Verfügungen zu erlassen, denen leicht ein nicht zu überwindender Widerstand entgegengesetzt werden konnte. Er begnügte sich daher, Jakobe, die zu ihr haltenden Rätthe und den Grafen Dhau durch scharfe Schreiben von der Hinderung seiner Absichten und von ihrem Vorgehen wider die „gehorsamen und friedfertigen“ Rätthe abzumahnern.¹⁾ Zugleich bevollmächtigte er Schenkern zur Behauptung Jülich's und ordnete, wie es scheint, die Wiedereinsetzung Hardenraths an. Vielleicht befahl er auch seinen Gesandten, den Schluß des Landtags, bei welchem wegen der Anwesenheit der Interessenten kein befriedigender Erfolg zu hoffen war, zu beschleunigen, und es geschah auf seine Weisungen hin, daß jene die Regimentsordnung der jülicher Rätthe, über den Widerstand Jakobens, der evangelischen Landstände und der Interessenten hinwegschreitend, am 13. Dezember 1591 mit Genehmigung Wilhelms IV. als vorläufige²⁾ Richtschnur für die Leitung der Geschäfte aufstellten.

Uebrigens beauftragte Rudolf den gerade in Prag weilenden bairischen Hofkanzler Gailkircher seinen Herrn dringend anzugehen, daß er einen Gesandten nach Düsseldorf schicken und Jakobe zur Umkehr ermahnen möge, „denn man hielt dafür, daß, wenn noch ein Fünkeln bairischer Erziehung in ihr sei und sie sich nicht ganz

Bruzellae, Brugae et fere reliqua. Ser^{mus} dux Parmensis haec non ignorat, sed mediis ad occurrendum malis destituitur et in sua destitutione deseruntur omnes. Verum omnibus his necessitatibus auxilium, omnibus his vulneribus, omnibus his malis tam multis et tam gravibus medicinam adhibebit pontifex noviter assumptus, sanotissimus et sapientissimus Innocentius nonus, qui cum hanc mihi legationem prorogari voluerit, totis viribus enitar, ut in hoc rerum stata per me necessariam cogitationem suscipiat.“

¹⁾ Das Schr. an Jakobe v. 27. Nov. 1591 bei Gyzzinger Rel. hist. 1598, I, 82 ff., die anderen werden das. 44 erwähnt.

²⁾ Daß weitere Verhandlungen in Aussicht gestellt wurden, zeigt der Eingang der Regimentsordnung v. 1592 in d. Bzchr. d. Berg. OB. II, 215.

und gar zu exorbitiren vorgenommen habe, der Herzog mit seiner Autorität und Hoheit viel ausrichten werde.“¹⁾)

Wilhelm V. wies unverzüglich den Hofmeister seiner damals in Mainz weilenden Söhne, den speierer Domherrn, Adolf Wolf, genannt Metternich, dem Wunsche des Kaisers gemäß an.²⁾ Ehe jedoch noch seine Befehle in des Domherrn Hände gelangten, war der büffelborfer Landtag, welchen man in der Folge den „langen“ nannte, geschlossen worden, hatten die kaiserlichen Bevollmächtigten und die Interessenten den jülicher Hof verlassen und war kurz danach am 5. Januar 1592 der alte Herzog nach eintägiger Krankheit³⁾ verschieden.

Der Tod Wilhelms IV. entfachte den kaum vertagten Kampf um die Herrschaft aufs neue.

Gardenrath und Offenbroich, welche ihre Partei zu schwach erachteten, um aus eigenen Kräften die ihnen in der Regimentsordnung zugewiesene Stellung zu behaupten, ersuchten ohne Vorwissen Jakobens und der übrigen Rätthe, doch aber im Namen der letzteren insgesammt, den Kaiser, als Haupt und Rückhalt für sie einen Statthalter zu ernennen.

Hingegen scheint Jakobe anfangs geglaubt zu haben, daß sie sich nun auf glütlichem Wege in den Besitz der Regierungsgewalt setzen könne. Sie söhnte sich mit Sibylle aus und suchte sich mit den bisher bekämpften Rätthen in gutes Einvernehmen zu setzen.⁴⁾

¹⁾ Gaillkirchers Schr. an Wilhelm V. v. 26. Nov. 1591.

²⁾ Amweisung für Metternich v. 7. Dez. 1591, Ma. 519/6 f. 1-9 Cop. Nebenanweisung das. f. 124. Cpt. v. Herwart und Begleitschreiben f. 117. Cpt. v. dems. mit Nachschriften f. 126. u. 127. Cpt. v. Gewold. Nach e. Schreiben Metternichs v. 9. Jan. 1592. Ma. 519/7 f. eighd. Dr. kamen ihm die Befehle erst an diesem Tage zu.

³⁾ Sibylle an Hzin. Renata, 9. Jan. 1592, Ma. 519/7 f. 4 Cop.

⁴⁾ Sibylle schrieb am 9. Januar 1592 an Renata: „Meins bruedern gemahel erzeigt sich iz mit disem leidigen fall [Wilhelms IV. Tod] gar wol gegen mir. Aber es ist der anfang. Was in der welt nit, wie ich all meinem herzen thun muß. Ich kunt hie nit bleiben und die catholischen lassen mich auch nit von hinnen, sonderlich biß biß mit dem absterben des herrn vatters ist verglichen. Ach, wie wird es mir noch geen. Ich soll hoffen, die herzogin solt jez auf der catholischen seiten mit gsimpf sein zu bewegen sein; mag furwar zusehen, was si iz anfangt, weil diser fall ist komen. Gett si die anhezer nit! Der hauf ist zu groß, doch man kunt vil mit beschaidenheit thun. Si will durchhaus nit haben, das J. kl. M. sich annemen einiger sachen, aber es mues gleichwol sein. Die J. l. gegen solchem ratten, thun unwissentlichen“ Der Kaiser muß bald einschreiten, „weil si iz etwas bei sinnen ist. Es mues gar genauesam [gewahrsum?] mit der sachen sein umgangen, aber nit gefeirt

Als sie jedoch von dem eigenmächtigen Schritte der Führer Kenntnis erhielt, gab sie ihre Hoffnung auf und berief die Ausschüsse der Landstände nach Düsseldorf, um mit deren Hilfe ihren Wunsch zu verwirklichen.

Bereitwillig boten ihr die fast sämtlich protestantischen Ausschüsse¹⁾ die Hand. Sie erklärten, daß der Kezess vom 13. Dezember 1591 mit Wilhelms IV. Tode erloschen sei, ersuchten die Herzogin, die Regierung zu übernehmen und veranlaßten sie, ohne Zuziehung der Räte die Befehlshaber der Festungen zur Eidesleistung für Johann Wilhelm und sie selbst aufzufordern und sämtliche Unterthanen zu ermahnen, daß sie keinem andern Herrn als ihnen beiden huldigen sollten.

Manche Befehlshaber verweigerten jedoch gleich den Räten den Eid mit Berufung auf den Kaiser. Schon das mochte der Herzogin Zweifel erwecken, ob sie im Stande sein werde, durchzubringen. Vor allem aber konnte sie sich nicht verhehlen, daß sie nicht Macht genug haben werde, wenn der Kaiser einen Statthalter einsetze, diesen fernzuhalten.

Deshalb that sie nun endlich Schritte, um Rudolf für sich zu gewinnen. Sie sandte den Dr. Dreger zu dem kölnen Nuntius und nach Lüttich, wo Churfürst Ernst und der bairische Gesandte Freising weilten, um die Verwendung des Papstes, des Churfürsten und des Herzogs von Baiern zu erbitten. Die Ernennung eines kaiserlichen Statthalters, ließ sie vorstellen, werde Johann Wilhelm in dem Glauben,

sein. Sie bestehet, [!] sich auch wider zu den catholischen rethen zu geben, aber es ist nit zu trauen. Aber J. L. sehen iz, wie si sizt mit irem herrn, da leider wenig trost an ist oder rat. Gott bessers. Mir ist so angst, daß die schweger wider hie werden konten, sonderlich der psalzgraf hat hie vil unrue gestift, seine liebe getreue leger so vertribt, bald wider hie zu sein. Gott gebe, das der brueder halt, darmit es nit wider einreißt; wie [wäre] die herzogin [wie] vor ain jar oder vier, hett es kainen mangl. Ich will treulich helfen wören, was ich kann, wiewol man meiner izt nit vill achten wird. Aber ir [mir?] ist angst, das mich die herrn freund werden von hinnen nemmen. Der brueder will es auch nit. Wird noch ellendig daran sein. Gott helf mir anders.“ Ma. 519/7 f. 4 Cop. Auch Dreger versichert in f. gleich zu erwähnenden Vortrage an den Chf. von Köln: die Fürstinnen sähen jezt ein, daß man sie absichtlich gegen einander gehetzt habe, und seien versöhnt; auch wolle Jakob alle zwischen ihr und den Räten Vorgefallene vergessen.

¹⁾ „Der ausschuß,“ schreibt Metternich am 28. April 1592 an Hz. Wilhelm, ist „durchaus calvinisch, einen oder zweyen ausgeuommen, von welchen man bishero nicht recht wissen kunte, weß glaubens sie weren.“ Ma. 346/14 Eighd. Or.

daß man ihm Land und Leute nehmen wolle, bestärken und so seine Krankheit verschlimmern. Das Land vermöge die Kosten nicht zu tragen. Die Stände würden sich widersetzen. Namentlich aber könnten die Interessenten davon Anlaß nehmen, um die Vormundschaft für sich zu beanspruchen und so die Erbfrage bei Lebzeiten des Herzogs zur Erörterung zu bringen, „was doch gehässig und wider die guten Sitten“ sei. Mindestens würden sie fort und fort Gesandte nach Düsseldorf schicken oder dort ständig solche unterhalten und dadurch die vorhandenen Parteiungen vermehren, ja endlich Aufruhr verursachen. Deshalb möge der Kaiser die Regentschaft ihr übertragen, die mit Unrecht verdächtigt werde, ihm entgegen und nicht gut katholisch zu sein. Um sich die Ueberantwortung der Lande bei etwaigem Heimfalle zu sichern, könne er sich ja die sämtlichen Rätthe, Beamten und Befehlshaber für diese Möglichkeit vereidigen. Ihr sei jedoch auch nicht zuwider, daß Churfürst Ernst mit der Aufsicht über die Regierung betraut werde, und sie bitte denselben, jetzt gleich zur Anordnung aller Verhältnisse und zur Verhütung gefährlicher Praktiken herüberzukommen, oder doch die Rätthe zur Gebihr gegen sie anzuweisen.¹⁾

Bei Ernst fand Dregger geneigtes Gehör. Der Churfürst konnte die Gefahren nicht verkennen, welche aus dem fortbauenden Zwiespalte zwischen einem Theile der Rätthe und Jakobe sowie aus deren Bündnis mit den protestantischen Ständen erwachsen mußten. Zugleich besorgte er, daß die Herzogin sich, wenn ihrem Wunsche nicht willfahrt werde, mit den Interessenten unter Preisgebung ihres Glaubens verbinden könne, denn, ließ er durch Freising seinem Bruder Wilhelm V. sagen, „wiewohl wir für unsere Person nicht hoffen wollen, daß die Fürstin, die von unserem Hause und Namen entsprungen und katholisch erzogen ist, sich so weit vergessen sollte, so geben doch die Historien allenthalben genugsam Zeugnis, was ein erzürntes Frauenbild für kurze Sinne und wie es sich vielmals, Rache zu nehmen, unterstanden hat.“ Endlich sah Ernst voraus, daß Verwickelungen in den jülicher Landen die Herausgabe der von den Spaniern besetzten Festungen eines Gebietes, welche er schon seit langer Zeit vergeblich betrieb, aufs neue verzögern würden.

Demgemäß richtete er die von Jakobe erbetene Mahnung an

¹⁾ Vortrag Dreggers an den Chf. von Rbin. Jun. 1592. Ma. 361/8 f. 65 Cop.

die jülich-clevischen Rätthe¹⁾ und befürwortete ihre Regentschaft in Prag. Das von den Gegnern der Herzogin gegen sie erregte Mißtrauen hatte jedoch auch bei ihm so weit Eingang gefunden, daß er ihren Vorschlag wegen Vereidigung der Beamten durch den Kaiser dahin ausdehnte, daß der von diesen dem Herzoge und seiner Gemahlin zu leistende Eid erlöschend und ihre gegen den Kaiser eingegangene Verpflichtung sofort in Kraft treten sollte, wenn die Fürsten zum Protestantismus überträten oder sich mit den Interessenten und anderen Unkatholischen verbänden.²⁾

Ähnlich wie Churfürst Ernst scheint auch Frangipani die Regierungsfrage und die Gesinnung der Herzogin beurtheilt zu haben. Schon am 5. Dezember 1591 hatte er den Herzog von Baiern beschworen, Schritte zu thun, damit jene den Ketzern nicht länger willfahre, und gleich nach Wilhelms IV. Tode hatte er sie ermahnt, nunmehr die Hoffnungen zu verwirklichen, welche die Katholiken an ihre Heirath mit Johann Wilhelm geknüpft.³⁾ Daneben aber hatte er sich in Rom und in Prag für sie verwendet und er gab nun auch Dreyer die besten Zusagen.⁴⁾

Inzwischen kam Metternich nach Düsseldorf. Der Domherr galt in München für einen hervorragenden Staatsmann, doch entbehrte er in der That politischen Scharfblicks, eindringender Menschenkenntnis und der Fähigkeit, sich dem Wesen anderer anzuschmiegen und ihre Gemüther zu gewinnen. Er war ein düsterer Zelot und schulmeisterlicher Pedant, der mit rauhem Eifer den Weg zu gehen pflegte, welchen er sich nach allgemeinen Theorien vorzeichnete. Die ihm von München zugesandte Anweisung beruhte ganz und gar auf den Anklagen, welche von den Gegnern Jakobens wider diese erhoben wurden, und er war wie seiner ganzen Art nach so auch wohl deshalb von vornherein geneigt, jenen Verdächtigungen Glauben zu schenken, weil er mit Sibyllen und den jülicher Rätthen befreundet war⁵⁾ und wenigstens mit jener schon in Briefwechsel gestanden

¹⁾ 21. Jan. 1592. Ma. 861,9 f. 83. Cop.

²⁾ Der Chf. an d. Kaiser und an Reichsviszefanzler Kurz 21. Jan. 1592, a. a. D. f. 85 u. 89 Cop.

³⁾ Sein Schreiben v. 12. wie die Antwort d. Herzogin v. 15. Jan. 1592, bei Czjzinger Relatio hist. 1593, I, 52 u. 54.

⁴⁾ S. das Schr. d. Hzin. an ihn v. 12. Febr. 1592, a. a. D. 54 u. 57.

⁵⁾ Gottfried v. Laris und Dreyer an H. Wilhelm 23. Febr. 1592. Ma. 361,9 f. 96 Or.

hatte.¹⁾ Es hätte daher nicht erst der ausdrücklichen Weisung Wilhelms V. bedurft, um Metternich „ohne allzuviel Rücksicht“ der Herzogin gegenüber treten zu lassen. Wie ein Fußprediger rebete er gleich beim ersten Empfange mit all den Beschuldigungen ihrer Feinde auf sie ein. Noch härter setzte er ihr bei einem zweiten Besuche zu, denn Sibylle hatte ihm mitgetheilt, daß Jakobe sich rühme, ihm ihre Meinung gehöbriß gesagt und sich gerechtfertigt zu haben; auch war Graf Dhaun herbeigeeilt und Jakobe hatte ihre Berathungen mit ihm und dem Ständeausschusse fortgesetzt. Da meinte denn der Domherr größere Strenge anwenden zu müssen, um die Herzogin den Fallstricken des Satans zu entreißen und um zu zeigen, daß es ihm mit seiner Werbung Ernst sei und er sich nicht schrecken lasse.

Das war jedoch nicht der Weg, die erbitterte Frau zu gewinnen. Sie erklärte rund herans, daß sie nie in die Einsetzung eines Statthalters willigen werde, und erging sich in Klagen wider die „katholischen“ Rätthe und die beim Landtage gewesenen kaiserlichen Bevollmächtigten. Besonders eiferte sie gegen Schenkern. Mit all ihren Feinden wolle sie sich ausöhnen, nur nicht mit dem Marschall, und derselbe müsse aus dem Schlosse zu Jülich, wenn auch sie und ihr Gemahl das Leben daran setzen sollten, versicherte sie. Wohl entmuthigte es sie, zu sehen, wie ihre nächsten Verwandten ihr mißtrauten und ihren Wünschen widerstrebten. Sie wolle in ihre Kammer verschlossen des Gebetes pflegen und sich um nichts Anderes mehr kümmern, sagte sie einmal. Aber dann brauste sie wieder in Zorn und Haß auf. Nach der zweiten Unterredung war sie so aufgebracht, daß sie den Domherrn nicht mehr sehen wollte; er suche wie Johann Wilhelm toll und unsinnig zu machen, äußerte sie.

Mit Mühe brachte sie ihre Hofmeisterin Boenen dahin, die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Metternich machte nun bestimmte Vorschläge zu einem Vergleiche zwischen der Herzogin und den Rätthen. Mit Sorge hatte er vernommen, daß die Reher jubelten, nun werde das Pfaffenwerk in den jülicher Landen nicht mehr lange Bestand haben, daß in Xanten von den Calvinisten bereits ein Betfaal eingerichtet und ein Prediger aufgestellt sei, und daß die Stände wie den Rezeß vom 13. Dezember 1591

¹⁾ Am 27. April 1591 schrieb Sibylle an Renata, sie habe deren Söhne durch den ihr wohl bekannten Metternich grüßen lassen. Ma. 519/6 f. 25 Cop.

so die Verträge mit Burgund und besonders den zu Venlo geschlossenen, welcher die Zulassung des Protestantismus verbot, für erloschen erklärten. Er fürchtete, daß die Protestanten die Herzogin benutzen könnten, um den Katholizismus völlig zu erdrücken, daß ferner, wenn Spanien die Beobachtung der alten Verträge erzwingen wolle und die Stände dagegen die Generalstaaten zu Hilfe riefen, der Krieg in den jülicher Landen entbrennen könne, und daß der durch den bisherigen Widerstand ohnehin gereizte Kaiser einen Statthalter einsetzen oder gar den Interessenten die Regierung einräumen werde. Wie er aber glaubte, daß letzteres um jeden Preis verhütet werden müsse, so fand er auch die Ernennung eines kaiserlichen Statthalters aus jenen Gründen, welche Jakobe dem Churfürsten von Köln hatte vortragen lassen, höchst bedenklich. Das einzige Mittel zur Verhütung der drohenden Gefahren schien ihm das einträchtige Zusammenwirken der Herzogin mit den „katholischen“ Räten zu bieten und er glaubte, dasselbe herbeiführen zu können, wenn er jener den Argwohn, daß Schenkern und sein Anhang sie und ihren Gemahl gleichsam absetzen wollten, benehme, denn er hatte sich durch die eingezogenen Erkundigungen überzeugt, daß die Verdächtigung, als sei Jakobe im Herzen nicht mehr katholisch, der Begründung entbehrte.

So mahnte er denn die Räte, daß sie den Gedanken an die Einsetzung eines kaiserlichen Statthalters fallen lassen und sich verpflichten sollten, wenn Jakobe nichts der Religion und der politischen Einigkeit Nachtheiliges vornehme und die Regierung in alter Weise fortgehen lasse, keinen anderen Herrn als ihren Gemahl und sie anzuerkennen, ihnen den Diensteid zu leisten und sie „gebührend zu respektieren.“ Andererseits stellte er Jakobe vor, daß sie gar kein Anrecht auf die Regentschaft besitze, weil sie kinderlos sei und ihres Mannes Vormünderin nicht werden könne, wies sie darauf hin, daß der Kaiser ihrem Gemahl die Belehnung und damit ihr die Befugnis zur Ausübung von Regierungshandlungen vorenthalten könne, und drang in sie, sich der Regimentsordnung zu unterwerfen und den ständischen Ausschuss zu entlassen.

Jakobe wollte anfangs den Recess in einer ihre Theilnahme an den Geschäften sichernden Weise geändert wissen und darauf bestehen, daß Schenkern Jülich verlasse. Schließlich willigte sie jedoch ein, die Einfügung der gewünschten Bestimmungen, welche Metternich selbst zweckmäßig dünkten, damit die Räte von der Herzogin wie diese von jenen überwacht würden, vom Kaiser zu

erbitten und das Vorgehen wider Schenkern zu verschieben, bis sie und Johann Wilhelm belehnt und einige Zeit lang in ruhigem Besitze der Regierung seien.

Am 29. Januar kam darauf die Vereinbarung zwischen der Herzogin und den Rätthen zu Stande und gleichzeitig wies jene die Ausschüsse zur Heimkehr an.

Befriedigt reiste Metternich zwei Tage später ab. Er täuschte sich jedoch, wenn er sein Werk für lebensfähig hielt.

Der alte, bittere Haß, welchen die Herzogin und die Rätthe gegen einander hegten, war nicht so leicht auszutilgen und Jakobe konnte sich nicht durch einen Vergleich befriedigt fühlen, dessen Frucht für sie wenigstens augenblicklich nur in leeren Worten bestand und der sie verpflichtete, die Gewalt, welche sie an sich gerissen hatte, den Gegnern zu überlassen. Daß sie sich gefügt, war nicht durch Umwandlung ihrer Gesinnung bewirkt worden, sondern Folge ihrer Charakterschwäche, die sich durch Metternichs Vorstellungen einschüchtern und bestimmen ließ. Ueberdies war ja ein Theil der Rätthe selbst der von Metternich unterstützten Partei feindlich und der Domherr hatte bereits während der Verhandlungen wahrnehmen müssen, daß der Vertraute Jakobens, Dreger, welcher am 26. von Lüttich zurückkehrte, nicht „rechtsfarbig“ sei. Schon unmittelbar vor und dann wieder nach dem Abschlusse des Vergleichs war Jakobe in ihrer Geneigtheit für diesen durch Gegenvorstellungen wankend gemacht worden. Nach Metternichs Entfernung konnte es ihren früheren Rathgebern und den Ständen um so weniger schwer werden, die unselbständige Frau wieder auf ihre Seite zu ziehen, als das Auftreten des Domherrn ihren Stolz tief verletzt hatte, und es nahe lag, ihr vorzuspiegeln, daß jener mehr den Vortheil seiner Freunde als den ihrigen im Auge gehabt habe.

Noch hatte Metternich Köln nicht verlassen, als er am 3. Februar die Nachricht erhielt, daß der frühere Zwiespalt wieder ausgebrochen sei, Jakobe die Ständeauschüsse bei sich behalten habe und wie früher nur die Gegner der guten Katholiken zu Rathe ziehe. Es beunruhigte ihn das um so mehr, als Gesandte der Pfalzgrafen von Zweibrücken und Neuburg in Düsseldorf eingetroffen waren, und er besorgte, daß diese die Herzogin gewinnen und dann die Interessenten sie benutzen würden, um den Protestantismus in den jülicher Landen zu fördern und den Kaiser dort nicht Fuß

fassen zu lassen, damit derselbe um so weniger im Stande sei, ihnen nach Johann Wilhelms Tode die Erbschaft streitig zu machen.

Ungesäumt mahnte er deshalb Jakobe durch ein scharfes Schreiben, an der mit ihm getroffenen Verabredung festzuhalten, und ersuchte ihre Hofmeisterin und Sibylle auf sie einzuwirken. Zugleich veranlaßte er den Runtius, der Herzogin nachdrücklich ins Gewissen zu reden, bat seinen Herrn, ihr Vorstellungen zu machen, und beschwor den Churfürsten von Köln, persönlich oder durch Gesandte für die bedrohte katholische Sache einzutreten.

Metternichs und Frangipanis Briefe steigerten jedoch nur Jakobens Unwillen. Ueber jenen und die „sehr unziemliche Ungefügigkeit“, womit er ihr bei seinem Besuche zugesetzt habe, beschwerte sie sich in München mit Bitterkeit und dem Runtius antwortete sie in nicht minder gereiztem und beinahe höhnischem Tone. Natürlich befestigte sie dadurch die Ansicht, daß sie ganz in den Händen der Keger und für ihre Person durchaus unzuverlässig sei. Es gebe kein anderes Mittel, die katholischen Interessen zu wahren, meinte Metternich, als daß, wie Jakobe selbst ihm vorgeschlagen habe, Graf Karl von Hohenzollern-Sigmaringen einige Zeit lang an ihrer Seite in Düsseldorf weile, um die schädlichen Einflüsse zu beseitigen und mit den katholischen Räten ein aufrichtiges und beständiges Einvernehmen herzustellen. Doch blieb er dabei, daß Jakobe, weil sie sonst mit Hilfe der Stände, der Generalstaaten und der Interessenten „den Acheron aufzuführen“ könne, zur Regentschaft zuzulassen sei, und erkannte jetzt auch, daß man mit ihr „gar glimpflich und gefügig umgehen“ müsse.¹⁾

¹⁾ Bericht Metternichs an Hz. Wilhelm, nach d. eighd. Dr. Ma. 39/16 f. 201 in d. Schr. d. berg. GB. III, 327 ff. Begleit Schr. dazu v. 26. Febr. 1592, Ma. 39/1 f. 55 eighd. Orig. Die Beilagen des Berichtes das. 361/9 f. 50, 60, 61, 62, 64, 66, 67, 70, 71, 73, 77, 79, 80, 81 u. 82 Cop. Metternich an Hz. Wilhelm 1. u. 3. Febr. Ma. 519/7 f. 16 u. 18 eighd. Dr. Ders. an v. Cbf. von Köln, 4. Febr. Ma. 38/20 f. 444. Cop. Rückbeglaubigung Jakobes v. 22. und Sibyllens v. 25. Jan. Ma. 519/7 f. 10 u. 12 Or. Der Runtius zu Köln an Jakobe 5. Febr. Ma. 361/8 f. 91. Cop. Antwort ders. v. 12. Febr. Das. 86. Cop. und bei Eylinger Rel. hist. 1593, I, 54 ff. Jakobe an Hz. Wilhelm 14. Febr. Ma. 361/8 f. 90 Or. Sibylle schrieb über Metternichs Berrichtung am 27. Jan. an Renata: „E. l. herr gemahels gesandter ist nit sonderlich angemen hie gewesen, wie E. l. von im werden vernemen, wie im begegnet ist. Summa, es hilft wenig, was man thuet, doch außs letst, schafft es auch etwas nuz, aber wenig. Sie hat sich gar zu sehr verdieft. Ich thue auch alles, was ich lann, aber [die Protestanten] halten sich so gegen mir, da kein

Bruder Wilhelm V. auf, seine Bemühungen beim Kaiser zu unterstützen und veranlaßte den Kölner Nuntius, den Gesandten des Papstes und Spaniens zu Prag in gleichem Sinne anzugeben.¹⁾

Nicht so leicht gab Wilhelm V., der von Metternichs und Sibyllens Briefen eingenommen war, sein Mißtrauen auf. Deshalb entbielt er sich der Verweubung für die Vorschläge Ernsts, obgleich er dieselben nicht mißbilligte, und beschränkte sich darauf, aus dem Berichte Metternichs über dessen Verrichtung in Düsseldorf bei der Ueberfendung nach Prag alles zu tilgen, was dort verlegen konnte.²⁾ Jakobe gegenüber aber billigte er das Auftreten Metternichs in einer ihre Beschwerde kühl ablehnenden Weise und warnte sie aufs neue, sich nicht an die protestantischen Rätthe und Stände zu hängen.³⁾

Noch weniger waren die alten Feinde der Herzogin versöhnt. Der Zwiespalt unter den Rätthen dauerte fort und sie haberten um den maßgebenden Einfluß bei der Herrin.⁴⁾ Daß diese sich nicht ganz den Parteigängern Scheufens hingab, daß sie es für ein Gebot politischer Klugheit hielt, mit den protestantischen Ständen nicht zu brechen und namentlich mit Dhaun in gutem Einvernehmen zu bleiben, wurde ihr als Verrath am Glauben ausgelegt, und man gab es ihr Schuld, daß verschiedene Städte in Cleve eigenmächtig protestantische Prediger beriefen oder gottesdienstliche Zusammenkünfte hielten und dabei vorgaben, sie sei damit einverstanden. Vergeblich verwahrte Jakobe sich in einem Erlasse an Kanten gegen eine solche Behauptung und versicherte, daß sie nie das Geringsste wider die katholische Religion gestatten werde; vergeblich erließ sie Befehl auf Befehl an die clevischen Rätthe und an die betreffenden Städte, um Abstellung der Neuerungen zu erwirken,

¹⁾ Laxis und Dreger an Hz. Wilhelm. 23. Febr. 1592. Ma. 361/8 f. 96 Or. Der Gf. an den Kaiser v. D. bei Cztinger Rel. hist. 1593, I, 57 ff. und an die jülich-clevischen Rätthe v. D. Ma. 361/9 f. 91 Cop. Aus dem Gesuch der Hgin. theilt Bouterwek Zshr. d. berg. GB. III, 159 einiges mit.

²⁾ Hz. Wilhelm an den Gf. von Köln und an den Kaiser, 10. u. 8. April, Ma. 38/20 f. 456 Orig. u. 519/7 f. 138 Cpt. v. Speer.

³⁾ 8. April. Ma. 361/8 f. 115 Cpt. Cop.

⁴⁾ „Ich wußte nit,“ schrieb Sibylle am 8. März 1592 an Renata, „was die [katholischen] ret mer thun solten [als Metternich,] wann si sind schwach; hie ist irer nit vil und das man sich bald schrecken laß, dann was hilft es, wann si zu ir [Jakobe] kommen, ist es nichts als einen fur den andern auszusenden.“ Ma. 519,7 f. 31. Cop.

erneuern, den Uebergriffen der Protestanten entgegenzutreten, die Katholiken vorziehen, Aemter in Zukunft nur an sie verleihen und die schon Angestellten im Dienst erhalten und befördern wolle. Dagegen wurde eine ihren Wünschen entsprechende Regimentsordnung entworfen und vermuthlich vereinbart, daß sie bis zu deren Bestätigung durch den Kaiser mit den Rätthen die Geschäfte leiten solle. Um den Kaiser zu gewinnen, sagte ferner Jakobe zu, daß sie und ihr Gemahl demselben einen Schein ausstellen würden, wodurch ihm ihrerseits der Heimfall der Lande nach Johann Wilhelms Tode zugesichert und für den Fall, daß sie eine ihrer Zusagen nicht hielte, unbedingter Verzicht auf die Regierung geleistet werde. Auch das Anerbieten der Vereidigung aller Befehlshaber bedeutender Plätze wiederholte sie. Endlich versprach sie alle neuen Zölle und Ungelder abzuschaffen, die rückständigen¹⁾ und die künftigen Reichssteuern zu erledigen und alle mit Oesterreich und Burgund geschlossenen Verträge zu halten. Die letztere Zusage gab sie sofort auch in einem offenen Schreiben an den Herzog von Parma kund, um die Herausgabe der von den Spaniern besetzten kölnischen Plätze nicht durch die Sorge vor feindseligem Verhalten Jülichs verzögern zu lassen.²⁾

So trat die Herzogin entschieden auf die Seite des Katholizismus, des Kaisers und Spaniens zurück. Der Churfürst von Köln wurde dadurch völlig beruhigt und wieder für sie gewonnen, und er beschloß sich ihrer aufs neue anzunehmen, zumal er ohnehin selbst über die nach Alleinherrschaft trachtenden Rätthe erzürnt war, weil sie die von ihm 1584 dem Grafen von Neuenahr entriessene Grafschaft Limburg, „daraus man ganz Westfalen mit Raub, Raqm, Morden, Brennen und dergleichen Thathandlungen überfallen,“ ohne sein Vorwissen dem protestantischen Grafen von Bentheim zu Lehen gegeben hatten. Er ordnete daher Taxis dem Dr. Dreger bei, welchen Jakobe nach Prag sandte, um die Einweisung in das Regiment zu erbitten, befürwortete dieses Gesuch aufs angelegentlichste und mahnte die jülich-clevischen Rätthe durch ein scharfes Schreiben, der Herzogin gebührend zu begegnen. Zugleich forderte er seinen

¹⁾ Vgl. Beilage XIX. n. 3. Wegen der Einfälle aus den Niederlanden hatte der westfälische Kreis seit lange die Türtenhälsen zurückgehalten.

²⁾ Chf. Ernst hatte in s. Briefe v. 9. Febr. an Taxis hervorgehoben, daß die Wichtigkeitserklärung der burgundischen Verträge jene Herausgabe hindern werde.

Bruder Wilhelm V. auf, seine Bemühungen beim Kaiser zu unterstützen und veranlaßte den Kölner Nuntius, den Gesandten des Papstes und Spaniens zu Prag in gleichem Sinne anzugeben.¹⁾

Nicht so leicht gab Wilhelm V., der von Metternichs und Sibyllens Briefen eingenommen war, sein Mißtrauen auf. Deshalb entbielt er sich der Verwendung für die Vorschläge Ernsts, obgleich er dieselben nicht mißbilligte, und beschränkte sich darauf, aus dem Berichte Metternichs über dessen Verrichtung in Düsseldorf bei der Uebersendung nach Prag alles zu tilgen, was dort verlegen konnte.²⁾ Jakobe gegenüber aber billigte er das Auftreten Metternichs in einer ihre Beschwerde kühl ablehnenden Weise und warnte sie aufs neue, sich nicht an die protestantischen Rätthe und Stände zu hängen.³⁾

Noch weniger waren die alten Feinde der Herzogin veröhnt. Der Zwiespalt unter den Rätthen dauerte fort und sie haderten um den maßgebenden Einfluß bei der Herrin.⁴⁾ Daß diese sich nicht ganz den Parteigängern Schenkens hingab, daß sie es für ein Gebot politischer Klugheit hielt, mit den protestantischen Ständen nicht zu brechen und namentlich mit Dhaun in gutem Einvernehmen zu bleiben, wurde ihr als Verrath am Glauben ausgelegt, und man gab es ihr Schuld, daß verschiedene Städte in Cleve eigenmächtig protestantische Prediger beriefen oder gottesdienstliche Zusammenkünfte hielten und dabei vorgaben, sie sei damit einverstanden. Vergeblich verwahrte Jakobe sich in einem Erlasse an Kantzen gegen eine solche Behauptung und versicherte, daß sie nie das Geringste wider die katholische Religion gestatten werde; vergeblich erließ sie Befehl auf Befehl an die clevischen Rätthe und an die betreffenden Städte, um Abstellung der Neuerungen zu erwirken,

¹⁾ Laxis und Dreger an Hz. Wilhelm. 23. Febr. 1592. Ma. 361/8 f. 96 Or. Der Gff. an den Kaiser o. D. bei Czjzinger Rel. hist. 1593, I, 57 ff. und an die jülich-clevischen Rätthe o. D. Ma. 361/9 f. 91 Cop. Aus dem Gesuch der Hgin. theilt Bousterwel Schr. v. berg. GB. III, 159 einiges mit.

²⁾ Hz. Wilhelm an den Gff. von Köln und an den Kaiser, 10. u. 8. April. Ma. 38/20 f. 456 Orig. u. 519/7 f. 188 Opt. v. Speer.

³⁾ 8. April. Ma. 361/8 f. 115 Opt. Cop.

⁴⁾ „Ich wülte nit,“ schrieb Sibylle am 3. März 1592 an Renata, „was die [katholischen] ret mer thun solten [als Metternich,] wann si sind schwach; hie ist irer nit vil und das man sich bald schrecken laß, dann was hilft es, wann si zu ir [Jakobe] kommen, ist es nichts als einen fur den andern auszuschenden.“ Ma. 519,7 f. 31. Cop.

und vergeblich berief sie Jesuiten nach Emmerich. Da die Rätthe den Befehlen ihre Unterstützung versagten und die Bürgerschaften festen Troß entgegensetzten, schrieb man Jakobe nach wie vor als Schirmherrin der Regier aus.

Sibylle empfand es mit täglich neuem Aerger, daß ihre Schwägerin die Regierung führte und sie selbst so verachtet sei. Daß der Churfürst von Köln und der Nuntius sich Jakobens annahmen, erschien ihr als Unrecht. Wohl gestand sie mitunter, daß jene ihrer Gesinnung nach gut katholisch sei oder sich ihr zu nähern suche, aber sie unterließ dann nicht beizufügen, daß die Fürstin ganz in den Händen der Regier sei, daß deren Versicherungen, sie begünstige den Protestantismus nicht und sei mit den katholischen Rätthen einig, „alle erlogen“ seien und deren Freundlichkeit gegen sie nicht von Herzen komme. Als Jakobe ihren Gemahl, durch heftigeres Auftreten seiner Krankheit genöthigt, bewachen ließ, sah Sibylle darin nur die Absicht, sie von jedem Einflusse auf den Bruder fern zu halten, und die Maßregeln, durch welche jene ihre Umtriebe zu hindern suchte, schilderte sie in einer Weise, daß der kölnische Nuntius ihre Lage mit der Gefangenschaft der Maria Stuart verglich.

Auch an anderen Verläumdungen und Uebertreibungen ließ man es nicht fehlen. Wiederholt wurde ausgesprengt, daß Jakobe ihren Gemahl nach Köln bringen oder die Festung überrumpeln lassen und Schenkern verjagen oder ihn gar als Gefangenen nach Holland bringen wolle.¹⁾ Dann hieß es, sie wolle, durch Gelbversprechungen und durch Zureden des Pfalzgrafen von Zweibrücken bewogen, mit den Regern in Achen einen Vergleich eingehen. Namentlich aber wurde fort und fort versichert, daß sie und ihre Verbündeten um den Kaiser gar nichts gäben und sich demselben zu widersetzen gedächten, wenn er ihren Wünschen Zuwiderlaufendes anordne.

Metternich, welcher durch Jakobens Verhalten und Beschwerde gegen ihn gereizt war, nahm diese Beschuldigungen gläubig hin und

¹⁾ Schon am 27. Jan. schrieb Sibylle nach München: „Der herr Metternich wirdet E. L. hern wol melden, was jedl [hendl?] si [Jakobe] hat wollen angeben, da der herr vatter noch ob erden stunde, [vor dem Begräbnisse des Vorgängers durfte der Nachfolger nach damaligem Brauche nichts in den bestehenden Verhältnissen ändern] aber durch den hern gesandten hat man das nach [noch?] gewendit, so mit der hofmeisterin, sovil mögltch, wiewol die ain grosse ursach ist alles dieses handts.“

berichtete selbst nach München, daß Taxis und Dreger „mit dem vornehmsten Reger in Köln, dem Agenten aller Calvinisten, Vennonius,¹⁾ vor ihrer Reise nach Prag Rath gehalten hätten, wie der Kaiser mit List und Trug zu hintergehen.“²⁾

So unterstützt, waren die jülicher Anklagen doppelt wirksam. Das Mißtrauen gegen Jakobe wucherte empor. Den Churfürsten von Trier, den Erzherzog Ferdinand von Tirol sehen wir davon erfüllt. Letzterer bot sogar der Herzogin Sibylle, mit welcher er seit lange in Verbindung stand³⁾, eine Zufluchtsstätte an seinem Hofe an, um sie der Trübsal der Verfolgung zu entreißen. Auch der Nuntius Frangipani ließ sich völlig umstimmen, und als der Papst ihn auf seine klagenden Berichte hin beauftragte, persönlich mit Jakobe zu verhandeln⁴⁾, zögerte er lange, weil er meinte, doch nichts als schöne Worte ohne Bestand erzielen zu können. Erst Ende Mai begab er sich nach Düsseldorf. Da mochte Jakobe den redlichsten Willen kundgeben, aber das tief eingewurzelte Mißtrauen konnte sie nicht besiegen, denn man verlangte von ihr ein Durchgreifen zu Gunsten des Katholizismus, welches ihr durch das Widerstreben der clevischen Räte, durch den Troß der Protestanten und nicht am wenigsten durch den Mangel gesetzlicher Gewalt unmöglich gemacht wurde. Statt in seinen Bemühungen, der Herzogin die Bestätigung ihrer Regentschaft durch den Kaiser zu erwirken, fortzufahren, wandte sich Frangipani der Ansicht zu, daß nur durch das von ihren Gegnern gewünschte Eingreifen des Kaisers Besserung zu hoffen sei, und er wirkte vermuthlich gleich dem päpstlichen Delegirten, Probst Kaspar

¹⁾ Als pfalzneuburgischen Berichterstatter nennt ihn Ritter, Union I, 63, Num. 2.

²⁾ 28. Aug. 1592. Ma. 346/14. Eighd. Or. Metternich beruft sich auf ein weggefangenes Schreiben des B. an einen Bürgermeister zu Achen; dasselbe fehlt; war es nicht eine Fälschung, so enthielt es ohne Zweifel etwas ganz anderes, als M. herauslas, denn Taxis hatte ja kein Interesse, den Kaiser zu betrügen, und war gewiß vorsichtig genug, um dergleichen Rathschläge nicht mit einem Protestanten zu pflegen.

³⁾ Winkelmair berichtete am 30. Jan. 1590, der Erzhh. habe ihm gesagt, unlängst habe sich Sibylle durch einen nach Junsbrunn gekommenen Diener vernehmen lassen, „si scribis wol J. si. D. gar gern, dürft' es aber nit wagen; daraus si [Ferdinand] vermueteten, si J. si D. gern was vertraute.“ Mc. Gölz u. Cleve II, 87 Or.

⁴⁾ Vgl. Haupt Jakobe S. 43, der jedoch die von ihm mitgetheilte Stelle des päpstlichen Breves an Jakobe v. 20. Febr. 1592 mißverstekt.

andere Aemter an Männer, die zwar katholisch waren, aber für Widersacher der kaiserlichen Partei galten. Wahrscheinlich wurden auch die Versuche, Schenkern aus Jülich zu schaffen, erneuert, da der Churfürst von Eöln späterhin erwähnt, die Landstände hätten ihn wiederholt gebeten, sich beim Kaiser zu verwenden, damit dieser den Marschall nicht weiter in seiner Eigenmächtigkeit unterstütze.¹⁾ Anderseits vermochte die Herzogin doch aber auch jetzt noch nicht, den Troß der protestantischen Bürgerschaften und das ihn begünstigende Widerstreben der clevischen Rätthe zu überwinden. So wurde denn durch ihr Thun und ihr Lassen ihren Feinden immer aufs neue Anlaß zu Beschuldigungen gegeben.²⁾

Um denselben die Spitze abzubrechen und Einwendungen der kaiserlichen Bevollmächtigten gegen die Uebertragung der Regentschaft an Jakobe vorzubeugen, bestimmte Churfürst Ernst seine Base, als er sie Ende August auf ihr Bitten³⁾ besuchte, eine Urkunde auszustellen, worin sie feierlich versicherte, daß sie katholisch leben und sterben, ihren Glauben in den Landen handhaben, keine Neuerungen gestatten und dem Papste allen Gehorsam leisten wolle und daß sie die Winkelpredigten in den clevischen Städten abschaffen werde; ferner

¹⁾ Gutachten des Chf. v. 17. Nov. 1592. Ms. Glich und Cleve I, 222 Cop.

²⁾ Sibylla schrieb am 8. Juli an Renata u. a.: In Cleve haben sich vier Städte verbunden, nicht vom Protestantismus zu weichen, sondern eher die Staaten um Hilfe zu rufen. Sie haben sich geweigert, H. Johann Wilhelms Befehle anzunehmen und seine Boten zu hören, und haben diesen gesagt, sie sollten nur heimziehen, man wolle die Sache schon bei der Herzogin ausrichten, denn es sei Gottlob so weit, daß man sie höre und die Anderen nicht. In der That läßt Jakobe keinen Katholiken vor, dagegen Protestanten, so oft sie wollen. Diese sagen öffentlich, daß sie die kaiserlichen Gesandten unverrichteter Dinge heim schicken wollen u. s. w. Unmittelbar vorher hatte Sibylla gesagt: Jakobe habe Leute um sich, die katholisch sein wollen, aber es nicht sind. Weiterhin fährt sie fort: Da die Herzogin sieht, daß das Treiben der Calvinisten großes Aufsehen macht und Andere nicht gestatten werden, daß jene so heftig fortfahren, hat Jakobe sie gebeten, sich still zu halten; in ihren Häusern möchten sie nach Gefallen leben. Ms. 519/7 f. 610 Cop. Vergleiche man damit den Befehl v. 27. Juni 1592 in d. Bskr. d. berg. WB. III. 361, so erscheint Sibyllens Wahrheitsliebe in sehr ungünstigem Lichte. Am 28. Juli klagt sie ähnlich und bemerkt: „Wann J. Hl. M. nit mit ernst dise sachen in ordnung bringen, wird es nit, dann die furstin mues mit disen als Palant, Bongart und wer es ist, so mit fort und die andern gar verstoßen.“ Ms. 519/7 f. 165 Cop. Auch am 6. October erhebt sie ähnliche Beschuldigungen. Daf. 169 Cop.

³⁾ Anweisung der Hzin für Dreger v. 30. Juli bei Eyjinger Rel. hist. 1593, II, 68.

willigte sie ein, daß der Churfürst das tridentiner Concil in ihren Gebieten verkündige und seine außer Uebung gebrachte bischöfliche Gerichtsbarkeit wieder geltend mache, wozu sie den weltlichen Arm zu leihen versprach; und sie erklärte, daß sie allerdings die protestantischen Rätthe nicht absetzen könne, Religionsfachen aber stets nur mit den katholischen berathen, keinen Unkatholischen neuerdings angestellt und keinen katholischen Beamten jemals wegen seiner Religion verfolgt habe.¹⁾ Außerdem gelobte sie, Schenkern und Offenbroich abgesehen von dem Befehl in Jülich, beziehungsweise dem Hofmeisteramte alle ihre Würden und Einkünfte zu lassen²⁾, dem Kaiser die schulbige Unterwürfigkeit, den Nachbarn Freundschaft zu beweisen und die alten Verträge zu halten. Gleichzeitig wies sie die nicht zur jülicher Regierung gehörenden protestantischen Rätthe und Landleute vom Hofe hinweg³⁾, und in der Folge wiederholte sie mit vermehrtem Nachdruck ihre Befehle gegen die Winkelpredigten⁴⁾, so daß sich Pfalzgraf Johann von Zweibrücken veranlaßt fühlte, bei ihr für seine Glaubensgenossen Fürsprache einzulegen.⁵⁾

Daraufhin that dann Churfürst Ernst in Prag neue Schritte, damit der Kaiser für die in Aussicht gestellte Abordnung geeignete Männer erwähle.⁶⁾ Man fürchtete, daß er wieder den Freiherrn von Hopyos entsenden werde. Dieser aber hatte den Haß und das Mißtrauen der Herzogin und der Landstände auf sich geladen.

¹⁾ Schr. d. berg. GB. III, 365 f. Nach einem Entschenten des Chf. von Köln für die Kl. Bevollmächtigten v. 17. Nov. 1592 Mc. Glich und Cleve I, 222 Cop. erfolgte diese Erklärung am 30. August. Auch die folgenden Punkte müssen danach ihr einverleibt gewesen sein.

²⁾ Von Hardenrath ist seltsamer Weise gar nicht mehr die Rede.

³⁾ Sibylle schrieb am 6. Okt. an Renata: Jakobe erklärt, katholisch leben und sterben zu wollen, und ich zweifle nicht daran, aber stets die Katholischen verstoßen und das Regiment und alle Berathschlagungen mit Calvinisten zu führen, ist calvinisch. „Si setzt alles regiment fort mit Dr. Troyer; der ist nun wol catholisch, aber der ander [Bongart?] ist der obrister; sonder dem mues man nichts thun und die andern hat man wol abgeschafft, aber sie lassen ir schreiben nit. Kriemuucling [Klümmerle] ist der principaltreiber dieses handels, der schreibt und leuft.“ Ma. 519/7 f. 169 Cop.

⁴⁾ Schr. d. berg. GB. III, 362 f.

⁵⁾ Dies erwähnt Sibylle in ihrem Schr. v. 6. Okt. mit dem Zusatz, Johann berufe sich auf ein Versprechen der Herzogin; diese leugne, ein solches gegeben zu haben; es werde aber doch wohl etwas daran sein.

⁶⁾ Die bei Eyzinger Rel. hist. 1593, I, 70 erwähnten Vorschläge gingen ohne Zweifel von Ernst aus, da Eyzinger mit ihm in naßer Verbindung stand und von ihm die Aktenstücke, welche er veröffentlicht, erhalten haben muß.

andere Aemter an Männer, die zwar katholisch waren, aber für Widersacher der kaiserlichen Partei galten. Wahrscheinlich wurden auch die Versuche, Schenkern aus Jülich zu schaffen, erneuert, da der Churfürst von Cöln späterhin erwähnt, die Landstände hätten ihn wiederholt gebeten, sich beim Kaiser zu verwenden, damit dieser den Marschall nicht weiter in seiner Eigenmächtigkeit unterstütze.¹⁾ Anderseits vermochte die Herzogin doch aber auch jetzt noch nicht, den Troß der protestantischen Bürgerschaften und das ihn begünstigende Widerstreben der clevischen Rätthe zu überwinden. So wurde denn durch ihr Thun und ihr Lassen ihren Feinden immer aufs neue Anlaß zu Beschuldigungen gegeben.²⁾

Um denselben die Spitze abzubrechen und Einwendungen der kaiserlichen Bevollmächtigten gegen die Uebertragung der Regentschaft an Jakobe vorzubeugen, bestimmte Churfürst Ernst seine Base, als er sie Ende August auf ihr Bitten³⁾ besuchte, eine Urkunde auszustellen, worin sie feierlich versicherte, daß sie katholisch leben und sterben, ihren Glauben in den Landen handhaben, keine Neuerungen gestatten und dem Papste allen Gehorsam leisten wolle und daß sie die Winkelpredigten in den clevischen Städten abschaffen werde; ferner

¹⁾ Gutachten des Chf. v. 17. Nov. 1592. Ms. Gilsch und Cleve I, 222 Cop.

²⁾ Sibylla schrieb am 8. Juli an Renata u. a.: In Cleve haben sich vier Städte verbunden, nicht vom Protestantismus zu weichen, sondern eher die Staaten um Hilfe zu rufen. Sie haben sich geweigert, H. Johann Wilhelms Befehle anzunehmen und seine Boten zu hören, und haben diesen gesagt, sie sollten nur heimziehen, man wolle die Sache schon bei der Herzogin ausrichten, denn es sei Gottlob so weit, daß man sie höre und die Andern nicht. In der That läßt Jakobe keinen Katholiken vor, dagegen Protestanten, so oft sie wollen. Diese sagen öffentlich, daß sie die kaiserlichen Gesandten unverrichteter Dinge heim schicken wollen u. s. w. Unmittelbar vorher hatte Sibylla gesagt: Jakobe habe Leute um sich, die katholisch sein wollen, aber es nicht sind. Weiterhin fährt sie fort: Da die Herzogin sieht, daß das Treiben der Calvinisten großes Aufsehen macht und Andere nicht gestatten werden, daß jene so heftig fortfahren, hat Jakobe sie gebeten, sich still zu halten; in ihren Häusern möchten sie nach Gefallen leben. Ma. 519/7 f. 610 Cop. Vergleicht man damit den Befehl v. 27. Juni 1592 in d. Bchr. d. berg. GB. III. 361, so erscheint Sibyllens Wahrheitsliebe in sehr unglücklichem Lichte. Am 28. Juli klagt sie ähnlich und bemerkt: „Wann J. Kl. R. nit mit ernst dise sachen in ordnung bringen, wird es nit, dann die furstin muess mit disen als Palant, Bongart und wer es ist, so mit fort und die andern gar verstoßen.“ Ma. 519/7 f. 165 Cop. Auch am 6. Oktober erhebt sie ähnliche Beschuldigungen. Daf. 169 Cop.

³⁾ Anweisung der Hzin für Dreger v. 30. Juli bei Czzynger Rel. hist. 1593, II, 68.

willigte sie ein, daß der Churfürst das tridentiner Concil in ihren Gebieten verkündige und seine außer Übung gebrachte bischöfliche Gerichtsbarkeit wieder geltend mache, wozu sie den weltlichen Arm zu leihen versprach; und sie erklärte, daß sie allerdings die protestantischen Rätthe nicht absetzen könne, Religionsfachen aber stets nur mit den katholischen berathen, keinen Unkatholischen neuerdings angestellt und keinen katholischen Beamten jemals wegen seiner Religion verfolgt habe.¹⁾ Außerdem gelobte sie, Schenkern und Offenbroich absetzen von dem Beschl in Jülich, beziehungsweise dem Hofmeister- amte alle ihre Würden und Einkünfte zu lassen²⁾, dem Kaiser die schulbige Unterwürfigkeit, den Nachbarn Freundschaft zu beweisen und die alten Verträge zu halten. Gleichzeitig wies sie die nicht zur jülicher Regierung gehörenden protestantischen Rätthe und Land- leute vom Hofe hinweg³⁾, und in der Folge wiederholte sie mit vermehrtem Nachdruck ihre Befehle gegen die Winkelpredigten⁴⁾, so daß sich Pfalzgraf Johann von Zweibrücken veranlaßt fühlte, bei ihr für seine Glaubensgenossen Fürsprache einzulegen.⁵⁾

Daraufhin that dann Churfürst Ernst in Prag neue Schritte, damit der Kaiser für die in Aussicht gestellte Abordnung geeignete Männer erwähle.⁶⁾ Man fürchtete, daß er wieder den Freiherrn von Hohos entsenden werde. Dieser aber hatte den Haß und das Mißtrauen der Herzogin und der Landstände auf sich geladen.

¹⁾ Schr. d. berg. GB. III, 365 f. Nach einem Gutachten des Chf. von Köln für die kfl. Bevollmächtigten v. 17. Nov. 1592 Mc. Gälch und Cleve I, 222 Cop. erfolgte diese Erklärung am 30. August. Auch die folgenden Punkte müssen danach ihr einverleibt gewesen sein.

²⁾ Von Hardentrath ist seltsamer Weise gar nicht mehr die Rede.

³⁾ Sibylle schrieb am 6. Okt. an Renata: Jakobe erklärt, katholisch leben und sterben zu wollen, und ich zweifle nicht daran, aber stets die Katholischen verstoßen und das Regiment und alle Berathschlagungen mit Calvinisten zu führen, ist calvinisch. „Si setzt alles regiment fort mit Dr. Troyer; der ist nun wol catholisch, aber der ander [Bongart?] ist der obrister; sonder dem mues man nichts thun und die andern hat man wol abgeschafft, aber sie lassen ir schreiben nit. Kriemuckling [Kämmerle] ist der principaltreiber diese handels, der schreibt und leuft.“ Ma. 519/7 f. 169 Cop.

⁴⁾ Schr. d. berg. GB. III, 362 f.

⁵⁾ Dies erwähnt Sibylle in ihrem Schr. v. 6. Okt. mit dem Zusatz, Johann berufe sich auf ein Versprechen der Herzogin; diese leugne, ein solches gegeben zu haben; es werde aber doch wohl etwas daran sein.

⁶⁾ Die bei Czingerer Rel. hist. 1593, I, 70 erwähnten Vorschläge gingen ohne Zweifel von Ernst aus, da Czingerer mit ihm in naher Verbindung stand und von ihm die Aktenstücke, welche er veröffentlicht, erhalten haben muß.

Während des langen Landtages waren die Spanier in das Amt Wasenberg gefallen, hatten dort geplündert, viele ansehnliche Leute ermordet und die Bestattung der Leichen nur gegen Erlegung etlicher Dulaten gestattet. Hohos, dessen Mutter eine Spanierin war, sollte sie herbeigerufen haben und man erzählte sich, daß sie gepraßelt, nun hätten sie einen Landsmann als Statthalter in Düsseldorf. Man beschuldigte ihn ferner, daß er sich von Schenkern und dessen Genossen mit 20000 Thalern habe bestechen lassen, nur mit diesen Rath gepflogen, sonst aber niemanden gehört, nur die jülicher Angelegenheiten zu verwickeln gesucht habe, um die Ernennung eines ständigen Kommissars, zu welchem er selbst nach Verabredung mit der vom Kaiser gestützten Partei ernannt zu werden hoffe, nothwendig zu machen. Mit dem andern Bevollmächtigten Prinz sei er weder während der Handlung noch in der Berichterstattung einig gewesen und habe letztere der Wahrheit zuwider abgefaßt und die Herzogin wie die Stände, welchen beiden er als Feind begegnet sei, beim Kaiser verläumdnet. Er habe auch mit Brandenburg ein heimliches Einverständnis, um demselben bei Lebzeiten des Herzogs am kaiserlichen Hof der Nachfolge halber allerlei zu Wege zu bringen, u. s. w.¹⁾ Wie weit diese Beschuldigungen berechtigt waren, läßt sich nicht feststellen. Die Thatsache allein, daß solches Gerübe geglaubt wurde und daß Hohos als Verbündeter der verhassten Rathspartei erschien, mußte Bedenken gegen seine nochmalige Abordnung erregen. Die Warnungen Ernsts wurden jedoch am kaiserlichen Hofe nicht beachtet, denn die Gegner Jakobens verdächtigten ihn selbst dort, als verfolge er bei der Unterstützung seiner Base nur den eigennützigen Zweck, seine bischöfliche Gerichtsbarkeit in den jülicher Landen herzustellen.²⁾ Im September wurde Hohos mit dem geheimen Rathe Dr. Johann Wolf Frehmon nach Düsseldorf abgefertigt.

Sie erhielten den Auftrag, die Irrungen zwischen Jakobe und Sibylle sowie Schenkern und Dissenbroich beizulegen, die Wiedereinsetzung der zwei Rätthe, die Entlassung der von Jakobe inzwischen ernannten Beamten zu bewirken, eine Regimentsordnung zu vereinbaren, Festsetzungen über die Theilnahme der Herzogin an der Regierung gemäß dem Erlasse vom 12. Mai zu treffen und, damit

¹⁾ „Allerlei Ursachen, warumd der von Hohos nit zue der glücklichen commission zu gebrauchen.“ Ma. 519/7 f. 192 Cop. Entsprechende Angaben macht der Chf. von Köln in f. Gutachten v. 17. Nov. 1592, s. unten.

²⁾ Gutachten des Chf. v. 17. Nov. 1592.

eine geordnete, einträchtige sowie den katholischen und kaiserlichen Interessen entsprechende Leitung der Geschäfte verbürgt sei, die Zulassung eines kaiserlichen „Adjunkten“ zu verlangen¹⁾, dessen Amt vielleicht Hohos übertragen werden sollte.²⁾

Nachdem die Gesandten sich unterwegs zu München mit Herzog Wilhelm, welcher Freymon ein nachdrückliches Mahnschreiben an Jakobe mitgab, zu Bonn mit Churfürst Ernst und zu Köln mit dem Nuntius besprochen hatten, trafen sie am 17. Oktober zu Düsseldorf ein, während sich Ernst nach Kaiserswerth, Frangipani nach Neuß begab, um die Verhandlungen beeinflussen zu können.

Jakobe gab unkluger Weise ihrem Argwohn und Mißtrauen gegen Hohos unverhohlenen Ausdruck. Sie weigerte sich anfangs, die Bevollmächtigten ohne Zuziehung ihrer Rätthe anzuhören, dann ließ sie Freymon allein vor; erst drei Tage später empfing sie auch Hohos. Der Herzogin Sibylle durften die Gesandten nur in Gegenwart der Rätthe und ihres Hofstaates die Aufwartung machen und durch sorgfältige Ueberwachung suchte Jakobe jeden weiteren Verkehr derselben mit ihrer Feindin zu hindern.³⁾ Um einen Rückhalt zu gewinnen, berief sie auch die Ausschüsse der Stände wieder, und wie sie die Verwendung des Churfürsten von Köln und des Nuntius anrufen mochte, so eilte sie, den Herzog von Baiern zu bitten, daß er den Kaiser bewegen möge, von der Aufstellung eines Statthalters oder Adjunkten abzustehen und seine Bevollmächtigten baldigst zurückzurufen, indem sie die jener Absicht entgegenstehenden Gründe darlegte, die gegen Hohos, der vermuthlich zum Statthalter ausersehen sei, verbreiteten Beschuldigungen mittheilte, die Zweifel an ihrem Glaubenseifer zu entkräften suchte und hervorhob, daß ein längeres Verweilen der Gesandten den Interessenten, von welchen Pfalzgraf Johann sich bereits eine Herberge bestellt habe, zur Einmischung und zur Erneuerung ihrer dem Katholizismus nachtheiligen Praktiken mit den Landständen Anlaß geben werde.⁴⁾

Noch feindseliger zeigte sich Johann Wilhelm den Gesandten. In seinem wirren Sinne hatten die eigenmächtige Behauptung Sülich's durch Schenkern und die Billigung seines Verhaltens durch

¹⁾ Gutachten des Chf. Ernst v. 17. Nov. 1592. Vgl. den Erlaß v. 12. Mai.

²⁾ Vgl. Beilage XIX, n. 1.

³⁾ Sibylle an Hzin. Renata 21. October 1592 Ma. 519/7 f. 173 Cop.

⁴⁾ Jakobe an Hz. Wilhelm 24. Okt. Ma. 519/7 f. 176 Or. Ihr eigenhändiges Schreiben an dens. v. 27. October s. Beilage XVII.

den Kaiser die Vorstellung erzeugt, daß dieser dem Marschall die Fürstenthümer Jülich und Berg geschenkt habe. Seit lange jammerte der Herzog darüber und weigerte sich, bei Unterschriften den Titel von jenen Landestheilen zu gebrauchen.¹⁾ Jetzt meinte er, daß die Bevollmächtigten gekommen seien, um ihm das Regiment und die vornehmsten Festungen zu nehmen. Rubelos spähte er im Schloß und in der Stadt umher, umlauerte die Herberge der Gefandten, ließ die Besatzung mit Geschützen und Büchsen schießen, fiel mitunter seine Umgebung mit den Waffen an und wollte durchaus nach Jülich, so daß man, um ihn an heimlichem Entweichen zu hindern, die Stadthore bewachen lassen mußte.²⁾

¹⁾ In s. Gutachten für die Kfl. Commissare v. 17. Nov. 1592 sagt der Chf. von Kln, nachdem er die Entfernung Schenkerns aus Jülich bekräftigt: „Es bewegt auch J. Kfl. D. dies desto mehr zu melden, das J. fl. Gn. der Herzog zu Gilsch in allen seinen colloquiis anders nicht vorpracht, clagt und schreit, als „J. Kfl. W. haben uns der Fürstenthümer Gilsch und Berg entsetzt, dieselbige dem Schenkern geben, ingeantwort und geschenkt“, und deßhalb in allem underzeichnen und underschreiben, da J. fl. Gn. alle drei Herzogthumb pflegt zu nennen, dise bede titul Gilsch und Berg anzulassen und sich zu underschreiben verweigern. Zudem communis opinio und hoch und nider stands personen in disen Landen steif eingebildet, auch es aigentlich und gewißlich darfur halten, das J. L. leidiger und schwerer zuestand, auch schwachheit, auß disem verlauf, dardurch Schenkern auf der vestung Gilsch manutieniert wird, fürnemlich und allein entstanden und ad illud extremum gerathen. Derohalben die sambtliche Landstenden bei J. Kfl. D. zu verschiden malen underthenigst angehalten und umb intercession gebetten, das von ainer privatpersonen wegen, cujuscunque meriti auch dieselbige sei, ein einiger herr diser Landen durch J. Kfl. W. nit beschwert, weiter betrübt, ja etwan noch zu weiter außsehendem unheil durch dise ursach, Schenkern und das hauß Gilsch antreffend, geben lassen. Mc. Gilsch und und Cleve I, 222 Cop. Kehnlich äußert sich Jacobe in e. Schr. an den Chf. v. 20. Dez. 1592. Ma. 519/7 f. 232 Cop.

²⁾ Freymou schrieb am 10. November 1592 dem Hz. Wilhelm: „Mit dem frommen fürsten, herzog Johann Wilhelm wollen sich die sachen, J. fl. Gn. blödigkeit haben, je lenger je übler und gferlicher erzaigen, haben J. fl. Gn. tag und nacht wenig ruede, sehen alle winkel im schlos und in der stadt aus, lassen täglich mit groß- und kleinen geschütz zue ungemöulichen ziten schießen; gebrauchen sich selbst auch, wann si un lustig gemacht werden, des handroßr und seitengewehr unversehens rit ohn sondere gar der aufwarten (!) diener; sonderlich aber machen inen J. fl. Gn.; wie ich vertreulich hör, wegen unserer ankunft, als solle dieselb zue benennung dero regiments und fürnemlichsten vesten gemaint sein, seltsame discurs und allerlei schwermiltetige gedanken, dabei uns beeden (weil sich J. fl. Gn. sonderlich umb unsere losament fast stündlich unversehens finden und noch heut dato morgens in aller frue auf offnen plaz mit und neben seinen soldaten alle dero roßr und gleich darnach drei die größten stück auf der

Seine Erregung konnte als ein gewichtiger Grund gegen die vornehmsten Wünsche der Kaiserlichen geltend gemacht werden, da sich voraussehen ließ, daß deren Erfüllung den Herzog in seinem Wahne bestärken und seine Krankheit verschlimmern werde. Dazu kam, daß die Generalstaaten eben damals der Stadt Emmerich mit allerlei Gewaltthaten zusetzten und sich in benachbarte clevische Kemter einlagerten, um die Entfernung der in die Stadt berufenen Jesuiten zu bewirken.¹⁾ Es sollte das vielleicht zugleich ein Wink für den Kaiser sein, daß man im Haag die Vorgänge in den jülicher Landen mit Aufmerksamkeit verfolge und die eigenen Interessen zu wahren gedenke. Gewiß mußte es den protestantischen Ständen Reizung und Muth zum Widerstande mehrten und die Warnung, daß man denselben nicht zu Praktiken mit den Nachbarn Anlaß geben dürfe, um so berechtigter erscheinen lassen. Endlich zeigte sich eine solche Gereiztheit gegen die burgundische Regierung, daß der Kanzler Kriep, welcher nach Düsseldorf geschickt wurde, es bald mit dem Ansehen seines Königs nicht vereinbar hielt, noch länger zu bleiben.²⁾

Unter so ungünstigen Anzeichen begannen die kaiserlichen Voten am 31. October ihre Verhandlungen mit den inzwischen herbeigerufenen Mitgliedern der verschiedenen Regierungen. Sie schienen anfangs Erfolg zu versprechen.³⁾ Bald aber gab sich von allen Seiten jovieles Widerstreben kund, daß die Gesandten sich aufs neue an den Churfürsten von Köln um Rath wandten.

mauren abschließen lassen) mit allerding's wol ist, mehr eines besorglichen despoets dan großer gar halben, weil sich J. fl. Gn. sonsten gegen unsere personen alzeit mit gar bescheidenen, g'simpflichen reden vernemen lassen," u. s. w. Ma. 519/7 f. 201 eigbd. Orig.

¹⁾ B Schr. d. berg. GB. III, 367 u. 352 ff. Freymon bemerkt darüber in f. Schr. v. 10. November: Die Staaten sind vor etlichen Wochen ins Clevische eingefallen, um die Jesuiten aus Emmerich zu treiben. Die Bürger haben zehn Tage Anstand erlangt, um die Sache an die hier versammelten Ständeauschüsse zu bringen. [An diese ist das Schr. in d. B Schr. S. 367 gerichtet.] Diese haben sich an uns gewandt und mit dem Rektor zu Köln wegen Abberufung der Seinigen zu handeln begonnen. Vgl. auch Reiffenberg I, 291 ff. u. Everhard Reidanus Belgarum aliarumque gentium annales ed. Dion. Vossio 232 f.

²⁾ Vgl. Haffel B Schr. f. preuß. Gesch. V, 514, Anm. 1. Die dortige Bemerkung Krieps richtet sich gewiß nicht gegen die kfl. Commissäre, sondern gegen die Stände und Räte.

³⁾ Freymon äußerte am 10. November die Hoffnung, daß in zehn bis vierzehn Tagen die Einrichtung einer friedlichen Regierung gelingen werde.

Ernst wiederholte die ihnen schon in Bonn erteilte Mahnung, daß sie nicht das tiefe Mißtrauen, welches man gegen sie hege, dadurch nähren möchten, daß sie die Wiedereinsetzung Schenkerns und Offenbroichs in die ihnen abgesprochenen Ämter und die Beseitigung der von Jakobe im Einverständnis mit der Mehrheit der Rätthe neuerdings ernannten Beamten forderten. Jene Beiden könnten mit den von ihm erwirkten Zusagen der Herzogin vom 30. August zufrieden sein und man dürfe nicht um ihretwillen die Lande mit Unruhe erfüllen und die Hauptabsicht des Kaisers, die Ordnung der Regierung und des Religionswesens, hindern. Die Stände seien längst gesonnen gewesen, Schenkern mit Gewalt aus Jülich zu vertreiben, nur Jakobe habe es bisher dem Kaiser zu Ehren verhütet. Geschehe es in Zukunft, und werde des Kaisers Ansehen so einmal erschüttert, so werde es nicht dabei bleiben und das größte Unheil erfolgen, wenn jener nicht etwa aus eigener Macht im Stande sei, mit den Waffen seinen Willen durchzusetzen, denn auf die Spanier dürfe er nicht rechnen, weil diese mit sich selbst genug zu thun hätten und nur ihre Interessen verfolgen würden. Es fehle nicht an katholischen und kriegserfahrenen Leuten, welchen man Jülich vertrauen könne, wie Johann von Raufenberg, der Marschall von Jülich, der bei Johann Wilhelm und Jakobe, bei den Rätthen und Landständen und beim Hause Oesterreich¹⁾ wohl gelitten und in Kriegs-, Regiments- und Landsachen so erfahren sei, „daß er billig ein ganzes Fürstenthum regieren könne.“ Scheine er zu alt, so solle man den jülicher Kammermeister Winand von Verode wählen. Für den Fall, daß die Gesandten Bedenken trügen, hierin von ihren Aufträgen abzuweichen, erbiethete er sich die Verantwortung auf sich zu nehmen.

In Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten und die Ordnung der Verwaltung machte Ernst dann eingehende Vorschläge, welche sich in ersterer Hinsicht seinen am 30. August mit Jakobe getroffenen Vereinbarungen anschlossen.²⁾

¹⁾ Sein Bruder Heinrich, sagt der Cbf., zeichne sich im Dienst Erzhs. Maximilians aus.

²⁾ Dabei bemerkte er, man solle die Ämter möglichst mit Katholiken besetzen, „dann in diesen fürstenthumben die unberthananen dergestalt beschaffen, das sie im glauben, leben und wandel, thun und lassen sich mit iren angesezten amtleuten, obrigkeiten und rethen gehrn vergleichen.“ Wolle man ihm nicht die bischöfliche Gerichtsbarkeit zurückgeben, so solle man einen geistlichen Rath einsetzen. Seinen Vorschlag bezüglich der Regierung s. oben S. 7 Anm. 5.

Für die Zulassung der Herzogin zur Regierung trat er mit den alten Gründen nachdrücklich ein und rieth, denselben über den kaiserlichen Erlaß vom 12. Mai hinaus zu bewilligen, daß sie nach Anhörung der Rätthe Gnaden und Hofdienste verleihen und, weil Johann Wilhelm nur schwer zur Unterschrift zu bewegen sei und Befehle der Rätthe wenig geachtet würden, die Erlasse statt ihres Gemahls unterzeichnen dürfe. Ihr solche Gewalt zu geben, sei um so nöthiger, weil die protestantischen Rätthe den katholischen an Zahl und Eifer weitaus überlegen seien und mithin sonst wie bisher die weltlichen, ja sogar die geistlichen Aemter an Keger verliehen werden und die Verordnungen der Herzogin zu Gunsten des Katholizismus unvollzogen bleiben würden. In der Weise jener Zeit, welche auch in der Politik dem Gemüthe ein Recht sich geltend zu machen gewährte, stellte Ernst zugleich vor, daß Jakobe wegen der Krankheit ihres Gemahls und der Kriegsdrangsale bisher kaum eine frohe Stunde gehabt habe und dafür zu entschädigen sei. Endlich bemerkte er, „daß in diesen Landen die Stände und Untertanen gar süß und mit Gemach, wozu die Frauen sonderlich dienen, und nicht hart und strenge regiert werden wollen.“

Gegen die Einsetzung des Adjunkten eiferte er mit den durch Taxis dem Kaiser vorgebrachten und neuen Bedenken, wobei er hervorhob, daß er um der politischen und kirchlichen Interessen seiner eigenen Gebiete willen das Beste der jülicher Lande, das Ansehen des Kaisers und die katholische Religion gewiß aufrichtiger zu fördern suche, als jene wenigen, nur auf ihren Vortheil bedachten Leute, welche man in Prag gehört habe.

Schließlich wies er darauf hin, daß der Kaiser die Verwirklichung der durch Taxis übermittelten Zusagen Jakobens von den Rätthen nach deren bisherigem Verhalten und der religiösen Gesinnung der Mehrheit unter ihnen nicht zu hoffen habe, versicherte, daß, wenn der Kaiser etwa eine „Partikularpräension, Intent und Interesse“ durch seine Einmischung zu erreichen suche, er und Jakobe kein Hindernis zu bereiten gedächten, und mahnte die Gesandten, nicht etwa die katholischen Einwohner gegen die protestantischen aufzubieten, da sonst der Krieg unvermeidlich sein werde, in welchem man von Spanien keine Hülfe zu hoffen habe, während die Interessenten und die Holländer den Protestanten beispringen würden. ¹⁾

¹⁾ 17. Nov. 1592. Mc. Gildk und Cleve I, 222 Cop.

Damit begnügte sich Hojnos jedoch noch nicht. In der Absicht, sich für den Nothfall die Mittel zur Erzwingung des Gehorsams in den sächsischen Landen zu sichern, und von Haß gegen den Churfürsten Ernst getrieben, knüpfte er mit den spanischen Befehlshabern der Festungen Rheinberg, Neuß, Mörs und Huy¹⁾ Verbindungen an, ermahnte sie unter allerlei Vorpiegelungen, nicht in die Herausgabe der Plätze, welche von Spanien versprochen war, aber durch die Goldforderungen der Besatzungen gehindert wurde, zu willigen und schmiedete Pläne, um dieselben in die Hände des Kaisers zu bringen und ihre Besatzungen in dessen oder vielmehr in seine Dienste zu ziehen.

Den Ständen verbot er zugleich, den Befehlen der Herzogin zu gehorchen und der Berufung zu einem Gesammtlandtage nach Düsseldorf zu folgen, und als Jakobe den Befehl in der wichtigen Festung Sparenberg dem Herrn von Rheydt übertrug, bewog er den früheren Befehlshaber Ruvind dessen Soldaten hinauszujaßen.²⁾

unrecht bericht haben von allem, nun verclagt die herzogin den freyherrn von Hojnos, der doch niemahlen gegen ir ubls than hat, als was sein bevelch ist gewesen, und sagt, er hielt es mit den lezern. Man hat si ersten verclagt, darumb nun thut J. L. es selber und die andern stellen ir nun ab, weil si sich J. kl. M. hat ergeben neben J. Heil. und die catholische religion wollt frei haben und die iren nit gestatten. Aber warumb hat si den lezern ersten ir religion freigelassen und vil unrats verursacht und hat noch ire von anfang ret, so si darein flüeren und treiben es nur, das si das regiment mit inen mecht flüeren, umb es in vorigem stand zu halten, und hat sich auch verwilligt, aines abjuncten, [das ist ein Irrthum] aber durchaus will si den von Hojnos nit, weil der alle sachen weiß und bericht von allem. Wann ander schon kernen, wurden sich auch schändlich betrüegen lassen, dann E. L. sollt nit glauben, wie untreulich sie handeln; wann die furstin nur ist zufriden gestellt, mag der from brueber faren, wie er lan.“ Ich hätte nicht gedacht, daß Freymon sich so gebrauchen lassen sollte. . . . Die Herzogin läßt sich durch vier bis sechs Personen verführen. „Ich fur mein person gedenk dises leben bei ir nit zu harren, dan es unchristlich ist.“ Ma. 51^o/8 f. 1 Cop.

¹⁾ Dieses im Bisthum Wittich gelegene Städtchen mußten also die Spanier schon damals vorübergehend besetzt haben.

²⁾ S. Beilage XIX. Dieselbe ist eine Zusammenstellung aus Briefen des Freyherrn und Aufzeichnungen dessen, an welchen er schrieb. Wahrscheinlich ist dieser der Italiener Cornelius, ein Landsasse und Diener des Chf. von Köln, welcher in dem Schriftstück n. 35 erwähnt wird. Am 29. Juli 1593 schreibt nämlich der Chf. an Hz. Wilhelm, derselbe werde durch seinen Rath Groisbeek das „scriptum“ des Cornelius erhalten haben. Er bemerkt dabei, daß dessen Aussagen zur Ueberführung des Freyherrn nicht genügten, „dann, obwol der Cornelius ein guter, reblicher gesell, so ist er doch anf das von Hojnos vermainen

Wirkliche Macht vermochte er gleichwohl durch all seine Umtriebe nicht zu erlangen. Die Stände wandten sich bald wieder von ihm ab, zumal seine Verhandlungen mit den Spaniern nicht völlig verborgen blieben und man ihn als den Anstifter eines Streifzugs bezeichnete, welcher von Mörs aus unternommen wurde.¹⁾ An den Räten hatte er von vornherein Gegner, welche der Wunsch, ihre bisher geübte Macht uneingeschränkt zu behaupten, unverzüglich machte, und durch Versuche, über ihre Köpfe hinweg in die Regierung einzugreifen, steigerte er ihre Abneigung. Noch weniger aber war natürlich Jakobe geneigt, ihm Einfluß zu gestatten. Sie ließ ihn seit Freymons Abreise nicht mehr vor und verweigerte gleich den Räten jede weitere Handlung. So saß er denn wie ein Ausgestoßener zu Düsseldorf in Offenbroichs Hause. Ein Versuch, sich in die Verhandlungen des jülicher Landtags, welcher Ende März zu Hambach eröffnet wurde, einzumischen, scheint durch die Räte vereitelt worden zu sein.²⁾

zu gering, gegen ime zu bestehen.“ Mc. Glich und Cleve I, 206 Or. Dennoch werden die Mittheilungen für zuverlässig gehalten werden dürfen, da Groisbeed am 19. August 1593 an Hz. Wilhelm schreibt: „Le prove di quel tanto che io ho relaxato à S. M^{te}. Cos. contra la persona del Hoios si manderanno in breve.“ Ma. 38/20 f. 520 eighb. Orig. Die Anmerkungen zu dem Altentafel rühren offenbar von einem Rathe des Chf. her.

¹⁾ Beilage XIX. n. 16 Anm. 18.

²⁾ Beilage XIX. n. 47 ff. Jakobe an Hz. Wilhelm 30. März und 12. April 1593, Ma. 519/8 f. 46 u. 52 mit den Beilagen f. 47, 51, 54, 64, 66 x. Das dort mitgetheilte Protokoll v. 30. März über seine Besprechung mit den jülicher Räten erklärte Hoios, soviel die Verhandlungen wegen der kurzblinischen Festungen angeht, dem Chf. von Köln gegenüber nach dem Schreiben desselben an Hz. Wilhelm v. 29. Juli 1593 für gefällig, doch waren die Zweifel des Chf. an seiner Wahrhaftigkeit nach dem Schreiben Groisbeeds v. 19. August wohl berechtigt. In dem Protokoll besdwert sich Hoios auch darüber, daß wie nach Hambach der jülicher Landtag, so auch nach Duisburg für den 2. Mai ein Landtag für Cleve, Marl und Berg ohne seine oder des Kaisers Genehmigung ausgeschrieben sei. Von den Verhandlungen finde ich keine Spur als das bei Haffel de imp. Brandenb. 22 erwähnte Schreiben. Die übrigen Nachrichten, die Haffel dort 21 f. gibt, bedürfen der Richtigstellung. Sibylle macht in ihren Schreiben an Hzin. Renata nur wenige Mittheilungen über die politischen Angelegenheiten. Am 10. Febr. schrieb sie: Am Neujahrstag hat Jakobe dem Hoios, als er in ihre Kirche kommen wollte, die Thüre vor der Nase zusperrren lassen. Gehör verweigert sie ihm, weil Freymon fort [und mithin sein Auftrag erlösch] sei. Ich habe Hoios im Garten des Schlosses empfangen. Dafür hat Jakobe meine Diener und Frauenzimmer nicht wieder eingelassen. Erst nach einigen Tagen und nach heftigen Auseinandersetzungen zwischen uns beiden ist es geschehen.

Damit begnügte sich Hohos jedoch noch nicht. In der Absicht, sich für den Nothfall die Mittel zur Erzwingung des Gehorsams in den süllicher Landen zu sichern, und von Haß gegen den Churfürsten Ernst getrieben, knüpfte er mit den spanischen Befehlshabern der Festungen Rheinberg, Neuß, Mörs und Sup¹⁾ Verbindungen an, ermahnte sie unter allerlei Vorspiegelungen, nicht in die Herausgabe der Plätze, welche von Spanien versprochen war, aber durch die Soldforderungen der Besatzungen gehindert wurde, zu willigen und schmiedete Pläne, um dieselben in die Hände des Kaisers zu bringen und ihre Besatzungen in dessen oder vielmehr in seine Dienste zu ziehen.

Den Ständen verbot er zugleich, den Befehlen der Herzogin zu gehorchen und der Berufung zu einem Gesamtlandtage nach Düsseldorf zu folgen, und als Jakobe den Befehl in der wichtigen Festung Sparenberg dem Herrn von Rheydt übertrug, bewog er den früheren Befehlshaber Lubinck dessen Soldaten hinauszujaßen.²⁾

unrecht bericht haben von allem, nun verclagt die herzogin den freyherrn von Hohos, der doch niemalln gegen ir ubls than hat, als was sein bevelch ist gewesen, und sagt, er hielt es mit den lezern. Man hat si ersten verclagt, darumb nun thut J. L. es selber und die andern stellen ir nun ab, weil si sich J. Kl. W. hat ergeben neben J. Heil. und die catholische religion wollt frei haben und die iren nit gestatten. Aber warumb hat si den lezern ersten ir religion freigelassen und vil unraths verursacht und hat noch ire von anfang ret, so si darein führen und treiben es nur, das si das regiment mit inen mecht führen, umb es in vorigem stand zu halten, und hat sich auch verwilligt, aines adjuncten, [das ist ein Irtrhum] aber durchaus will si den von Hohos nit, weil der alle sachen wais und bericht von allem. Wann ander schon semen, wurden sich auch schändlich betriegen lassen, dann C. L. sollt nit glauben, wie untreuulich sie handeln; wann die furstin nur ist zufriden gestellt, mag der from brueder faren, wie er kan.“ Ich hätte nicht gedacht, daß Freymon sich so gebrauchen lassen sollte. . . . Die Herzogin läßt sich durch vier bis sechs Personen verführen. „Ich fur mein person gedenk diese leben bei ir nit zu harren, dan es unchristlich ist.“ Ma. 51^o/8 f. 1 Cop.

¹⁾ Dieses im Bisthum Klütlich gelegene Städtchen müssen also die Spanier schon damals vorübergehend besetzt haben.

²⁾ C. Beilage XIX. Dieselbe ist eine Zusammenstellung aus Briefen des Freyherrn und Aufzeichnungen dessen, an welchen er schrieb. Wahrscheinlich ist dieser der Italiener Cornelius, ein Landfasse und Diener des Chf. von Köln, welcher in dem Schriftstück n. 35 erwähnt wird. Am 29. Juli 1593 schreibt nämlich der Chf. an Hz. Wilhelm, derselbe werde durch seinen Rath Groisbeed das „scriptum“ des Cornelius erhalten haben. Er bemerkt dabei, daß dessen Aussagen zur Ueberführung des Freyherrn nicht genügten, „dann, obwol der Cornelius ein guter, redlicher gesell, so ist er doch auf das von Hohos vermainen

Wirkliche Macht vermochte er gleichwohl durch all seine Umtriebe nicht zu erlangen. Die Stände wandten sich bald wieder von ihm ab, zumal seine Verhandlungen mit den Spaniern nicht völlig verborgen blieben und man ihn als den Anstifter eines Streifzuges bezeichnete, welcher von Mörs aus unternommen wurde.¹⁾ An den Räten hatte er von vornherein Gegner, welche der Wunsch, ihre bisher geübte Macht uneingeschränkt zu behaupten, unverzüglich machte, und durch Versuche, über ihre Köpfe hinweg in die Regierung einzugreifen, steigerte er ihre Abneigung. Noch weniger aber war natürlich Jakobe geneigt, ihm Einfluß zu gestatten. Sie ließ ihn seit Freymons Abreise nicht mehr vor und verweigerte gleich den Räten jede weitere Handlung. So saß er denn wie ein Ausgestoßener zu Düsseldorf in Offenbroichs Hause. Ein Versuch, sich in die Verhandlungen des jülicher Landtags, welcher Ende März zu Hambach eröffnet wurde, einzumischen, scheint durch die Räte vereitelt worden zu sein.²⁾

zu gering, gegen ime zu bestehen.“ Ms. Glich und Cleve I, 206 Or. Dennoch werden die Mittheilungen für zuverlässig gehalten werden dürfen, da Groisbeed am 19. August 1593 an Hz. Wilhelm schreibt: „Le prove di quel tanto che io ho relazato à S. M^{te}. Ces. contra la persona del Hoios si manderanno in breve.“ Ma. 38/20 f. 520 eighd. Orig. Die Anmerkungen zu dem Altensteine rühren offenbar von einem Rathe des Chf. her.

¹⁾ Beilage XIX. n. 16 Anm. 18.

²⁾ Beilage XIX. n. 47 ff. Jakobe an Hz. Wilhelm 30. März und 12. April 1593, Ma. 519/8 f. 46 u. 52 mit den Beilagen f. 47, 51, 54, 64, 66 x. Das dort mitgetheilte Protokoll v. 30. März über seine Besprechung mit den jülicher Räten erklärte Hoios, soviel die Verhandlungen wegen der würfelnischen Festungen angeht, dem Chf. von Köln gegenüber nach dem Schreiben desselben an Hz. Wilhelm v. 29. Juli 1593 für g-fällig, doch waren die Zweifel des Chf. an seiner Wahrhaftigkeit nach dem Schreiben Groisbeeds v. 19. August wohl berechtigt. In dem Protokoll beschwert sich Hoios auch darüber, daß wie nach Hambach der jülicher Landtag, so auch nach Duisburg für den 2. Mai ein Landtag für Cleve, Marl und Berg ohne seine oder des Kaisers Genehmigung ausgeschrieben sei. Von den Verhandlungen finde ich keine Spur als das bei Haffel de imp. Brandenb. 22 erwähnte Schreiben. Die übrigen Nachrichten, die Haffel dort 21 f. gibt, bedürfen der Richtigstellung. Sibylle macht in ihren Schreiben an Hzm. Renata nur wenige Mittheilungen über die politischen Angelegenheiten. Am 10. Febr. schrieb sie: Am Neujahrstag hat Jakobe dem Hoios, als er in ihre Kirche kommen wollte, die Thüre vor der Nase zusperrten lassen. Gebdr verweigert sie ihm, weil Freymon fort [und mithin sein Auftrag erlösch] sei. Ich habe Hoios im Garten des Schlosses empfangen. Dafür hat Jakobe meine Diener und Frauenzimmer nicht wieder eingelassen. Erst nach einigen Tagen und nach heftigen Auseinandersetzungen zwischen uns beiden ist es geschehen.

Inzwischen bemühte sich Jakobe, die Abberufung des Freiherrn und die Bestätigung der Regimentsordnung zu erwirken. Mit Hinweis auf den von jenem verübten Vertrauensbruch, auf die Gefahren, welche dadurch ihr und dem Katholizismus bereitet seien, auf die fortgesetzten Gewaltthaten des Gesandten und auf ihre Zusagen rief sie den Churfürsten von Köln, den Runtius Frangipani, den Herzog von Baiern, den Papst und dessen Geheimsekretär Minucci um Hülfe an. Ueberall theilte man ihre Empörung¹⁾; sogar Wil-

Das mir einem Kinde des Hauses! „Man erzaigt sich nun wol, aber wie das herze ist.“ Ma 519/8 f. 11 Cop. Am 28. März: Ich hoffe für die Regierung und für mich auf H. Wilhelm. Dieser wird sich gewiß nicht durch unrechten Bericht Misgünstiger Falsches einbilden lassen. „Es finden vileicht sich allerlei leut, so etwas anstiften, das man meinen mecht, was ich thue, geschehe aus haß und neid.“ Hoyos Könnte beim Türken nicht schlimmer behandelt werden als hier. Der Kaiser hat ihn schon zweimal zur Fortsetzung der Verhandlungen angewiesen, „aber man will ine nirgents zu gehör kommen lassen. Ich wais nit, wie der Landtag dorten abläuft zu Hambach. Ich zweifl mit nichten, E. L. herr gemahel nerde den bericht von da genugam einneimen oder S. L. herr brueder, der churfürst, wie es in sich ist, wan anders der recht bericht wird mitgetheilt. Ich lasse es bewenden, weil mich dunckt, die fürstin doch in allem recht haben muess. Es ist leider hie wenig andacht bei dem hieigen grossen leid.“ A. a. D. f. 21 Cop. Am 26. April: Es geht alles wunderbarlich durch einander. Ich hoffe, daß der Kaiser es doch zu Ende bringt. Man hofft jetzt auf H. Wilhelm und E. Ld. und rühmt hoch, wie Freymon alles dahin wende, aber ich vertraue, daß E. Ld. nicht von der gerechten Sache abfallen. A. a. D. f. 91 Cop. Am 1. Juni: Es geht täglich seltsamer zu, „da ich nit von melben kan oder darf aus ursachen. Was hilft vil clagens? Es kan doch nit gewendet werden.“ Die Interessenten bringen heftig, um die Regierung in ihre Hand zu bekommen, unter dem Schein, der Herzogin beizustehen. In wenigen Tagen werden die Gesandten von allen hier sein. Gott und der Kaiser werden ihre Absichten vereiteln. Vom Landtag weiß ich nichts Besonderes. Es ist unrichtig genug zugegangen und nichts ausgerichtet. A. a. D. f. 99 Cop.

¹⁾ Minucci schreibt am 6. Febr. 1598 an Wilhelm von Baiern: Jakobe hat dem Papste und mir geschrieben. Praecipua querela est contra baronem de Hoios, qui videtur privatae utilitatis causa omnia ibi commiscere et conturbare. Dicitur enim haereticis religionis libertatem et aequalem in publico regimine cum catholicis auctoritatem polliceri. Quod si verum est et si Caesar hoc patiat, dabitur profecto locus majoribus suspicionibus. Ducissa quoad catholicam fidem tam bene omnes de se sperare vult eaque jam tum scriptis tum re ipsa documenta dedit, ut non solum Ser^{mus} Elector sed et apostolicus nuntius et plerique alii prudentes viri bene de ipsa sperent et sentiant actumque cum S. Cels^{itate} durius existiment.“ Das habe ich von Anfang an geglaubt. „Petit igitur Ducissa, ut S. S^{anctus} baronem illum revocari quam primum curet

helm V. wurde davon berührt. Immer mehr war dieser durch die fortgesetzten Verächtigungen Sibyllens seiner Base entfremdet worden. Als sie ihn nach Ankunft der Bevollmächtigten um Verwendung beim Kaiser bat, hatte er sich dessen geweigert, sie zum Gehorsam ermahnt und ihr einen sie des Abfalls vom Glauben beschuldigenden Brief als Mahnung zur Umkehr mitgetheilt.¹⁾ Dann hatte er auf Sibyllens Klage, daß Churfürst Ernst sich ganz von Jakobe bethören lasse²⁾, sogar diesen gewarnt, zu bedenken, daß nach der Aussage „guter Leute“ die Herzogin, so lange man mit ihr verhandle, viel Gutes zu versprechen pflege, sobald man aber hinweg, sich gleich wieder ändere und das Ohr stark auf der Widerwärtigen Seite hänge.³⁾ Auch jetzt vermochte er das so lange genährte Mißtrauen, obgleich Freymon auf der Rückreise nach Prag ihm seine in Düsseldorf gewonnenen Anschauungen dargelegt hatte, noch nicht so weit zu überwinden, daß er sich der Herzogin beim Kaiser selbst angenommen hätte; doch machte er dessen Minister unverzüglich auf den

utque eam gubernationis formam, quae Freimontio probante fuit instituta auctoritate sua a Caesare postulet confirmari . . . De Hoiis jandiu idem nostrum erat judicium, at de nova illa politiae ratione nihil potuit certo statui, donec illam descriptam videamus, quam expectamus in dies.“ E. D. nehme sich der Herzogin mehr als bis jetzt an. Ma. 311/6 f. 7 eighd. Dr.

¹⁾ 12. Nov. 1592. Ma. 519/7 f. 209 Cpt. v. Herwart.

²⁾ Sibylle schrieb am 8. Dezember 1592 an Renata: Ich und alle Katholiten sind froh, daß Hz. Wilhelm sich unserer Angelegenheiten so annimmt. Holt von Herzen wünschen, E. L. herr gemachel wer so nahe als der Churfurst; solt vil mehr nutz schaffen, . . . dann E. L. lassen sich bald verfleren; haben allerlei leuth umb sich, so den gar gdnstlig sein, die der herzogin seit halten gegen den andern; die bringen E. L. auch darzue, das er die mer favoristrt und seine beste feind, so allen tumult haben angefangen und die furstin noch teglich verhezen, darmit si das regiment so mit ir mögen fleren und iren willen haben, wie dann E. L. der Churfurst die furstin ins regiment hilft bestettigen und die von der herzogin so mit unglimpf sind abgesetzt, die müssen auch abbleiben und nach irem willen gemacht werden . . . Der herr Freymonn leßt sich auch als verfleren und bereben durch die herzogin, das ist ir bester; die lezer berüemen sich auch gewaltig auf in; haben all ir zusucht an ine. Der geiz und hochfart kan des vil machen. Remerling [Kümmerle] kan im des vil zureben, das sein bester mann ist, welcher der herzogin vertrauter ist, in allen iren sachen; darmit bringen si alles durch. Summa, die hern commissarii sind es nit ains, all ist in der instruction, so wie es vorbracht wird. [!] Nun ber sendirt der Churfurst disen [Freymau] auch und bringen im so an der herzogin seiten.“ Ma. 519/7 f. 216 Cop.

³⁾ 1. Januar 1593. Ma. 38,20 f. 503 Cpt.

den Nachtheil aufmerksam, welcher dem Katholizismus durch Hohos Vorgehen erwachsen müsse und bat sie, Abhülfe zu schaffen¹⁾, ersuchte den Churfürsten von Köln, dem Kaiser ähnliche Vorstellungen zu machen²⁾, und theilte in der Folge die Klagen Jakobens über des Gesandten weitere Gewaltthaten — wenn auch ohne jede eigene Bemerkung — dem Reichsvicekanzler Kurz mit.³⁾

Der Papst, Frangipani und andere Katholiken dürften entschieden beim Kaiser gegen Hohos gewirkt haben. Am eifrigsten ohne Zweifel der Churfürst von Köln, denn ihn berührte ja der Verrath persönlich und er mußte um so mehr darüber erzürnt sein, als er in seinem früher erwähnten Gutachten für die kaiserlichen Gesandten ausdrücklich auf die Geheimhaltung der Zusagen Jakobens gedrungen hatte. Als er dann von den Umtrieben des Freiherrn gegen die Herausgabe der von den Spaniern besetzten Festungen erfuhr, glaubte er sich nicht mehr auf schriftliche Vorstellungen beschränken zu dürfen. Die Entfernung der Spanier wünschte er dringendst, um vollkommen Herr in seinen Landen zu sein, und weil wiederholte Drohungen der Generalstaaten ihn fürchten ließen, daß das Verbleiben jener diese zu einem Angriffe auf seine Gebiete veranlassen würden, welchem er bei dem Verfall der spanischen Macht schutzlos preisgegeben gewesen wäre. Ueberdies hatte er jetzt ohnehin in Brüssel wenig Geneigtheit für seine Forderung zu erwarten, da der einstweilige Nachfolger des Herzogs von Parma in der Statthalterschaft, Graf Peter von Mansfeld, ihm feindlich gesinnt war. Deshalb schickte er einen seiner vertrautesten Rätthe, Johann von Groisbeed, nach Prag, um gegen Hohos Beschwerde zu führen.⁴⁾

Am kaiserlichen Hofe wollte man, wie es scheint, auf die Einsetzung eines Beigeordneten in den jülicher Landen nicht verzichten. Die fortgesetzten Bemühungen der Interessenten, die Vormundschaft mit Hilfe der Stände an sich zu ziehen, ließen jene Maßregel vielleicht geboten erscheinen und den Rathschlägen Freyhmons, den Vor-

¹⁾ Wilhelm an Obersthofmeister Rumpf 4. Februar 1593 Ma. 519/8 f. 11 Ept. v. Gewold und Herwart. Vgl. Schr. d. berg. GB. III, 354.

²⁾ 4. Februar. Mc. Gölch und Cleve I, 188 Ept. v. Gewold. Gleichzeitig Antwort an Jakobe das. 184 desgl.

³⁾ 19. April und 7. Mai Ma. 519/8 f. 95 und 98 Ept. v. Gewold.

⁴⁾ Jakobe an H. Wilhelm. 7. Mai 1593 f. Beilage XX Groisbeed an dens. aus Freisung 6. Juli Mc. Gölch und Cleve I, 190 eigbd. Or.

stellungen der Freunde Jakobens mochten die Berichte ihrer Feinde und des Freiherrn von Hoyos, der in Prag wohl einflußreiche Gönner bejaß, die Wage halten. Man beschränkte sich deshalb darauf, den Gesandten zur Beobachtung seiner Aufträge zu mahnen. Auch Groisbeed erreichte nicht mehr, obgleich Rudolf selbst ihm freundlich Gehör gab und versicherte, daß er es nicht billige, wenn Hoyos die ihm schuldgegebenen Räuße spinne.¹⁾

Indes beunruhigte diese Gesandtschaft denn doch wol den Freiherrn: Ende Juli begab er sich zu Churfürst Ernst nach Köln, um sich zu rechtfertigen²⁾, und um dieselbe Zeit schloß er sich mit der Herzogin aus.³⁾ Ob er diese dadurch für einträchtiges Zusammenwirken gewann, ist nicht überliefert. Ernst ließ weder sein Mißtrauen schwinden, noch änderte er sein Urtheil über die Zweckmäßigkeit der kaiserlichen Politik, und von ihm wie vom Papste, der die Oberleitung dem Churfürsten übertragen zu sehen wünschte und die Länder vielleicht an diesen bringen zu können hoffte, dürften die Bemühungen um die Abberufung des Gesandten fortgesetzt worden sein.⁴⁾ Vielleicht

¹⁾ Groisbeed schrieb am 19. Juli dem H_z. Wilhelm: Heute hat der Kaiser ganz allein mich angehört. Ringratid assai il sennor Elettore del amor che portava à S. M^{ia} et tutta la casa d'Austria et della diligente cura ch'aveva portato di advertir S. M^{ia} di cosa tanto importante. Dicendo: Jo non ho mandato il Hoias nello frato di Juliers ad altro effetto che per mettervi buon ordine et acquietar ogni cosa; si fuora di quello ha usato, lo ha fatto senza il nostro ordine et quanto a quello che tocca la restititione delle terre, io non ne so à parlar: scriverò sopra questo al signore Elettore et gli darò ogni satisfatione." Mc. Gölz u. Cleve I, 204 eigb. Or.

²⁾ Der H_z. an H_z. Wilhelm. 29. Juli 1593 Mc. Gölz und Cleve I, 206 Or.

³⁾ Rinucci schrieb am 24. August 1593 aus Rom an H_z. Wilhelm: „Juliacenses res, Hoias jam Ducissae reconciliato, videntur paulo melius institui.“ Ma. 311/6 f. 156 eigb. Or.

⁴⁾ Rinucci setzt seinen oben erwähnten Brief fort: „Is [Hoyos] ambitionem suam apertius detegit, quod Caesaris nomine cupiat dominari, quod nequaquam consultum foret. Satis enim apparet, non publicam utilitatem sed privatum lucrum quaeri. Adversatur ipse consiliis Ser^{mo} Electoris magna cum temeritate et utinam post Novesianum praesidium ejectum non audiamus deteriora. Conabatur enim civitatem illam ab ecclesia Coloniensi ad Caesarem transferre, quod praeter caetera mala catholicae etiam religioni perniciem invehere. Scimus enim, liberae ejusmodi civitates [Reichsstädte] quam libenter haereseos admittant. Si sapient Austriaci curam de rebus Juliacensibus Ser^{mo} Ernesto delegabunt, ut is substituat, quem magis velit et praesens saepe interit: sic paulatim illas

aber trug dessen Ausübung mit Jakobe dazu bei, daß sich die Ständeauschüsse von Cleve, Mark und Berg im September 1593 durch Gesandte der Interessenten zu einem Vertrage bewegen ließen, worin sie das Vormundschaftsrecht der Schwäger Johann Wilhelms gegen die Zusage, daß diese sich mit ihnen über die Person des einzusetzenden Statthalters verständigen wollten, anerkannten, und daß sie darauf mit den Interessenten Abgeordnete nach Prag schickten, um die Einwilligung des Kaisers zu erlangen, bei welchem sich gleichzeitig die meisten protestantischen Reichsfürsten durch Botschaften in gleicher Richtung verwendeten.¹⁾

Rudolf hielt sie mit ausweichenden Antworten hin, doch mochten ihm ihre Umtriebe, ihr Widerstand, welcher Hohnos zu keiner Wirksamkeit kommen ließ, und die Vorstellungen der katholischen Freunde die Ueberzeugung aufdrängen, daß es besser sei, den Freiherrn zurückzurufen. Ende Januar 1594 kam derselbe nach Prag zurück.²⁾

Jakobe die Regentschaft zu übertragen, entschloß sich der Kaiser jedoch auch jetzt noch nicht, sei es, weil er ihr trotz allen Bürgschaften und Verwendungen mißtraute, sei es, weil er die Ausführung seiner ursprünglichen Absicht nur bis nach dem nahe bevorstehenden Reichstage verschieben wollte oder durch die Vorbereitungen für diesen zu sehr in Anspruch genommen wurde.

So blieben die Lande dem Kampfe der Parteien überlassen. Jakobe scheint die Regierung geführt zu haben, soweit es den Räten beliebt, welche im Grunde ihren Namen nur als Deckung der

provincias suo subjiciet imperio, quod pro publico bono et pro catolica religione videtur desiderandum, quandoquidem alii opportuna consilia ansulent.“ Auch Chf. Ernst erwähnt in f. Schr. an Wilhelm v. 29. Juli, der Papst habe ihn mehrfach ersucht, sich der jällcher Angelegenheiten anzunehmen.

¹⁾ Ritter Union I, 66 f. Haffel in d. Bfchr. d. berg. GB. V, 287 ff. und in d. Bfchr. f. preuß. Gesch. V, 518 ff. Derselbe: de imp. Brandenb. 21 ff. Haebler in N. L. Reichsgesch. XX, 348 ff. Vgl. den Brief Sibyllens v. 23. Nov. 1593 oben S. 29 Anm. 1. Am 2. März 1594 schrieb sie an Renata: „Unsere interessirte herren meinen hie gar gubernales zu sein und den herrn bruder neben mich in zwang zu haben, [haben] sich auch lassen verlauten, ich wer darmit zufrieden und heit es ingewilligt. Aber hab mich gegen J. Kf. R. vertshedigt und inen ain guets [!] gesagt, J. Kf. R. selber darfur betten, es nit zu gestatten bei leben des herrn bruedern. Sie seind hinczogen sonder bescheid. Auf dem reichstag wirdet es wider vorkommen. Sie seind gar unceins mit mir, sonder ursach; sie haben warlich über mich nit zu gebieten.“ Ma. 519/8 f. 122 Cop.

²⁾ Haffel in d. Bfchr. f. preuß. Gesch. V, 519.

eigenen Stellung zu gebrauchen suchten. Für den Katholizismus trat sie, ihrer Gesinnung und den Einwirkungen des Churfürsten von Köln folgend, nach wie vor ein, doch fand sie bei den clevisch-märkischen Räten wie früher für die Ausführung ihrer Wünsche und Befehle wenig Unterstützung.¹⁾

Das von Hoyos angestiftete Zerwürfniß mit den protestantischen Landständen wurde nicht wieder beseitigt, und dieselben dachten, wie ihre Verbindung mit den Interessenten zeigt, nur mehr darauf, ihr alle Gewalt zu entreißen. Die Interessenten selbst mochten durch die von Hoyos veröffentlichten Schriftstücke jede Hoffnung, Jakobe für ihre Zwecke auszunutzen zu können, verloren haben. Wohl wiederholten sie anfangs noch ihre unaufrichtigen Anerbietungen, die Regierung mit ihr zu theilen, als jedoch die Herzogin, ihren dem Churfürsten von Köln gegebenen Zusagen getreu, die Verbindung ablehnte, ließen sie die Maske fallen.²⁾ Die entschiedensten Feinde der Fürstin aber blieben Schenkern, Offenbroich und Sibylle, welche auf die katholischen Stände Jülichs und Bergs bestimmenden Einfluß ausübten. Sogar jetzt, wo sie die Interessenten und Protestanten im Lande vereinigt sahen, um die Regierung an sich zu bringen, wollten sie ihrem Haffe gegen die Landesfürstin nicht entsagen.

Bei einem Landtage, den die jülicher Stände Mitte Februar 1594 zu Hambach hielten, versuchte Jakobe noch einmal, dieselben für sich zu gewinnen.³⁾ Sie wurde zurückgewiesen und der Kaiser um Durchführung des Abschiedes vom 13. Dezember 1591 angegangen. Auch die katholische Partei hatte jeden Gedanken an eine Verständigung mit ihr von sich geworfen und trug sich bereits mit dem Plane, die Ehe Johann Wilhelms aufzulösen und ihn neuerdings zu verheirathen.

Dieser Plan entsprang nicht nur der tief eingewurzelten, bitteren Feindschaft gegen die Fürstin. Auch politische Berechnungen riefen ihn hervor. Von Jakobe waren Kinder nicht mehr zu erwarten. Dagegen hoffte man, daß durch eine neue Ehe die einzige Hoffnung, welche man noch auf Johann Wilhelm setzte, verwirklicht und so den

¹⁾ S. Beilage XXI und XXII.

²⁾ Vgl. Beilage XXI und XXII, u. XIX, n. 31, sowie den Brief Sibyllens v. 1. Juni 1593 oben S. 73 Anm. 2 und La comblet Urkundenbuch IV, 740 Anm.

³⁾ Gewiß ging ihre Absicht dahin und nicht, wie Hassel Bsch. f. preuß. Gesch. V, 521 sagt, auf Hintertreibung der Vormundschaft der Interessenten, denn gegen diese hatten die Jülicher ja bereits, wie Hassel selbst S. 520 erwähnt, durch eine Gesandtschaft Verwahrung eingelegt.

Interessenten, von welchen die Unterdrückung des Katholizismus, die Beschränkung der ständischen Freiheit und die unwiderrufliche Beseitigung der einst herrschenden Partei zu fürchten stand, der Anspruch auf die Vormundschaft und die Nachfolge entzogen werden könne. Ueberdies durften Schenkern, Offenbroich und die ihuen anhängenden Rätthe nie erwarten, ihre frühere Stellung wieder zu gewinnen, so lange Jakobe Herzogin blieb, da diese vom Papste, vom Churfürsten von Köln und von anderen Katholiken, auf welche der Kaiser Rücksicht zu nehmen hatte, gestützt wurde und ihr die jetzt regierenden Rätthe, ja sogar die protestantischen Stände und die Interessenten wenigstens so weit die Hand bieten mußten, als es nothwendig war, um die Gegner fernzuhalten.

Wir erinnern uns, daß der Herzogin schon während des langen Landtages mitgetheilt wurde, Schenkern habe sie in Prag wegen Unkeuschheit verklagt und Johann Wilhelm die Ehe mit einer Erzhzogin in Aussicht gestellt. Schenkern leugnete das im Februar 1592 entschieden. Gewiß ist, daß der Gedanke schon damals erörtert wurde. Es lag in der Natur der Sache, daß man bei der fortbauenden Kinderlosigkeit der Herzogin und den immer heftiger werdenden Streitigkeiten auf ihn zurückkam. Jakobe gab aber auch selbst dazu Anlaß. In den ersten acht Jahren ihrer Ehe hatte sie die Pflichten derselben reblich erfüllt und sich auch nach Johann Wilhelms Erkrankung gegen ihn in einer Weise erzeigt, daß sogar Sibylle ihr einmal Anerkennung zollte. Als ihr Gemahl seine Umgebung mit Waffen anfiel und sie selbst vor ihm nicht sicher war, hatte sie dennoch jede Nacht in verschlossenem Gemache mit ihm zugebracht.¹⁾ Auch ihre Feinde wußten ihr für diese Zeit nichts vorzuwerfen als Belustigungen, welche an sich unschuldig waren, oder höchstens Unflätereien, wie sie in jener rohen Zeit an nicht wenigen Höfen als fürstliche Kurzweil getrieben wurden.²⁾ Nur darauf kann sich jener Vorwurf der Unkeuschheit beziehen. An ihrer ehelichen Treue wurde kein Zweifel regt.³⁾ Im November 1592 aber wurde des Herzogs Krankheit — vermuthlich durch den Zorn über das Auftreten des Freiherrn von Hohos und durch das Eintreten der Parteien am Hof, die den armen Fürsten für sich zu gewinnen suchten — so sehr gesteigert, daß man

¹⁾ S. Beilage XVI d. Briefe v. 27. April 1591 und 8. Juli 1592.

²⁾ Vgl. Sibyllens Auftrageschrift v. 1595 u. S. 47 Anm. 4, wo sie sagt: wäre J. wie vor 4 Jahren, so hätte es keinen Mangel.

³⁾ Vgl. Solenanders Brief im Hist. Portefeuille 1782, I, 169.

ihn dauernd einsperren mußte.¹⁾ Da begann nun Jakobe in ihrer trostlosen Einsamkeit mit einem jungen Adlichen, Dietrich von Hall, einen Verkehr, welcher in schlimmster Weise gedeutet werden konnte.

Ihre Feinde unterließen nicht, es zu thun. Ende Mai 1593 begann am Hofe das Gerüde, daß sie mit Hall verbrecherischen Umgang pflege.²⁾ Am 24 Mai warnten sie bereits die büffelborfer Räte vor „Händeln, daraus dieses geliebten Vaterlandes endlicher Untergang, Verderb und allerhöchste Beschwernis gewißlich zu erwarten, ja, die auch dermaßen beschaffen, daß auf den unverhofften Fall unserer gnädigen Fürstin und Frauen Person halben höchstes Unglück, Leidwesen und Herzensbeschwer leichtsam erfolgen könnte.“³⁾ Im Juli und August wollte dann Sibylle die Beweise erhalten haben, daß ihre Schwägerin schuldig sei und bald sprach man im ganzen Lande von deren Verbrechen.⁴⁾

Jakobe wurde rasch von diesen Erzählungen und ihrem Ursprunge unterrichtet. Wohl auf ihre Veranlassung ging Hall nach Italien

¹⁾ Vgl. oben S. 65 f. und Beilage XVI.

²⁾ Der Haushofmeister von Stein sagte 1595 aus, er habe davon zuerst am 1. Mai 1593 gehört. Mc. Inquisitionsakten.

³⁾ Haupt Jakobe 43.

⁴⁾ Die Frage, ob Jakobe wirklich schuldig war, wage ich auf Grund des mir vorliegenden Materials nicht zu entscheiden. Von den Zeugen sagten nur Sibylle und ein Hofdiener, Wessel von Knippenberg, Dinge aus, die als Schuldbeweis gelten können; aber wie Sibylle war auch Wessel der Herzogin persönlicher Feind und manche Umstände und Zeugenaussagen erregen weitere Bedenken gegen ihre Angaben. Sibylle selbst war, wie Beilage XXIV zeigt, mit dem Ergebnis des Verhörs nicht zufrieden. Entscheidend werden die Geständnisse Haßs, die mir nicht vorlagen, sein, wenn sie nicht durch die Folter erzwungen und nicht nur von den Räten aufgenommen sind. Für Jakobe spricht das Zeugnis Solenanders im Hist. Portefeuille I, 169 ff. Ihrem Schwager, dem Landgrafen von Leuchtenberg, gegenüber betheuerte sie ferner standhaft ihre Unschuld [s. unten] und wenn man bedenkt, daß sie sehr fromm war, wird man auch auf den Eid in ihrer Verteidigungsschrift — diese selbst lag mir nicht vor — bei Haupt 90 einiges Gewicht legen. Vor allem war es für ihre Feinde; wenn diese nicht den weiten und zweifelhaften Weg eines Prozesses in Rom einschlagen wollten, unbedingt notwendig, die Herzogin auf Ehebruch anzuklagen, um sie zu beseitigen. Auch erregt es Verdacht, daß schon beim langen Landtage der Plan, den man nachmals ausführte, zur Sprache kam. Dem Glauben an Jakobens Unschuld stehen jedoch auch wieder die gewichtigsten Bedenken entgegen; namentlich machen es Sibyllens Klage beim Kaiser und ihre Andeutungen in den Briefen nach München [siehe unten] sowie das langsame Vorgehen wider Jakobe wahrscheinlich, daß die gegen sie erhobene Anschuldigung nicht nur eine weit angelegte Intrigue war.

und sie entfernte einen Theil ihres Hofgesindes, welches mit Sibylle im Bunde stand und ihren Gegnern schon lange Spionsdienste geleistet hatte, ¹⁾ aus ihrer Umgebung. Dadurch gab sie jedoch den Verdächtigungen nur neue Anhaltspunkte. ²⁾ Zu welchem Zwecke die-

¹⁾ Vgl. Beilage XI, X, n. 26.

²⁾ Sibylle schrieb am 28. Nov. 1593 an Hzin. Renata: „Es ist vast hie ein erbärmliches leben, das wol zu beclagen. Mit dem herr brueder ist vast in vorigem stand, leider; Gott bessers. Wie man sonst allenthalben lebt, das ist zu wenigem ruem. Noch will mans nit achten, mues auch nit war sein, was vor Gott wol ist zu bezeugen mit warheit. Nun, es hab seinen weg. Mich dunckt, mein brueder hab vil freund neben mich, die sich des wenig anlegen lassen sein, ob es schon vor Gott und der welt billich ist. So mues es zwar Gott bevolchen sein, der ein gerechter ist, der wird die seinen nit verlassen. Mit den heigen sachen steet es vast im alten leben. Ir kl. R. und der commissarien wirdet wenig geachtet. Mues so Gott und der zeit bevolchen sein. Es mecht villeicht besseren, wann es genueg ist. Gott ist langmuetig aber gerecht. Ich wunsch oft von herzen zu E. L., umb allerlei zu conuorsieren — mündlich mit E. L., das der Feder nit zu vertrauen ist.“ Ich hoffe, daß der Kaiser und H. Wilhelm das Nöthige thun, „dann diß regiment kan nit bestehen, wann man anders die warheit will reden.“ Ich weiß nicht, wie ich in Zukunft meine Briefe an E. L. bestellen soll. Adrian kommt fort, weil er sie besorgt hat; ebenso werden Knippenberg, dessen Frau, der Kammerdiener Georg [Hafner] und eine Kammerdienerin meinerwegen entfernt. „Si mögen villeicht wol vil wissen, das man sorgt; wie si aber mit schimpf werden fortgeweißt, ist E. L. nit zu schreiben. So bleib niemand als der Georg camerling [Kammerle], der ist der beste mit seiner frau. Es mag aber diß wol einem jeden ein exempl sein, der treulich und redlich dient. Im fall der Georg camerdiener noch weg kumbt, wird E. L. von ime vernemen, was die ursach ist und alle umbstend; es ist aber noch mit im in zweiff, dann man fürcht, er hinauf wird ziehen zu E. L. allen. Also das eerliche und redliche lent hir kein plaz haben. Ich bins dar auch gar müed.“ Ma. 519/8 f. 108 Cop. Am 12. Dezember 1593 schrieb sie: „Es ist zwar betaurlich und beschwerlich, sonderlich das man in dessen so hohen beschwerlichus dermassen mit dem herrn [Bruder] gelebt hat. Ich hoff, Gott mag es remediren zur seligkeit, das es zur besserung mag gerathen. E. L. können erachten, was freud darbei ist zu haben, wiewol mich dunckt, es wenig geacht wirdet; so mues es Gott bevolchen sein . . . Wenn E. L. selbs recht wusten, wie es mit warheit ist, würd inen gar nit gefallen, wann sie anders der gerechtigkeit wollen beistehen. Doch ich bevelch es Gott und der Zeit. Des lebens soll mich schir verdriffen, so wehe thut mir mein hertz, wann ich an allen verlauf gedenk.“ Mschr. Sollte der ohne Ursache entlassene Kammerdiener Georg nach Baiern zurückgehen, so lassen E. Ld. ihn sich empfehlen sein. Er ist der letzte von den aus Baiern mitgebrachten Dienern Jakobens. Von ihm wird E. Ld. die Ursache der Abdankungen vernehmen, „wiewol mans mit andern verblieuen will.“ A. a. D. f. 110 Cop. Hafner scheint übrigens am Hofe geblieben zu sein. Am 7. Sept. 1595 empfiehlt Sibylle ihn, der nach Baiern zurückkehre, dem

selben ausgebeutet werden würden, konnte ihr in Erinnerung an die ihr beim langen Landtage gemachten Mittheilungen nicht zweifelhaft sein. Schon bei der hambacher Versammlung im Februar 1594 fand sie es nothwendig, den Ständen vorzuhaltend, daß, wenn man sie von Johann Wilhelm scheide und diesen wieder verheirathe, seine Ehe [nach katholischem Kirchenrechte] ungültig sei und den Kindern das Erbrecht bestritten werden könne.¹⁾

Vielleicht hatten ihre Feinde sich bis dahin noch nicht klar gemacht, daß man sie aus dem Leben schaffen müsse, um Johann Wilhelm eine neue Ehe zu ermöglichen. Gewiß schrakten sie vor dem Gedanken von vornherein nicht zurück, obgleich es wohl ungegründet war, wenn man beim regensburger Reichstage im Juli 1594 erzählte, Sibylle habe ihrer Schwägerin Gift beizubringen gesucht.²⁾

Wie die jülicher Partei in der Vorbereitung ihres Anschlages gegen Jakobe fortschritt, läßt sich nicht verfolgen. Es scheint, daß Sibylle ihre Schwägerin beim Kaiser verklagte, dieser aber keine Geneigtheit zeigte, den Scandalprozeß zu beginnen.³⁾ In ihren erhaltenen Briefen an die münchener Verwandten machte die Prinzessin nur dunkle Andeutungen von den gegen Jakobe ausgestreuten Beschuldigungen und beschränkte sich auf Klagen über ihre eigenen Angelegenheiten, welche ihr neuen Anlaß zum Unwillen gegen Jakobe und deren Rätthe boten. Der Kaiser hatte nämlich in Folge der Gesandtschaft, welche Sibylle mit den jülicher Ständen im Anfang des Jahres 1594, um den Interessenten entgegenzuwirken, geschickt

H. Wilhelm. Wegen seines redlichen Gemüthes und weil er nicht gleich Andern zum Uebeln helfen gewollt, sei er in Ungnade gefallen. A. a. O. 229 eigb. Dr. Nach einem gleichzeitigen Empfehlungsschreiben Johann Wilhelms heißt es, er sei wegen nothwendiger Aenderung des Hofstaates entlassen. Das. 214 Or.

¹⁾ Wann J. fl. Gn. zur zweiten Ehe schreiten wollen, daß solche Ehe vernünftig und die Kinder nit allerding pro legitimis zu achten wäre.“ Hassel in d. Schr. f. preuß. Gesch. V, 522, Anm. 14. Hassel läßt die Herzogin statt dessen im Texte sagen: „Wenn man den Herzog anderweitig vermähle und er noch Kinder erzeuge, welches werde die Stellung derselben sein, wenn fremde Fürsten das Land beherrschten? man werde jenen ihre Fürstenrechte streitig machen und sie von der Herrschaft auszuschließen suchen.“ Das ist mir unverständlich. Hassel dürfte sich nicht gegenwärtig gehalten haben, daß die katholische Kirche bei der Scheidung keinem der beiden Gatten die Wiederverheirathung gestattet.

²⁾ S. den unten anzuführenden Brief Sibyllens v. 11. August.

³⁾ Originaldenkwürdigkeiten 121. Vgl. Beilage XXIV.

hatte,¹⁾ die Verfügung erlassen, daß jene in dem jülicher Schlosse Heinsberg mit eigenem Hofhalte leben solle, bis er über ihre Anforderungen an den Nachlaß Wilhelms IV. und ihre „Abfertigung“ endgültig entscheide. Die düsseldorfer Rätke und Salobe hatten jedoch allerlei Einwendungen erhoben; jene vermuthlich wegen der Unzulänglichkeit der herzoglichen Geldmittel, diese, weil sie der Schwägerin nicht freie Hand zu Umtrieben wider sie geben wollte. Umsonst hatte Sibylle den Kaiser und den Herzog von Baiern durch einen Gesandten, den sie nach Regensburg abfertigte, aufs neue um Hülfe angerufen. Sie mußte in Düsseldorf bleiben. Da jammerte sie nun, wie sie verfolgt und unterdrückt werde.²⁾ Erst Ende Oktober

¹⁾ Hassel Zsch. f. preuß. Gesch. V, 519.

²⁾ Sibylle an Renata, 2. März 1594: „Es ist sonst hie ain betrübtestes leben.“ Verfügung des Kaisers wegen Heinsberg. Man nimmt dagegen allerlei unnützhige Bedenken. Ich hoffe aber durchzubringen. Ma. 519/8 f. 122 Cop. Am 2. Juni schickte H. Wilhelm seinem Oberkantzler Herwart Briefe von Sibylle und Metternich [fehlen] nach Regensburg, das. f. 128 Or., und am 7. Juni forderte er aufs neue dessen und der anderen Reichstagsgesandten Gutachten, wie Sibyllen und dem ganzen jülicher Wesen zu helfen sei. Sie sollten mit Metternich und dem Gesandten Sibyllens berathen. Das. 132 Or. Dabei bemerkte der H.: „Man hat aber diß ortz in acht zu nemmen, das unser geliebter herr brueder, der churfürk, zinlich stark auf der regierenden herzogin seiten, dessen dannoch die anderen gehaime rath, movers ainer aus inen nit wisse, auch unser gelibter sohn [Maximilian] selbs zu avistn.“ Am 23. Juli schrieb Metternich an Wilhelm: „Einmal ist gewiß und erschallet tag für tag als weiter und mehr, das daselbst ein wunderbarlich leben gefürt würd. Nun ist die fromme fürstin [Sibylla] bei dem wesen, mueß vil ungerumbter sachen mit iren augen sehen, wird täglich verfolgt, verspottet, verhonet, hat schier nit, das sie, mit reuerenz zu melden, notturt an schouen erlausen kunt.“ Sie hat einen Gesandten hier beim Kaiser, damit sie allein zu Hambach wohnen dürfe, doch geht es so langsam. E. D. helfe ihr. A. a. D. 135 Cop. Am 27. Juli schickte Wilhelms Geheimsekretär Speer diesen Brief an H. Maximilian mit der Bemerkung: „E. D. sollen in derselben sachen das bßt thuen und fleiß haben, ob für die herzogin Sibilla dasjenig erhalten und richtig gemacht wurde, was sie begeret.“ f. 134 eigb. Or. Am 11. August schrieb Sibylle an Renata: Des Kaisers Befehl wegen Heinsberg ist vereitelt worden. Salobe und ihre Rätke sind mir sehr auffässig. „Ich glaub kunt man durchs gift was zurichten, liesse mans nit . . . Man hat mich auf dem reichstag vast herumgetragen, als wenn ich mit der fürstin kamerfrau ein verglichung gemacht, die solt ir gift geben, das mein herz niemalen gedacht. Gott woll mich auch darvor behietten. Gott wird da wol ain richter uber sein. Die frau ist dermassen, ich kain gemeinschaft mit ir beger zu haben. Die warheit würdet unverborgen bleiben. Mainten so ain ursach zu mir zu haben, sich darmit zu entschuldigen,

richtete sie ihre Klagen wiederum gegen Jakobens Verhalten in Regierungs-Angelegenheiten und machte dabei in ihrer verworrenen Weise Andeutungen, welche schließen lassen, daß ihre Partei sich anschickte, den lange geplanten Schlag zu führen.¹⁾

Schon im Sommer hatten die Interessenten erfahren, daß die jülicher Stände beabsichtigten, Jakobe durch Sibylle des Ehebruchs anklagen zu lassen, sie so zu beseitigen, sich der Person des Herzogs und der Stadt Düsseldorf zu bemächtigen und zur Einleitung all dessen einen Landtag zu halten.²⁾ Die Ausführung wurde wohl wegen des Reichstags verschoben, bei welchem Churfürst Ernst persönlich Rudolf II. für Jakobe zu gewinnen suchte³⁾ und leicht eine Vereinbarung befreundeter Fürsten zu Gunsten ihrer Standesgenossin erwirkt werden konnte. Auch mochte es nothwendig scheinen, die öffentliche Meinung genügend vorzubereiten und ein Entgegenreten der übrigen Landstände zu verhüten.

wannß ankern. Es ligt mir aber wenig an all irem gift. Si hat warlich kein ursach zu mir. Recht sich wol anders erzeigen. Doch bin ich alles zufriden, wie es kumbt und surfelt, erwart es mit geduld.“ A. a. O. 140 Cop.

¹⁾ Sibylle an Renata, 26. Oktober 1594: Es wunte hier nicht schlimmer sehen. Man sollte die Geduld verlieren, „weils zu grob lauft. Volgt auch weiterß hie auß, ist in acht zu nemen. Ich hab mich Gott bevolhen, der schickß nach seinem göttlichen willen mit mir, bin zufriden, fürcht mich nit mit dessen hilf, weils umb der gerechtigkeit willen ist. Gott wirdet diß wesen mit lang ansehen können, aber ist langmütig, auch gerecht daneben . . . E. L. glauben nimmer, was hendl sie treiben hie. Wann man gern etwas wußt, lauft man nach den wahrsagerinnen und teufelßkünstler, diß und daß zu wissen. Bins gar mädel. Wie kan Gott gnad thun? Ist nit wunder, er alle liesse verstincken. Auch, so lan ich nit leiden, daß sich etliche lassen verlauten, so alles gegen J. H. bevelsch gehet; wan die ain ordnung werden anstellen, gegen inen surnemen, wollen sie die Staden an die hand nemen und etliche hend der religion. Daran man merkt, was ir guete mainung ist. Und die leut, so sich diß lassen vermerken, die braucht man und halt rat und tat darvon, die sind stets umb sie. So denken E. L., wie diß mit den catholischen gehet.“ Ma. 519/8 f. 148 Cop.

²⁾ Haffel Bchr. f. preuß. Gesch. V, 528.

³⁾ „Sonst vernimb ich,“ schrieb Sibylle am 14. Dezember an Renata, „der Churfürst treulich für die fürstin hie, die herzogin, hab gestanden [beim Reichstage] und in allem vertheidigt, welches E. L. guet zu thun haben, da si nit wißenschaft von haben oder gesehen haben. Will aber hoffen, dieselbigen werden irem geistlichen bischofamt genug gethan haben, was die gerechtigkeit ist, so wirdet es J. L. wider belonung haben.“ Ma. 519/8 f. 150 Cop. Schon am 11. August warnte sie: „Ich bitt E. L. in hoßem vertrauen, man wolt dem von Orvisbeed nit sch trauen, auß ursach, der jeder nit zu trauen, der vileicht vil unpeils sonderlich mit ursach ist.“ Orvisbeed war aber mit Ernst beim Reichstag.

Um ersteren Zweck zu erreichen, erfüllte man wie die Lande so das Reich mit dem Geschrei von Jakobens Ehebruch. Später deutete man auch die Haft dafür aus, in welcher Johann Wilhelm gehalten wurde, indem man sie als unnötig darstellte und erzählte, der Kranke werde elend vernachlässigt. Dieser geschickte Zug hatte Erfolg. Gegen Ende des Jahres verwandte sich bereits Pfalzgraf Johann von Zweibrücken für die Befreiung seines gefangenen Schwagers. ¹⁾ Das beabsichtigte Vorgehen mußte mithin desto mehr gerechtfertigt erscheinen. Außerdem unterließ man nicht die alten Anschuldigungen, daß Jakobe und ihre Rathgeber den Kaiser nicht achteten und sich ihm sogar mit Hilfe der Holländer und protestantischer Reichsstände widersetzen wollten, am kaiserlichen Hofe und bei den katholischen Fürsten zu verbreiten. ²⁾

Es gelang auch, die protestantischen Stände zu gewinnen. Einzelne von diesen trugen sich schon lange mit ähnlichen Plänen, ³⁾ da sie von den Interessenten Schmälerung ihrer Freiheiten besorgen mochten, und Jakobe selbst arbeitete ihren Feinden in die Hände, indem sie ihre Versuche, die Fortschritte des evangelischen Bekenntnisses zu hindern, mit Eifer fortsetzte. ⁴⁾

Sogar unter den büffelborfer Rätthen hatten die Jülicher eifrige Freunde. Es waren wohl jene, die schon früher gegen Bongart zu Schenkern gehalten und nach dessen Sturze sich nur äußerlich jenen gefügt hatten, oder die von Jakobe, um den Kaiser und die katholische Partei zu gewinnen, angestellt worden waren. An ihrer Spitze standen der Kanzler Niklas von den Broill und der Haushofmeister Gottfried von Stein.

So fügten sich von allen Seiten die Maschen des Netzes zusammen.

Jakobe war zu kurzfristig, um die Gefahr zu erkennen, und lebte in sorglosem Leichtsinne dahin. Durch ihre Vergnügungssucht scheint sie auch mit den büffelborfer Rätthen in Händel gekommen zu sein, welche wegen der Erschöpfung der herzoglichen Kassen ihren

¹⁾ „Originaldenkwürdigkeiten“ u. s. w. S. 91 ff.

²⁾ Vgl. Sibyllens Brief S. 84 Anm. 2. Man darf wohl nicht zweifeln, daß sie in solchen Dingen auf Anregung der Freunde Schenkerns schrieb und entsprechende Umtriebe dieser den übrigen zur Seite gingen.

³⁾ S. die Instruktion [des Herrn von Rheidt?], die während des Reichstages verfaßt ist, in den „Originaldenkwürdigkeiten“ u. s. w. 130.

⁴⁾ A. a. O. 101, vgl. 94.

Gelbforderungen nicht Genüge thaten und namentlich ihr die Wiederholung der kostspieligen Reisen, welche sie im Jahre 1593 unternommen hatte, verwehreten. Im Dezember 1594 sprach sie davon, daß sie ihre Verwandten besuchen wolle, weil man ihr in Düsseldorf so gar kein Vergnügen gestatte.¹⁾

Ihre Gegner zu versöhnen, sich aufs neue eine Partei zu bilden und die gegen sie erhobenen Beschuldigungen zu entkräften, versuchte sie nicht. Sie mochte sich darauf verlassen, daß Churfürst Ernst, der beim Reichstage des Kaisers ganze Gunst gewonnen hatte, diesen zur Gewährung ihrer Wünsche bestimmen werde.

Rudolf II. aber ägerte fort und fort mit seiner Entscheidung. Wahrscheinlich wollte er ebensowenig mit jener Partei im Lande brechen, welche sich als Vertreterin seines Ansehens gab, wie den Papst und den Churfürsten Ernst mit ihren Anträgen zu Gunsten der Herzogin geradezu abweisen. Vor allem aber dünkte es ihm wohl deshalb wünschenswerth, die Entscheidung der Regierungsfrage möglichst lange zu vertagen, damit die Interessenten und deren Häuser nicht die Leistung der Türkenhilfe verweigerten.

Gleich der Herzogin übersehen auch deren Rathgeber die drohende Gefahr. Sie willigten im Spätherbst ein, die Landstände von Jülich-Berg nach Grevenbroich, die von Cleve-Mark nach Duisburg zu berufen.

Durch eine Rundreise versicherte sich Schenkern des Bestandes der jülicher Abtichen. Er war entschlossen, die Gelegenheit zum

¹⁾ Sibylle an Renata, 14. Dezember 1594: Es ist zwar der nächste Weg zum Himmel durch Kreuz und Leiden, aber mich dünkt, wie es hier abläuft, ist es ein zu beweinernder Gräuel. Ich befehle es Gott, der mich bald befreien kann, „dann Gott kann bei diesem Leben kein Genad oder Gedeien geben. Mich dünkt, es geb wenig kimmernus des hern bruedern leidigen stand. Man kan noch wol darzue truzen, es etlichen von den nächsten freunden übl gefellt, man die furstin dermassen hir so übl helt, das si so wenig kurzweil hett; wan man das gewußt, hett man ir dorten besser in geistlichen stand geholffen als hie; man soll nach gefallen frei herumc geen, sich so ins horn mit treiben lassen. So ist man gemeint, sich einmal der ort zu begeben, die freund zu besuchen, welches zwar niemands wirdet wren, aber mich dünkt, der seinen freien willen in allem hat, was man anfangt, niemands widerred darein thuet, der hat nit zu clagen. Der frome herr brueder mecht clagen, der im elend sitzt. Doch dem treuen Gott alles bevolhen. Ich wolt nun, man stellet mich zu red mit andern mer; hab solches gewiffen, ich wurde umb gonnst oder ungonst willen neben der warheit nit geen, dann bei aller gerechtigkeit will ich, wills Gott, steen; ob ich darum wird bemieten [!] bewilche ichs Gott.“ Ma. 519/8 f. 150 Cop.

Angriffe zu benutzen, und Sibylle war bereit, die ihr zuge dachte Rolle zu spielen. Jakobe behauptete später, dieselbe habe sich anfangs ihrer jungfräulichen Ehre halber gesträubt und erst nach einem Zanke, welcher am Ehrstfest zwischen den beiden Fürstinnen vorfiel, eingewilligt. ¹⁾ Die Prinzessin sprach jedoch schon in einem Briefe vom 14. Dezember den Wunsch aus, ihre Anklage gegen Jakobe vor Gericht erhärten zu können, ²⁾ und forberte ihrerseits Mitglieder der Ständeauschüsse auf, ihr Gelegenheit dazu zu geben und gegen Jakobe vorzugehen. ³⁾

Ein Einfall holländischen Kriegsvolkes veranlaßte die Verschiebung der Landtage. Bald darauf lief ein Befehl des Kaisers ein, mit der Abhaltung bis zum Eintreffen einer neuen Abordnung von seiner Seite zu warten. Gleichwohl wurde die Berufung von den Räten erneuert.

Inzwischen scheinen Schenkern und seinen Genossen Zweifel aufgestiegen zu sein, ob sie des Gelingens ihrer Absichten sicher seien, oder sie fanden es wünschenswerth, dieselben auf dem kürzesten Wege zu verwirklichen. Anfang Januar 1595 machte der Marschall dem herzoglichen Leibarzte, Dr. Keiner Solenander, — wie er vorkam, auf Grund eines von dem Kanzler Broill und den gleichgesinnten Räten zu Düsseldorf gefaßten Beschlusses — den Antrag, Jakobe zu vergiften. Der treffliche Mann wies ihn jedoch mit Entrüstung ab ⁴⁾ und so kehrten denn die Verschworenen zu ihrem ursprünglichen Plane zurück.

Am 23. Januar 1595 kamen die Stände von Jülich und Berg in Grevenbroich zusammen. Wie Schenkern und sein Anhang, so hofften auch Dhau und die übrigen Protestanten durch Jakobens

¹⁾ Haupt Jakobe 51.

²⁾ S. oben S. 87 Anm. 1. Am 5. Januar 1595 läßt sie gleichfalls ihre Hoffnung auf den baldigen Sturz ihrer Feindin durchblicken: „Den hieigen stand dank ich Gott; der gebe forter, was selig ist, und lasse es zu volkommen bessern stand geraten, dann es vast das alte ist. [Sie spricht hier von ihrem Bruder, den ihre Verbündeten als genesen hinstellen wollten.] Ich halt mich in meinem zimmer und zu kirchen, damit ich niemands irr, bis mir Gott auch an den ort hilft, da es mir von seiner allmacht ist beschlossen oder da J. H. W. mich geordnet haben. Hoff, es mecht hie ain mal auf ainen bessern stand komen; ist nit guet in unstrid zu leben, wann man sich mit Gott belommern soll; doch bevilich ich es Gott mit gebuld, der wirdet mich nit verlassen.“ Ma. 519/8 f. 158 Cop.

³⁾ Originaldenkbohrd. 121. Leider ist der Brief nicht datiert.

⁴⁾ Historisches Portefeuille 1782, 168 ff.

Sturz die Regierungsgewalt in ihre Hände zu bringen. Gemeinsam erklärten sie daher auf den Vortrag der Herzogin am folgenden Tage, daß sie sich auf keine Verathung einlassen würden, bis Johann Wilhelm aus seiner Haft befreit sei und persönlich an den Verhandlungen theilnehme. Umsonst wies die erschrockene Herzogin auf die Krankheit ihres Gemahls hin, umsonst berief sie sich auf das Verbot des Kaisers, vor dem Eintreffen seiner Gesandten, in der Regierung etwas zu ändern. Am 25. verpflichteten sich alle Anwesenden schriftlich, daß sie nach Düsseldorf ziehen wollten, um den Herzog zu befreien; in der Frühe des nächsten Morgens brachen sie dahin auf. Jakobe hatte in der Nacht den Fährleuten am Rhein den Befehl zugesandt, niemanden überzusetzen, ehe sie zurückgekehrt sei. Die Fergen wagten sich jedoch den Ständen nicht zu widersetzen und ungehindert kamen diese an das bergische Ufer hinüber.

Schenkern hatte dorthin achtzig Soldaten gesandt. Er führte sie mit sich nach Düsseldorf und ließ sie die Stadt und das Schloß besetzen. Zu spät sahen die Protestanten ein, daß sie von ihren Mitständen lediglich als Werkzeug für deren eigene Zwecke benutzt worden waren. Sie mußten es geschehen lassen, daß ausschließlich Katholiken und Anhänger Schenkerns mit der Führung der Geschäfte und der Bewachung des Herzogs, den man in einem seine „Befreiung“ unmöglich machenden Zustande fand, betraut wurden.

Der Marschall war nunmehr wirklich der Herr von Jülich und Berg, als welchen ihn Johann Wilhelm einstmals bezeichnet hatte, und er säumte nicht, seine Gewalt gegen die verhaßte Jakobe auszubenten.

Um Stoff für den Prozeß wider sie zu gewinnen, belegte er gleich nach seinem Einritte ihre Brieffschaften mit Beschlagnahme. Erst nachdem dies geschehen, gestattete er, daß die Herzogin, welche den Ständen nachgeeilt war, über den Rhein geführt wurde und in das Schloß zurückkehrte, wo sie einer hastähnlichen Ueberwachung unterworfen wurde. Gleichzeitig ließ er ihre vertrautesten Diener, wenig später ihre Kammerfrauen und den Dr. Dreger gefangen nehmen. Am 28. Januar trug dann Sibylle den Räthen und Ständen ihre Anklagen vor, welche darauf protokolliert und am 5. Februar dem Kaiser zugeschickt wurden, damit er weiter gegen die Herzogin vorgehe ¹⁾

¹⁾ Originaldenkwürdigkeiten 6 ff. 116 ff. Hassel Zshr. f. preuß. Gesch. V, 534 f. Egr. von Leuchtenberg an H. Wilhelm von Baiern 16. Febr. und 10. März 1595. Ma. 519/8 f. 160 u. 165 eigbd. Drc.

Am prager Hofe ergriff man begierig die Gelegenheit, endlich das kaiserliche Ansehen in den süßlicher Landen zur Geltung zu bringen. Die eigenen Wünsche, der Vorwand, daß Johann Wilhelm aus unwürdiger Haft errettet sei, und die gegen Jakobe erhobene Anklage auf Ehebruch ließen übersehen, daß Schenkerns Staatsstreich nichts anderes war als eine Empörung gegen die rechtmäßige Fürstengewalt, für die Rudolf unter anderen Umständen um des zu beforgenden bösen Beispiels willen mit dem Vollengefühl gottverliehener Würde eingetreten wäre. Der Kaiser eilte, den Marschall vorläufig in der Stellung zu bestätigen, welche er sich errungen hatte, und schickte dann den Reichshofrath Hans Freiherrn von Haimb und den Appellrath Daniel Prinz von Buchau, um die Regierungsangelegenheiten zu ordnen und die Untersuchung gegen Jakobe zu führen.

Die Bevollmächtigten, welche am 27. April in Düsseldorf eintrafen, begannen ihr Werk damit, daß sie Jakobe jede Einmischung in die Regierungsangelegenheiten verboten und alle von ihr seit dem Tode Wilhelms IV. vorgenommenen Ernennungen und Regierungshandlungen für nichtig erklärten. Diese Maßregeln entsprachen den Forderungen, welche der Kaiser 1591, beziehungsweise 1592 gestellt hatte und ließen sich ohnehin unter den gegebenen Verhältnissen ihren Gegnern nicht verweigern. Vergebens wandte Jakobe ein, daß sie dadurch vor Beginn des Prozesses schuldig erklärt werde; man erwiderte ihr, daß die Bestellung des Regiments mit der gegen sie erhobenen Anklage nichts zu thun habe.¹⁾

Dem Wunsche der Prinzessin Sibylle und ihrer Verbündeten, Jakobe kurzweg verurtheilt zu sehen, entsprachen die Bevollmächtigten jedoch nicht. Vielmehr gingen sie bei der Einleitung des Prozesses mit einer Langsamkeit zu Werke, welche jene mit Zorn erfüllte. Alles Drängen der rachgierigen Klägerin war vergeblich. Es bedurfte der Drohung der Stände, daß sie eigenmächtig vorgehen würden, um die Vorladung der Zeugen, durch welche Sibylle die von ihr inzwischen übergebene Anklageschrift²⁾ erhärten wollte, zu bewirken.

Die Untersuchung wurde mit großer Parteilichkeit geführt. Prinz mochte der Herzogin in Erinnerung an die Händel des langen Landtages abgeneigt sein: über ihn wird vor allem geklagt. Beide

¹⁾ Ulrich Speer an Hz. Maximilian von Baiern nach Mittheilungen Leuchtenbergs. 13. August 1596 Ma. 519/8 f. 188 Or.

²⁾ Originalentw. 26 ff.

Bevollmächtigten aber folgten dem Drucke der herrschenden Partei, welcher sich zu widersetzen, ihnen die Energie fehlte und bedenklich erscheinen mochte, weil der Kaiser nur durch sie Einfluß zu üben im Stande war. Die Fragen, welche die Gesandten vorlegten, waren nicht ungeschickt gestellt und zeigten eher Misstrauen gegen Sibylle als gegen Jakobe, aber man verhörte nur die von jener vorgeschlagenen Zeugen, welche zum Theil erklärte Feinde der Herzogin waren, verfolgte nicht die Widersprüche, welche sich in ihren Aussagen ergaben, und lud, obgleich dieselben wiederholt auf die Råthe, mit welchen Jakobe die Regierung geführt hatte, verwiesen, diese nicht vor. Nicht einmal Dreger, welchen die Verschworenen anfangs in Haft gehalten, dann aber gegen Bürgschaft entlassen hatten, wurde befragt. Auch nahmen die Bevollmächtigten während der Untersuchung nachträgliche Anklagen zur Erörterung entgegen und begingen trotz der Verwahrungen der Herzogin und ihres Anwalts verschiedene andere Unregelmäßigkeiten.

Den Klägern thaten sie damit freilich noch keineswegs genüge. Diese wollten der Herzogin wie einer gemeinen Verbrecherin sogar einen Anwalt verweigern und meinten, man brauche hier nicht „gleiche Ordnung der Rechte zu halten.“ Nachdem das Verhör geschlossen worden, schickten sie einen aus ihrer Mitte, Wilhelm von Zours zu Rebenberg, nach Prag, um die sofortige Verurtheilung Jakobens zu bewirken.

Auch Prinz reiste am 8. August¹⁾, weil er zum böhmischen Bizekanzler ernannt worden war, ab und überbrachte die Untersuchungsakten an den kaiserlichen Hof. An seine Stelle wurde der einstige Bizekanzler Hardenrath, welcher bei dem Angriffe auf Jakobe nicht betheiligt gewesen und da er sein früheres Amt nicht wieder erhielt, von Schenkern nicht mehr als Parteigenosse betrachtet worden zu sein scheint, dem Freiherrn von Haimb zugeordnet. Wahrscheinlich sollten sie als „Adjunkten“ die Oberaufsicht über die jülicher Regierung führen. Bald aber verließ Haimb ebenfalls die Lande: wie eine Creatur Schenkerns angibt,²⁾ weil er sah, daß nach dem Abschlusse der Untersuchung seine Anwesenheit unnöthig und daß „den gemeinen Landständen auch wenig an seiner Person gelegen sei, dann er sich nun eine geraume Zeit her ganz partial an Seiten

¹⁾ Originaldenkwürd. 48. Sgl. Beilage XXIV.

²⁾ Originaldenkwürd. 50.

der Markgräfin erklärt hatte“; in der That wohl, weil ihm kein Einfluß gestattet wurde.

Es war ohne Zweifel die Frucht der Geschicklichkeit, mit welcher Schenkern seine Empörung bemäntelt hatte, und der lange zuvor gegen Jakob verbreiteten Beschuldigungen, daß nicht nur die protestantischen Verwandten derselben, sondern auch die Mehrheit ihrer katholischen Freunde und der Papst es unterließen, für sie einzutreten. Nur der Churfürst von Köln und der Landgraf von Leuchtenberg, welcher ihre jüngere Schwester Salome zur Gattin hatte, nahmen sich ihrer an, jener aus alter Freundschaft und richtiger Erkenntnis der Sachlage, dieser wegen der Ehre seines Hauses und weil die Erbschaft der kinderlosen Markgräfin auf dem Spiele stand, welche sich der eigennüßige und verschuldete Herr nicht entgehen lassen wollte.

Churfürst Ernst schickte der Herzogin einen Anwalt und zwei Hofjunker ¹⁾ als Beistände und mahnte ihre Gegner in bringendem Schreiben von Gewaltthaten gegen sie ab. Später sandte er seinen geheimen Rath und Kämmerer, den lütticher Domherrn Arnold von Bucholz, und versuchte, durch ihn Jakob mit Sibylle auszusöhnen und sonst zu deren Gunsten in die Verhandlungen einzugreifen. ²⁾ Ohne Zweifel legte er auch sogleich beim Kaiser sein Fürwort ein.

Leuchtenberg hatte seiner Schwägerin den Junker Georg Weikart von Frankentreut beigeordnet. Am 22. Mai ³⁾ kam er auf der

¹⁾ Der Originaldenkwürd. 18 genannte Cornelius ist wohl der vermuthliche Verfasser des gegen Hoyoß gerichteten Schriftstückes; der andere Junker, Tristram Schenk, wird uns unten begegnen.

²⁾ Chf. Ernst an Hg. Wilhelm 18. Sept. 1595. Ma. 519/8 f. 232 Or. Originaldenkwürd. 18, 25 u. 46. Haupt 63. Vgl. Beilage XXIV, deren Klagen sich ohne Zweifel ebenso gegen den Chf richten, wie die Bemerkung in e. gleichzeitigen Schreiben Sibyllens an den Hg. Wilhelm: „Nächst Gott hoffe sie für ihren Sieg auf das Haus Baiern, „wiewol es mich an etlichen ermangelt, daß ich mich niemahlen versichen hette in so geregter sachen.“ Ma. 519/8 f. 208 eighd. Or.

³⁾ In den Originaldenkwürd 19 wird seine Ankunft vor die der Commissare und zwar auf den 22. April gesetzt; daß jenes unrichtig ist, zeigt der Bericht Speers v. 13. August; [oben S. 90 Anm. 1] daß statt April Mai zu setzen ist, erhellt aus der Angabe der Originaldenk., Jakob habe „auf ascensionis Domini“ [23. Mai] mit Leuchtenberg gespeist. Am 4. Juni meldet Leuchtenberg dem Hg. Wilhelm aus Pfreimt, daß er Tags zuvor zurückgelehrt sei und am 6. nach Prag reisen werde. Ma. 519/8 f. 172 Or.

der Rückkehr von einer nach den Niederlanden unternommenen Reise selbst nach Düsseldorf. Die Rätthe und die Stände empfingen ihn mit Feindseligkeit, denn sie fürchteten, er wolle Jakobe entführen. Auch die Bevollmächtigten begegneten ihm mit mißtrauischer Zurückhaltung, da sie besorgen mochten, daß eine Unternehmung zu Gunsten Jakobens von seiner Seite den kaiserlichen Interessen um so mehr Nachtheil bringen werde, als er Reichshofrathspräsident war. Man weigerte sich, ihn mit seinem Gefolge in der Stadt aufzunehmen, so daß er zornig nach Kaiserswerth zog, und als er am nächsten Tage mit seiner Gemahlin und wenigen Personen zurückkehrte, mußte er statt im Schlosse im Gasthause einkehren und durfte nur dort Jakobe, welche unter Bedeckung zu ihm geführt wurde, sprechen. Erbittert eilte er nach Prag und verwandte sich dort mit dem größten Nachdrucke für seine Schwägerin, zumal er die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß sie unschuldig sei. ¹⁾

Seine Worte fielen jedoch auf steinigen Boden. Der Kaiser selbst schien zwar Mitleid für Jakobe zu empfinden und nicht abgeneigt, den Prozeß zu unterbrechen. Im Allgemeinen aber war das Vorurtheil gegen die Herzogin zu stark — sogar der Nuntius theilte es ²⁾ — und man fühlte sich in Hinsicht auf die eigenen politischen Interessen von den Landständen abhängig. Der Landgraf erreichte daher nichts, als daß ihm erlaubt wurde, nach Düsseldorf zurückzukehren und mit Jakobe freien Verkehr zu pflegen, damit es ihr nicht an Rath und Beistand fehle. Auch wurde den Rätthen würdige Behandlung derselben vorgeschrieben und streng untersagt, gewaltsam, wie Leuchtenberg fürchtete, gegen die Angeklagte vorzugehen. ³⁾

Anfang September traf der Landgraf wieder in Düsseldorf ein. Die herrschende Partei und die in ihrem Zwange stehenden Bevollmächtigten gehorchten jedoch dem kaiserlichen Befehle nicht. Ohne Jakobe gesprochen zu haben, mußte er abziehen. Sofort richtete er

¹⁾ Bericht Speers v. 13. August. Danach gab Jakobe bei diesem Besuche dem Egr. Kleinodien u. dgl. im Werthe von 80000 Gl. zur Aufbewahrung, was nachher zu langen Streitigkeiten zwischen ihm und den Rätthen Anlaß gab.

²⁾ Speers Bericht: „Die kfl. R. sollen mit der Herzogin etwas mitleiden tragen und dahin gedenken, wie man die Sachen zum Bstern einschlege. Der herr nuntius zu Prag ist gegen die fürstin Abl zufrieden gewest und hat dahero mit dem herrn landgraven stark davon geredt, sich jedoch berichten lassen.“

³⁾ Dekret des Kaisers v. 24. Juli und Leuchtenberg an Hz. Wilhelm 6. August 1595 Ma. 519/8 f. 199 Cop. und 182 Or.

an den Kaiser eine heftige Beschwerde ¹⁾ und begab sich nach Bittich zu Churfürst Ernst, welcher auf seine Mittheilungen hin dem Herzoge von Baiern vorschlug, gemeinsam eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, damit das Leben der Herzogin sicher gestellt, sie ihrem Stande gemäß behandelt und ihr die Möglichkeit gebührender Vertreibung gegeben werde. ²⁾

Schon vorher hatte Jakobe selbst den kölnischen Junker Tristram Schenk nach München gesandt, um das Fürwort ihres Betters und die Abordnung eines Ablichen oder Rechtsgelehrten zu ihrem Beistande zu erbitten. ³⁾

Am bairischen Hofe hatte man, durch die Berichte der Herzogin Sibylle und des mit ihr in Verbindung stehenden Metternich beeinflusst, das Misstrauen in Jakobens politische und kirchliche Zuverlässigkeit nie ganz fallen gelassen, ⁴⁾ und man mochte von vorherein auch an ihrer Unschuld Zweifel hegen. Allerdings hatten die Herzoge Wilhelm und Maximilian ihr nach der Verhaftung ihr Beileid ausgedrückt, ⁵⁾ aber sie hatten sich im übrigen darauf beschränkt, den Kaiser und dessen Minister zu ersuchen, daß „in Erledigung dieser jülichischen Handlung das Haus Baden und dessen Verwandte in gebührenden Respekt und Bedacht genommen würden.“ ⁶⁾ Als Schenk ankam, weilte gerade Metternich in München und da er als Kenner der jülicher Verhältnisse galt, wurde er um seine Meinung befragt. Der Domherr konnte es Jakobe noch immer nicht vergeben, daß seine Gesandtschaft einst so wenig Erfolg gehabt und sie sich

¹⁾ B. 6. September 1595 Ma. 519/8 f. 225 Cop.

²⁾ 18. September 1595 Ma. 519/8 f. 232 Or.

³⁾ Beglaubigung für dens. v. 11. August und Anbringen dess. v. D. Ma. 519/8 f. 185 u. 253 Or.

⁴⁾ Vgl. oben S. 84 Anm. 2 und Beilage XXII Anm.

⁵⁾ S. Beilage XXIII. Daß der Gesandte auch im Namen Wilhelms abgefertigt war, ist unzweifelhaft, da derartige Schritte damals stets in dessen und seines Statthalters Maximilian Namen geschahen

⁶⁾ Maximilian an Leuchtenberg 14. Juni und Wilhelm an dens. 2. September 1595. Ma. 519/8 f. 178 Ept. Cop. und f. 224 Ept. v. Gewold. In dem Entwurf des ersten Schreibens v. Gewold f. 179, hieß es, der Hs. könne wegen ermangelnden Berichts über den Handel gar nichts thun. Dann wurde in der Ept. Cop. durch Gewold beigefügt, der nach Prag gehende Rath Ulrich Speer sei zu der oben mitgetheilten Verwendung beauftragt worden. Ohne Zweifel war das durch Maximilian, dessen Geheimschreiber Gewold war, veranlaßt: dieser zeigt sich stets um die Wahrung des Ansehens und der Ehre seines Hauses eifrig besorgt.

über ihn beschwert hatte und seine zelotische Richtung machte ihn ohnehin geneigt, sie ungünstig zu beurtheilen. Ihre Sache, äußerte er, scheine ihm nicht zum besten beschaffen zu sein, an genügenden Berichte fehle es und auf die Schriften, welche die Herzogin oder Leuchtenberg mittheilen würden, könne man sich nicht verlassen. Deshalb sei die von Jakobe erbetene Einmischung bedenklich, weil man dadurch die Schmach einer etwaigen Verurtheilung der Herzogin auf sich laden werde. Noch näher aber liege die Gefahr, daß man in Düsseldorf Beschimpfung erfahren und mit den Ständen in böse Händel gerathen werde, weil diese so heftig auf die Exekution gegen Jakobe drängen und, da der Kaiser vielleicht keinen Urtheilspruch fällen wolle, eigenmächtig vorgehen könnten. Jakobe habe früher der Herzog nicht hören wollen, darum möge dieser auch jetzt zusehen und höchstens etwa sich an den Kaiser wenden. ¹⁾

Diesen Rathschlägen gemäß wurde Schenk — wenn auch weit weniger höhnisch und rücksichtslos, als Metternich empfahl — dahin beschieden, daß Herzog Wilhelm, bis er gründlich über die Sachlage unterrichtet sei, nichts thun könne. ²⁾ Ähnliche Antwort wurde dem Churfürsten von Köln gegeben, ³⁾ nur theilte Wilhelm zugleich den Inhalt seines Schreibens den kaiserlichen Rätthen Barvitiis und Freymon mit und erklärte ihnen, daß er sich der Herzogin annehmen müsse, aber Bedenken hege, weil er nicht genügende Nachricht über ihren Handel habe, welche sie ihm also geben möchten. ⁴⁾ Als ihm bald nachher ein Reichshofrath anzeigte, daß die Eröffnung der Zeugenaussagen bevorstehe, und deshalb empfahl, er möge, um die Herzogin und sein Haus vor bösen Nachreden zu bewahren, dem Kaiser Mittel zur Vermeidung des gewöhnlichen Prozesses und zur Beilegung der Sache vorschlagen, ⁵⁾ entgegnete er wieder, daß er einstweilen nichts thun könne. ⁶⁾

Inzwischen war Leuchtenberg vom Kaiser aufs neue zum Besuche seiner Schwägerin ermächtigt worden. Am 3. November kam er nach Düsseldorf. Doch wurde ihm dort auch jetzt nicht mehr bewil-

¹⁾ Gutachten v. D. Ma. 519/8 eigbd. Dr.

²⁾ 29. August 1595 A. a. D. 220 Ept. v. Herwart.

³⁾ 7. Oktober. das. 2 5 Ept. v. Gewold.

⁴⁾ A. a. D. 234 desgl.

⁵⁾ Hans Jakob Eifengrein von Nichtenfels zu Bärzen an Hz. Wilhelm
30. Oktober 1595 A. a. D. 236 eigbd. Dr.

⁶⁾ 9. November 1595. A. a. D. 242. Ept. v. Gewold.

ligt, als daß er durch drei Tage je eine Stunde lang mit Jakobe sprechen möge.¹⁾ Schon am 5. verließ er die Stadt, nachdem er Jakobe bestimmt hatte, den Kaiser zu bitten, daß er, um ihre Ehre nicht dem Straßenklatsch preiszugeben, die Zeugenaussagen den Räten einstweilen noch nicht mittheilen möge, ein Gesuch, welches er und Churfürst Ernst durch eigenhändige Schreiben unterstützten.

Am kaiserlichen Hofe hatte Rehenberg mit Eifer um die Beurtheilung der Herzogin Jakobe angehalten, aber nichts erreicht, als daß der Kaiser am 21. Oktober versprach, den Prozeß demnächst weiter zu führen. Man war vielleicht gegen die Stände durch ihr Verhalten zu den Bevollmächtigten mißtrauisch geworden und von dem Verdachte berührt, den Leuchtenberg längst schon ausgesprochen hatte, daß nämlich die Verschworenen nur deshalb vorgäben, sie wollten den Kaiser zum Herrn annehmen, „um allgemach frei zu werden, wie die Staaten in Niederland sein wollen und die Schweizer es sind.“²⁾ Mehr noch mußten sich die Rücksichten geltend machen, welche man auf den Stand und auf die Verwandten Jakobens zu nehmen hatte, und es wäre nicht unmöglich, daß man den Prozeß am liebsten ganz unterdrückt hätte. Vor allem aber durfte man um des kaiserlichen Ansehens willen den ordnungsmäßigen Weg nicht verlassen.

Letzteren Grund hob der Kaiser auch dem Churfürsten von Eöln gegenüber hervor, als er am 5. Dezember 1595 die Zeugenaussagen nicht nur Jakobe mit dem Befehl, sich binnen drei Monaten zu verantworten, zuschickte, sondern zugleich den Räten zur Kenntnissnahme mittheilte.³⁾

Ernst hatte sich indessen mehr und mehr überzeugt, daß die Räte und Stände seine Base unbedingt von der Regierung für immer fernhalten und Johann Wilhelm die Möglichkeit einer neuen Ehe verschaffen wollten. Um ihr wenigstens das Leben zu retten, schlug er vor, die Ehe durch den Papst auflösen zu lassen,⁴⁾ und

¹⁾ Wenn die Originaldenkwürd. 29 u. 30 sagen, der Kaiser habe diese Beschränkung angeordnet, so ist das sicher eine ihrer Verdrehungen, da nicht abzusehen ist, weshalb der Kaiser seinen ersten Befehl geändert und der Landgraf sich damit zufrieden gegeben haben sollte.

²⁾ Speers Bericht v. 13. August. Ein derartiger Argwohn wird in jener Zeit oft gegen Stände und Untertanen in deutschen Gebieten ausgesprochen.

³⁾ Der Kaiser an den Chf., die Hzin und die Räte Ma. 51⁹/8 f. 268 270 u. 266 Cop.

⁴⁾ Originaldenkwürd. 51.

beantragte gleichzeitig bei seinem Bruder, daß sämtliche Verwandte der Herzogin den Kaiser ersuchen sollten, ihre Ueberfiedelung an einen sichern Ort zu gestatten, damit sie den nöthigen Rath zur Ausführung ihrer Vertheidigung genießen könne, welche ihr ihn Düsseldorf durch ihre Feinde unmöglich gemacht werde.¹⁾ Die Jülicher wiesen jedoch den Vergleich aus Haß und Ungebuld höhniſch zurück²⁾ und in München ließ man ſich, obgleich Ernst bemerkt hatte, er habe ſchon einen guten Wink, daß der Kaiſer der in Anregung gebrachten Bitte willfahren werde, wieder durch die von Metternich geltend gemachten Bedenken zurüchhalten und beſchloß, die vom Kaiſer in Ausſicht geſtellte Zuſendung der Akten abzuwarten.³⁾

So blieb Jakobe in den Händen ihrer Feinde. Von Anfang an war ſie wie eine überführte Verbrecherin behandelt worden. Die kaiſerlichen Geſandten hatten ihr den Zutritt zu ihrem Gemahl unterſagt. Dann hatte Schenkern, weil ihre Flucht zu beſorgen ſei, Schildwachen vor ihre Gemächer geſtellt. Am 1. Auguſt war ſie in das Gemach gebracht worden, worin Johann Wilhelm ſeit dem Wiederausbruch der Toßucht eingesperrt geweſen. Seit der Abreiſe Haimbs hatte man daſſelbe mit vielen eiſernen Thüren verwahrt, ſtäudlich die Wachen gewechſelt, ſo daß ſelbſt ihre Nachtruhe geſtört wurde, ihr jeden Ausgang außer zur Schloßkapelle verwehrt, ihr Hoßgeſinde bis auf zwei Kammerfrauen und eine Joſe entſernt, ihr den ſtandesgemäßen Unterhalt entzogen und ihr einen ihrer bitterſten Feinde, Weſſel von Knippenberg, zum Wächter verordnet.⁴⁾ Die ihr von Churfürſt Ernst und Leuchtenberg zugeſandten Beiſtände endlich hatte man durch Beſchimpfungen und Kergeleien zur Abreiſe zu drängen geſucht.⁵⁾ All das entmuthigte jedoch Jakobe nicht; unter eiſrigen Andachtsübungen hielt ſie die Hoffnung auf endlichen Sieg feſt.⁶⁾

¹⁾ 8. Januar 1596 Ma. 519/8 f. 264 Or. .

²⁾ Originaldenkwürd. a. a. D. u. Antwort der jülich-bergiſchen Ritterschaft und Städte v. 20. Jan. Ma. 519/8 f. 272 Cop.

³⁾ Gutachten Hs. Maximilians im Namen der geh. Rätthe für Hs. Wilhelm, 14. Febr. 1596. Ma. 519/8 f. 235 Or.

⁴⁾ Originaldenkwürd. 46, 47 u. 50. Haupt 70, 74, 81 ff.

⁵⁾ Chf. Ernst an Hs. Wilhelm, 18. Sept. 1595.

⁶⁾ Leuchtenberg ſagte Speer nach deſſen Bericht v. 13. Auguſt 1595: Er habe Jakobe dringend ermahnt, ihn und ſich nicht außs Wiß zu führen, ſondern wenn ſie ſchuldig ſei, es zu bekennen, damit man der Sache ohne ihren und deß hauſes Spott Rath ſchaffe: „ſoll ſie jedoch alzeit beſtendig bleiben und auch da-

Am 19. Mai 1596 schickte sie dem Kaiser ihre Vertheidigungsschrift, am 30. Juni einen Nachtrag zu derselben zu. Beide wurden den jülich-bergischen Räten mitgetheilt und von denselben beantwortet. ¹⁾ Dann übersandte der Kaiser wahrscheinlich, wie er das früher in Aussicht gestellt hatte, die sämtlichen Akten an Jakobens Verwandte, um deren Gutachten zu vernehmen. ²⁾ Ueber den weiteren Gang des Prozesses, der nothwendig und zumal bei der Art des kaiserlichen Hofes ein schleppender sein mußte, fehlen die Nachrichten. Wir wissen nur, daß der Kaiser trotz allem Drängen der Prinzessin Sibylle und ihrer Verbündeten sein Urtheil nicht fällte. ³⁾

Da fand man am Morgen des 3. Septembers 1597 die Herzogin, welche sich am Abend zuvor gesund niedergelegt hatte, todt in ihrem Bette. ⁴⁾

In Düsseldorf und im ganzen Reiche verbreitete sich sogleich das Gerücht, daß sie ermordet worden sei. ⁵⁾ Die Räte behaupteten dagegen, sie sei an einem Lungenstiche gestorben, und beriefen sich auf eine von ihnen angestellte Untersuchung und die Aussage der Aerzte, welche die Leiche secirt hatten. Daß ihre Beweisführung jedoch keineswegs die Annahme einer Gewaltthat ausschließt, ist bereits früher nachgewiesen worden. ⁶⁾ Zweifel an der Berechtigung dieser Annahme konnte nur die Angabe der Räte begründen, daß Jakobine noch zwischen fünf und sechs Uhr Morgens ihre Kammer-

neben wolauf, frölich und wol gefärbt sein.“ — Uttenberger [s. unten] berichtete am 25. Okt. 1597 dem Landgrafen: „Sonsten kan junter Weilart nit genugsam rummen, mit was euser und andacht J. fl. Gn. ein lange zeit heer dem gebett undergeben gewesen; hetten die mehrer zeit auf den knieen vor einem crucifix mit betten zuegebracht und auß wenigist alle vier wochen einmahl beicht und communiciert; auch bei den armen leutßen gar vill guets gethan, also das J. fl. Gn. beichtwatter noch etlich mahl sagte, es wolte Gott vom himmel, das er so selig als die furstin sturbe.“ Bgl. Beilage XXIV.

¹⁾ Haupt 79 ff.

²⁾ Auf andere Weise können die Zeugenaussagen nicht nach München gekommen sein.

³⁾ Originaldenkwürd. 59.

⁴⁾ Bgl. Beilage XXV. Seltsamerweise datirt sie zweimal um einen Tag zu spät.

⁵⁾ Weber bei Eyzinger noch in irgend einer anderen der mir bekannten Zeitungen jener Zeit wird der Tod der Herzogin erwähnt. Es geschah wohl im Hinblick auf die gegen sie erhobene Anklage aus Rücksicht auf die ihr verwandten Häuser und ist ein Zeichen, wie diese Zeitungen sich von den Regierungen beobachtet fühlten.

⁶⁾ Haupt Jakobine 92 ff.

mägde angerufen habe. Die Mägde versicherten aber dem leuchtenbergischen Junker Weikart,¹⁾ daß ihre Herrin sie nicht gerufen habe und sie um jene Zeit noch gar nicht aufgestanden gewesen seien. Wenn sie ferner aussagten, als sie zwischen sieben und acht Uhr das Schlafgemach der Herzogin betreten, sei deren Haar ein wenig verworren gewesen, wenn Andere erzählten, sie hätten das Kopfkissen an zwei Stellen mit Blut besleckt gesehen, und wenn die Weiber, welche die Leiche wuschen, die Brust blutig gefunden haben wollten, so mag das spätere Erdichtung sein. Weikart selbst fand indes, als er gleich nach dem Bekanntwerden des Todesfalls herbeieilte, das Gesicht der Herzogin „etwas röthlich, blau und ein wenig geschwollen, namentlich um die Augen herum“, und die linke Hand nächst dem Halse liegend, vielleicht, wie er meinte, zur Abwehr. Er war der Ansicht, daß man die Fürstin mit einem Handtuche erdrosselt und ihr den Mund, um das Schreien zu hindern, zugehalten oder sie mit einem Rissen erstickt habe. Zur weiteren Begründung seines Verdachtes, daß ein Mord vorliege, berief er sich darauf, daß die sonst bei der Herzogin schlafende Zofe, welche dem Wächter jener, Wessel, als Spionin diene, sechs Tage vorher in Urlaub gegangen sei und schon damals gesagt habe, sie werde ihre Herrin wohl nicht wiedersehen. Es fehlen die Mittel, um diese Angabe zu prüfen. Thatsache ist, daß die Zofe in der verhängnisvollen Nacht nicht bei ihrer Herrin war. Wie dies auffallen muß, so berechtigt es zu schwerem Verdachte, daß man, sobald der Todesfall Wessel gemeldet worden war und er mithin Kenntnis davon nehmen durfte, niemanden aus den Beiständen und Dienern der Herzogin mehr gestattete, die Leiche zu sehen und diese eiligst beisehte, ohne die Verwandten Jakobens dem Brauche gemäß zur Beerdigung einzuladen und abzuwarten.

Leuchtenberg suchte den Kaiser zu bewegen, seinerseits eine Untersuchung anzustellen.²⁾ Sie erfolgte jedoch nicht, denn man

¹⁾ Bericht des leuchtenbergischen Kanzlisten Uttenberger, an den Landgrafen 25. Oktober 1597. Ma. 359/50 f. 33 Cop. Er ist neben Beilage XXV im Folgenden benutzt.

²⁾ Instruktion Leuchtenbergs für seinen Kanzler Dr. Johann Feberl an die Herzoge von Baiern, 5. Nov. 1597. Ma. 519/8 f. 51 Or. Am 28. erneuerte Leuchtenberg seine Bitte um Mitwirkung unter Zusendung neuer Ausfagen mit dem Bemerken, es gehe aus diesen „luce meridiana clarius“ hervor, daß Jakob erstickt worden sei. Hz. Maximilian, welcher wegen der bevorstehenden Heirath seiner Schwägerin mit Johann Wilhelm vielleicht Rücksichten nehmen

mochte in Prag froh sein, daß die leidige Angelegenheit ihr Ende gefunden hatte, und nach wie vor wünschen, mit der in den jülicher Landen herrschenden Partei im Einverständnis zu bleiben.

Daß die öffentliche Meinung nicht fehl ging, machen neben den schon angeführten Umständen auch innere Gründe wahrscheinlich.

Wir wissen, daß Schenkern schon vor dem Landtage von Grevenbroich Jakobe vergiften lassen wollte. Dann drangen die Rätthe und Stände unablässig auf schleunige Verurtheilung der Herzogin und verwarfen den Vorschlag, die Ehe auflösen zu lassen. Ihr Auftreten erfüllte die Freunde der Herzogin von Anfang an mit der Sorge, daß man dieselbe ermorden wolle; sogar Metternich, der mit Sibylle und ihren Verbündeten in naher Verbindung stand, stellte einen solchen Ausgang für den Fall, daß der Kaiser das Urtheil nicht spreche, in Aussicht und Rudolf selbst hielt es nicht für überflüssig, der herrschenden Partei jede Gewaltthat wiederholt mit Nachdruck zu verbieten.¹⁾ Nun hatte am 13. Juli 1597 Herzog Wilhelm von Baiern den Kaiser gebeten, Jakobe bis zur Entscheidung des Prozesses gegen Bürgschaft an Leuchtenberg auszuliefern,²⁾ und ohne Zweifel waren von diesem und von Churfürst Ernst gleichzeitig entsprechende Schritte geschehen. Am kaiserlichen Hofe

zu müssen glaubte, meinte jedoch am 4. Dezember, die Anzeichen seien noch nicht genügend, er wolle den Chf. von Köln und dessen Coadjutor um Auskunft bitten. Ma. 519/8 f. 67, 69 u. 68, 74 u. 76, Or. Copp. u. Epte. v. Gewold.

¹⁾ Jakobens Gesandter Schenk theilte Wilhelm V. sogar mit, man habe Jakobe bereits am 13. Juni 1596 durch einen weßfälischen Schinken zu vergiften gesucht; sie habe das Genossene sogleich ausgebrochen, alle ihre Diener seien todtkrank geworden. Auch Leuchtenberg erzählte das Speer [dessen Bericht v. 18. August] und bemerkte, daß „die rätth und stend auf dem umgehen, ob si diser herzogin dergestalt [durch den Prozeß] ablemen, das ihr herr ein andere gemahel dürft nemen.“

²⁾ Ma. 359/50 f. 1 Cop. Aus der Zwischenzeit finden sich in bairischen Archiven nur folgende Aktenstücke: eine Beschwerde der jülich-clevisch-bergischen Rätthe an Hz. Wilhelm vom 27. April 1596, daß der Chf. von Köln sich der Herzogin Jakobe, eiger überwiesenen Ehebrecherin, von Anfang an so eifrig angenommen und nun sogar dem Mitschuldigen sicheres Geleit für den Aufenthalt in Bonn gegeben habe; Wilhelm möge die Auslieferung Hals und die Bestrafung Jakobens befördern; ferner: eine Antwort Renatas v. 16. Sept. 1596 auf ein fehlendes Schreiben Sibyllens v. 17. Juli, mit dem Bemerkten, daß jene vorher lange nicht geschrieben habe, und endlich zwei Schreiben der Prinzessin an Renata und Wilhelm v. 31. Oktober 1596, worin wie in jenen Renatas Jakob nicht erwähnt wird. Ma. 519/8 f. 277, 288, 286 u. 289 Or., Ept., eigbd. Or. und Cop.

mochte man, wie schon früher dem Churfürsten angedeutet worden war, geneigt sein, die Fällung des Urtheils in dieser Weise zu umgehen. Das blieb den Feinden der Herzogin gewiß nicht verborgen ¹⁾ und die Aussicht, daß Jakobe am Leben bleiben werde, konnte sie zur Selbsthilfe treiben. Doch bedurfte es auch keines besonderen Anlasses, allein schon der lange Verzug der gewünschten Entscheidung, bot dessen genug, da man ja Johann Wilhelm ehestens wieder zu verheirathen wünschte und eben damals dessen Zustand durch die Gewaltmittel eines englischen Arztes ²⁾ gebessert schien.

So fiel und starb Jakobe — nicht um ihrer wirklichen oder erdichteten Schuld willen, sondern als Opfer der Herrschsucht und

¹⁾ Ein Düsseldorf'scher Bürger sagte nach einem von Leuchtenberg an H. Wilhelm von Baiern überschiedenen Protokoll aus: der Agent der Herzogin habe am 14. August ungefähr dem Notar derselben aus Prag geschrieben, der Kaiser werde nochmals Kommissäre schicken, um beide Parteien gegen einander zu verhören; es sei auch das Gerübe gegangen, Jakobe werde in Freiheit gesetzt werden, und eine abliche Frau habe gesagt: „wie wurd es an ein löpfen gehen,“ worauf eine andere erwidert habe: „es ist besser, das ein Mensch sterbe, dann das ihr sovil unkommen.“ Ms. 359/50 f. 42 Cop. Ich wage auf diese Aussagen kein Gewicht zu legen, da sie nachträglich entstandene Redereien berichten könnten. Sollte aber nicht das Originaldenkwürd. 59 erwähnte Erscheinen eines kais. Abgesandten in Jülich, der am 30. Juni 1697 Gehör hatte, mit Jakobens Sache in Beziehung stehen? Daß Beer v. Laß von seinem Auftrage nichts sagt, daran aber die Erzählung von Sibyllens vergeblichen Bemühungen um den Urtheilsspruch und von dem Tode der Herzogin knüpft, könnte darauf deuten.

²⁾ Uttenberger berichtete hierüber am 25. Okt. nach seiner Rückkehr aus Düsseldorf: Der Arzt ist ein Barbierssohn aus England ohne akademischen Grad. Er bestilliert viel Gold zu einem hitzigen Trank, den kein Mensch lange nehmen kann. Er sagt selbst schon, daß der Herzog nichts weiter bedürfte als Reisen; daran wollen aber die Rätthe nicht, vermuthlich um, zumal wegen der bevorstehenden Heirath, nicht merken zu lassen, daß der Fürst noch nicht hergestellt sei, zu welchem Ende sie auch den Arzt überaus stattlich halten, als wirkten seine Mittel. Sie rühmen, „wie es sich, seit die fürstin gestorben, mit irem gnedigsten herrn von tag zu tag besserte und J. fl. Gn. wohnenden dem rath teglichen bei und theten sich gegen jedermann gar sittsam, freundlich und vermünftig erzaigen; ließ sich in summa mit J. fl. Gn. persöhn ein neue natur sehen, wer auch im ganzen regiment ein glücklicher stand und bessere ordnung vorhanden. Sonsten bin ich an die orth, alda J. fl. Gn. das palon und der nogeten [I nochetta?] gespült, geführt worden; das ich aber von einer berühmten fürstlichen geschicklichkeit und gravitet, so ich gesehen, sagen sollte, das kann ich nicht; habe es auch nicht erkennen können, aber wol sovil observirt, wann etwan der palon nach zwerchs hereingegangen und den zusehenden leuten unversehens zue nahet kommen, das solliches J. fl. Gn. zum besten gefallen und mit unzümblicher bewegung des laibs stark überläset haben.“

des Hasses ihrer Gegner und in gewisser Weise zugleich als Opfer jener kirchlichen und politischen Interessen, durch deren Vertretung sie einst die Feindschaft Schenkerns und seiner Genossen entfacht und dann die protestantischen Stände und die Interessenten sich entfremdet hatte. Sie hatte einen Kampf begonnen, zu dessen Durchführung sie weder Kraft noch Einsicht genug besaß, und durch ihren Leichtsinn und ihre Leidenschaftlichkeit hatte sie ihren Feinden den Sieg erleichtert.

Den Haß jener milderte auch ihr Tod nicht. Ohne das ihrem Stande gebührende Gepränge wurde die Fürstin, welche einst mit so außerordentlichem Glanze in Düsseldorf empfangen worden war, am 10. September 1597 in der Kreuzkirche beigesetzt. ¹⁾ Weder ihr Gemahl noch Sibylle noch das Hofgesinde und die Rätthe legten Trauergewänder um sie an ²⁾ und ihre Ruhestätte bezeichnete kein Denkmal.

Am 20. Juni 1599 wurde Johann Wilhelm in Antonie von Lothringen die zweite Gattin gegeben. Sofort erneuerte sich zwischen ihr und Schenkern der Kampf um die Herrschaft und, glücklicher als Jakobe, wußte sie den Marschall zu stürzen. Den Erben gab auch sie dem Herzoge und seinen Landen nicht. Weber diesen noch den Feinden Jakobens trug deren Sturz die erhoffte Frucht.

¹⁾ Uttenberger berichtet darüber: „Nachdem sein, des Weilharten, behalts die leich fünf tag gestanden, wer sie an dem sechsten tag bei den creuzbrüdera in ainer capelle gar hinten beim eingang auf der linken hand (wie ich gesehen) begraben und von den solbaten auf guet landtsknechtisch gehen kirchen getragen worden. Er, Weilhart, hett die clag flehren müessen; auf ine wer der weihbischoff von Cöln (so sterbens halber gehn Disseldorf gekloßen) alsdann der canzler neben etlich andern rätthen und canzleiverwohnten gevolgt. Man hett kein leichtpredig gethon, auch mit beeden ämtern gar kurz hindurchgangen, hinach im schloß gessen. Glaubet nicht, das man J. fl. Gn. einen dreißigsten oder sonst weiters einen gottsdienst halten wurde. Die paar stee noch uber dem grab mit einem schlechten, schwarzen, ich glaub, nur leinen tuch und weißen creuz uberzogen, daran allain das padisch wappen [dies entsprach dem Herkommen] an den vier ortthen, darunder aber zwei widersins, also, wie Weilhart und ich dafür gehalten, nur zum spott mit fleiß angeheftet worden, die wir doch herab genommen und recht hinangeheftet.“

²⁾ Bericht Uttenbergers.

Beilagen.

- 1) Herzog Johann Wilhelm von Sülzbach an Herzog Wilhelm von Baiern. 1587 Juli.

Hochgeborner furst, freundlicher lieber Vetter.

Ich E. L. Im vertrauen nicht wollen verhalten, wilcher gestalt Ich mich Rondt, so schriftlich als montlich, erklet, das Ich Catholisch wol leben vnd sterben auch mich bey der Pabstlicher Hailigkeit, der Kayserlicher Maiestat, Konlicher Wirden aus Hispania, auch allen Catholischen Cur vnd fursten stetz wol halten, auch die stetz zu fröndt halten. Weil nun ein solches die stende disser (lande) — wilche laider gar hart mit den Sectischen Irdomen behafftet, wilcher bey des Heren Vatteren Swachait also Ingerissen — vermirket, das ein solches Innen Hernegst zu widde mecht gehen, haben dissen font fonden vnd gemaint, mit listigkeit mich von den Catholischen stenden abzusonderen, wie dan fur zwaien monaden vngeferlich auff dem deputationdag zu Essen, dar aller landen ausschoss bey einander gewesen, auch den Heren Vatteren auch dar gehabt, vnd vnder eim schain, die lantsachen zu tractiren, wie dissem verderben mochte furbawet werden, Haben ein Haimlichen ratschlag gehalten, ein suplication, auch etliche puncten schriftlich vbergeben, darin vnder anderen disser ponct furkommen, das Ich mich solte vnder scriben fur mich vnd meine nachkomen, mich stetz newtral zu halten, zu dem nich In kaine ferbonteniss Inzulassen verbinden, zue dem den Amptman Horst vnd Dechant von Ache, wilche baide rehde, von Hob abschaffen, auch kaine gelerten In raht zu nemen als lantsassen. In Somma, ist die mainung, das kain Catholischer bey Hoffe sol sain, auch kainen, der mir trewe, zu behalten, zu dem schier kainen diner anzustellen, als richter, scholtus, Vogte, Rentmaister, der kain lantsass sey, auch kainen Teiologum societatis Jesu zum hoffprediger Haben, auch unsere landen als frey forstendomen des Reichs Vermoge des religion friden ehren vnd die religions verwanten

nicht besweren lassen. mit aussweisen, sonder ein Jeden rewlich bey dem sainen lassen, wilcher Ponct Innen gans abgeschlagen Ist worden, wiel die Raichsconstitutiones In dem mass geben. Vnd haben das vnder sich sich verbonden, da wir das nicht wolten versichern vnd vnderscriben, das sey sich mit hilff der Protestirenden Fursten wollen widersetzen, wilches sey doch offentlich nit wolen bekant sain. Wail dan auss dissem allen angenschinlich zu vermircken, das sey (den Herren Vater) gern gans vnder die fosse wellen bringen vud sol kain machte haben, wie ander Cur vnd fursten des Raichs In sainen landen zu statuiren, auch mich gern von den Catholischen stenden wellen absonderen, damit wir kain macht hetten, Innen widerstandt zu dohn In Irem vnbilllichem fornemen, auch genugsam zu sporen, ein rebellion wie Im niderlant zu besorgen, hab Ich bedenckens gehat, das zu vnderscriben, wass mir zu widder were; und E. L. diser gelegenhait zu erkennen zu geben, Das Ich kum zwen oder drey rehde, die mir recht vnparties rehten, sonder, dar mir Gott nicht vernonfft geben hette, mit stil-schwigent mich darbey Bracht hetten. Danck Gott, das Ich noch Catholische Heren vnd Freundt habe, dahe Ich mich raths vnd biestans erholen kan; vnd wol von E. L. gans fröntlich begert haben, das E. L. Jr. Ratsam bedencken mir wollen zuschriben, dahe Hernegst die widdersetzung sich wort erogen — wilches gott doch genedichlich wol verhoten — wie Im zu dohn were. Habe fur main person kain besser middel wissen zu bedencken, dan das sey forchten, damit Ich mich ein gelit mochte machen der Liga, dar E. L. vnd ander Catholischen Cour vnd fursten mit In sain; habe bey Irer Babstlicher Hailichkait lassen begeren durch Ire Hay: Nuntium den herzog von gustalda grabe zu Zorelloffen hie gewesen, Ir Hailichkait mich fur ein gelit der Liga wolten annehmen, wer erbutig zu dohn, dasselbe zu dohn, was andre fursten deten mit Jarlicher contribution, auch Im notfal mit laistung der hilflicher hant, wan die landen wider etwas In friden stunden; hab begert das Ire Hailichkait wollen E. L. vnd andere negstgesesene Cur vnd fursten dahin bemoien, auff vnser erforderen Im notfall zu hilff zu komen mit etlichen Reuteren vnd knechten, wie dan das vngezweifelt mit sich brenget, dar ein gelit beswert, die anderen dem auch zu hilff zu komen schuldig sain, wie Ich mich dau wie zu for

ebenmessig erbiten thohe; Bitte E. L. wollen disses alles rifflich erwegen Ir ratsam bedencken mir mithailen, auch wass fur bistans Ich von E. L. Im notfal zu versehen; habe eben mesig an den Kourfursten zu Meintz vnd Trier geschriben, vnd damit Ich schlisse, befil mich E. L. gants fröntlich vnd beflieh vns alle hiemit In den schotz des Almechtigen. Datum Dusseldorf den — July Anno 87.

E. L.

Jederzait getrewer vnd dienstwiliger
vetter

Johanns Wilhelm herzog
zu Gulich.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, 378, eighd. Or.

2) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1587 September 12.

Mein freundtlich gruss vnd willige dienst Jederzait zu foren; Hochgeborner Furst, freundtlicher lieber vetter. E. L. widderantwortlich schriben de Dato den 29 Augusti habe Ich wol vberantwort entfangen vnd darauss gans gern vernomen, das E. L. noch In guder frischer gesonthait sain; wer auch die entschuldigung gans von vnnoden gewesen, das E. L. mir nicht zaitlicher geantwort. Dohn mich gegen E. L. freundtlich bedancken, das E. L. mitlidig mit mir sain von der vngeborlichen anmotens der stende disser Furstendömen, durffen auch nicht daran zwibelen, das Ich stetz gedachte sain, bey foriger erklerung zu halten mit Gottlicher hilffe, auch mich In kainen wegen lassen abschrecken, dan die leut sain laider so geschaffen, wie E. L. In Irem schriben vermelden, da Innen das gerinste zugelassen wirt, wolen sey al wider, biss zu letzten alles vber hauff felt. Fur main person werde Ich vnger Innen das gerinste zulassen, haben aber noch zur zait den Heren Vatter binnen durch etliche rehde, son(s)ten sol mehe gehorsam Im lant sain als laider Jezunder ist. Die der ande rreligion seint dermassen daran, das sey wenig auff den religionfriden worden achten, auch lieber sehn, das alles zu schideren ginge, Ehe sey sich gegen vns solten erzaigen, wie gehorsamen vnderdanen geburt vermoge der Richs constituzion vnd ordenungen. Das

E. K. meldung dohn, da es vber zuuersicht die rebellion sich erogen deden, das die Catholische Cur vnd fursten alsdan vns mit trewen raht vnd baistandt vnd hilff beholfflich würden sain, wie E. L. auch fur Ire person — vngeachtet der weit gessenheit — sich eben messig erbiten thon, dessen Ich mich dahn zum hogsten gegen E. L. dohn bedancken, weiss nicht, wie ich's gegen E. L. in Vetterlicher trewe widder sol verscholden, dan wanue Ich hernegst volkommentlich im regiment sey, das Ich mich eben messig In gelichen foll gegen E. L. erbiten thohe; solle auch als dan sporen, das sey ein getrowen frontd an mir hetten, wilches doch got genedlich wol verholten; Stelle auch kainen zwibel an den anderen Catholischen Cur vnd Fursten, Dan Ire pabstliche Hailichkait haben lassen werben (wie Ir Hailichkait mir zu lassen schriben gans Vetter:) bey dem Herzogen zu Parma, Herzogen zu Lotringen vnd die gaistlichen Curfursten als negste gesenene, das auff den vnverhofften fal die oben specificirte Cur vnd fuasten mir alle Hilff solten laisten, wie dan die zwen gaistliche Fursten Ments vnd Trier sich alberait erklert, es zu mal billich were, da ein Catholischer Furst vberfallen würde, das die anderen Im billich die hant schuldig weren zu laisten, wie sey dan auff den vnverhofften falle sich darzu willich erklern. Der Herzog von Lotringen hat sich auch goutwillich erklert, wan disse francosische empörung etwas In gouden rowe widder Brachte were; verhoffen geliche wolle, die vnderthanen werden sich besser bedencken, da Ich mich stantthafftig werdt halten. Der Herzog zu Parma hatt noch nicht geantwort, erwarten stondlich der antwort. Was dan E. L. schriben, das sey kain Liga wissen ausserhalb den Lanspurchschen pont, da die Cur vnd fursten des Reichs In sain, da Ich dan ein gelit derselben begerten zu sain, wolten E. L. vns gern In dem zu denst sain vnd auff negste vergaderung oder bontstag fur sich selbs Meldung thon, Dohn wir vns frontlich dessen hohen anbiten bedancken, gegen E. L. bedancken, wollen auch frontlich an E. L. begert haben, das sie es dermassen wollen Ins werck stellen. Ist wol vns etwas weit entlegen, doch so hat mau den reinstrom zum besten; aber Ich werde nicht wol steuren können, wie das der gebrauch Jarlich etwas, ehe Ich In vollenkomener regirung disser Furstendomen komen, doch begere ich saie, E. L. wellen mir

ein copeny der Buntnias zuschicken, damit Ich mochte wissen, was mir zu dohn stunde. Hernegst mit den negst gesenen, verhoffe Ich, wil ich mich fur erst behelffen, die Ich oben genant habe; da es vbel wol aussgehn, da gott for say; da wir dan zu schwach, als dan E. L. vnd andere vmb hilffe anroffen, doch sollen stetz von allem wissenschaft haben. Verhoffen geliche woll, weil wir den vnderthanen nichts mehe zu moten werden, nur das, wass sich vermog der richs Constitutionen geburt, werden nicht haben zu Clagen, das wir Innen etwas vnbillliches anmoten, dan sey vngern widers besweren wolten. Ist aber nicht vndenlich, da man allerhant besorget, das Ich widder gedeneke, da es darzu queme, wie man Innen zu beiegenen hette, dan Ich laider ellents genoch vom Kriege gesehen habe. Disses alles hab Ich E. L. freundt: zur antwort nicht wellen verhalten In sonderem Vertrawen, vnd thon mich derselben zu freundtlichen vnd vetterlichen diensten befelen vnd befilch vns alle hiemit In den schutz des Almechtigen. Datum den 12 Septembris Anno etc. 87.

E. L.

Getrewer vnd dienstwilliger

Vetter

Johannes Wilhelm

herzog zu Gulich.

Zettel.

E. L. wollen des amptman Horsten In genaden Ingedenck sain von wegen des zenden zu Ratingen, wilcher In die domprobstey zu Collen gehorte. E. L. willen mir auch copeny Hernegst zu guder gelegenheit zukomen lassen dissos mines schreibens, dan der botte hat so ser geilet das Ichs nicht hab konnen abscriben.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten, VI fol. 392 eighd. Or.

3) Herzog Johann Wilhelm von Süllich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1587 Oktober 31.

Main freuntlich grues und willig dienst jederzeit zuvoran; hochgeborner fürst, freuntlicher lieber vetter. Ich kan E. L. freuntlich nit verhalten, das die der andern religion bei hof anwesende ret nit feiren, weil si den herrn vattern innen haben,

und noch bei irer vorigen halsterrigkeit verharren und halten oft a part ratschleg, die dem hern vattern, uns und dem land nicht alzeit zum besten kommen, dan si schewhen tragen dergleichen sachen in unser gegenwart ztractirn, weil si wol wissen, das ich inen nicht passire, was dergleichen ungereimbte hendl sein vnd dessfalls sich wol vil verlauf verursacht, so ich wol gern müglichs vleiss verhüettet sehe; hab inen wol etlichmal etwas stark zugeredt, fragen aber laider wenig darnach, weil si wol wissen, das si den hern vattern a part kouden bereden; haben nun auch disen fundt funden, wie dan nun zu zwaien malen ins werck gericht haben, wan si gern etwas in der stille wolten handeln, bereden si den alten hern vatter, das er ein (d)eg oder drei etwan auf ein gejaid ziehe und alle jezund bei hof anwesende ret (der doch wenig catholisch) mit sich neme, welches doch niemals der brauch gewesen ist, sondern weil der her vatter auf die gejaid gewesen sei, stet bei der canzlei lassen residirn; es were dan, das etwa hochwichtige sachen furlieffen, so werden si wol eilend verschrieben. So haben si auch vergangnen wintter den hern vatter in die zwen monat auf der schwein hatzen im land zu Gülch allein gehabt, da die Eschendische practien erst practicirt sein worden und hetten uns auch die ganze zeit nit ain litteram zugeschriben von eim und anderm, wie dan auch auf diser hirschjacht wider aufs neue ein neuen ausschus, das ausgeschriben gegen den 8 Novembris, da villeicht das Eschendische werck wider aufs neue starck wird getriben werden, wie zu besorgen stet. Nun kan ich mich nit genuessam verwundern, das si so a part dörrffen handeln, weil doch I. Kai. M. den grave zu Manderschid sambt doctor Gail ungeverlich vor funf viertl jar zu dem hern vattern geschicket und das werben lassen, weil wir nun mer verheuratet und zu unserm zimblichen alter kommen, wol I. Kai. M. den hern vattern ermont haben, auch geraten haben, das S. L. uns nun fortan wolten zu allen sachen ziehen und hat mich der her vatter darauf zu Cleve fürbschaiden in beisein der rete und mir ansagen lassen, ich sol mich hinfüran bei allen ratschlegen finden lassen, auch in rechten camersachen mich nicht absoundere, wie ich dan vor der zeit an gern stets gethan, wan der her vatter und rete hie bei der hand sein gewesen. In summa ist kain besser

mittl, dan das I. Kai. M. dem von Mauderscheid abermal ein commission zuekommen lassen und den hern vattern des vorigen erinnern: so werden I. Kai. M. berichtet, das, ob wol zu der zeit der her vatter darein bewilliget, so werd doch vil a part gehandelt, das ich nit das geringste von wiste, was der reichs constitutionen disen fürstendömen und sonderlich uns selbs hoch praëjudicirlich were, so wollen I. Kai. M. nochmal fürsehen, ich solte billich so wol darbei sein als die rete, auch dem hern vatter und mir selbs treue schuldig sein; zu dem werden I. Kai. M. berichtet, das dises niemant verursache, als etliche rete der andern religion; weil dan die nicht anders als allen unfrid stiften, wol I. Kai. M. den herrn vattern ermant haben als ein treuer freundt, das der her vatter die von hof welle schaffen und der catholischen ansehnlichen rete etwas mer bei hof verschriben und halten, die dem hern vattern nichts anders als treulich werden raten, oder, da si bedenckens si so blösslich von hof zalassen, das gleichwol stets etliche catholische ret die autoritet hetten, stets mit bei allen sachen weren, damit si nicht allain das regiment in der handt hetten, wie bis anhero geschehen, mit weiderem etc. Zu dem ad partem die anwesende ret fürnemen lassen und sie erinnern, des vorigen so dem hern vattern angezaigt wer worden, so thet I. Kai. M. nit wenig befrembden, das si darüber so keck dörffen sein, da wir doch nunner zu unserm alter weren kommen und uns der negst principaliter augienge, uns als iren rechten konftigen hern dörffen also ausschliessen, da wir doch nunner zu rat giengen, unser bedencken so wol könnten anzaigen als ein anderer, auch wol kounden erachten, das wir desfals wol billich ursach hetten, do desfals etwas berat-schlaget, das dem land und uns in praëjudicium und schaden mecht geraichen, den schaden an inen und iren güettern zu erholen, so wol I. Kai. M. si ermant haben, si wellen sich in dem besser bedenken und uns sowol als dem hern vattern gehorsam und trew laisten, auch hinfüro nichts wichtigers beratschlagen und abgen lassen, si haben dan erstens zuvor unser bedencken darüber angehört, auch si nit allain den last auf den hals lassen ligen, sonder es dahin befürdern, das stets mer catholische ret bei hof sein, damit dem land, der herr vatter und wir desto besser damit gedient weren; wiewol sich

I. Kai. M. dessen also (weil es one das billich) zu inen theten versehen, begerten gleichwol ire runde erclerung, damit si im fal bei voriger halsterrigkait wolten verharren, von wegen kai. macht ein gebürlichs einsehen könten thuen. Solt das nit bei I. Kai. M. zuerhalten sein, sorge ich nicht anders als allen ungehorsam im land und durchaus im verlauf unser aigen sachen und grosse beschwernus meines gemüets, das ich dem also solte müessen stillschweigent zusehen; verhoffe gleichwol I. Kai. M. werden darein willigen durch E. L. befürderung, wie ich dan E. L. freuntlich hiemit ersucht haben wöllen mir das zu gefallen thun, so wol dises als foriges Eschendische werck an I. Kai. M. gelangen, damit I. Kai. M. dan dessfals auch auregung thun, damit si sehen mügen, das I. Kai. M. an iren ungereimten handeln ein missfallens haben, dan E. L. mer noch zur Zeit bei I. Kai. M. vermogen als ich dan E. L. in merer autoritet bei I. Kai. M. sein und mer vermögen als ich noch zur zeit. Wo ich E. L. wider dienen kan in ander weg, wil ich nicht underlassen.

Dieses alles hab ich E. L. freuntlich in vertrauen nit wöllen verhalten und befilch mich E. L. hiemit, ganz freuntlich begerent, mich stets zu halten für derselben getreuen und dienstwilligen vetter und geringschezigen freund und befilch uns alle hiemit in den schutz des almechtigen. Datum Düsseldorf den letzten Octobris a. etc. 87.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, fol. 408. Copie e. eighd. Schreibens.

4) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1587 Dejember 8.

Mein freuntlich gruss vnd willige dienst Jederzeit zu for: Hochgeborner Furst, Freuntlicher lieber vetter! Meinem letzten schriben zu folge sol Ich E. L. Im vertrauen nicht verhalten, wie disser deputacion dag fur zweyen dagen Irst geëndigt Ist worden, wilcher nun ein gantzen monat weniger zwey dage gedauret vnd auff gehalten worden von Innen selbs, vnd haben denselben foss gehalten wie zu essen vnd auff dieselbe handlung wider auff neue gangen, damit dieselbe nocht durch den Heren Vatteren vnd mich durch hant vnd sigell erblich Bestediget werden, vnd sein disse die principal puncten so

Hernacher folgen: Der Irster, nachdem der her uatter vnd wir nicht selchen krigendem wesen nichts zu schaffen, auch sunsten mit nimants etwas vngutlichs ausstehents hetten, daneben vns (wilches auff den Heren vattern gedeut wirt) stetz erkleret, In solche vnrowe vns kaines wegcs Inzulassen, sonder vnser Furstedohm In ruhe vnd friden behalten vnd beschotzen, So erkleren wir vns, wie Im Jar 52, allerdings vnd durchauss sich neutral zu verhalten, vnd nachdem zu erhaltung der Recht-schaffen neutralitet, ohn wilcher disser landen Hochnotige defeesion der gebur nicht kan furgenomen werden, aller auss-lendischen verbontniss vns zu enthalten, als wir Im Jar 52 noch Ingenomen bedencken vns gefallen lassen In bey sein aller vnser lant rehden, wie wir dan vns nochmals dahin erkleren, das wir auch hinfüro stehdt vnd fest dabey halten wollen. Der 2: Als auch fur hochdienlich etc. geachtet: I. Kai. M. aussfurlich zu berichten durch eine ansehnliche schickung der beswerniss disser landen, so Innen zu gefuget dur Konlich, statisch vnd Kolnisch krigsolck, wie Im gleichen an trier vnd Mentz, beide geistlich Curfursten, vnd an zwen weltliche Curfursten als Saxsen vnd Brandenburch, vnd an die zwen fursten als Brons-wich vnd Hessen: vnd haben zu gesanten dazu furgeschlagen vier auss Irem aussschoss, die alle gans vnd gar der ander religion sain, als nemlich den grauen zu Broch, qui est caput omnium malorum, den Heren zu Rehde, Georg von Sibereh vnd den drosten Cnipping, et conclusiue als vmb abschaffung der beswer anzuhalten, wie auch ebenmesige werbung auf Jziger Crais versammlung, so Im lant von marck gehalten wirt vnd heut der erster dagh Ist, nemlich an vnser lieben frawen entfenckniss abent Ist, vnd das dieselbe auch Ire Kay. Maj. erst dages beschicken wollen, angehalten wirt mit anhenckter protestacion, das man nicht bedacht, lenger dem reich zu con-tribuiren, vnd zu besorgen stunde, man mechte desfals vom rich durch die kriegende dail abgedrongen werden etc. Der 3: Als auch fur Hochdienlich vnd notig von vigemelten vnser vnderthanen erachtet wirt, das zu erhaltung guten vertrawens vnd nachbarlicher beywonung vnd einigkait wir als ein frier furst vnd standt des Riches, nach derselben aufgekondigtem religion friden nimant In einichlicher weis ahn ehren, Lieb, hab, guter beswert zu werden gestaden wollen; vnd aber

sulcher punct bey disser beswerlicher zait weit aussiehent, demnach vns zu erinneren wissen, das wir Jederzeit In genaden dahin gedacht, wie wir vnser vnderthanen In Ruhe, fridt vnd einigkait bey ein ander halten, schutzen vnd Regiren mochten, So sein wir auch noch des genedigen erbietens Jezo vnd Hernach an aller Vatterlicher sorgfeltigkait vnd was zu erhalten guten vertrauens vnder alle unser vnderthanen einigkait vnd fridlichen wesen gedien mach, vorzustellen vnd zu verhengen, sey des heiligen Reichs frieheiten vnd Rechten genisen vnd kain dagegen besweren lassen, dessen sich vnser vnderthanen also gegen vns vnfehlbar zu vertrosten, damit sich niemandt deshalb zu beklagen haben muge, wie wir vns dessen auch heruber erklert haben etc. Der 4: Das zu verhutung grosser vnkosten gewinnung der zait vnd zu bestendiger schluniger abhandlung aller In kunfftigen furfallenden sachen das sey etliche directores vnder sich haben mechten, die vor ansthenden gemainen landtag macht hetten zu beschriben Ritterschafft vnd stede, vnder sich die noturfft zu erwegen, genedlich erlaubt werden, als dohn wir vns In genaden hiemit Resoluiren etc. Was den ersten punct anlangent, do ein Jeder sein bedencken hat sullen sagen, sein nicht mehe als drey Rehde gewesen, die den punct etwas punderiert hetten, die anderen sein demselben verbey gangen, vnd es fur billich geachtet; und Ist des von Russenberchs bedencken, der dero drien ein, wie Im gelichen des Amptman Horsten vnd vicekantzlers bedencken so gangen: „Jedoch vnabrochlich dem verdrach, so mit Caiser Carolo quinto auffgerichtet Ist“, das ein solches darbey gesatz werden; vnd finden dissen punct fast wichtig, das er wol eigheden ein rifflichen bedenckens. Mein Ist gangen, wie folget: was den ersten punct anlangnet, nemlich der punct der newtralitet vnd frembden verbontniss zu enthalten, fast wichtig. Nun gebe mir nicht wenich frembt, das der merendeil der Rehde den so stilsweigent verbey gingen, da doch sich In dem Hochlich nodig fur zu sehn, das man dadurch dey verbontniss, so mit Kayser Carolo seliger gedachtniss vnd den Heren Vattern auffgerichte, wilche folgendts auf Jzige Konliche Würden, als derselben erben dero niderlanden, vnd dem Heren Vattern deriuirt were vnd auch auff mich als der Heren Vatters einzigem erben, Hiemit zerschlug, vnd desfals des Heren Vatteren hant

vnd sigel vnd so vil ansehnlicher Rehde, so mit namen vnd zunamen darunder genant stehn, zu nichten solt machen vnd die verbontnis nicht allein auf den Heren Vatteren sonder auff vns vnd vnserere nachkommen stunde erblich: so wolte ich allein nicht der sein, der des Heren Vatteren hant vnd sigel vnbondich machen wolte, were auch fur mein person gedacht, den verdrach zu halten, doch es doch ein gar annehmlicher verdrach fur vns vnd disse landen were, vnd nour ein nachbarliche vereinigung zwissen beider anstossenden landen vnderthanen, da man Im geringsten Innige contribucion gebe, Nour disser principal punct were, dar einer vom anderen Im notfal erfodert, das man Im etlich folck wolle zu hilff schicken, das man alsdan die sol lassen follgen, doch das sey von dem Hern besoldt sollen werden, der sey forderten; zu dem kain gemeinschaft zu halten mit des anderen rebellischen vnderthanen, auch kainen pass oder durchzuch zu gestaden; vnd desfals vns vnd dissen landen mer furdels auss kont entstehn als dem könig, der nun mehe schier den krig zum endt balt gelauffen were; stelte auch zu Irem bedencken, dar der verdrag nicht solt gehalten werden, ob dan nicht Ire Konliche W. nit billich orsach hette, auch den friden wider aufzusagen, wan es Im am besten gelegen were, weil er wol gesport hette, das man dem fiandt alle furschoub geleistet; Hielte es darumb dafor, das der punct wol egeden erwogen zu werden vnd da Je dey neutralitet Jziger zait durch den Heren Vatteren solt zugesacht werden, das es dan dergestalt mocht gehn, solang moglich, doch vnpreiudicirlich dem Venloschen verdrach et non in perpetuum zu Concediren; zu dem da es der gestalt nicht soltc darbey gesatz werden, begerten, das man mich solt setzen, das Ich bey dem Rahtschlach gewesen were. Was die frembde verbontnis anlanget, wiste Ich von kainer aussgenommen die eben specificirte, zu dem wiste Ich mich von Ire Kay: Mait. vnd allen Catholischen Cur vnd fursten nicht abzusondern, dan Ich mich auch ein Catholischer Furst vnd standt mit erklerden vnd desfals wol billich mich nicht hette abzusondern von den selben, vnd da von den semplichen etwas fur gout angesehen, Ins werck zu stellen, das Ich als dahn so wol fort muste vnd darbey thon als ein ander mit zu dohn disser landen, da sey sich billich nicht hetten abzusondern.

Mochte wol laiden, das Irer etliche, so mit In dissem ausschos sein, nicht mehe verstentnis mit ettlichen ausslendischen hiltten, auch mit des Konigs rebellischen vnderthanen, da doch wenig gelucks zu gewarten vnd sich auch In kainen wegen geborten. Zu dem hetten die Rehde in des Heren Vatteren namen nuhn zum zwaiden mahl gegen den Riter Sigonia (so hie gewesen als ein abgesanter vom Herzogen von Parma vnd sey ermanet, das sey wolten zu sehn, das auff dissem dage nichts dem verdrach zuwider mocht zugelassen werden) schriftlich erklert vnd dem selben mit geben, das der Her Vatter wer bedacht die concordata zu halten, vnd nicht auff disser versamlung zuzulassen, das dem selben zu widder were, vnd also hielte Ichs noch dafor, wie oben gemelt, da Je Vber zuuersicht die neutralitet noch ein zait lang zuzulassen, das, so lang moglich, darbey zu setzen vnd man nicht ersocht wüerde, wie auch Jezonder mit Sigonia bey dem von Parma die entschuldigung mit gestadung des passes bestes flisses geschen were, da man doch kain erhebliche entschuldigung hette, were er dan damit zufrieden, hette es sainen wech. Ich hilte es dauor, sein Altessa worden aber mit der entschuldigung nicht zu friden sein, wolte geliche wol fur main person mich nicht neutral erkleren, dun Ich es auss oben erzelten ursachen nicht kont; sey mochten sehn, wie es Innen verantwortlich were, etwas zuzusagen vnd nicht zu halten. In somma, hat alles nicht geholffen, der Heruatter hat sich kegen die stendt neutral erklert In schrift sampt vnderzaichenter hant mit mainem grossen laitwesen, on Inig wort darbey zu setzen, damit es dem verdrach nicht zu wider were. Habe geliche wol auch eben messig disse gelegenhait an den von Parma gelanget, damit sein altessa kunnen sehn, das Ich nicht darin gewilliget habe, auch mich erklert, das Ich gedacht sein, den verdrach zu halten, wie Ich mich dan allezait gegen sein altessa erklert habe, So hab Ich E. L. also auch disses zu wissen wol dohn, damit sey sehn mogen, das es mein wil nicht Ist, das der Heruatter sich neutral erklert und helt. Was anlanget den 2. punct, nemlich mit der schickung, Haben die zementliche rehde geachte, ein mircklichen vnkosten daruber gehn wüerde, auch es nicht allerding ratsamb auss filler hant erheblichen oursachen; zu dem mochte es auch allerhaut be-

dencken bey Ire Kayserliche maiestat geben, das man die ander fursten, so der ander religion weren, besochte, als wan man es dafor hielte, das Ire Kay. Mait. nicht mit ernst sich die sachen liess angelegen sein, und das man dieselbe bey dennen wol bescholden Irer nachlesichkait vnd nicht Ire Kay. Mait das werck allain vertrauten als dem haupt, da doch Ire Kayerliche Mait. albereit das darin gedau, was sey konden, auch sich desfals schriftlich erkleret, da man doch kain ander erklerung worde erhalten. Ist Innen zum driten mahl fur die augen gestellt foglich, aber das bedencken so es bey Ire Kayserliche Mait mocht geben, hat man nicht also allerdings angereget vnd die schickung gans vndienlich geachtet. So haben die vom ausschoss abermahl starck daromb angehalten vnd darauff gestanden, das es ratsam, die schickung Iren vorganck gewinnen mochte. Man hat es Innen aber mahl zum 4^{ten} mahl fur augen gestellt mit dem anhanck, da dan die sch[ick]ung nicht zu besten queme, sollen sey niemants die scholt geben als Innen selbs, dan man font sie auss fillerhant ursachen nicht ratsam; haben die verordente wol zum vierden mahl hart darauff gestanden, wie for, begerten wol die ousachen zu wissen; so hat man Innen zum 5^{ten} mahl abermahl angezaicht, wie fore auch die ousachen, fur ersten, das es, allerhant bedencken bey Irer Kay. Mait mocht geben, das man die gelider ansuchte vnd nicht das heupt allein, zu dem das man beferchte, das der beschaidt wort nicht zrm besten fallen, anch der ein oder ander Krigender dail mocht die legacion fur vngout auffnehmen vnd sonderlich das spanische krigsfolck, das man sey also allenthalben wolte bescholdigen mit ehrürigen namen, wilches den landen nicht also zum besten mochte kommen, vnd begerten noch mahl, sey wollen danon abstehn. So hat es alles nicht geholffen; nach Ingenomenem 2 dage bedencken seint siey noch darauff gestanden zum 5^{ten} mahl, vnd die ousachen nicht erheblich geachtet und darbey angezaigt, der Hernatter hette zu Esen darin gewilliget, so konten sey nicht darfon abstehn, dan sey Hetten es Iren Haimgelassenen also refiriert, die es sich auch also hetten lassen gefallen vnd verhofften, es sol etwas nutzlich aussgericht werden. Das hat die Rehde ein wenich gezucket vnd haben die gunste mehe angesehn, als was sey

schuldig waren zu dohn; man muste Innen etwas In eiuem wilfaren, sey durfften doch nicht weider bey auderen fursten handeln, als Ire Instruction mit brecht; man kondt dem grauen von Broch vnd Seibrich wol einen zu geben von des Heren Vatteren Rehdén, der ein wenig mit zusege, damit nicht anders gehandelt, als Ire Instruction mit brechte: vnd haben also letzlich dain gewilliget mit dem heren Vatteren, Jedoch das Irsten ein schickung an den von Parma solt abgehn vnd angehalten werden vmb abschaffung der bezatzungen fur berck, so In den Clebschen steden ligen. Hab geliche wol nicht kunnen vnderlassen, sey Irer eide vnd plichte zu ermanen, das sey In dem fal, da so fil au gelegen, nicht der leut gounst suchen, sonder recht durchgehn, dan das sey so hart drongen auff die schickung vnd sonderlich an die protestirende fursten, geschege nicht ohn oursach, sonderlich weil sey begerten, das der grave von Broch vnd Sibrig möchten des Heren vatteren gesanten zugeordnet werden, wort etwas ohu allem zwibel apart durch den Grauen von Broch bey den protestirenden fursten driben, das Inuen selbs vnd den landen [nicht] zum besten mochte kommen, darumb konte Ich In geinen wegen darin willigen, dan Ich wol wiste, das der Graue von Broch noch lant vnd leut In last vnd liden würdt brengen; begert, das die schickung noch hinder mochte bliben oder an die Kay. Maist. vnd den Curfursten zu mentz alleiu abgehn; hat alles nicht geholffen; wilches mir von Herten lait Ist, das wir noch zur zait so vbel seint gedient von des Heren Vatteren eigen rehten. In somma disse schickung, Im vertrawen gegen E. L. vermelt, wiel sey vermircken, das wir In der Catholischen Religion bestendig bliben vnd vns gedencken zu halten Bey Ire. Kay. Mait. Konliche Wirde vnd allen Catholischen stenden, geschicht nirgens anders vmb, dan das sey sich heimlich dadurch bey den protestirenden fursten ein anhanck mogen machen, damit sey sich hernegst mit dero hilff sich vns mogen widersetzen vnd sich auss dem geborlichen gehorsam zwingen, wilches Inuen doch nicht gelingen wirdt. So Hette Ich auch nicht gern gesehn, das man auff dem kraitz dag Im landt von der marcke dermassen Hochge: das Conlich vnd Colnische Krigsfolck beschuldigen, als wan die allein die vngezogenste weren vnd allen schaden zufogten, wilches Iren Heren etwas mochte ver-

drissen vnd dissen landen also nicht zum besten mocht kommen, auch das man da so stark auff ginge, da sey In der gute zu der reumung der Besatzungen nicht wollten verstehen, das dan dieser kraitz mit der dat (mit zu dohn der benachbarten kraitz) sey sollte darauss driben, wilches mir hoch bedenklich Ist, dan man von den protestirenden stenden wol etliche solt finden, die sich balt darzu solten Inlassen, dan wer fur ersten ein verderben disser landen, dan was vbrig, würde die Hilfe auffessen vnd zu schanden machen; die Conlich würde mochte es auch für fiantlich auffnemen, das man die seine wolt mit gewalt aussdriben vnd dessfals worde die goute verstentnuss, so Ich mit der koulicher wurden hette, gans zerschlagen, wilches mir gar nicht dienten, dan Ihre Kon. Wirde haben ein gout hert zu mir vnd filler genaden gegen mich erboten, auch sich erklert, das sey vns ein geburliche ergetzung wolten dohn von wegen des grossen zugefuchten schadens, auch mir Im notfal auff main erfoderen mit etlichen dausenden zu foss vnd pehrdt zu Hielff kommen; het Im gelichen auch nicht gern gesehn, das In disses kraitz schickung an Ire Kay. M. die prostestacion wie oben gemelt Inseriert würde: Da man trostloss gelassen etc.; mocht ein gedennen bey Irer Kay. Mait. geberen, als wan man lost hette, sich von Reich abzusonderen, wilches doch die mainung nicht hat, auch mir lait solte sein. Was den 3 punct anlanget, nemlich der Religion, wiewol sey zum ersten 2. 3. 4^{den} ja fünfften mahl starck darumb angehalten haben, Ist Innen stetz zur antwort worden, der Heruatter konte sich darin nicht Inlassen, wiste auch nicht, das der Heruatter Innigen weiders darin beswerden als sich geborten, da sey Innigen wisten, der daruber beswert, solten sey in specie anzaichen; so haben sey wol etliche angezaigt, die bedruht weren worden, als nemlich etliche Calfinist vnd widerdeuffer, so aussgewissen weren, auch das etlich gar starck examiniert würden, ehe sey In den steden fur rats ferwanten worden angenommen vons Heren wegen, begerten, das solches Hinforder nicht mochte geschen. Ist Inen dic antwort geben wie zu for, der Heruatter wiste sich nicht zu berichten, das In dem fal mehe geschen were, als sich geborten, begerten, sey wolten sich vergeblich vnd den Heren Vatteren nicht damit auff halten, dan sey wollen

sich desfalls nicht anders erklären. Man sieht hier auss genochsam Ire Intentum, das sey gern tacite die fristellung aussbracht hetten, wan sey gekont hetten; sey haben sich nicht zu beklagen, das die Religions verwanten zu Hart genodicht werden mit aussweisen et examine concienie; geschicht laider schleffrich genoch In den merendeil der empteren, dan sey brechen an etlich orteren noch dechlich mehe Ihn, wilches man bilich solt abschaffen vnd nicht gedolden. Auff den vierden vnd letzten ist In zum ersten 2. 3. 4. mahl zur antwort, das ein solches aussschriben bilich durch den Heren solte geschen als dem Haupt, vnd nicht macht haben a part sich zu beschriben; so haben sey zum 5. mahl starck angehalten, wan die eil so gross vnd es die noturfft erfoderten, In etlichen gerinschetzigen sachen zu samen zu komen, das sey In beysein dero rehde, so In Jeder furstendohn vom Heren darzu verordnet, zu samen komen, und was abgehandelt dem Heren Verwissigen. Wie wol ich hart darin zu wider gewesen, man sol es bei forigen beschaid, zum Vierten mahl geben, bewenden lassen, dan sey so mit der zait dem Heren das Swert auss der Handt mochte zihn vnd selbs Heren sein, vnd darumb bessers wer, es gienge via ordinaria durch den Heren, mochten auch In solchen Haimlichen zusammenkunften etwas schlissen, das nicht ratsam were, Ins werck zu stellen; so haben sey doch letztlich dain gewilliget mit dem Heren Vatteren, da die eil so gross, solten sey zusammen verschriben werden durch die marschalcken vnd directoren In eim Jederen vorstendohn vnd was fur ratsam gefonden, dem Heren Vatteren verwissigen. So hab Ich letztlich von der gantzer handlung protestier In beysein der Rehde, da In disser handlung etwas durch den Heren Vatteren vnd sey verwilliget, wilches mir hernegst mochte nachdailich sein als dem einzigen erben disser landen vnd Jzunder etwas wider erhalten; als den vnderthanen geborden zu laisten, wol Ich hiemit fur nichtig vnd vnbundig erkant haben, auch das wir ein solches nicht gedechten, Innen Hernegst zu halten. Also haben sey mit den dreien letzten puncten sich In die vier wochen au[f]gehalten vnd 5 mal auff dieselbe sich lang bedacht vnd darauff verharret, auch hart gedrungen auff main bestedigun, wilches doch vergebs Ist gewesen. In den allen Ist genugsam zu mercken, das sey gern

selbs Heren weren, wie sonderlich Im letzten zu mircken, dan sey setzen stewr auss vnd boren sey auch In, dohe die steur des Heren lantrenmaister plecht gelibert werden, der auch sey dem Heren berechenten plechte, auch Reuter vnd knecht abzudancken, auch anzunehmen nahe gelegenheit: nuhn staidt es bey den Comissarien der lantschafft. Disses alles was for-gelauffen, Hab Ich E. L. aussforlich vnd protocolswais wollen verstendigen, auch Clagen, wie es In etlichen stucken gangen, damit sey mogen sporen, das Ich das mahin darzu gedahn Habe, au viel gern verhindert hette, wilches nicht so allerdings zum besten mochte kommen mir vnd den landen, damit E. L. Ire Kay. Maist. (was anlanget beyde schickungen vom Kraitz vnd die ander vom Heren vatteren vnd lantschafft) warnen mogen, auch mich bestes flaises bey Ire Kay. Mait. entschuldigen vnd verwissigen, was Ich fur main person darin gedan vnd was mein motiuen gewesen, das Ich auch nicht darin Hab wollen willigen, auch nicht bedacht sein, In kainen wegen von Ire Kay. Mait. mich abzusonderen vnd contribucion zu weigereu wan die vnderthanen es In einigen wege geben können, damit Ire Kay. Mait. Inen desto besser beieigenen kunnen vnd Inennen ein ernstlichen beschaidt geben, sampt ermanung, sey hingen sich so ser auf die statische saide, dadurch sich disser verlauff mit den Konischen verorsachten und darumb hetten sey die nicht allein zu beschuldigen, sonder auch das statische Crigs-folck, die disses alles verorsacht; gebe Ire Kay. Maist. auch nicht wenig frembt das man das vertrauen zu Ire Kay. Maist. nicht stelte, als wan sie Je vnd alwege die sach nicht hetten lassen angelegen sein mit ernst, da sie doch Niemahls an Kay: Sorg-feltigkait etwas hetten lassen ermangelen vnd alles furgewent, was In Irem vermogen were gewesen, auch noch gern dohn wolten; nun Spureten Ire Kay. Mait., das disse legacion an die protestirende stende Cur vnd fursten auch gerichtet vnd man Ire Kay: Mait: bey denen Ires vnflaises wolte beschuldigen, wilches Ire Kay. M. zu hoger verklainerung deit gereichen, zu dem dadurch allerhant vnrowe Im reich kont erwecket werden, wie dan den Protestirenden stenden balt gepiffen were; Hielten desfalls Iren genedigen Heren wol fur vnschuldiget, Heltens gleichewol, das die schickung durch etliche vnruwige der ander Religion vnderthanen, also durch vngesteum

anhalten, Ingewilliget were, Wilches Ire Kay. M. gegenn
 In gnaden nicht kunt auffnemen, mit wiederer nahe E. L.
 gout achten ab vnd zuzudohn, dero gout bedoncken Ichs haim-
 gestalt wol haben, zudem von Ire Kay. Mait. In aller vnder-
 thenichkait begeren von mainentwegen, das Ire Kay. Maist. sich
 wol lassen gefallen durch ein ernstlich schriben den Curfursten
 zu sachsen, sassen [!], Paltz, Brandenborch, Herzogen zu Brons-
 wick, L. Hessen, Paltzgraue Hans, meinen Swager, zu ermanen
 vnd warnschowen: Ire Kay. Mait. würde gelaublich berichtet,
 Das disser Furstendohmen vnderthanen der ander religion
 solen corespondentze vnd verstentniss mit den selben halten,
 auch haimlich gedoncken, mit denselben zu verbinden, da sey
 Hernegst in der Religion beswert worden, das sey sich Irer
 solten ahnemen vnd schutzen; wan dem also, das wer ein
 vngeborliches vnd gegen den Reichs abschaiden vnd consti-
 tucionen; Ire Kay: Mait: wollen sie auch hiemit gewarn-
 schowet haben vnd ermant haben, das sey diseselbe hinfüro
 abwissen vnd sich dero entschlugen. Ein solches solt mir
 duncken, vast dienlich sain. Disses alles Hette ich wol selbs
 an Ire Kay. Mait. gelanget, E. L. werden es besser vnd vnuer-
 mirckter wisse von mainent wegen aussrichten Counen, Ire
 Kay. Maist. es zu wissen dohn, das Ichs an E. L. begert als
 meinem negsten verwanten, Ire Kay. Maist. vnthenigst zu ver-
 melden vnd von mainentwegen vnderthenigst darumb zu Er-
 suchen. Sulches wil Ich gegen E. L. In anderwege widder
 verschulden mit Vetterlichen dienst. Ich stelle auch In E. L.,
 weil In etlichen monaten widder ein landag sol aussgeschriben
 werden, ob es nicht dienlich, das Ire Kayserliche Maiestat
 dahin zu bewegen, das sey auff die zait, wan man des dages
 gewiss, sich leissen gefallen, E. L. Her broder zu befelen, von
 Ire Kay. Maist. wegen den dach zu besuchen, dan Ire Kay. Mait.
 weren berichtet, das auff den letzten gehaltenen ausschoss dage
 man Hart auff die Fristelung gedrungen, wie Im gelichen
 allerhant andere newerung, die vns Hernegst Hochnachdeilich
 an vnser hoher obrichait vnd Superioritet, Habenden Regalien
 vnd Herkommen, auch des Heilligen reichs ordnungen vnd
 Constitucionen, darzu wir Hernegst mit befuget, zuwider, wie
 Im gelichen des Heren Vatteren Publicirten edicten vnd orde-
 nung zu widder, zu dem vns auch dahin bewegen wollen, das

wir ein solches bestedigen solten; Nuhn wollen Ire Kay: Maist: sich nicht vereehn das dergelichen widder auff dissem landach oder Hinfürö sol furgenomen werden, wollen sey dazu ermant haben, das sey hinförder daruon sollen abstehn vnd sonderlich den Heren Vatteren In seinem Hochen alter nicht damit bemuien, viel weniger vns; dan da das sol geschen, were E. L. Her broder daranff von Ire Kay. Maist. befelicht, das sey es mir sollen widderrachten, das Ich mich darzu nicht sol lassen Bareden In Kainen wegen. Da E. L. maineu, das auff Jiemandt anders die Commission solt gestelt werden, stindt bey derselben goutachten, auch etwas weiders ab vnd zuzudohn, ob man auch In dem fal der Concordaten auch meldong solt dohn, docht mir auch nit vndenlich, dan sey sollen sey gern verdoncelen, wie oben gemelt vnd da aussfürlich zu sehn; ob Ich auch nicht hett anzuhalten, das von des Konigs wegen Jemants auff den dach wer verordent, wie ich dan das lichtlich mit einem schriben bey dem vom Parma kan auss brengen das selbe. Disses alles Habe Ich E. L. nicht wollen verhalten In vertrauen, auch In derseben ratsam bedencken zu stellen, frondtlich begerent, main langwilliges schriben nicht für vngout auffnemen vnd befelich mich E. L. Hiemit gans frondtlich vnd vetterlich vnd befil vns alle hiemit In den schutz des almechtigen. Datum den 8. Decembris 87.

E. L.

Jederzait getrower vnd
dienstwilliger Vetter

Johanns Wilhelm Herzog
von Gulich.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, 480 eighd. Or.

5) Herzog Johann Wilhelm von Süllich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1587 Dezember 23.

Hochgeborner furst, freundtlicher lieber Vetter. Ich hab E. L. freundtliches schriben den 22. Novembris datirt fur wenig dagen wol vberantwort entfangen, nache wilcher antwort mich hertzlich verlanget hatt vnd hab darauss gans gern vernomen, das E. L. so Vetterlich mir gewilfaret vnd aussfürlich disse gelegenheit, so E. L. bewost, an Ire Kay. M. mit eigener

hant schriftlich gelanget, wie Ich auss der copien gesehn, dessen Ich mich gantz frondtlich vnd Vetterlich gegen E. L. dohn bedancken; da Ich ein solches gegen E. L. mit freundlichen Vetterlichen diensten widder kan verschulden, haben sie mich Jederzeit berait, dan E. L. bey mir gedan haben als ein getrewer fröndt vnd Vatter, frondtlich begerent, E. L. wollen so continuiren vnd sich disse sachen Im besten lassen befolgen sein, dan ich witters alle gelegenheit, was auff dissem ausschossdag furgelauffen vngeferlich fur achte dage E. L. hab In einem schriben zu wissen gedan; verhoffe, E. L. werden es schon bekommen haben. Dem zu folche sol ich nicht vnderlassen zu verstedigen, wass auff dem gehaltenen kraitztag verabscheidet vnd beschlossen: zum ersten, das ein Jeder standt disses Kaitz sich wol gefast solte halten, auch zu verhütung der Inlegerung zemlich allen moglichen flaiss sollen furwenden, Jedoch ersten die gude versuchen vnd ein legacion von wegen disses Kraitz an den von Parma solt lassen abgehen vnd vmb rumung dero stet schlosser vnd schanzen anzuhalten, vnd da so bald kain beschaidt mochte erfolgen, das man daselbs einen agenten solt bestellen, der die sachen sollicitirt; da man als dan vber zuversicht nicht solt ausrichten, das alsdan In namen disses Kraitz ein schikung solt abgehn an Ire Kay. Mait. vnd alle eur vnd Fursten des Richs sampt erinerung aller beswerniss, auch, das man den von Parma vmb abschaffung ersocht, doch nicht aussgericht, zu dem vmb Hilff bey den anderen Craitzen angehalten, so wer doch abschlegliche antwort erfolcht, mit widerem, wie Ich E. L. Im forigen schriben vermeldet vnd schlisslich sollen die gesanten darauff anhalten, das man ein gemein Richs werck darauss wolte machen vnd das ein Richsdach oder deputacion dag mocht gewilliget werden; vnd wie es schindt so sollen die personen, so Ich E. L. Im anderen schriben vermeldet, auch von wegen des Craitz die legacion mit verrichten, aussgenommen das vilicht die munsterschen einen darzu mochten ordenen. So konnen E. L. wol abnemen, was die goudes werden stifften vnd ad quem effectum disse legacion würde gedirigirt werden; verhoffe gelichewol, Ire Intentum werd Innen nicht gelingen, wan Ire Kay. Mait. (wie Ich an E. L. begert) der legacion etwas werden furkommen; zu dem viel der Hugenoten In Frankreich

sachen nicht gelucklich abgehn, wie Im gelichen hie Im niderlant auch balt ein enderung zu hoffen, auch des newen erwellten Konigs In Pollen sachen Prosperiren, das also zu vermoden stait, die protestirende fursten werden sich der sachen nicht zu Hart aannemen vnd Inhalten. Disses alles hab Ich E. L. bey disser guden gelegenhait nicht wollen verhalten Im Vertrawen vmb besser nachrichtung vnd befilch mich E. L. Hiemit gans Vetterlich vnd Frondtlich zu derselben diensten vnd schilssliss befilch Ich vns alle hiemit In den schutz des Almechtigen. Datum den 23. Decembris A° 87.

E. L:

Jederzeit getrewer vnd
dienstwilliger Vetter

Johanns Wilhelm Herzog
zu Gulich.

E. L. wollen E. L. gemahl meinen ehren Gruss gans frondtlich vermelden wie Im gelichen E. L. frau moter gans Vetterlich vnd sohnlich von meinentwegen begrussen, vnd da es Ir L. L. an liebs gesontheit vnd sonsten gelucklich vnd wol erginge, were mir Jederzeit ein sondere freude zu vernemen.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, f. 456 eighd. Or.

6) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1588 Februar 3.

Mein freundlich dienst, auch was Ich sunsten mehr liebes vnd gudes vermach Jederzeit zu for. Hochgeborner furst, freundtlicher lieber Vertrawter Vetter. E. L. freundt- vnd vetterlich antwortlich schriben hab Ich mit sonderem verlangen entfangen vnd darauss fur erst gans gern vernomen, das E. L. so ein vetterlich vnd frondlich mitleiden mit mir dragen; gelichewol sich erfrewen, das Ich also katolisch erzaigen, mit weiderem. So sollen E. L. mir das gelauben, das mit gottlicher genaden, so fil an mir noch sur zeit Ist, nicht gern Innig, newerung solte zu lassen, sonder fil lieber mit der zeit allen verlauff abschaffen. So mangelt es aber zur zeit an der folge, wie E. L. auch schriben. Die verwilligung des heren Vatteren wirt nicht fil schaden Hernegst, steibet sey aber Jetz In allem

bossen, dan sey Jetz einen Punt haben lassen werben, die gulischen, so zu samen gewesen, durch den Heren zu Rehde, so alhie gewesen, der weit sicht, nemlich: wiewol dem ausschoss vom Heren Vatteren verwilliget, Im notfal macht zu haben, die von den ander furstendohmen zu beschriben, Innen zu Hilff zu kommen, vnd weil dan velicht durch die Konische bon mocht belegert werden, das sey wol fur nodig erachten, dieselbe zu verschriben, hetten sey gelichewol dasselbe nicht wollen dohn ohn des Heren Vatteren furwissen, wilches die Rehde alsbalt gebilliget; Ich aber, wie sey es mir angezeigt, Innen das nicht können billigen, dan man dadurch sich die Konische mochte auff den Haltz laden, angezeigt; dan, den man wol weren kont, wol man nicht weren, vnd den man nicht weren kont, den wol man weren, dan, da das geschen solt, gedecht Ich nicht Im lant zu bliben; vnd sain damit ausgegangen. Ist zu besorgen, dar dis regiment lang stait, werden disse landen Ins Eusserste verderben brengen. Seint auch darauff gangen, man sol den Kraitz aufffordern, wilches sey doch haben Iziger zait noch lassen fallen. So halte Ich es auch dafor, dar der Kraitz schon vmb hilff werde angesocht, würden sei doch nichts darzu dohn, wie biss an Hero geschen Ist, auss den oursachen, wie E. L. vermelden; vnd lass mich E. L. gout beduncken mit gefall, das der Curfurst, E. L. Her broder, von mir gewarnet würde, mit weideren, wie E. L. vor gut ausehn, dan die Kaitze sollen billich das Ire darzu gedan haben, vnd E. L. Her broder nicht hilfloss gelassen haben. So verhoffe Ich auch, wie E. L. vermelden, dewiel Im Religion friden versehn, das kainer des anderen vnderthanen In dergelichen fellen beifal oder furschoub dohn solle, das sey mit der thadt dissen vnderthanen der ander religion [nicht] hilff würden zusagen. Wirt Jziger zait aber auff des Reichs abscheiden von denselben wenig geachtet, dan wan dennen durchauss folge geschege, würde es besser Im Rich stehn, auoh Ire Kay. Mait. mehe gehorsam haben. Das wirt aber das meiste nutzen, da Ire Kay. Mait. mit einem klainen schriben der schickung furquemen bey den Luterschen fursten, wie velicht schon mach geschen sain. An den Intercessionen vnd haimlichen rahdtgeben werde Ich mich nicht hart stüren; mit vleisser kuntschaft, vmb zu vernemen, was disse Haimlich

Pratiseren, wil Ich allen fleiss an wenden, das Ich es stetz moge wissen, damit man dem vngemach In zaiden moge fur-baven; sey seint aber nun mehe etwas bedeckter mit Iren practien als hiebeforen; verhoffe aber, weil sey spüren, Ich nicht hoge achte Ire anschlege, auch gude correspondenz mit dem von Parma halte, sey werden mit der zeit besser kauff geben, sonderlich weil sey mircken, das Ire mit genossen In Frankreich wie Im niderlant auch herunder kommen, dan man verhofft, in kurtzem zaitung zu haben, das der fride In Hollant sol getroffen sein. Sonsten hat Ire altessa, der Herzog zu Parma, Ein statliche armada zugericht hie Im landt, wie er auch der spanischer armada deglich gewertig; zu den wirt felich Ire Kon. Wirde mich verehren vnd Honoriren mit den orden des gulden flusses, dero ehren Ich mich noch zur zeit vnwirdig erkenne, wilches Innen auch werdt In den augen stechen vnd auch sey hart verdressen, das Ire Kay. Mait. sich meiner In der schickung an den Heren Vatteren also aller genedigst werden annehmen In allen stucken, fur wilcher freundlicher vnd vetterlicher beforderung Ich E. L. zum hogsten dang sage, das E. L. disses mein begeren an Ir Kay. Mait. gelangt haben, dan E. L. nicht wie ein frondt sonder wie ein Vatter bey mir gedan haben, auch sich noch In allen schriben sich so fil zu mir erbiten. Dahe Ich ein solches gegen E. L. widder kan verschulden, sollen E. L. im werck spuren, das sey mich noch meinen vermogen gaus willig würden haben, vnd schlisslich beger Ich Vetterlich, E. L. wolen mich sich hinforder In besten lassen befolleu sein, vnd mich stetz fur derselben gettrewen vnd dienstwilligen vetter halten: vnd bifilich vns alle hiemit In den schutz dos Almechtigen. Datum den 3. February 88.

E, L. Jederzeit getrewer vnd
dienstwiliger Vetter

Johanns Wilhelm herzog
zu Gulich.

Ich hette E. L. noch wol mehe zu schriben gehat, werdes aber auff die ander Poste dohn, dan Ich Jetz zu fil brieb gehat zu verantworten, dene auch hochangelegen war.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, 488. eighd. Or.

7) Herzog Johann Wilhelm von Süllich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1588 Februar 9.

Mein freundlich dienst, auch was Ich sunsten mehr liebes vnd gudes vermach Jederzeit zu for. Hochgeborner furst, frendtlicher lieber Vertrowter Vetter. E. L. sol Ich auff dieser Poste nicht verhalten, was Ich den 21. January den Hiehigen anwesenden Rheden ersten montlich, weil sey es aber schriftlich begert, hab Ich Innen mitgedailt, wie auss beiliggender protocollirter verzeicheniss E. L. haben zu ersehn. Darauff sey auch schier ein gantze woch sich bedacht vnd darauff auch geantwortet, wie auch auss dem protocol zu sehn Ist, vnd sich In allen stucken ambesten wollen entschuldigen. Mit wilcher entschuldigung Ich nicht hab wollen zu friden sain sonder Innen Ire argumenta widerlacht, auch sey etwas mehe beschuldiget, als Im Irsten furgeben geschen ware, doch alles mit der warhait, wie E. L. auch auss dem Protocol konnen ersehn. Darauff sey mir kain antwort gegeben, allein der vicekantzler mir muntlich In Irem beysein angezaiget, sey allein hetten bedenckens sich in einige widere disputacion mit mir Inzulassen, dan sey es nicht allein anginge, sonder die abwesende Rhede mit; mit gestadung des passes dem schencken wer dero lantschafft werck, auch ein gemein beschloss, das konten sey allein nicht enderen, mosten dieselbe darbey sain, die darmit vber vnd ahn weren gewesen, vnd moste auch, damit sey ein mahl sich Reht wisten zu entschuldigen, der Her uatter darzu erbeten werden von den Rehden, das man sey wolte furstellen vnd Ire verantwortung anhoren, da sey dan etwas verscholt, das man sey wolle straffen. Hab Ich Innen ex tempore darauff geantwortet, es det mir lait, das main ermanung so wenig frocht geschafft hette bey Innen, da Ich Innen doch nichts furgebracht hette, das nicht In sich so beschaffen weren, auch sich wol geborten; so hetten sey, die anwesende Rehde, wol fil a part Jns werck gerichtet, da sey die abwesende rehde nicht gehort hetten, wie sey auss meiner letzter antwort zu ersehn hetten, auss dem 4. punct, dar Ich es noch bey less bewenden; da der pas dem schencken verwilliget were worden, wer doch nimants hie gewesen als der lanthoffmaister bongart, Vicekantzler vnd der marschalck schinckern. Ich hete wol darbey gesessen sampt dem Amman

Horsten, wie es proponiert were worden, so het Ich aber nicht darin wollen verwilligen, sonder es Innen wider Rhaden, auch alsbaldt aussgangen sampt dem Amptman Horsten; do weren die drey ein dach oder zwen darnach zu samen getreden vnd den pass schriftlich schencken mitgedailt; so weren sey desfalls nicht entschuldiget; so gedechte mir, sey wollen den pass gestaden vnd mich vnd land vnd leut In die schans schlagen, dau der schencke nuhn mehe auch den pass In dissem furstendohm an disseit Rahins Hette, so mochte Ich wol erliden, das sey disses mit ahn die ander rhede gelangten, wol aber kainen langen verzog erliden, dan es mir eigen zuzusehn; kont auch dem verlauff im hobe nicht langer zu sehn, auch das Ich sampt meinen dineren langer also verstossen würden, da Ich nun mehe mein messig alder erreicht hette vnd von Ire Kay. Mait. vnd anderen Heren vnd freunden mehe gerespectirt vnd geachtet würde als von Innen, unseren angebornen vnderthanen vnd kunfftigen dieneren; wolte auch nicht liebers wüschien, als das sey würden fürbeschaiden für den Heren Vatteren; wan der Heruatter In disser Swachhait nicht were, wolte Ichs kain schew dragen sonder sels darumb bitten, das es geschen mochte; weil sey aber den Heren Vatteren Jziger zait missbruchten vnd Im lichtlich knnten bereden, so hette Ich dessen ein bedencken, da sey den mehrendail mit ein ander hilten, sonder worde an Ire Kay. Mait. begeren, wie Im gelichen an meinen Heren vnd freunden, das sey etliche dazu wolten deputiren zu Commissarien, alsdan solte sich wol erfinden, ob sey auff fogen stunden oder Ich: es solte alsdan wol an den dach kommen, was vnder den schne verborgen hette gelegen; es worde auch meine noturfft erfoderen, mich desfalls bey Ire Kay. Mait. vnd meinen Heren vnd frönden [zu beschweren] vnd begeren ein geborliches Insehens. So hab ich schlisslich darauff angehalten, sey sollen es mir schriftlich mit dailen Ire letzte antwort, Wilchs sey bedenckens gehat haben vnd darfor gebeten, dan Ich wol gemircket, das sey sich für Ir Kay. Mait. furchten; so hab Ichs für ein hoge noturfft erachtet, disse protocollierter verzaichniss E. L. zuzuschicken, damit E. L. ins konnen sehn, wie Ich hie mit mainer gehmahl vnd dieneren gachtet werde, auch was trewe Rehde wir laider hie haben In des Heren Vatteren beswerlichen stande, die nicht allein die

hoffhaltung vnd Rechenkamer sachen lassen verlauffen, sonder mich, landt vnd leude in die Hogste beswer setzen. Es saint wol etliche gerinscheltzige puncten mit dain, wiel sey aber mit In der ordenung gestanden, hab ich sey lassen stehn; stelle darumb In E. L. Ratsam bedencken, ob E. L. das wichtigste hette lassen extrahieren vnd es dahin dirigiert, das dieselbe, so von Ire Kay. Mait. hieher sollen abgeferdiget werden, dieselbe punctenInnen den Rehden hetten furzuhalten von Ire Kay. M. wegen, nemlich, das Ich ein solches Ire Kay. Mait. In aller vnderthenichait geklaget hette, so hiltten es Ire Kay. Mait. dafor, das Ich goute foge gehat, solches Inen furzuhalten, ferwonderten sich aber Irer vnbeschaidenheit, das sey sich nicht besser bedechten vnd alles also In den wint schlogen, da sey doch nuhnmehe genugsam sporten, das Ich zu meinen mesigen alter were kommen, vnd mich vnd laud vnd leut also In beswer steckten, auch sich selbs mit, konten auch wol erachten, das wir en solches hernegst In genaden gegen sey nicht konten vermircken, wie wir desfals wol billiche oursach hettten; so wolten Kay. Mait. sey ermant haben; das sey den Pass dem schencken solten abschriben vnd goude correspondens mit dem Konlichen gubernatoren halten wie auch mit dem Curfursten, E. L. Her broder, dan sey sich noch wol wisten zu berichten Ire Mait. verscheidenene befelch, so an den Heren Vatteren als disses Kraitz principalen standt In anfanck des Colnischen Kriges waren aussgangen, dem Curfursten allen moglichen beistandt zu laisten, wie auch ohn das billich zwissen zwaien so nahen verwanten, auch vnser goutduncken In den ratschlegen folgeten hinforder; dan solt das nicht geschen, Moste Ire Kay. Maist. ein geborliches Insehen dohn vnd mir die handt biten, oder mich erlauben an ander order zu verfügen, damit Ich maine zait nicht so vergebess hinbrechte vnd also hie Im laitwesen mich lassen sitzen bis auff¹⁾ ein ander gelegenheit vnd solten mir biss In die 30 dausent richsdaler Jarlichs folgen lassen, damit Ich mich meinem stande gemess mochte vnderhalten, dan Ire Kay. Mait. weren dessen bey Ire Kon. Wirde In Hispania mechtig, das auff Ire Mait.

¹⁾ „auf — gelegenheit“ Correctur statt: „nach des Heren uattern absterben.“

gesinnen Ire K. W. mir das Commandement von lant von geller mitler wail worde Ingeben sampt dero graffschafft Mors, so Ir Kon. Wir: Jez Inhaben, so der graffe von mors vom Heren Vatteren zu lehn hatt gedragen. Doch alles stelle Ich E. L. haim In derselben Ratsam bedencken vnd derselben vnforgriffen. Es Ist nicht ohn, das ein solches gar lichtlich bey Ire Konliche W. Ist zu erhalten, wan man nur Ire Kay. M. bewilligung wurde haben, dan E. L. konnen das wol erachten, es mir beswerlich Ist, also hie zu sain Im laitwesen, dan Ich hie laider miden vnder mainen fainden sain, vnd moss darzu wol gewertig sain, das Ich Ins vergeben würde, dan doctoren, atpteker sain lauter Calvinisten vnd die Catholische rehde kommen wenig bey hoffe. Disses alles Habe Ich E. L. Im Vertrawen nicht wollen verhalten vnd beflich mich E. L. hie mit gans vetterlich vnd frontlich, vnd da Ich E. L. freunt- vnd vetterliche diensten kan erzaigen, haben sey mich Jederzeit mehe dan willich; schlisslich beflich Ich E. L. sampt den Irigen In den schutz des Almechtigen gutigen gottes. Datum Dusseldorp den 9 February Anno 88.

E. L.

Jederzeit getrewer und
dienstwilliger Vetter

Johanns Wilhelm.

Es wer gout, das die gesanten In anfanck der fasten qaemen, alsdan sol zu gulich ein landag gehalten werden, dar velich allerhant wider wirt furlauffen.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten 491 u. 495, eighd. Or.

8) Herzog Johann Wilhelm von Süllich an Herzog Wilhelm von Bayern. 1588 März 14.

Mein freuntlich dienst, auch was Ich mer libes vnd gudes vermach Jederzeit zu for. Hochgeborner furst, freuntlicher liber Vertrawter Vetter. E. L. schriben die Dato den 5. Februarii [habe ich erhalten] vnd darauss gans gern vernomen, das E. L. na gelegenheit noch wol auff sein. Dass Ich aber E. L. nicht zeitlich darauff geantwortet, Ist die orsach, das Ich E. L. schriben In der widder raise von Lutig ersten entfangen haben,

dan als Ich sampt mainer gelibter gemachel dissen Fastell-
 abent zu Intig bie E. L. Her broder, dem Curfursten, gehalten
 haben vnd In der widderraise etwas herumer gezogen sain an
 den gelischen grensen, da wir noch nicht gewesen waren, wie
 Im gelichen Matrieh vnd Rourmunt besehn als negate fronti-
 rung stede vnd daselbs mit den gubernatoren Conschafft gemacht.
 Sint also bissanhero dardurch verhindert worden zu antworten.
 Habe aber zu Rourmondts von dem gubernator Sigonia, so
 mainer gouter bekanter, vernomen, was die unruwige leut In
 mainem abwesen bey Im geworben von des Heren Vatteren
 [wegen], Nemlich der Her zu Rehde vnd Lerat, so gern gesen,
 das zwischen schenck vnd dem Curfursten ein anstant von
 8 monden mocht getroffen vnd mitlerweil sol schenck bowen
 zol, acsis vnd den driten dail von der sturen heben vnd
 genissen, die aussborsche Confession In allen Kirchen vben,
 biss die fridhandlung Ire entschafft mochte erraich vnd begerent
 von des Heren Vatteren wegen, das er der gubernator dess-
 fals bey dem von Parma wolte In personen anhalten, damit
 In den anstant moge gewilliget werd, zu dem das er bestes
 flaiss die entschuldigung wolte dohn, das dem schencken der
 pass were gestadet worden, dan man es notdrenzlich hette
 mossen dohn, dahn man nicht folcks genoch gehat hette,
 denselben zu weren, dan sie Je vnd alweg wol gutte corespon-
 dents gehat hetten mit seiner Altessa, ob man schon Ire Altessa
 ein anders wolt berichten; geschege von Iren missgunstigen,
 mit noch fil schoner worte, die doch alzemahl erdacht sain;
 hetten auch nichts gehandelt auff dem ausschossdag zu Essen,
 das wider die concordata were Im gerinsten vnd er der Here
 zu Rhede wer der, der nicht gern darbey solte sain, da gegen
 die concordata solt gehandelt werden und die nachbarliche
 Correspondentst, dan er erklerden sich auch fur sain person
 gout Catholisch. Vnd haben also den gouten alten man, so
 wol 70 Jar alt Ist, schier vberret; hat auch dem Heren
 Vatteren zugesacht gehat, er wol die Raiss fur die handt
 nemen an sein Altessa. Wie er mir diss alles vertrowet, hab
 Ich fur erst den anstandt nicht kunnen fur dienlich finden,
 wiel velicht der fiant dardurch ein fordel mocht sochen, zu
 dem wiste Ich, das der Curfurst nicht darin wurde verwilligen,
 dan der stor nicht hette maecht gehat, so wait zu handeln,

wie Ich wol vom Curfursten verstanden hette. Were das beste mittel, man beforderten, das mehe fossfolck dahin mochte geschicket werden, damit man die stadt beschlosse, dan, wan der fridde Im niderlant solt getroffen werden, so hette disser krig nicht auff sich vnd fil von sich selbs. Wilches er, Sigonia auch also fur gout angesehen hat, auch angezaicht, er wol doch den punct nicht so hart gedriben haben, sonder fil mehe das contrarium. Mit der entschuldigung mit gestadung des passes Hab Ich Innen berichtet, das solches nicht also geschaffen weren, wie er auch auss meinen forig anscriben genogsam vernomen hette; Ich hette mich stetz darwider gesetz, das dem schencken der pass nicht also mochte gestadet werden, auch seiner altesa zugeschriben, das der pass ohn meine bewilligung Im gestadet wer worden; man konte In wol weren, wan man nur ein laine zugen; gebe mir wonder, das er Iren schonen worten darf als gelaubten und sich darzu hette lassen bereden; so het Ich im auch vertrowet, was zu Essen und letztlich allhie auff dem gemeinen aussschoss dag were gehandelt worden, darauss kont er sehn, ob Iren bossen [blossen?] schonen worten were gelaub zuzustellen oder nicht; wolt alzait fur main person nicht damit zu schaffen haben. So hat er wol gemireckt, das er bedrog Ist gewesen, woste aber nicht wol, wiel er dem Heren Vatteren die raise zugesacht hatte, wie er sich fochlich solte entschuldigen. Auss dissen Handlungen konnen E. L. sehn, was der Herr zu Rhede mit seinem anhang fur praktiken braucheu vnd was sey wol durfen den leuden weiss machen, wilches doch alles Lauter logen Iste. Die friedhandlung hat E. L. Her broder nicht dergestalt wollen ahnnehmen vnd wirt velicht In kurtzen Bon belacht werden, dan an disseits rains saint alberait In die zwen dusent man sehohn vbergezogen; an der anderseit rains erwart man deglichs mehe fossfolcks. Was E. L. melden von dem schriben, so E. L. nicht sollen entfangen haben von der letzter ausschoss verhandlung allhie, Ist dasselbe, so E. L. von meinem abgefertigten lagaien entfangen haben, darauff sey mir auch mit eigener hant geantwort haben de Dato den 30 decembriss mit denselben lagaiens; hat desfals kain bedencken. Die gesanten, so vom Kraitz abgefertiget sein gewesen, haben gar ein schlechten beschait fur ersten bekommen; seint noch nit wider komen; die ander

schickung berawet noch auff disser widerkumbet. Ob sey dan anstont wirt fortgehn, Ist noch vngewiss; die zait wirt es waissen. Da es dan Je zum Richsdage solt komen, so halte Ichs auch dafor, das sey sich daselbs klainer verrichtung zu getrosten würden haben, sonderlich weil Ire Kay. Maist. durauss von E. L. der sachen informirt sain. Das maiste, das Ich beklage Iziger zait, das sey vermoge des ausschoss abscheidt sich zusamen verschriben, schatzung ausssetzen vnd schlissen ohn des Heren forwissen, als wan sey selbs Here weren; beschriben reiter vnd knecht, die von der ritterschafft, zu felde proprio motu. Was das zu letzt fur ein ende wirdt nemen, hat ein Jeder verstendiger lichtlich zu ermessen. Disses alles hab Ich E. L. nicht wollen verhalten vnd da Ich E. L. freuntvetterliche diensten wiste zu erzaigen, haben sey mich jederzait mehe dan willich. Schlisslich beflich E. L. vnd vns alle hiermit In den schutz des gutigen Gottes und befil mich E. E. hiemit gans frontlich. Datum Dusseldorp den 14 marcy anno 88.

E. L.

Jederzait getrewer vnd
dienstwilliger vetter:

Johanns Wilhelm
Herzog.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, 509 sighd. Or.

9) Herzogin Jakobe von Süllich an Herzog Wilhelm von Baiern.
1588 März 22.

Hochgeporner fürst, freuntlicher liebster herr vatter. E. L. seyn mein freuntlich wilige dienst mitt hechsten fleis zu vor ann peraitt. E. L. gar freuntlichs schreiben hab Ich mitt herzlichen freitten Empfangen vnd pedank mich gägen E. L. zum hechsten, das sich E. L. so vil pemien vnd mir pein E. L. grosen gescheftten mitt aigner hantt schreiben, das nun zu fil Ist. So fil die anthern sachen pdräfen, so hab Ich mitt hertzlichen freitten gehertt von meim gemachel, das E. L. den pardewitz *) zu vnns wälen schicken, das Ich E. L. dan

*) Barvitius.

mer pey Enttpitten kan alls schreiben, dan der fättder nitt in allem zu verdrawn ist. So Ist Es nitt alls zu schreiben, zo vil Iss, wie mans rätten kan, dan Ich E. L. noch wol verdrüsigg soll machen mitt meim hailosen vnnnd langen schreiben. Ich due mich gägen E. L. zum hechsten und freunttlichisten pedancken, das E. L. sich so vil In der sachen von meins gemachels vnnnd von meinett wägen pemyen vnnnd so vil grosy freunttschafft Erzaigen; woltt gott, das mein gemachel vnnnd Ich nur witter vmb E. L. verdienen kunten, das wer mir die hechst freitt. Ach, mein herr vatter, Ich kan E. L. vnklaggt nitt lasen, das sy witter ain lanttdag im lant von gulich wern haben, so kan E. L. selb wol gedennen, was sy guez hanttlen wern, wie Ir prauch Ist. Vnd das mich noch zum hechsten krencktt vnnnd pedrüeppt, das Ist das, das mein gemachel vnnnd Ich heintt aigentlich vernumen haben, das vnser leit Krigsfolck mustern vnd pedachtt senn, die Kinigischen aus dem lant zu schlagen. So kan E. L. als ein hoch verstendiger first selb Erachtten, was draus wern wil. Des Kinigs macht Ist gross, so wern die armen vnderdan In gruntt verdirpitt wern, wie E. L. selb kinen Erachtten. So kan E. L. wol gedennen, wan die vnderdan verdirppt wern, was ain herr hatt. So fircht Ich auch, sy wern Ir Meystätt den Kinig dar zu vervsachen, das Ir Meystätt die lant gar zu sich wern nemen, wie Ir Meystätt dan wol vrsach genneg haben, als mein herr vatter [weiss]. So denck E. L., In was grossem laitt mir sizen. Mein gemachel hattz heintt den rätten vir gehalten vnd Inen gesagtt, wo sy wern vrsach sein, das die armen vnderdan so hoch peschwertt wern vnd mein gemachel auch da pey zu shatten wur kumen, so sollen sy da vir halten, das mein gemachel noch ann In vnd Iren kinzkindern woltt Ein Kumen; so wern wätter Ir Meystätt der kaiser noch kain Kadoliser first Innen recht hasen. So senn sy da von gangen vnnnd haben mein gemachel kain ainige antwortt dar auf gäben. So sichtt E. L., wie vil sy nach meim gemachel fragen. Das sich dan mein gemachel nitt wenig kimmertt, wie E. L. wol gedennen kinen, das Ich nur fircht, wans nitt pal pösser wirtt, sy wern mein gemachel vnder die Ertt pringen. Nach mir frag Ich nitt fil, wan nur vnser herr mein gemachel aus geb. Ich kan E. L. nitt genueg schreiben, wie pedrieptt

Ich pin; der Ebig gott wol mir gedultt verleichen vnd mich mitt sein göttlichen genatten dresten. Ich pitt E. L. wälen mir mein hailos vnd langs schreiben nitt vir jbel auf nemen, dan Ichs wais gott aus hertzlichem verdrawen dou, so Ich zu E. L. drag vnd das Ich wais gott mein hechgsten drost nach gott ann E. L. vnd E. L. frau muetter hab. Vnd due mich des gar hohen vnd freunttlichen Erpitten zum aller hechsten pedancken vnd kans antters nitt vmb E. L. verdien, dan das Ich gott mein lebenlang vir E. L. pitten wil. Der Ebig gott las Ims angemem sein. Damitt due Ich mich E. L. gantz freundlich vnd dienstlich vnd zum hechgsten pefelhen. Dattum disslordf den 22 Merzen Im 88.

E. L.
gar gedruē dinstbilige
dochter weil Ich läb

Jacobe hartzogin
zu gulich.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, 542, eighd. Or.

10) Herzog Johann Wilhelm von Süllich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1588 März 23.

Mein freuntlichen gruss vnd willige dienst, Auch alles liebes vnd goudes zu for. Hochgeborner Furst, freuntlicher lieber Vertrowter Vetter. Ich habe E. L. schriben den letzten February datirt wol empfangen vergangen fritag auff der Poste vnd darauss fur erst gans gern vernomen, das E. L. main beide schriben wol zu handen kommen sain. Damit E. L. mogen sehn, wie 'es vns hie geit, so hauffen sich laider noch deglichs die beswerniss mehe vnd mehe, dan die vom berchen ausschoss haben sich zusamen verschriben, vnd wil das Konische krigsfolck, wilches E. L. Her broder zu hilff geschicket Ist. nuhn ahn dissait rains gezogen, Ist verabschaidet, wie Ich flochmerich [flugmährig] berichtet werde, das ein Jeder sich In gouter beritschaft sol halten. Haben auch mehe krigsfolck angenommen, auch die vnderthanen gemostert, auch ein schriben ahn den merschen ausschoss lassen abgehn, In beritschaft zu sitzen, damit sey auff erforderen Innen In der eil konten zu hilff komen; als ohn des heren Vatteren vnd vnseren furwissen.

Vnd solten also wol gern die konische aus dem lant schlagen. Wie Ich dessen Innen worden sein, hab Ich an stont ein schriben an den marschen anschoss lass abgehn, wie Im gelichen an den berschen marschalcken schinckern als directoren disses anschoss, das Ich ein solches Ires forhabens were In erfahrung komen; ob Ich nuhn wol fur mein person der vnderthanen schaden gern so vil moglich vnd mit gouden fogen geschen kan, gern verhutet sege, dieweil sey sich aber noch wol zu erinnern wisten, das In forigen verschaidenen gehalten ratschlägen Je vnd alwege fur nicht dienlich erachtet, das Konliche krigsfolck mit gewalt anzugriffen vnd viantlicher weiss, sonder allein verabschaidt, die streuffende rotten Iren mottwillen vnd plundery zu keren, doch alles mit gouder discrecion; weil wir dan ein solches bedencken noch zur zeit nicht wisten zu enderen, wollen wir sey ermanet haben, solchem bedencken nicht zu wider zu handeln, damit sey sich selbs, landt vnd leudt In kaine waider beswerniss steckten, Ja In eusserts verderben brechten; da sey aber bey Irer mai- nung würden verharren vnd defals sich In furgemelter beswer- niss sich stecken wolten, mosten wir den schaden ahn den veroursacheren herneget Inbrenge vnd ahn Iren guteren vnd dero erben. Nuhn verhoffe Ich, sey werden sich an mei- nem schriben sturen, wa Innig nachdencken bey Innen Ist. Sey dont schier Jezunder wie die staten Im niderlant, setzen steur schatzung auss Ires gefallens von wegen gemainer lan- schafft wegen vnd dero lantstende wegen, dan es ein Here Je vnd alle wege befallen hat vnd nicht sey. Darumb wil es hoch nodig sain, dan Irer. Kay. Maist. gesanten ein vollkommen befeh mogen haben, da sey nicht In der gute sich wellen lassen berichten, das sey von Ire Mait. wegen alsdan mir In Irer dero Rhede beisein befelen, Ich mich hinforder dero sachen mit sol ahnemen, vnd Innen als dan auch In meiuem besein, wie sey sich gegen mir hetten zu verhalten, befellen von Irer Maist. wegen. Dan geschicht dar kein Insehns, werden disse leut vns noch vmb lant vnd leut brengen vnd sich selbs In die euserste be- swerniss stecken. Dohn mich gegen E. L. freundt vnd vetter- lich bedancken, das sey nochmahls sich erbiten, die schickung bei Irer Mait. zu beforderen, auch was weiders furgelauffen, ahn Ire Mait. gelanget haben. Mit dem ausszehn, wil Ich mit D.

Barbico rehdn auch weiters. Erfrewe mich, das er nur her kumpt, damit Ich In die lengde mit Im moge rheden, damit er E. L. konne referiren, Ins was achtung Ich hie gehalten werde. Disses alles habe Ich E. L. Im vertrowen nicht wellen verhalten vnd bliebe derselben getrewer freundt vnd vetter. Schlisslich beflich mich E. L. hiemit gans fröntlich vnd vetterlich vnd beflich E. L. In den schutz des gutigen Gottes
Datum Dusseldorf den 23 Marcy Anno 88.

E. L.

Jederzeit getrewer vnd
dienstwilliger vetter

Johanns Wilhelm herzog
zu Gulich.

Zettel.

Ich vberschicke E. L. auch hiebeyuernart ein schriben an die Pabstlich bottschaft oder legatum, so Jetz am Kay. Hobe Ist, wilichen Ich mit eigener handt geschriben, gelichlautent disser beygelachter copien, wilches schriben E. L. zu beforderung disser sachen konnen gebrauchen, das es derselben donckt darzu dienlich sain. Wiel Ich auch des Legaten tiel [titel] nicht gewost, konen E. L. die opschrift machen lassen In Irer cantzeleien; Hab zu dissem gantzen werck gainen secretarium dürfen brauchen, dan nicht alen zu trowen. Datum vt in literis.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, 545 u. 523a, eighd. Or.

-
- 11) Herzog Johann Wilhelm von Süllich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1588 April 26.

Mein freuntlich dienst, Auch was Ich sunsten mehr liebes vnd goudes vermach Jederzeit zuuor. Hochgeborner Furst freuntliher lieber Vetter. E. L. schriben den 6 Aprilis zu München datirt hab Ich den 22 disses entfangen sampt der Kaiserlicher Comission, so an den von Isenboroh gehalten, sampt der Copey der selben. Bedanck mich gen E. L. gans vetterlich vnd dienstlich der Gonter beforderung, das Ire Kay. Mait. auff E. L. anhalten darin gewilliget haben. Habe an stondt das pacet dem von Isenberch zugeschicket vnd begert, er wol mit

der Commission Inhalten bis auff weider begeren; zu dem sporete Ich auss der copley der Instruction, das nodig etliche stuecken darin zu enderen; wolte es an stondt zu Ruck gelangen, damit er ein ander Instruction moege bekommen; begerten auch an Im er wol seinem mit verordenten (der auch alberitz sein kommission bekommen) schriben, das er nicht heraber kome, ehe der von Isenborch solches Im zu wissen dede. Es saint sonsten solch Comissary, dar Ich gar wol mit zufriden, die auch disser leut Heumores genogsam kennen. Die Instruction finde Ich dermassen geschaffen, da das wort nicht solte darauss gelassen werden: Und so fiel ohn des alten offension geschen kan, worde sey die Rhede mehe stercken In Irem Intento als dauon ablaiten, dans das haben sey stetz fur ein entschuldigung forgewant, sey vuderliessen das alles, damit der alter Her nicht gestort worde, dan sey wol sporten, das der alter Her nicht kont laiden, das sey mit vns von allen sachen Communicirden, auch das wir bey allen sachen gezogen worden; vnd sey seint die, so solches dem Heren vatteren so Inbilten, dan wie Im verfolch zu sehn, wie Ire Kay. Mait. zum ersten begert, das Ich hinforder zu allen ratschlegen solt gezogen, darauff der Her uatter den X Juny zu Clebe (sol nun den X juni zway Jar werden) [mich] In seiner gegenwort furbescheiden vnd durch den Cantzler lassen ansagen, das Ich hinforder mich bey allen ratschlegen sol lassen finden, auch In Rechenkamer sachen auch mit vber vnd ahn sain. Wie Ich dan etliche monat, so lang man domals zu Clebe gewesen Ist, In des Heren Vatteren gegenwort vnd abwesen bei allen sachen vber vnd ahn gewesen, auch wol bissweilen schobirt sain worden vom Heren Vatteren selbs, wan Ich etwan einen dach ausbliben sain, wie kômpt das vnrecht. Do ma hie gekommen, habe lehs auch also angefangt, aber wol gemirckt, das es der Her uatter fur vngout auffgenommen vnd darfon gelauffen, wan Ich darin sain kommen, oder wan er mich hat sehn sitzen, die dor wider zugedon vnd dauon zornich weg gangen. Doch Ist alles geschen durch verheiten goudert leut. [!] Dar dan auch stait: In allen dem dahin zusehn wissen, Damit dem Alten Herzogen zu einiger offension oder vngelichen archwohn, als ob mahn S. L. In der Regierung ainiche eintracht zu dohn gemaint were, nit orsach geben

werde, so dechte mir auch Ratsam, das solches aussgelossen worde, dan das Irer entschuldigung auch ein Ist vnd sagen, sey seint dem alten Heren verpflichtet, er habe es so befollet, er habe es so gewilliget. Da gant sey dan mit dorch. Vnd maint, das In der Instruction zu enderen were auff die weiss, wie Im Inliegenden zedul zu sehn Ist, darauss genochsam alles saluirt, auch wol sporen können, das Ich dem heren Vatteren nicht begerten, Innige verklainerung oder Im regiment Innige Indracht zu dohn, wie In die lengde In Inliegenden zedul zu sehn. Vnd dan auch dar Im zedul stait, vrichtichkeiten mogen abgeschafft sampt der Hochschedtlicher neutralitet, dadurch sich aller schadt vnd verlauff biss an hero verorsacht, auch dabey moge gesatz werden; wie dan alles, was Ich gemaint, man ausslassen sol, vnderstrichen Habe, darauss E. L. sich genugsam können berichten. Wail wir dan wol ein 6 wochen werden verraisen vnd nicht Inhaims sain, kan mitlerwail die Instruction am Kay. Hobe geendert werden. Zu dem werden wir gegen die zait auch ein Pabstliche Commission aussbring, wie auch ein konliche, damit alles mit mehrem ernst vnd autoritet moge gedriben werden. Kan auch velicht gegen die zait von Ire Konlicher wurden In Hispania mir der orden des gulden flusses genedlich offerit werden. Mitlerwail mach es auch etwas In einen anderen standt mit der stat Bon vnd berek geraden vnd dan die gemuder etwas diemodiger werden. Darneben kan Ich E. L. nicht verhalten, das Ich for wenig dagen von Rhom entfangen haben von den Herzog von Gupalda, so Irer Heilichkait Camer Her Ist vnd Auss Ire Hay. befelch mir schribet, das Ire [Heiligkeit] nicht vudenlich achten, das von Ire Haylichkait wegen auch Jemants zu disser Commission geordent würde vnd derselb von Ire Hailichkait wegen am fleissigsten bey dem Heren Vatteren solte anhalten, das der Her uatter die der ander Religion Rhede von hobe wolt abschaffen vnd andere Catholische an Ire stat widder setzen. Haben auch auff newe befollet, Irem abgeordenten Nuncio am Kayserlichem [Hofe.] da Ich an Ir erwerden begerten, zu befurdervng der sachen, das von Ire Hailichkait wegen Ire autoritet bey Ire Kay. Mait. solten Interponeren, das der Nuncius solch mit allem flaiss solte verrichten, vnd da es nodig were, Ofirten Ire Hailichkait mir gans Vatterlich, das auss Rom

auss wolten ein eigenen dahin abordenen zu Ire Kay. Maist.; vnd er der herzog von Gupalda hat sich darzu offerirt, da Ich begeren dede. Hab es geliche wol fur ein vberfloss geachtet, weil I. Kai. M. alberait In die legacion gewilliget haben. Disse alles haben wir E. L. frontlich zur antwort nich wollen verhalten vnd da Ich E. L. front Vetterliche diensten erzaigen kan, haben sey mich gans genacht vnd thoe mich der selben gans frontlich vnd vns sametlich dem Almechtigen bevelen. Datum Dusseldorp den 26. Aprillis Anno 88.

E. L.

Jederzait getrewer vnd
dienstwilliger Vetter

Johanns Wilhelm
herzog zu Gulich.

Zettel.

Da es E. L. auch ratsam donckt sain, den pabstlichen gesanten am Caiserlichen hobe zu ersochen, konnen E. L. Im schriben, das er die sachen bestes fleises wol beforderen; steidt auch bey derselben, maine bedencken nach derselben goutachten In der Instruction zu enderen, auch mehe darbey zu setzen.

Johanns Wilhelm.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, 556 u. 555, eighd. Or.

12) Herzogin Sabobe von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern
1588 April 27.

Hochgeporner first, freundlicher herz lieber herr vatter. E. L. seyn mein freundlich wilig dienst mitt hechstem fleis zu vor ann peraitt. E. L. schreiben hab Ich Empfangen vnnnd due mich vurs Erst zum allerhechsten vnnnd freundlichsten pedancken der grosen Erzaigttten freundschaftt, so vnns E. L. Erzaigtt haben vnnnd noch deglich bezaigen, wie auch des hohen Erpittens, so sich E. L. gägen vnns Erpitten. Woltt gott, das mein gemachel vnnnd Ich vmb E. L. vnd den Irigen witter kuntten verdien; das wer vnns auch von hertzen ain freitt, vnd pitt E. L. wälen vnns doch nitt sparen. Mein

gemachel hatt mir die Kommissyon geläsen. So düncktt mein gemachel vnnd mich das ättliche punctkten darin sain, die mein gemachel vil mer sollen schatten alls nutzen, dan gleich drin stett, darauf sy sich zum maisten steuern vnnd das ganz werck sol verdirben vnd Inen noch mer pehilf Ist, aber mein gemachel ein groser schatt, wie E. L. dan aus meins gemachels schreiben ausvirlich wern verstän, vnd S. L. Euer lieb ratt drin prauchen wirtt. So vil dey drestung mitt meim gemachel pedrifft, so kan E. L. In Irem hohen verstand wol gedencen, das Ich ann meinem fleis nitt geren äpes wolt Erwünden lassen, doch dragen S. L. den maisten vnuett In Ir selb, das sy nitt aussprächen, wie E. L. dan, wils gott, vom padewitz mer verstan wern. Sunst wais gott, das Ich kain fleis spar vnd kan nitt mer doin, alls das Ich gott herzlich pitt, der wirtt ain gott bil*), noch sein gottliche genatt verleichen, wie Ich Im herzlich verdrau. E. L. derfen sich gar nitt Entschulttigen, das mir E. L. nitt mitt aigner hant schreiben, dan es gar vmfannettden vnd pemyen sich E. L. nur vil zu fil, das mir E. L. pein Iren hohen geschefften so oft mitt aigner hant schreiben. So vil den Apedecker ann langtt, duett sich mein gemachel vnd Ich ganz freuntlich pedancken, das sich E. L. so vil vnsettt halber pemyen vnd wirdt mein gemachel witter E. L. selb verantbortten, was S. L. mainung Ist. Damitt due Ich mich E. L. gantz freuntlich vnd dienstlich pefelhen. Dattum Dissldorf den 27. Apprill 88
gar gedrne dienstbilige
dochter weil Ich läb

Jacobe hertzogin
zu Göllich.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, 559 eighd. Or.

*) Ob Gott will.

13) Herzog Johann Wilhelm von Sültsch an den Nuntius zu Prag,
Antonio de Puteo, Erzbischof von Bari. [1588 März 23.]

Reverendissime Amplissimeque Domine. Amice colende.
Amplitudinem Vestram celare nolui, posteaquam certa negocia
nomine meo Dux Gwiglielmus Bauarie etc. apud Suam C. M.

curabit tractari, que spectant ad confirmationem Religionis orthodoxe et Apostolice, tum etiam ad disturbanda consilia et machinationes clandestinas Subditorum Nostrorum Hereticorum, prout lacius a Duce Gwiglielmo intelliget: Posteaquam igitur Sua Sanctitas ante aliquot menses paterne et clementer ega (!) me declaravit, si que michi essent negocia in aula Cesaria, ut sollomodo significarem Amplitudini Vestre, que haberet in mandatis, ut promoveat negocia Nomine S. S^{us} auput dictam cesariam Maiestem: Proinde rogo Amplitudinem Vestram, ut dignetur nomine S^{us} Sue hec negocia promovere, ut tanto libencius Sua C^{ria} M^{tas} consenciat in meam petitionem et clementer se declaret, nan in quibusdam est periculum in mora. Ubiunque locorum potero promereri hanc gratiam erga Suam S^{tem} et sedem Apostolicam non pretermittam. Que Reverenditatem tuam nolui celare et me Reverenditati tue commendo, Deum Optimum Maximum Rogans, ut Amplitudinem Vestram quam Diutissime conseruet et in incolumem*) tneatur. Datum etc.

Amplit. V.

Addictiss.

Joannes Gwiglielmus etc.

Rückseite: „Copia des beygefuchten schreibens, so kain opschrift hat.“

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, 550 eighd. Copie.

*) Buerß staud incolumitate.

14) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an den Nuntius zu Prag.
1588 April 26.

Reverendissime, Amplissime Domine, Amice colende.

Literas Amplitudinis Vestrae Prage die XVII Marcy datas ante triduum accepi et ex ijs satis intellexi Amplitudinem Vestram alias has precedentes scripsisse, que tamen ad me perlate non fuere. Gratias tamen ago ingentes Amplitudini Vestre, quod tantopere operam suam naverit in meis negociis et adhuc suam operam humaniter offert. Magna tamen animi voluptate ex his Amplitudinis Vestre literis intellexi, Caesaream Majestatem, decrevisse viros catholica religione et rerum usu prestantes, qui ad Ill^{imum} et Excellentissimum Ducem patrem proficiscantur. Spero, adjuvante Deo, omnia feliciter successura,

precipuo, cum tot bonorum votis expetitur. Copia instructionis michi transmissa fuit, ut, si quid michi videretur mutandum, a Duce Gwiglielmo. In quibusdam inveni eam dispositam valde preiudicialiter et si ista verba non alia via disponerentur magis esset nocitura, quam profutura. Perscripsi omnia, que michi viderentur mutanda pacis [!] Duci Gwiglielmo et que essent addenda, nam precipua erant omissa, nempe ut consiliari heretici, qui erant causatores omnium malorum, ab aula removerentur et alii catholicij, quorum maior numerus, in illorum locum substituerentur, et ut neutralitas illa perniciosa levaretur, et plura alia, que sont tediosa. Peci a dicto Duce, ut ista omnia possent inscri[bi] et alia damnosa omitti. Si forte in istis negocijs promovendis consultum duxerit, interponendam esse auctoritatem Sanctitatis Sue, e forte requisierit Amplitudinem Vestram, ut dignetur negocia amplecti et nomine Sanctitatis Sue promovere: Amplitudinem Vestram rogatam velim, ut tum dignetur negocium amplecti. Preterea nolo Amplitudinem Vestram celare, quod Sanctitas Sua etiam paterne decrevit decernere ad hanc legacione decerne [!] qui nomine Sanctitatis Sue vna cum Cesarijs legatis et Regie Majestatis Hispaniarum vnanimiter aggrediantur negocium cum patre charissimo et consiliarijs, quo omnia cum maiore auctoritate fiant. Credo Sanctitatem Suam huc decernituram Octavium Episcopum calatinum, qui nomine Sanctitatis Suae est nuncius in his partibus e nun [!] Coloniae residet.

Que omni [!] Amplitudinem Vestram celare noluy et me Amplitudini Vestrae humaniter commendo, quam Deus Optimus Maximus quam diutissime incolumen conservet et tueatur. Datum Dusseldorpij 26 Februarij [!] Anno 88

Amplitudinis Vestre.

Addictissimus

Joannes Gwiglielmus Dux

Juliae m. p.

Rückseté: Reverendissimo et Amplissimo Domino A. Archiepiscopo Baiensi et ad S. Caes. Mat^m cum potestate Legati de latere Nuntio Apostolico amico colendo. [Von anderer Hand.]

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, f. 507, eighd. Or.

15) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1589 April 14.

Hochgeborner furst, freundlicher lieber vertrawter Vetter vnd Freundt. Ich hab nicht kunnen vnderlassen mit disser Guter gelegenhait E. L. frondt vetterlichen vnd dienstlich mit dissem schriben zu begrossen, vnd dahe es E. L. an liebs gesontheit vnd sunsten geloklich vnd wol erginge, were mir Jedertzait lieb zu Heren. Ich bin schier die gantze fasten nicht vom besten auffgewesen, einsdails von wegen dero vnversehnlicher Inlegerung des Konlichen Krigsfolck, so for wachendonck gelegen vnd nuhn drey monat Im lant zu gulich gelegen vnd for wenig dagen Ersten aussgezogen nach dem stift trier, alles gegen des von Parma zusage vnd desfals mit gedeilten patenten, das man dissmals keiner Inlegerung zu besorgen, ohn einich ansuchens, geborlicher waiss, das man sey ein zaitlanck wolte dolden vnd quatiren lassen; vnd dahe Ich abermahl an den von Parma ernstlich geschriben, auch allen motwil des krigsfolcks fur augen gestalt, auch S. L. Irer zusag erinnert, wie oben gemelt, auch fur augen gestalt, das Ich mich wol versehen, der Her uatter vnd Ich hetten vns nicht versehen, das mahnt vns bilich besser solte Respectiren als Nahe verwanten Irer Konlicher Wirnden, hiltten es auch gewiss dafor, das es Irer Konlicher Wirnden befelich nicht were, disse landen so hoch zu besweren, nach dem das furstendohm Clebe mehrendails durch dissen Kolnischen vnd nachbarlichen krig mehrendails verdorben, wie Im gelichen das furstendohm gulich mit vilfeltig durchzogen vnd Inlegerungen zum hegsten beswert, als In der Jungster belegerung für bohn, als auch fur wachendonck, In wilcher bonscher belegerung das furstendohm Berge auch kaine geringen schaden geliden, geswigen der foriger durchzuge, Inlegerungen vnd beswerniss, so eine geraume zait hero gedaurt, vnd ales was nodig gewesen, genogsam fur augen gestellt, auch zum dail mit wenig worden erinnert, das man sich wol versehn, sey solten nuhme berck erobert haben, wie dan lichtlich hette können geschen Im abzog fur wachendonck (dohe berk prouiantdirt wert mit einem hauffen, der dem nicht gelich wer vnd alle prouiant darin auff ware) vnd der von Mantzfelt es wol drey wochen zu for gewist, das sey es prouiantdiren wolten. Darauff zu letz erfolget

ein hobliche entschuldigung vnd der oberster quartiermaister verordent worden, solches folck an stondt hinweck zu foren. Hat derselbe sie noch wol vierzehn dage langer Im lant lassen ligen, als er zugesacht. Haben Im lant einen mircklichen schaden gedahn vnd vbel gehauset, Ires gefallens herommer gezogen vnd quatiren geschlagen, wilches alles uns nicht wenig wehe than hat, sonderlich wiel etliche von dem vernoten gesindtlein die vnderthanen gern gegen vns verbitteren wollen, als wan wir ein wissenschaft dafon hetten, das sey da legen. Dahe Ichs Innen furhalten lassen, hat nimants es wollen gesacht haben. Dis Ist alle zait nicht recht gehandelt mit dem Heren Vatteren vnd vns als nahe verwanten des konig. Der Herzog vor Parma strafft nimants von seinen befelichshabern oder soldaten; darumb hat er auch ein zaitlanck nicht fil gelocks gehat, kompt auch dardurch In bese nachrede, als das er fil zusage vnd wenig halte. Werden Ir konlicher wird. notdrenghich einmahl mossen die gelegenhait zu erkennen geben vnd begeren, das ein geborlichs Insehn moge geschen. Verhoffen aber, das ehe disser somer zu andt gehe, werden etwas besserung finden, gelichewol est dahe so hoch nicht auff zu verlassen. Haben for drien dagen zaidung bekommen, das das Konliche Krigsvolck In kortzem widder Her aber worde zehn nach dem lant zu geller vnd ahn den grensen disse landen mochten beroren, darauss zu sporen, das es nur ein opsetzliche Inlegerung gewesen umb dissen winter also hinzubringen vnd nicht Ir wil gewesen nach frankrich zu zehn. Der Curfurst von trier hat Inen contribuert, weil sey auff den grensen gelegen, alle dage 2700 florine, damit sey Im nicht ns llant kemen; hat schon 12 dage bezalt, dauon das krigsvolck nur 4 dage bekommen; die befelichhaber haben den Rest vnder sich gedailt; ligen sunsten Im oberstift Collen. Ist wol zu vermuten, das sey noch wol ein dach oder 14 ligen bliben werden, weil die trirsche die contribuion Ingewilicht haben. Mit mainer krankhait hat es disse gelegenhait gehat, wie E. L. von Irer frau motter konnen vernehmen, wie Im gelichen, wie mit dem Heren Vatteren ein gelegenhait hat vnd wie die Rhede den Heren Vatteren auffgehallten, da Ich mich geliebter Kurtz halben zu referirt wol haben. Verhoffe gelichewol, die Rhede werden sich hinforder etwass besser

schicken vnd mit vns die handt ahn der Catholischer halten, so wirt gott mit der zait genadt verliehn, das alles besser werde, dan wan die Pharren fur erst mit gouden selsorger versorcht mogen werden, wie man alberait dero boser Buben etliche abgeschafft hatt, auch etliche mehe mochten abgeschafft werd nach Ingenommener erkoudigung. Dan der gemain man wirt dorch soche maidling hesslich verfort, hingegen balt zu Recht gebracht durch gude selsorger. Wan dan auch mit der zait Catholische amptleut angesatz werden, wort auch fil Richtikait bringen In der Religion. Worde vns auch hernechts ein gudde Richtichkait geben, wan wir durch Gottliche verlehung volkomentlich In dey Regirung worden treden; hingegen da bey Jziger Regirung vnd lebzait des Heren Vatteren solches Insehn nicht solte geschen, worde vns Hernechst desto beswerlicher fallen. Ist gottlob Iziger zait auff einem guten wege. Gott verliche In dero Hertzter, so frigidi Catholicy gewesen sain, das sey hinforder ferventes Catholicy Mogen sain. Disses habe Ich E. L. im vertrauen nicht wollen verhalten vnd beflich mich E. L. hiemit gans Vetterlich vnd Dienstlich. Schliesslich beflich E. L. hiemit In den schutz des Gutigen Gottes, der E. L. in langwiriger wolfart vnd gesonthait wol genedichlich gefristen. Datum Dusseldorpij 14 Aprilis Anno 89.

E. L.

Jederzait getrewer vnd
dienstwilliger vetter

Johanns Wilhelm.

Ms. 519/5 f. 1, eighd. Or.

16) Mittheilungen der Herzogin Sibylla von Süllich
an Herzogin Renata von Baiern über den Zustand ihres Bruders
und ihres Vaters.

1591 Januar 3: „Was belangt den herr brueder, das E. L. nit gern vernemen, es kainen bestand hat, des sag ich E. L. hohen, freuntlichen dank. Ich kan nit von solchem schreiben, weil es so unbestendig ist mit den leuthen. [!] Es ist nun einen tag oder 8 so fein gewesen, als zu wünschen, mit reden und allem thun. Der pfalzgraf herzog Georg Haus

ist hie gewesen. Hielt sich so fein [d. h. Johann Wilhelm], das es wider war wie allemalen [ehemalen?]; hetten [thäten?] so selzame reden nit, also das es sich vil gebessert hat und steet zu Gott zu hoffen, es teglich mer wird abnemen. Aber mit den abgeenden lichtern [abnehmendem Monde?], dann ist es nichts werth, doch ains besser als das ander; das es aber gar guet soll sein, das ist nit. Gott kann es fort schicken, dem zu danken ist, es noch dermassen ist, ob schon wenig rat und trost ist erhalten. Das soll, wils Gott, mit der zeit kommen. Ich sag E. L. auch hohen, freundlichen dank, das dieselbigen sich des herr vatter zustand auch freuen. Ich dank Gott fur solchen, dann dem alter nach ist es noch fein bei allen menglen, so S. Gn. hat. Ist Gott lob wol auf, besser als ain weil, aber die kelten thuet S. Gn. leid. So mues alles ubrige Gott bevolchen sein.“ Ma. 519/6 f. 6 Copie.

1591 März 4: „Ich soll E. L. nit verhalten, das es leider iz ain gar abgeends werck ist mit dem herr vatter, dann S. Gn. mit disem february und merz nit zum besten auf ist gewesen und hat mich von herzen betrüebt, das ich nit gewust, was anzufahen, doch es Gott bevolchen in der hoffnung, der mich nit verlassen wirdet neben E. LL. allen. Man hat als gesorgt, es wird ain end in eil haben genommen, dann S. Gn. ainen tag oder drei kaine speis bei sich können behalten, also das S. Gn. sich nun wol ain drei wochen oder vier im zimer haben gehalten, dann die kelte thuet S. Gn. gar wehe, dann S. Gn. noch an dem ainen fuess ain alten schaden haben, also das S. Gn. nit vil geen können; noch will S. Gn. alles geen. Es ist gott lob iz wider zimlich, aber ist kain bstand. Aber S. Gn. kommen jez bei niemands vil, thun auch nit wol bei gesellschaft. S. Gn. können nit lang am tisch sein und eher S. Gn. zu tisch komen, felt es gar lang, dann der brueder will nit fort, also das S. Gn. nit geschonet werden in dem hohen alter. So ist es vil besser, S. Gn. halten ir gemach, dann E. L. sollen nit glauben, wie es wider angehet; man fürt ain leben, besser zur hellen dann zu Gott....

Belanget den brueder, ist es zuvil, E. LL. bede Ir es lassen angelegen sein, es nit zu volkommen wolstand sich schickt, Es mues gleich Gott bevolchen sein, der schick es

bald zu vollkommenem wolstand. Er ist wol zimlich fein, nit so ungestimm als zuvor und wais sich fein bei den leuten zu halten, aber rat oder trost ist da nit bei im zu finden und thuet im selber leid an; gehet teglich in seiner rüstung; die forcht hat er stets und spricht von selzamen leuten, von hechsen und dergleichen; dann sagt er oft, wir seien alle hechsen. Kommert sich wunderbarlich mit Türken nnd Tartern, also das es leider noch nit ist, wie es solt.... Etliche zeit ist es so fein, als man wünschen kunt.... Gehet jez selten zu kirchen, aber das solt wol komen, wan das ander alles guet wer. So ist das leben hie. Ist sonst iz wol mit S. L. gemahel zufriden, wiewol dieselbig ir vorig leben nit läst mit im in vilem, das ich so nit schreiben kan, also das es noch ein wunder ist, er es iz leidet: doch kommert sich iz nit mer, ob si bös oder guet ist. Wann E. L. alles recht wusten, wurden sich verwundern. Wie man mit mir umbgehet, kan ich E. L. nit ausschreiben, nit als wan ich ain schwester zu hauss were, sondern der geringisten aine, und der brueder, das mir am weesten thuet, mues kein freundschaft mit mir halten oder sich meiner nit annemen, also das ich wol sihe, wan der herr vatter nit wer, wie man mich halten wird. Doch man schont meiner gleichwol nit, dann das neidig herz, so I. L. zu mir haben, unverschuld, ist nit auszuschreiben. Wollt lieber an einem ort sein, da ich salz und prot mit lieb ees und in friden, als lenger hie, doch leide ich es alles mit geduld durch die genad Gottes. Der wais und erkent mein herz. Sein allmacht well mich behietten, das ich mein seel I. L. halb nit befleck umb lieb oder leids willen.

Der verstand mit dem herr vatter ist leider schir iz hin. Gott kans bessern. So gedenken Dieselbigen, wie ich hie siz, doch Gott wirdet mich nit verlassen in allem.“ Ma. 519/6 f. 13 Copie.

1591 April 27: „Der frome herr [Vater] gehet schier hin am verstand, das alter bringt es mit.“ Beim Brnder ist wenig Besserung. „S. L. leben jez gar wol mit S. L. gemahel. Ir Lieb bringen auch ein unruhige zeit uber mit maunichen sorgen, also das sich I. L. dessfals wol halten. Gottlob, das si dem brueder nit zuwider sein; thun, was si können, darnach es die zeit gibt. E. L. verstehen mich wol. Doch mues es

alles Gott heim gestellt sein zu allen theilen, der ain mittler in allem kan sein.“ Ma. 519/6 f. 25 Copie.

1591 Mai 7: Mit dem Bruder steht es traurig; er ist sehr aufgeregt u. s. w. A. a. O. 30 Copie.

1591 Juni 25: Der Vater nimmt sehr an Verstand ab isst aber noch. Gott erhalte ihn lange, sonst wird es betrübte Länder geben. Der Bruder ist seit einiger Zeit gar böse, geht stets mit blanker Wehr umher, will seit drei Wochen nicht mehr zu Tisch kommen, isst bald am Nachmittag, bald in der Nacht, legt sich angekleidet aufs Bett oder schläft im Sessel. Niemand ist sicher vor ihm. Mich hat er kürzlich angefahren, dass ich ihm mit den andern Schwestern nach der Possession trachtete. Mich wundert das nicht, hat man ihn doch stets gegen mich verbittert. Ma. 361/8 f. 73 eighd. Or.

1591 Juli. Siehe S. 36 Anm. 2.

1591 Oktober 16: Man fürchtet von Tag zu Tag des Vaters Tod. „Mit dem herr brueder ist es vast nit zum besten, doch lest man im sovil ruehe nit, mues wol verwirrt werden mit solchen hendln, als man umbgeet.“ Ma. 519/6 f. 92 Cop.

1592 Januar 27: „Es steet leider nicht zum besten mit dem brueder, weil leider der fall mit meinem gnedigen geliebtesten herrn vatter selger ist kommen, also dass es zu wünschen wer, es besser wer. Doch felts an laibagesundheit nit. Mir ist also angst, der herr uber die vilfeltige gedanken sich so hoch kummern mecht, das es nimmer guet wer, das S. L. ableibig darbei wurden. Doch Gott, der S. L. so oft behiet, wirdet S. L. fort behüeten, an dem es gleich iz ein betrüebtes ansehen.“ Ma. 361/8 f. 77 Cop.

1592 Mai 4: „Es ist iz zimlich fein ain 14. tag heer [mit dem Bruder] gewesen, aber hat keinen bestand und S. L. empfinden es selbs wol, wie im ist, sagt es auch oft; thuet so verstendige reden oft, man es mit verwundern hört, aber hat keinen taur.“ Ma. 519/7 f. 143 Copie.

1592 Juli 8: Ich darf nicht zum Bruder und dieser darf nicht gehen; wohin er will und wird stets beaufsichtigt. Die Leute, die er gern sieht, schafft man ab. Eigene Edelknaben sind vereidigt, dem Herzoge stets auf dem Fusse zu folgen. Das ist wohl nöthig, doch geschieht es hauptsächlich, damit

sie, wenn er zu mir kommt, hören, was ich sage und damit ich ihn nicht warne. „Es ist auch über den handl dermassen arg gewesen im vergangenen monat, das schir kein mensch umb oder bei S. L. hat dörfen. Hat etliche beschedigt mit der wör und was er bekommen hat, also, das es ein gross schrecken ist gewesen. Wollt den ainen hie und den andern dort alls übl zuefüegen und S. L. gemahel als selber. Noch helt si sich stets bei S. L. uberal und des nachts allein mit versperren thüren, darf si auch nit aufthun, sonder S. L. wollen, niemands kunt zu inen, wann er schon etwas vorneme; die thüren sind inwendig all verrigelt, aber er forcht si, darf nichts anfangen vor ir, aber wann die sinn so gar verwirrt sein, fragt er niemands nach und kemmen nirgends mit im uberein. Darumb volgt si im am maisten und forcht, waun er von ir keme, solt nit wider zu ir sein zu bringen. Aber es ist jez, Gott dem herrn sei lob und dank, so fein als es zu wünschen wer. Aber sobald als der herr versteurt wird, ist es alles aus.“ Ma. 519/7 f. 160 Copie.

1592 Juli 28: Steht so fein mit dem Bruder als zu wünschen. Wenn er nur Leute um sich hätte, die ihm genehm, und nach Gefallen handeln dürfte. A. a. O. 165 Copie

1592 Oktober 6: Man hat den Bruder sehr gegen die kaiserlichen Commissare, die erwartet werden [vgl. oben S. 64], verbittert. „Es ist leider ein vier wochen heer gar arg mit S. L. gewesen, dermassen, das mau in var seins lebens bei S. L. hat gangen. Wird gar — [Lücke], wen er besihet, und ist gleich, wen er trifft mit wör oder püchsen oder was er bekombt. Es ist erschrocklich vor dem Frauenzimmer.... Ich wolt lieber im wilden wald sein, als lenger hie, doch stillt sich jez wider, Gott lob, aber es ist nit zu trauen.“ Man hat den Bruder so sehr gegen mich aufgereizt, dass es nicht wunderbar wäre, wenn er in dieser Stimmung mir was anthäte. A. a. O. 169 Copie. Vgl. S. 66.

1592 December 9: Mit dem Bruder ist es sehr schlimm gewesen, und als man ihn deshalb in ein Zimmer einschliessen und ihm seine Wehr nehmen wollte, hat er sich mit dieser selbst im Gesicht hart verletzt. Jene Massregeln waren nothwendig, man hätte die Sache aber wohl anders angreifen

können. Jetzt ist es ziemlich gut, aber wenn er auskäme, würde es wie früher sein. Kein Mensch war vor ihm seines Lebens sicher. Man kümmert sich wenig um ihn. Wenn nur die Herzogin das Regiment hat und sie [die Rätthe und Stände] daran theilnehmen, ist alles gut. A. a. O. 216 Copie.

1593 Januar 1: „Es ist hie vast im alten stand, Gott bessers zur seligkeit, und wo kain ander mittel werden furgenommen, den herrn zn undergeen, sorgt mich des lebens, dann man sicht oft geringe besserung und steet zu besorgen, kommen S. L. wider aus, solt es vil erger werden, wie ehemalen. S. L. müssen jemand's haben, da er ain zucht vor hette und dem er folgte und die er gern umb sich hette.“ Ma. 519/8 f. 1 Cop.

1593 März 28: Des Bruders Zustand wechselt. Seit er eingesperrt worden ist, bin ich nicht mehr zu ihm gekommen, „wiewol es oft begert wird, aber es mues mir nit gemeidet werden.“ Es ist mir auch lieber, als dass es wie früher hiesse, ich verwirrte ihn. A. a. O. 21 Copie.

1593 April 26: „Ich kann E. L. mit erfreutem gemüet nit verhalten, wie es sich, Gott lob, so fein in stilligkeit mit dem herr brueder gibt. Ist so fein sitlich und verstendig ... S. L. volgen nun fein. Er hat etwas mangls im hals von flissen, da hat S. L. den doctor selber ervordert und fein etwas braucht darzue..... aber das maist [wäre, dass] der herr auch leut umb sich hab, die S. L. wusten zu undergeen mit guetem, dann S. L. müeste durchaus nicht versteurt werden oder das man S. L. verhezte gegen ainem hie und anderm dort.“ A. a. O. 91 Copie.

1593 Juni 1: Mit dem Bruder ist es etwss besser als früher, aber es ist zu unbeständig. Wenn es einen Monat oder vierzehn Tage gut gegangen ist, schlägt es wieder um. A. a. O. 99 Copie.

In den späteren Briefen gedenkt Sibylle des Bruders kaum noch. Vgl. S. 82 Anm. 2 und Beilage XXIV.

17) Herzogin Jakobe von Jülich an Herzog Wilhelm.
Düsseldorf 1592 October 27.

Hochgeporner first. Freundlicher herzlyeber herr vätter vnd vatter. Nach erpyttung meiner freundlichen dyenst hab

ich E. L. freundlichs wolmainettz schryeben von dockettder Freyman gar wol empfangen vnd dou mich firs erste E. L. freund- vnd vetterlich ermanung gantz freundlich vnd zum hechsten pedancken, und sollen E. L. firs erste gabis dafir halten, was mein herzlieben herrn vnd gemachel vnd mir nytt vergriflich vnd lantt vnd leyttten noch mer mechten zu vnrau und schatten kinen graychen, wil ich I. M. in allem gern respectyrn, doch kan ich E. L. nytt verhalten, das ich schon so vil vermyrick, das I. M. pegern hie ain attmynsterader hye anzustalen, das dan mein herzlyeben herrn vnd gemachel vnd mir vnd land vnd leyttten vil zu peschberlich falen sol. Wayss auch nitt, wie mir denselbigen sollen der gepir nach kinen vnderhaltten, diewil wir selb vnsern fyrstlichen statt wie sich gepirrt nytt kinen haben, wil geschbygen, was peschber sich mein herzlyeber herr und gemachel dariber nemen soll, dan S. L. sych an das stez mytt pekimert: I. M. haben S. L. das haus Gulich und das lantt abgenumen, das S. L. nitt in wányg peschbernus pringtt, das mir dan von herzen laytt doutt, das I. M. mein fromen herrn vnd gemachel in dernselbygen zugestandnen schbachaytt, durch die prifattperschon so hoch peschbern, die dan die kattdolysch relygyon nur zu anen däckmanttl haben, aber laytter im werk sich vil anders pefind, damytt sy iren signen profytt mogen souchen, vnd mein gemachel vnd mich in das eysserist verderben vnd verkleinerung kinen pringen. Es duett mir auch nytt wányg laytt, das ich durch meinymisginstige so pein E. L. vnd anderen hohen podendaden myt der relygon pin pezichttigit wortten, alls wann ich woltt ain newrunng machen otter der kattdolysen relygon nytt woltt dye hantt haltten. Da wäl mich mein Gott vor pehytten. Der wirtt auch am jungsten dag mein zeueg sein, das mir vil zu ungleich daryn geschychtt, dan was zu auferpauung der kadolysen relygon dinlich ist, peger ich vir mein perschon myt meim leyeb vnd leben zu pefyttern. Das ich aber in meiner machtt nytt machtt [!] hab zu wentten, hof ich soll myr nytt zugemäsen wertten; da wil ich den allmechttigen Gott pitten, das ers wäl wenden. Ich pytt E. L. zum allerhechsten die wälen ain guetter myttler sein pein I. M., das Ir M. nyemett heronder settz vnd das auch dyse komysseriy pal wytter abgefottert wern, dan ich wil E. L.

nytt verhalten, das der pfalzgraf Hans allhye schon ain hyrberg pestältt hatt vnd sich verlaутten lasen, wan die komissary lang hye pleyeben, so wöl er auf sein aygnen kosten herkommen, vnd der sach mytt peywon. So gib ich E. L. alls ain hoch forstendigen firsten selb zu erkenen, was noch fir ain handl wil gäben. Meins gemachels vnd meine mysiginstige, die mein gemachel vnd mich pegern aus dem regementt zu verstosen vnd den kayser mit gebolt einzudringen, die wern sych ann die kayseryschen hengen, die lantstentt, die dan alles nytt wern wälen leyttten, wie ich dan wol schreyben davon kan auflägen, wälen pein irygen nattedirlichen herrn pleyeben vnd würen in noch ain anhang machen, das nytt allain mein gemachel zu schatten vnd verklinerung wur geraychen, sunder wie die kattdolysch relygeon darpey faren wur, das wur die zeytt zu erkenen gäben, dan, was nuttz der pfalzgraf hie auf dem lantdag darmytt geschafft hatt, das wirtt man noch heudigs dags inen, vnd sollen die wytterwerttygen nycht lyeber wälen, dan des er heronder kem, so main sy, das sy noch mer stirk wuren haben. So hof ich aber zu Gott, E. L. wern sich mein langs, doch, wis Gott, wolmainetz schryben nycht verdreysen lassen, vnd das wol peherzegin, vnd ain guetter myttler drinen sein, damytt alles vermytten pleyeb. Das hab ich E. L. freundlich nytt wälen verhalten. Mein herzlyeber herr vnd gemachel vnd die schbäster dain sich des freundlichen erpyttens ganz freundlich pedancken vnd dain sich E. L. wytter ganttz freundlich pefelhen. Pitt, E. L. wälen mein hoher pott sein vnd mich E. L. gemachel vnd herr preuetter vnd frau schbäster vnd E. L. jungen herrschaft ganttz freundlich pefelhen vnd ich dou mich E. L. auch ganttz freundlich pefelhen. Dattum Dyssldorf den 27. oktober 92.

E. L.

Gedreue moum vnd
dochtter allzeyt

Jacobe herzogin
zu Gulich.

Ma. 519/7 f. 196 eighd. Or.

18) Herzogin Jakobe von Jülich an Herzog Wilhelm.

Düsseldorf 1592 December 17.

Hochgeporner first, freundlicher, herzlicheber herr vatter vnd vätter. E. L. sein mein freundlich wilig dyenst zuvorann peraytt. Pein dyser guetten glägenhaytt kan ich nytt vnderlasen, E. L. zu schreyben vnd pytt E. L. gantz freundlich, wölen dem dockettder Fremon folkumen glauben zustälen anders nytt als mir selv. Und pytt E. L. gantz freundlich, wälen in gnettygem pefelch haben, dan ich virwar anders nyctt von im schreyben kan, als von ain frumen, rätklichen, aufrechten man, wie ers dan in der warbaytt erzaigt hatt, das mein herzlicheber herr vnd gemachel vnd ich samd den maysten rätten vnd landstenden gar wol mytt im zufrytten sein. Vnd weil jettz das neu jar an der hand ist, so winsch E. L. von Gott dem allmechtygen ain glickselligs, freinreychs neus jar vnd alls was E. L. ann sell vnd leyb gedyen mag. Vnd hatt mir auch mein herzlicheber herr vnd gemachel pefolhen, E. L. derselbigen freundlichen grues vnd dyenst zu fermelten vnd ich dou mich E. L. hymytt gautz freundlich pefehen vnd pytt E. L. wälen noch wye zufor mein freundlicher lyeber herr vatter vnd vätter sein vnd pelyeben. Datum Dysseldor den 17. dettzenber 92.

E. L.

Gedreue dyenstbilige
moum vnd dochtter

Jacobe herzogin
zu Gulich.

Ma. 5197 f. 224 eighd. Orig.

18) 1593.

Memoria del discorso fatto etc.

1.

Dicendo, debiate sapere, come S. C. M^{ta} m'ha mandato con tal instruttione, che S. M^{ta} vuole, che per ogni modo questi stati del Duca di Juliers siano governati con quelli debiti modi, che si conviene, per il servitio del ben publico et della tranquillità del paese, et acciò che vi non intrassi disputa alcuna tra la sig^{ra} Duchessa et il suo consiglio, S. M^{ta} me ha dato espresso

ordine per residere in questo stato per commissario imperiale come quello, il quale averà da aver le orecchie attese per tutto ciò che potrebbe avvenire contra la reputatione del imperio. Et questo S. M^{ta} vole, che sia, per piu ragione. [Als Lehensherr, wegen seiner Verwandtschaft mit dem Herzoge, um das kaiserliche Ansehen zu erhalten und um der von H. Wilhelm III. beim Landtag 1591 gestellten, von den Ständen unterstützten Bitte zu entsprechen.] S. M^{ta} vuole, che per ogni modo io habia a difendere la causa di Schenckern et di alcuni particolari. Havendo adunque fatto la relazione mia con tutta quella humiltà che possibile fusse, non havendo voluto ponere la mano alla autorità mia, in risposta trovo, che non si vuol dar ubedienza alla commissione mia, escusandosi, che S. M^{ta} sia male informato. Hor io mi ritrovo in un termino abandonato da ciascuno, particolarmente dal mio proprio collega, il qual giornalmente mi tradisce et da nascosto tratta ciò che à lui sia parso, et volersene [!] partire contra la volontà mia. Per il che io ho trovato bene per servitio di S. M^{ta} di procurare, che l'ordine si cambiasse con questa restitutione particolarmente de la vila di Huy, acìò che detto luogo non fusse consignato che nelle mani del Imperatore, dove si ponerebbe un tal presidio, che sarebbe bastante di constringere il paese alla pretensione dell' Imperatore.

Am Rande: Questo fu tramato da Schenckern, Ossenburg et Vicecani [vicecancelliere?] liquali havevano trattato indignamente il Duca et Duchessa in vita del padre et temendo il castigo, quando fussero intrati nel governo, per tempo hanno cercato di scuderli, et al Hoyas hanno impresso, che procurasse di farsi constituir luocotenente dell' Imperatore con bellissime promesse. Onde intrato in tal ambitione cerca d'arrivarvi per quasi voglia mezo et meritamente il suo compagno l'ha tradito, perchè come huomo pacifico, honorato et da bene non ha voluto lodar et approvar li suoi tradimenti.

2.

Non trovo adonche modo ne via di potere effettuare la mia instruttione, se io non ho il piede per via di questa terra, desiderando, che ne comunicassi con il s^{re} di Milendonck,

acciò mi accommodassi [!] di un alloggiamento. Ponendo così il piede daria ordine alla mia volontà nella maniera che io vi dirò.

3.

Il stato del s^r Duca di Giuliers deve a S. M^{ta} per alcune contributioni antepassate la summa di duoi centi et tanti milia taleri imperiali, li quali serviranno per l'intertenimento del detto presidio, facendone l'essecutione per constringerli al pagamento. Similmente constringerebbe, che il paese si ponesse nella ubedienza mia. Puoi poneria ordine per l'intertenimento di soldati. Quanto di levar gente, se non bene fusse bastanta, si troveria un stilo di cassare quelli che dentro sono, et subito repigliarli in servizio del Imperatore. Il restante, che vi mancasae, si troverebbe modo di levarne da nuovo. Et io come commissario imperiale residerebbe costi con la residenza mia per dar ogni ordine, che si convenirebbe à questo effetto. E se quelli di Berck ^a si volessero governare come huomini savij intendenendosi di non negoziare, in breve ne venirebbe altro ordine, perchè mai è stato la volontà di S. M^{ta}, che si trattasse nella forma che si fa, perchè non obstante, che l'Imperatore havesse scritto lettere in favore del s^r Elettore [di Colonia] di questa restitutione, nondimeno la volontà di S. M^{ta} non era tale, intendendosi di questo fatto con il Rè [di Spagna].

Am Rande: Seditioso et turbulento consiglio! Non si vogliono esiger le contributioni per altra via che di justitia. Et veggisi, se havendo il Hoyas assignatione di mille rixtalleri sopra le dette contributioni della parte di S. M^{ta} non cerchi di precipitare per suo interesse l'essecutione, non potendosi anco creder, che [in] un animo angustissimo et imperiale potessi haver luoco tanto tradimento, che qui l'ambasciatore al suo signore contra un prencipe parente attribuire vuole.

4.

Adi 20 di septembre [decembre] 1592: Doverete sapere, come il mio colega è partito da me molto vigliacamente et

a) Rheinberg.

senza dirmi cosa alcuna della sua partenza et ha trattato da nascosto di me, quanto gli ha piaciuto.

Am Ranbe: Non potendo il doctor Freimond, Tedescho sincero et da bene, accordarsi con il barone ne lodar le sue pratiche, havuta la risposta della duchessa et consiglio sopra la sua propositione, gli è parso di doverla riferire à S. M^{ta} per sentir l'ulterior sua dichiarazione, non volendosi trovar, ove il suo compagno praticava cose pericolosissime et contrarie alla sua instruttione.

5.

Hor io sono deliberato di non volermi partire senza l'expresso ordine di S. M^{ta} et di più io mi ritrovo a buon termine, che causerà di non straportarmi per hora in Huys per la ragione, che questi del paese cominciano a cognoscere, a buona ragione mia et conoscono li errori et la falsità della Duchessa, la quale s'è incaminata con pensieri veloci di voler con quel mezzo ingannare tutto il mondo, come de già ha fatto all' Imperatore et al Papa et li stati suoi istessi. Cioè l'Imperatore ha ingannato havendone fatto dare relatione, che il paese era in tranquillità et in buon accordo, non occorrendo[!] che S. M^{ta} indirizzasse l'ambasciatore che alla persona sua stessa per trattar cosa alcuna, come quella che altro non pesidera ne brama che di ubedire alli ordini di S. M^{ta}; che si altramente fisse, sarebbe ponere in confusione il paese. Dal' altra parte ha dato intendere al paese, che S. M^{ta} mandava un commissario per impatronirsi et governare il stato et che guardassero bene di consentire, che altro governasse che lei, essendo, che lor serà benigna prencipessa et darà à loro la libertà della religione. Et questo hora si trova tutto al contrario. Al Papa gli ha dato d'intendere, che lei favorisse la religione catolica et la mantenerà sin à la morte. Hora noi troviamo, che li poveri catolici più si duolgono di lei che li altri. Et finalmente alli Stati di Hollanda gli ha assicurati et hora si trovano in confusione et intranno in sospettione, perchè il s^r Elettor [di Colonia] si intramette in questi negozi. Il paese hor ben si accorgie di tutte queste trame, di modo che à poco à poco gli facio intendere et comparir la verità; ancorchè in questo principio io ne havrò fastidio per gli tra-

versamenti che di alcune persone mi viene usato, nondimeno alla fine quelli tali ne riceveranno il castigo. Particolarmente ho tirato alla mia devotione il conte di Bruck, il quale si trova disgustatissimo dalla s^{ra} Duchessa per una signoria che gli fu promessa et dappoi denegata, che par s'è risoluto di volermi agiutare in ogni occorrenza, di modo che la s^{ra} Duchessa pur si contenterebbe di venire meco à certi termini d'accordo che hora io non voglio per haver io visto la malignità loro. [!]

Am Rande : L'animo della Duchessa è stato intiero sempre et con esso à S. S^{ia} humilissimamente si è sottomesso, offerendosi à quanto à Roma è cognosciuto. Questa offerta stima per falsità et l'ha scuoperto alli deputati delli stati et consiglio maliciosamente per addur in odio la Duchessa et comunicato con il conte di Bruck et altri heretici, che ella haveva à S. S^{ia} promesso di mantener la religione catholica, con che dal suo canto l'ha tirato et hora cerca di tirarla in odio, quasi la libertà della religione alla quale s'è opposta sempre, havesse promesso, il Papa ingannato, con li Hollandesi corrisposto, facendo alla sincera mente della Duchessa grandissimo torto.

6.

Che per molti camini hanno studiato di farmi partire con vergogna. Il primo fu, che posero il popolo in tal alteratione dicendo, che io domandavo cose preiudicçvole à tutto il paese. Seconda pensavano di volermi assediare con levarmi il vivere. Terza mi intertensero alcuni danari, che io dovevo ricevere per l'agiuto mio. Quarta mi fecero trattare con belle parole per il s^r consigliere Taxis, dicendomi che ben mi poteva partire con bel garbo, che mi espedirano di modo, che con grande honore potrò dare relatione à S. M^{ia}, esibendomi di farmi presentare danari, cavalli, carrozze et tutto quanto haverò di bisogno per il mio viaggio. Pero mai ho voluto lasciarmi guadagnare per nessuna delle lor finesse tampoco per la lor minaccie mi sono smarito.

7.

Hor mi rallegro, che il mio collega habbia fatto una burla bravissima al s^r Elettor et alla s^{ra} Duchessa nel modo

che io vi dirò. Mentre che lui era quasi d'accordo con il s^r Elettore et tra loro facesse uno consiglio al quale trovarono bono di operare, che il mio collega mi lasciasse et gli fecero impire la borsa, aciò si partisse, lui come huomo dato à questo accettò il danaro et promise di andare subito in corte et accomodare tutte le cose. Questi buoni signori si rallegrarono di questa resolutione. Il s^r Elettore per coprir il tutto mi fece domandare et subito cominciò à bravarmi, pensando di ponermi paura, dicendo: „Signor, questi del paese sono stati da me lacrimando, pregandomi, che io fussi mediatore di rimediare à questo, aciò che non vi entrasse altro governo che al stilo vecchio, non essendo mai stato tal costume, manco intendono di lasciarsi ridurre a tali termini; cosi V. S. si contenti delle cose del dovero parendomi, che siano ragionevoli; altrimenti V. S. passerà pericolo grandissimo con la persona sua, perche tutti sono ben alterati contra di Voi. Per questo io Vi consiglio come vero amico di contentarvi et partirse [!] che lo potrà fare con sodisfattione sua, et io come prencipe del imperio ne responderò con la persona mia à S. M^{ta} acciò sia sicuro, che non comportarò cosa, che sia preiudicievole al Imperatore.“ Io gli risposi: „Serenissimo Principe, ho inteso il parer suo, pero sapendo V. A. che à un servitore conviene ubedir à l'ordine del patrone,

Am Rante: Si dovrebbe anco vergognare il barone di quello, che qui del s^r Elettore s'allegua, racordandosi, che quando s'è trovato con il suo compagno in gran bisbiglio con la Duchessa, consiglio et deputati delli stati, ha supplicato il Ser^{mo} s^r Elettore di voler accorrer per rimediar alli pericoli. Et all' arrivo di S. A. intrato con il suo compagno in consiglio con la detta, nel quale tutte le cose secondo lor peso considerare [!] fu conchiuso, che il dottor Freimon tornarebbe dall' Imperatore (se Hoyas non trovava per bono di ritornarsi ancora) per far la relatione del stato di Giuliers all' Imperatore et intender l'ultima sua resolutione. Sichè falsissimo è quello che allegua, che a parte S. A. habbi trattato et ricevuto il D. Freymon 500 talleri, li quali da S. M^{ta} gli furono assignati sopra le contributioni. Et non fu mai solito di braveggiar il s^r Elettore à imbasciatore massime di

tanto principe. Et in questo mostra Hoyas l'animo suo maligno, interpretando li buoni officii di S. A. così maliciosamente. Li deputati delli stati et consiglieri havevano pregato S. A. di voler interceder appresso il s^r Hoyas di lasciar il governo nel stato antico et di non turbar con novità la pace publica, mostrando gran alteratione. Il che fece S. A. et gli dette à considerare, si voleva ripresentar quello all' Imperatore overo per maggior quiete et sicurtà sua aspettar la risposta di S. M^{ta} fuora la corte di Dusseldorf per declinar l'alteratione che si passava.

8.

dico à V. A. che la instruzione mia dice, che io mi debba governarvi della maniera che io ho proposito alla s^{ra} Duchessa et al suo consiglio et non nel modo, che V. A. mi dice; per questo io non intendo di usare altrimenti." Alor S. A. si alterò et mi disse, che non voleva disputare. Così gli fece riverenza et mi parti da lui. Hor tutte queste ceramonie egli fece per vedere, se io mi lasciavo indebilire l'animo, acciò mi lasciasse ridurre alla partenza come era lor desiderio et dall' altra per coprire il collega, acciò paresse, che con quella occasione si poteva partire, come fece, ponendosi in camino. In arrivando à Colonia scrisse di là in corte, che S. M. gli perdonasse, se da me si era partito, escusandosi della infirmità sua. Hor se ne sta in Baviera, che non ardisce di comparire in corte, essendo svergognato appresso di tutti gli huomini honorati per il tradimento usato contra di me, di modo che il s^r Elettore et la s^{ra} Duchessa, li quali stavano con quella speranza, che il Freymon dovesse accomodarla, si trovano confusi et ingannati, di maniera che il s^r Elettore vedendo questo si ritirò à Liegi, dove tuttavia sta vedendo quella speranza, che io mi debbia partirmi[!] per poi potersi avanzare, però tanto che io vi sono, non mai si atreverà di venire. Mi maraviglio, che il s^r Elettore si muove di porsi in questi negocij contra l'ordine di S. M^{ta} che le ha domandato, che se ne impedischa. Se l'Imperatore havesse voluto servirse del suo consiglio, gli haveria scritto, che vi adoperasse. Non essendo richiesto, perchè si avanza in questo? perchè si

imosta contrario alla volontà di S. M^{ta} in cose, che non gli toccano? Et tutto questo toccarebbe al s^r noncio di mostrarse valoroso et dirli liberamente: „Signor, io la intendo à questa maniera per servitio della fede catolica“, sapendo quante volte o gli l'ho detto; però parmi che habbia paura del s^r Elettore. Pensa il s^r noncio di prevalere per il mezzo del s^r Elettore? Vorria sapere, che aiuto gli pol dar apresso al Papa. Haverà strada di prevenire, sia che si mostri, come di sopra dico, et dia osaggio al Papa et al Imperatore della persona sua, aciò si possa dire, il noncio a fatto tal opera, ha detto questo degno di laude in la presenza di tali personaggi. Et questo sia il vero camino di inalzarsi, però à me pare, che non cerchi che dare satisfattione al s^r Elettore. Hor si vederà, con quanto disgusto si troverà l'Imperatore sentendo queste relationi nella medemma forma, che mi serve di dar parte al noncio di ciò che passa, per veder, se lui non vole far il debito di provederci. Ben desidera da me speculare il tutto, et mai mi vuole dare d'intendere la sua intentione ne il suo consiglio, come tante volte ho domandato, però sempre mi scrive lettere oscure, che non si possono intendere. Voglio inferire, chi vuol servire il suo patrone, come si conviene, non bisogna guardare di compiacere ad altri; lasserò adonque questo disorso a parte.

Am Staube: Si Hoyas avesse honore in se parlerebbe d'altra maniera. Non fu mai sollecito S. A. della sua partenza, ma bene che S. M. fusse informata del vero stato di Giuliers, perche potessi risolversi secondo il bisogno. Ne per conto della Duchessa resta S. A. confusa, non havendo in questo negozio altro interesse, si non di conservar la pace di quel stato et conseguentemente delli suoi proprij. Et la levità di questo huomo si mostra in questo, che se maraviglia, che S. A. si sia impacciato delli negocij di Giuliers, con tutto che per tal fine le avesse portato lettere dell' Imperatore, ch'egli è ricorso spesso verso quella per haver agiuto et consiglio et suplicatola di ricorrer à Dusseldorf. Oltre che S. S^{ta} tante volte ha desiderato, che lo facesse et che per l'interesse della religione, poco del detto Hoyas stimata, era obligato come ordinario di farlo. Però gli deve

rincrescer, che si sia impacciato, perchè troppo l'ha cognosciuto accorto per scuoprir le sue false pratiche, le quali vorebbe scusar, quasi S. A., la quale non ha più al cuore che l'autorità et grandezza di S. M^{ta}, alle sue intentioni si fusse opposto.

9.

Hor debiate sapere, si non vi è arivato nuovo ordine, ariverà in breve, perchè io non intendo, che questa restitutione si faccia in modo alcuno, particolarmente di quella villa di Huys per servirmene come vi ho detto. Essendo patrone di questi tre luoghi, constringerò questi paesi alla volontà mia, come degià ho incominciato per tutti li luoghi convenevoli. Et il conte di Fuentes ne è avertito, intendendo, che sia una commodità buonissima per soccorrere Juliers a li bisogni, ancorche al presente stia in buoni termini.

Am Raude: Bravi disegni per metter sotto sopra l'imperio. Pero non creda il s^r de Hoyos, che S. A. seconderà le sue triste intentioni. Aspetterà la dichiarazione di S. M^{ta}, non potendosi persuader, che la sua volontà corrisponda à quella del suo ambasciatore.

10.

Adi 26 di dicembre 1592: Doverete sapere, che le cose stanno in assai migliori termini che ali giorni passati, per ragione che il paese comincia a cognoscere la buona volontà di S. M^{ta}. Dimando, che si risolvino di elegere quatro consiglieri deputati del paese, duoi catholici et duoi calvinisti, li quali residerano apreso la persona del Duca. Sopra questi quatro vi sarà la persona del commissario imperiale, il quale haverà l'occhio sopra tutti. Il consilio vecchio tuttavia governerà al solito, nondimeno non resolveranno cosa alcuna, che prima non sia passata al giudicio del commissario et delli quatro ordinati.

Am Raude: Fu questo mezzo specioso proposto del s^r Hoyos per sbalzar la Duchessa et costituirsi nel governo, però dalli consiglieri et deputati delli stati non accettato.

11.

La sg^{ra} Duchessa non si impedirà di cosa alcuna che della sua corte; ben, se vole, potrà ritrovarsi presente con gli deputati, come quella che presenterà la persona del Duca suo marito, non intendendo, che habbia autorità di dar ordine nel consiglio.

12.

Hor la detta s^{ra} Duchessa ha usato una trama con fare trattare con Schenckern, scrivendogli una certissima [cortessissima?] lettera per haverlo al lacio, dicendo che dismenticherà tutto ciò che è passato et lo conosce fedele, volendo, che sia avanzato in un maggior ufficio. Subito che io ne fu avertito, despedi dui miei gentilli verso Giuliers, advertendo il Schenckern, che guardassi bene di confidarsi delle parole della Duchessa, perche tutte sono stratageme per arrivare alli lor dessegni et che non dubiti, che io lo soccorrerò alli bisogni. Per questo io sono sicuro, che il valor suo non si lascerà ridurre a belle parole. Hor in breve penso di straportarmi verso Colonia et dubitandomi, che non mi serrassero la porta contra al mio ritorno, succedendo, mi ritornerò in Huys overo, anchorche non lo faccino, non lascierò di dar principio al effetto et mi straporterò ancora verso Giuliers, dove io darò ordine, come si doveranno governare et in che passo io mi ritrovo per soccorregli agli bisogni.

Am Ranbe: Non admette questo la Duchessa, ma ben l'haver ordinato alli consiglieri di trattar con Schenckern a fine si ritirasse del castello, perchè il Duca potesse venirvi per cambiar aria, il che ella [!] non volse fare trovandosi un tal nemico suo nel castello.

13.

De la restitutione di queste piazze crediatemi, che il s^r Elettore non ne sarà patrone, perche degià si è incaminato altro ordine. Et il s^r Elettore si trova in mali termini, essendogli il capitolo molto contrario et nemico, manco desiderano, che queste piazze gli siano rese nelle sue mani. Et se il Duca di Parma havesse voluto usare diligenza, la piazza di Giuliers sarebbe stata nelle sue mani, perchè degià s'era mandato, però il Duca non se ne volse impedire et se havesse

fatto questo l'Imperatore ne il Ré sarebono à questi termini, essendo questo fatto con il Rè tutto uno.

Am Rande: Al s^r di Hoyas seminatore di dissensioni si può attribuire, se il capitolo s'intende mal con S. A., conoscendosi apertamente, che non pratticha altro che di turbar il mondo, accusando il Duca di Parma per non haver voluto impatronirsi del castello di Giuliers et vuol persuader, che l'Imperatore et il Rè sono uniti in questi disegni per accrescer la diffidenza dal mondo concepta et eccittar li Interessati alle armi.

14.

Hor la s^{ra} Duchessa pensa di far trattare con il s^r Camillo di Meurs, essibendogli alcuna summa di danari, acìò consegnì quella piazza a lei, dicendogli che si guardi bene, che il conte di Fuentes è inimico de' Italiani, che gli potrebbe far una burla per li lamenti grandi. Meglio sarebbe che si accordassi seco [meco], desiderando che V. S. si straportassi sin a Meurs per dire al s^r Camillo, che si guardi di trattare con la s^{ra} Duchessa, tampoco d'abandonare quella, et essendo resolutò di lasciarla:

Am Rande: Non si troverà mai esser vero questo articulo, ma ben ha la Duchessa trattato con li suoi consiglieri per veder si non sarebbe stato buono di trattar con quelli di Moeurs, intesa la morte di Camillo per rihaverlo come feudo di Cleves et non si fu fatta altra diligenza che di mandar un messag'ero per conoscer, si Camillo fusse morto.

15.

che la consegnì nelle mani mie a nome dell' Imperatore il qual gli serà agiutevole in ogni occasione et gli accomodarà le cose sue con il Re, cosa che non potrà fare la Duchessa, et se gli darà tanti danari, et pur che non farà lei, facendo questo farà grandissimo servitio al Imperatore et al Re, et io lo assicurerò di quanto desidera, perchè ben ho tal autorità appresso dal Rè. Così averà da intendere la sua intentione et quanto importerà la summa che se gli deve, et userà diligenza, acìò si impidischì questo fatto, informandosi

similmente della commodità della fortezza et della grandezza della contea et della intrada, acciò si possa sapere, quanto convenerebbe per il sostento de la guarnizione, che si ponerebbe dentro, et questo sarebbe giusto al proposito per effettuare il mio disegno.

Am Ranbe: Brava pratica d'un ambasciatore mandato per stabilir la pace nel paese di Giuliers, però si vede, che per arrivar al suo disegno, cioè di governare et essiger le contributioni violentemente, perde il rispetto di Dio et del mondo.

16.

Adi 28 di decembre 1592 fui in Meurs et si fece la propositione al s^r Camillo. Il quale respondendo, che quel luogo lo tiene per il Rè et senza ordine non lo havrebbe lasciato, (intiendo ancor insieme il suo pagamento che importa la somma di cento mille fiorini di Brabante del nuovo disconto fattogli in Brusilles)^b ancorche vi fusse venuto persona da parte [di] qualsivoglia principe, non vi haverebbe lasciato intrare in tali termini, benchè gli sia cara di haver un apoggio del Imperatore, il quale lo potrebbe difendere in ogni occasione così, che altri non potrebbero fare. Et questo lo havrebbe di grandissima consolatione, se potesse intrare in tal gratia, però convenirebbe, che l'Imperatore ne scrivesse al Rè per il discarico suo. Et per meglio intender, desidera, che il s^r ambasciatore se straportasse sin à Meurs, dove tra ambidoi si aboccheranno in questo particolare et faranno tal resolutione, che sarà per il servitio di S. Mth C., assicurandolo de la persona sua et di questa fortezza, obligandosi di soccorrerlo ad ogni suo bisogno et se vi sia alcuno, chi nel stato del Duca di Giuliers non vogli ubedire alli ordini di S. Mth C. ne sia [dia] cegno, che con cavaleria et infanteria farà di modoche sarà ubidito, ponendo in ruina tutti questi stati.

Am Ranbe: Non ha il s^r ambasciatore regiettato le offerte del s^r Camillo come li effetti ne fanno fede, imperoche dopo l'abboccamento tenuto con il detto s^r Camillo a stato dato il paese di Giuliers in preda, spoliato Rimagen, Paffendorff et infiniti altri villagi,

b) Offenbar eine durch den Abschreiber in den Text gefügte Randbemerkung.

dichiarando apertamente detto Camillo di haverlo fatto per ordine dell detto imbasciatore.

17.

Il primo giorno dell anno 1593 si fece relatione de [!] Hoyos sopra questo particolare, dicendo di essere contentissimo di intendere la buona volontà del s^r Camillo, dandone in breve relatione à S. M^{ta} Imp.; similmente haverebbe fatto resolutione avendosi degià adoperato di scriverne à S. M., oltra che si era concluso tra S. M^{ta} et l'ambasciatore di Spagna, che tutti questi luoghi non fossero consegnati che nelle mani del Imperatore, essendo il fatto del ambasciatore et il Rè tutto uno et tutto ne procedeva del ordine del Rè, concluso con S. M^{ta} Imp. et che il Rè pagasse sotto mano la gente aciò non si scuoprisse cosa alcuna. Hora il s^r Elettore lo teniamo in suspetto grandissimo per il negotio di questi quartieri di Giuliens, di modo che io farò comparire al mondo la verità, come degià si comincia à cognoscere. Il Schenckern mi avisa, che io non dubiti, che più presso morirebbe che abbandonare l'Imperatore et che la piazza la tiene a tale effetto. Il paese hor si mostra in mio favore et mi pregano, che io resti, esibendosi di darmi danari et pagare mie spese et danni, mostrando a questo effetto una carta scritta da eretici, del conte di Bruck et altri, che non se mostrò la signatura. Ho mandato un gentilhuomo nominato il Soers, il quale di bocca darà raguaglio del tutto al s^r noncio apostolico lamentandomi del s^r Elettore.

Am Ranbe: Continua l'imbasciatore a far grand honore all Imperatore suo padrone, et cieco d'ambitione non vede, che questo suo ragionamento bastarebbe à metter sotto sopra l'imperio, quando scuoperto fusse, et ch'egli usa grandissima ingratitude contra un principe Elettore tirandolo in suspetto in recompensa delli proreso [!] [della prontità?] d'accorrer tante volte à sua istanza per accordare li dispareri [dispiaceri?] et con la vittoria che si promette, fatto insolente contra il detto s^r Elettore si lamenta apresso il nontio, et pure deve sapere, che mai in questo negotio detto s^r Elettore ha trattato ò parlato cosa alcuna, che non sia stata

col parere del detto s^r noncio, et quando la mente del s^r Hoyos fusse così sincera in questo negozio di Giuliers come la del detto s^r Elettore, già un tempo fa sarebbe in sicuro.

18.

Hor fanno correre la voce, che io tratti con heretici; dico, che la s^{ra} Duchessa habbia il torto di incolparmi in questo, perchè lei et il s^r Elettore sempre hanno trattato con heretici da nascosto di me, et hor mi vogliono caricare di questo et pur si vede chiaramente, che io trattando con li heretici non sono affettionato di avanzargli; ben le opere de la Duchessa si vedono essere chiare in favor loro per la ragion che si vede, che la s^{ra} Duchessa ha promosso un Palant, eretico, dandogli una intrada di 500 taleri l'anno sopra il luogo di Gertsen. Seconda si vede che al Leerardt, pur eretico, °) gli ha dato una intrada in Santen di 700 taleri l'anno. Terza uno il quale è fiello del maggiordomo del conte Mauritio, chiamato Witenhorst, eretico, lo ha promosso il primo della camera di S. A. Hor queste opere tutte sono eretiche et non le mie, perchè havendo io il piede et arrivato al mio intento impedirò sempre li disegni d'eretici di modo, che non saranno promossi [ne] avanzati.

Am Rande: Deve pur l'imbasciatore ricordarsi delli ragionamenti tenuti con li heretici per guadagnarli, massime rimostrando à loro, che il suo padrone nel constituir et formar li suoi consigli et nelli suoi paesi non facea differenza fra cattolici et heretici, et si egli ha voluto guadagnare il conte di Bruck suo, come si vanta et promuover il Pallant à esser consigliere dell Imperatore, chiaro è, che gli ha stimati et voluto avanzare. Il s^r Elettore non ha trattato mai con li detti in privato ne parlato à loro si non per forza et per componer le differenze. Et in quanto alla Duchessa ogniun vede, che assaltata da consiglieri catolici per necessità si prevale d'alcuni altri, salva la religione, per sostentarsi, la quale non promise mai un soldo al Palant sopra Giericsen

o) Nach dem Gutachten des Cbf. von Elin v. 17. November 1592 war Beeraedt eifrig katbolisch.

essendo l'istesso monasterio — — — [hier bricht mit der Seite die Note ab.]

19.

Ancora si vede, che il consiglio sia maggior parte eretico, la corte similmente et di nuovo promotò nel consiglio due eretici l'uno chiamato il dottore Troyer^d) et l'altro Dipenbruck, li quali si afaticano forte in questa occasione contra il commandamento di S. M^{ta}.

20.

Adi 14 di jennaro 1593: Jo mi risolvo di voler mandare alcuni miei gentilli verso Praga con tutte le scritture et informationi di quanto passa et del termino dove io mi ritrovo. Et gli voglio mandare per due parte et ciascuno con il medemo scritto, acìò che perdendosi l'uno, l'altro arrivi a buon porto. Particolarmente di nuovo io faccio istanza à S. M^{ta} di quanto sia necessario quella villa di Huys, convenendo per ogni modo, che S. M^{ta} habia quel piede alla devotione sua. Et particolarmente gli do di nuovo aviso del negotio di Meurs, havendomi il s^r Camillo di nuovo mandato un suo priore (!) assicurandomi della persona sua per farmi istanza, che io non manchi di procurare, accìò il negotio effettuishi secondo il discorso nostro. Hor io non posso movermi un passo dalla città, sin che io non sia ben sicuro del tutto, come io non perdo punto di tempo in travagliare et le cose mie vanno migliorando assai, havendomi il paese di Cleves et de la Marck di nuovo assicurato della ubedienza loro et di non osservar commandamento che venghi della Duchessa, di modo che la s^{ra} Duchessa hora sarà abandonata da ciascuno, particolarmente di quelli che lei pensava di essere servita (!) sin alla morte. Hora potrà conoscere li errori suoi.

Am Rande: Gran studio et travaglio mette il s^r ambasciatore per avrivare per qualsivoglia via al fine suo ambizioso, informando il suo padrone falsissimamente et proponendogli consigli turbulentissimi, come si vede, contra i quali, quando havesse voluto proceder con ma-

d) Er war Katholik s. oben S. 63, Ann. 3.

litia par alla sua puol esser sicuro, che non solo nissuna provincia ma nissun huomo sarebbe restato in suo favore.

21.

Mentre successe questo discorso comparse una lettera scritta per man del Soers, nela quale lettera caricava il s^r Taxis, dicendo, che caldamente si adoperava in dar sinistra informatione al s^r noncio, ponendo alteratione grandissima.

22.

Adi 22 di gianaro 1593: Ho scritto a tutti li membri di questi stati, particolarmente a quelli che hanno le maggior fortzze nelle mani, acciò non obediscano che al ordine di S. M^a Imp. Del ch emi hanno assicurato, che saranno ubidientissimi à l'ordine di S. M^a, resolvendosi di non intendere, che la s^a Duchessa governi. Ho spedito li duoi gentilhuomini verso Praga, li quali portano ragualio in scritto, come passano li negotij, sperando che S. M^a minutamente intenderà la relatione mia.

23.

Hor la s^a Duchessa ha scritto alli stati, che non lascino ubbedirla, che lei gli concederà, quanto desiderano, particolarmente di quanto toca alla religione gli darà amplissima libertà, che faciano, che à lor vogliono, promettendolo in parole et in scritto sottoscritto di sua mano et sigillata. Ho pur à caro di saper ancor questo per poter mostrare, quanto sia l'inganno suo, come alli giorni passati pensava lei di dar ad intendere al mondo, che io ero quello che favoriva li eretici; pur hor si puole vedere, dove stia la malignità. Hor lei ha fatto domandar, che il consiglio et li stati si habino à giuntarsi insieme à Dusseldorf alli 28 del presente, et io ho contramandato, che non lo facino per suo comandamento, se non sia al stilo vecchio del paese, ma per ordine mio à nuome del Imperatore. Di nuovo ancora haveva pensato di mandare al Schenckern per vedere, se lo poteva ridurre con belle parole et subito haveudone l'aviso, subito ho spedito per un altra strada advertendolo, che stia sopra la sua guardia.

Am Rande: Falsissimo è quante in questo ponto si riferisce et non si verificherà mai, che alcuna libertà

la Duchessa habbi offerto, mà ben al contrario visitando la cancelleria et li atti in casa notati si troverà con quanta constanza la [Duchessa] si sia alla libertà della religione opposta, sicome falsissimo è, che di nuovo havesse tentato di guadagnare il Schenckern.

24.

In breve io voglio mandare un altro mio gentilhuomo verso Praga con la medema informatione che hanno portato li altri, agiontovi ciò che di nuovo succede, et il detto sarà ancor di ritorno. Di nuovo io son avisato, che il s^r Taxis tuttavia travaglia al solito alla sinistra parte, come ultimamente hanno operato, che un cameriero della Duchessa nominato Georgio andasse al s^r noncio, con fingere di dire male del Taxis per poter scoprire l'animo suo; pur alla fine il detto ha cercato di ponere in disgratia et mal credito ancora un gentilhuomo nominato il Soers, dicendo, che non si deve credere a quello che dice, et di quel gentilhuomo io mi servo per sapere ciò che passa.

Am Kante: Gran diligenza usa il s^r imbasciatore per denigrare una Duchessa et gran pena per opprimerla con qualsivoglia arte et bugia, tal che è quello, che s'allega nel articolo seguente toccante li quatro cento fanti. Vero è, che la detta Duchessa ha tenuto per fermo, che egli con il s^r Camillo tenesse corrispondenza, il che li effetti delle rovine seguite hanno mostrato.

25.

Ali 2 di february: La s^{ra} Duchessa intendendo, che io ho mandato commandamento, che niuno osservi altro ordine che del Imperatore, intraprese subito con una colera di dar ordine, che si levasse 400 infanti per guardia della città Dusseldorf, spargendo la voce, che io tenevo corrispondenza con la gente del Rè et che in casa io havevo 200 huomini nascosti per impatronirme de la città et castello et tutto era per cercare:

26.

che 'l popolo mi descacciasse con una infamia; però il popolo rispose, che la s^{ra} Duchessa non cercasse tal cosa, che

ben erano bastanti per guardare la lor terra senza levare genti. Dapoi vedendo che questo non gli reusciva domandò un suo subdito nominato il s^r Kessel, il qual fa professione di soldato, et menò seco alcuni suoi compagni, volendo la s^{ra} Duchessa, che costoro si deliberassero di offendere la persona mia nel mio proprio alloggiamento; imperò alcuni la disconsigliarono, dicendo: „Serenissima Duchessa, adesso è troppo tardi, perche degià il paese lo favorisce, dove causerebbe più guerra che pace.“ Così lasciarono di questa intrapresa. Pur loro non pensano, che io lo sapia. Dico, che lei non puole dire cosa alcuna in la sua camera, che io subito non ne sia avisato, ancorche io habbia inimici, ho ancora delli amici più che lei non si pensa. Gli negozi del paese stanno tuttavia in buon termino, particolarmente del paese di Giuliers, essendosi redotti insieme a Hambourg [Hambach] et ibi concluderanno ciò che troveranno buono per servizio del ben publico, conforme V. S. puole vedere in la lettera del Schenckern, la quale dice, che li catholici non dormino, come si pensano li heretici, particolarmente il s^r Pallant et Bongart, li quali pensavano di voler dominare il mondo. Pero io spero, che un giorno saranno domandati come vasalli del Rè et se li darà la benvenuta. Li catolici pur dubitano, che io non li abbandoni et mi fanno grande istanza che io dimori, et non mancheranno di far il debito loro. Io li rispondo, che non mi partirò, pero conviene, che facino provisione per il mio sostento di vivere; mancandomi questo, mi convenieria pigliar altro partito et resolutione.

Am Rante: Gran malitia et sfacciatagine scuopre qui il s^r ambasciatore, cumulando bugie estreme per denigrare la Duchessa. Doi notte continue erano scuoperti quatro o cinque soldati sotto il piede della muraglia in parte debolissima, forse per pratticha dell' imbasciatore; li quali havendo messo sospetto di qualche impresa contra la terra di Dusseldorf, la detta s^{ra} Duchessa chiamò il Kessel con vinti soldati si per rinforzare la guardia come per far visitar il detto luogo et consultare insieme con il capitan della terra, come per il meglio si potrebbe riparare il luoco et rinforzarlo, il che interpreta l'imbasciatore ligeramente esser fatto contra la sua persona,

quasi la Duchessa fusse stata tanto stordida che di praticar tal cosa contra un imbasciatore et di volerlo essecutar nella sua propria terra et à lei fusse mancato commodità di farlo in campagna con manco sospetto, quando tal fusse stato il suo animo.

27.

Veniamo hora sopra il ragionamento delle piazze del Reno. Dico, che il s^r Elettore non le haverà altrimenti, perche S. M^{ta} ha molte ragioni di impatronirsene, particolarmente che'l stato di Colonia insieme con il paese di Liegi deve à S. M^{ta} più di doi conto mila taleri per la contributione del imperio, et molti altri ragioni, che loro non pensano.

Am Stände: Gran ambitione et avaritia mostra qui l'imbasciatore. Il mondo gli debbia al' ultimo esser troppe piccolo, imperoche ingiottito il stado di Giuliers, Cleves et Berek, Colonia et Liegi vorrà ingiottire il resto dell' Europa. Però Iddio non lo permetterà et tal pensiero non può cascar nel animo dell' Imperatore, amatore della pace et quiete.

28.

Hor pensano, che io non habia altro ordine secreto, in caso che non si voli ubedire. Io lo ho molto bene, manco il mio collega lo hæ saputo. Però non lo voglio ponere in effetto, perchè io voglio prima vedere, che cosa vogliono fare con tutte le lor forze, et ancor io aspetto un altra risposta di corte. V. S. vedi di gratia il bel tiro, che usò il s^r Elettore con il Schenkern. Prima gli haveva mandato à dire, che aveva fatto molto bene à non abandonare la fortezza et che la guardasse bene, che sempre gli haveria dato agiuto et favore. Poi venendo il s^r Elettore in Dusseldorf, quando intese, che io difendevo il detto Schenkern, subito in un momento lo voleva haver fora di là. Io allora dissi: „Serenissimo Principe, advertisca V. A., che S. M^{ta} intende, che il Schenkern sia mantenuto, come ne smostra [!] la mia instruttione di modo, che manco questo piacerà à S. M^{ta} .“

Am Ranbe: Non basta à l'imbasciatore di far la guerra alla s^{ra} Duchessa, ma si sforza anco di farla al s^r Elettore et di metterlo in sospetto appresso S. M^{ta}, quasi alli suoi ordini si oponesse. Vero fu, che nelli principj, intendendo, che S. M^{ta} aveva ordinato al Schenckern di guardare il castello di Giuliers, gli fece intender, quanto qui si riferisce. Però essendo gran tempo di poi venuto nella corte di Giuliers ad istanza della s^{ra} Duchessa, del noncio apostolico et dell' istesso ambasciatore et trovatovi ogui cosa sotto sopra et in gran acerbità et la Duchessa con li deputati delli stati in tanta pertinacia di voler haver fuori del detto castello il detto Schenckern, che pareva che per conseguire il lor intento havrebbono perso il rispetto à S. M^{ta} et consequentemente lasciato cascar ogni cosa in confusione, trattò con il barone di Hoyos et dottor Freimon, a fine compiacessero in questo alli detti per occorrer a maggior male, con ragioni tali, che il noncio, dottor Freimon et l'imbasciatore del Rè convinsero à trovar per bene la detta mutatione, massime contentandosi la Duchessa di mettersi altro in suo luogo ad elettione propria dell' Imperatore et haverebbono ancora convinto l'istesso barone di Hoyas, si la sua ambizione avesse adnesso alcuna ragione. Non già perche il s^r Elettore non stimasse il Schenckern per molto meritevole et honorato, ma per schifar maggior malo, mostrando S. A. mezzi con li quali si poteva compensare in'altro. Però negando il detto Hoyas di poterlo fare, fece il s^r Elettore istanza, che almeno à S. M^{ta} ripresentasse li pericoli et le ragioni allegate con ogni prestezza, à fine lei potesse proveder, come troverebbe convenire. Di questo si può vedere, se il Hoyas ha ragione di tassare il detto s^r Elettore, come fa presuntuosamente.

29.

Adi 9 di february: V. S. deverà sapere, che la s^{ra} Duchessa hora si ritrova più alterata che mai per la ragione, che il s^r Luvinc s'è impatronato di una fortezza nominata Sparenberck, la quale fortezza per ordine della Duchessa era data al

s^r di Reidt et levato al detto Luvinck. Lui come homo savio si consigliò con suoi più cari amici et con il favor loro intraprese di pigliarla et ha gettato fuora li soldati del s^r di Reidt. Così bisogna, che gli huomini si risolvino et non mirarsi l'uno l'altro come fanno alcuni in questi stati. Et se io non havessi spinto il Schenckern et pregato per amor d'Iddio, lui mai intrava nel castello di Giuliers, perche lui era perso, quando io lo avisai del trattato. Et pur tutti questi chi si risolvono à tale effetto, possono essere assicurati, che S. M^{ta} non gli lascerà, et con il tempo si ritroveranno felici, maravigliandomi che hanno paura di una donna, che non ha apoggio ne ragione ne forza alcuna ne manco pol ereditare:

Am Ranbe: Non ha gran causa di vantarsi di questo atto il s^r Hoyos, poiche Luvinck fa professione di heretico sicome il Rede, à chi nondimeno come à consigliere di S. M^{ta} doveva portar più favore. Pero come amator delle turbationi si gode di questo fatto et à tutti vuol dar animo di lasciar la Duchessa et adherirli ponendo in simili confusioni il suo guadagno et speranza.

30.

questi stati; serrando li occhi il Duca, bisogna che lei si retira. Hor di nuovo hanno mandato da me uno, il quale faceva finta di esser venuto come da lui istesso, dicendo, che gli bastava l'animo di accomodare le cose in un hora et mi sarebbe stato donato danaro et usato grand cortesia, tirando al medemo camino, se io havessi voluto partirme con bel modo. Io gli risposi, che io non ero venuto quà per danari ne per partirme con bel modo, ma solo perche la instruttione mia fusse ubedita, secondo comanda l'Imperatore; di più si sono befeziati, dicendo, che in corte di S. M^{ta} con danari si puol cavare ciò che si vuole, et di questo ancor sene darà aviso et si nomineranno le persone, che si burlano dell' Imperatore.

Am Ranbe: Nove bugie finge il Hoyos à suo piacere, à fine di tirar la Duchessa in odio appresso S. M^{ta}, pero si spera, che scuoprirà la falsità del suo imbasciatore.

31.

Adi 18 di february: Quà è stato un ambasciatore di Brandenburg, il qual mi ha detto, che per niun modo gli

pretendenti vogliono, che la s^{ra} Duchessa governi, remittendo lo tutto alla volontà di S. M^{ta}. Et questo mese si riduranno insieme gli detti pretendenti come sarebbe a dire Prussia, Brandenburg et il Dueponti, in Frankfurt per simile effetto, risolvendosi, come dico. Hor chè vuol far lei? Far testa contra l'Imperatore, come ha cominciato? Si inganna malamente, perche l'Imperatore è patrone et farà ciò che à lui compiacerà. Et se li verrà in fantasia, ponerà in possesso uno di detti pretendenti; lei serà poi bene.

Am Rande: Qui più scuopre il barone di Hoyas le sue passioni che à un imbasciatore savio conviene, mostrando, che più presto, che la Duchessa avesse parte nel governo vorebbe introdur in esso li interessati et heredi con la perdita et estirpatione della religione catholica.

32.

Si excusa la s^{ra} Duchessa con il s^r noncio, che per haver io scritto à li del paese, che non ubidiscano, che lei hora non pole remediare alle cose necessarie. De l'altra parte il s^r Taxis ha fatto publicare in ogni luogo, che S. M^{ta} habbia ordinato altri ambasciatori et io sarò dimandato in corte. Et tutto questo lo fanno solo per mettere il paese in confusione et in dubio, come degià sono intrati, che non sanno che fare per questa voce che corre in questa maniera.

33.

Alli 20 di february 93 arrivò il priore di Meurs con lettere di credenza del s^r Camillo al s^r barone di Hoyos, facendo relatione il detto priore, pregando il s^r di Hoyos, che volesse favorire il s^r Camillo appresso il conte di Mansfeld, acìo non fusse domandato in corte per dar raguaglio del suo governamento, acìo che con tal occasione non gli levassero il governo, non essendo troppo in bon credito appresso di S. Ecc., potendo il s^r ambasciatore dar questo gusto acìo che tanto meglio si possa adoperare quel camino conforme agli discorsi passati, cioè di soccorrere il s^r ambasciatore in tutti li bisogni, smostrando similmente, che gli soldati di Berck habino mandato verso il s^r Elettore per accordarsi di consegnarli la piazza et se tal cosa ne riuscisse, la villa di Meurs non potrebbe tenersi, che il nemico subito la assediarebbe, di modo

che conviene di tenere uno delli duoi camini, l'uno sia, che l' s^r ambasciatore procuri, che questa restitutione non vadi oltra, ò veramente se ha da andare avanti, che prima non si faccia senza la conclusione di Meurs con S. M^{ta} Ces.

34.

Rispose il s^r di Hoyos: ancora che li soldati di Berck siano andati dal s^r Elettore, non importa, perche il s^r Elettore non ha il modo di satisfarli. Poi io ho altri avisi del conte di Mansfeld, assicurandomi, che non sene farà niente di questo, di modo che non bisogna dubitare di tal. Degià io ne ho avisato à S. M^{ta} perche la contea di Meurs sia feudo dell' imperio, sperando, che in breve si remedierà il tutto. Et farò tal opera per il s^r Camillo, che resterà in vita sua in Moeurs, se desidera di dimorarvi, et serà stimato come servitore dell' Imperatore, tanto più che adesso viene il cardinale di Austria per governatore nelli Paesi Bassi, il quale è mio signore et ho tal autorità apresso di lui, che potrò far servitio a miei amici et a quelli, che mi traversano, gli darò il castigo, che non si pensano. V. S. assicuri il s^r Camillo in nuome mio, che non si dubita di cosa alcuna, perche alle fine si troverà felicissimo. Io era di opinione di essere sopraggiunto sino da lui, dubitandomi di cosa alcuna, ha causato, che non ho potuto sin hora dar contento al mio desiderio, sperando, che in breve non lascerò di consolarlo con il visito mio et insieme tratteremo con commodità le cose nostre.

Am Ranbe: S'inganna il s^r ambasciatore credendo, che al s^r Elettore mancassero li mezzi di contentar li soldati di Berck, che per tal effetto ricuperando la terra non sarebbe mancato bon credito, pero deve sapere, che [per] il rispetto, che à S. M^{ta} Cath. tiene, non ha voluto ricevere la sua terra per man d'altri che della sua reale, trattando in questo da vero prencipe et grato, come à S. M^{ta} a bastanza è conosciuto.

35.

Hor V. S. deve sapere, che questi signori hanno grandissima suspettione, che Voi venite da me et sinilmente il s^r Cornelio. Sopra questo fanno correre la voce, che io tratto con quelli di Moeurs per impatronirme del paese con quel

mezzo dicendo, che io habbia voluto impatronirme de la vila di Duisburck con duoi cent' huomini di Meurs et che il priore lui vadi avanti et indietro trattando meco in questo effetto. Io per ingannarli li voglio dire, che sia il vero, che io tratto con il s^r Camillo, impero che sia per beneficio del ben publico, dandogli ad intendere, che non vi sia niuno che habbia tal mezzo di levare il s^r Camillo di là che io. Quando intenderanno questo, loro subito mi acarezeranno pregandomi, che io non lascia di adoperarmi in questo beneficio, et io lor dirò, che vi vuole qualchi danari per far questo. Poi tra s^r Camillo et io ce intenderemo. Il s^r noncio mi ha mandato à dire, che il s^r Elettore gli ha detto istesso, che io voglio impatronirme de la vila di Huys. Quando me ne parlerà io gli risponderò, che meglio sarebbe, che S. M^{ta} la havesse, che non lui, perche non ha il modo di poterla sustentare.

Am Rante: Gran dopiezza et falsità del suo cuore scuopre qui il s^r imbasciatore. Si potrebbe anco nominare astucia, se li suoi tratti doppi havesse potuto celare. Pero cieco di passioni non vede, che qui mostra la sua sordida avaricia, volendo usare inganni falsi per cavar denari et spartirli come butino et oltre le virtù sopradette vuol, che in lui si nosci la sua gran presontione, volendo giudicare del modo, che possa haver il s^r Elettore di sostentar le sue terre et cercarlo lui con nove licente et daciij come di sopra.

36.

Similmente di nuovo fanno correre la voce, che non hanno voluto ubidire al ordine di S. M^{ta} per la ragione, che hanno visto, che io et il mio collega [non] eravamo d'accordo insieme et che fingevamo di essere in discordia per arrivare alla nostra volontà. Et questo solo dicono, perche non sanno, in chè maniera potersi salvare con l'Imperatore, conoscendo, che fanno errore; hanno pur proposto di volere tenere una dieta in Giuliers et che in essa faranno resolutione. Mi risolvo di volermi ritrovare non troppo discosto di quella dieta campeggiando intorno, per ponergli in timore dell' Imperatore et con quella occasione io arriverò in Giuliers et poi à Huys. dove poi intenderemo quello, che ne passerà.

37.

Hanno pensato di farmi una burla, dicendo publicamente, che io havevo fatto fuggire la principessa Sibilla et che l'havevo condotto à Hambach et che il [arci] duca Ernesto secretamente era in Colonia per pigliarla et con questo pensavano, che io mi dovessi indebolire di animo et io pur son al contrario, come più mi fanno dispetto et più mi insuperbiscono, sto sempre più saldo et à poco à poco gli facio la barba à loro dispetto.

Am Kande: Tutte queste voci l'imbasciatore à se stesso finge per mostrarsi bravo, come fa.

38.

Hora gli consiglieri giocano al scambiato, hora viene uno, hora sene va, poi viene un altro, et quando io domando di parlare con loro, dicono, che li sia defeso de la Duchessa. Poi quando si risolvono di venir da me, tratandogli cosa alcuna, dicono, che non possono dare resolutione alcuna senza tutto il consiglio. Di maniera che mi intratengono di questa maniera, acìò che il tempo passa, et con quello pensano di satiar mi, acìò che io mi risolti di partire. Con tutto questo à loro toccherà di star di sotto, perche le ale dell' Imperatore sono tropo grandi per competere meco. Nondimeno hora Palant et il Bongart si mostrano un poco più humili, che non solevano et questo sia il segno, che si vogliano convertire alle ragioni di S. M^{ta}.

39.

Il Luwinck, il quale si è impatronito di Sparemberck, ha scritto, che quella piazza la tiene per comandamento del Imperatore, et che senza ordine di S. M^{ta} ovvero del commissario imperiale non lascierà quella piazza. Il dottor Treyer ha scritto alla Duchessa, che il detto Luwinck non haveria intrapreso tal cosa, se non fusse stato l'ordine del s^r di Hoyos. Intendendo questo la Duchessa si è posta in più alteratione che mai. Et io mene consolo. Vodria, che tutti li huomini pigliassero tal resolutione, perche il favor del Imperatore non li mancherà mai.

40.

Ancila povera Duchessa! Si trova a mali termini, perche il paese non vuole, che governi, ne tampoco gli vogliono dare ubedienza alcuna; particolarmente il paese di Cleves di nuovo mi ha mandato 500 taleri per il mio agiuto et la s^{ra} Duchessa venendolo à sapere, subito ha scritto al paese, che si maravigliava [di] tal cosa, che quando à corte si ha bisogno di cosa alcuna, non si truova, ma per l'ambasciatore si trova subito. Et questo gli da passione grandissima.

41.

Adi 3 di marzo 93. V. S. deve sapere, che S. M^{ta} di nuovo mi ha mandato ordine, che io non manchi di eseguire li ordini conforme alla instruttione. Hora alli 8 del presente si farà una congregatione in Duysburck tra quelli del stato di Cleves, Monti et Marck, dove ancor mi converrà di ritrovarmi. Io poi di là passerò il Reno et mi ritroverò ad abocarmi con il s^r Camillo di Moeurs per il negocio che sapete. Et alli 15 del detto si tenerà una dieta nel paese di Giuliers. Similmente mi conviendrà di retrovarmici, perche tutti gli paesi sono resoluti di voler accettare l'ordine di S. M^{ta}. Io desiderebbe, che in Moeurs il s^r Milendonck se vi trovasse, per potermi abbocare seco et discorrere del negocio di Huys. Poi voglio arrivare in Giuliers per ponervi buoni ordini. Io son di parere, che si ponga una licente et tola al forte del s^r Camillo sopra il Reno, la qual tola servirà per agiutare et intratenere la guarnitione di Moeurs et Huys. Hor spero, che le cose anderanno meglio, che non si pensa.

42.

La s^{ra} Duchessa ha tenuto un gran consiglio con il conte di Bruck et tra loro hanno concluso, che il conte di Bruck vadi in Hollanda, fingendo di andar a trattare con la contessa di Moeurs. Pero io ho aviso, che vadi per domendar gli Stati per tirarli nel paese, acìo diano disturbo alla dieta, acìo non si faccia cosa buona, di maniera, che io trovo il conte di Bruck molto cambiato di humore alli giorni passati per questo.

Am Raube: Falsissimo è, quanto qui s'allega. Ben è vero, che la Duchessa con il suo consiglio con il conte di Bruok ha trattato, à fine volesse passare verso la contessa di Moeurs et tratar con essa per conto del contado, pero havendo il detto conte dimandato troppo gran sicurtà per li pericoli del camino, s'ha dato il carico al coronello Frenz.

43.

Bisogna che se apri li occhi, acìd non ne sopragiongesse alcuno rumore. La s^{ra} Duchessa ha fatto una burla al s^r noncio, havendo scritto à Roma, lamentandosi al Papa sopra la persona sua, dicendo, che sia contra di lei. Hor potrà vedere il s^r noncio, in che maniera sia ringratiato delli servizi che ha fatto alla s^{ra} Duchessa. Il paese di nuovo mi ha mandato danari, consolandomi, che io non dubiti di niente.

Am Raube: Falso è, quanto qui s'allega; di che può far fede il decauo Bruno, à chi furono comunicate le lettere che la s^{ra} Duchessa ha scritto al papa.

44.

Alli 7 di marzo 93. Non si dubiti, che ancor che venghi il commissario per cassare questa soldatescha, che sono in Berck et Huys, non pero intendo, che si restituiscano le piazze al s^r Elettore, perche quel che sempre ho detto, lo dico di nuovo per la verità, cassando la gente sene ponerà d'altra per guardar le piazze, come io lo ho detto l'altro giorno. In Moeurs si [!] parleremo di modo, che si intenderà il parer mio in questo fatto, perche il Rè vole d'in avanti guereggiare d'altra maniera con li Paesi Bassi per acquistare ciò che si ha perso. Hor vedeta, se lascerà il piede del Reno, il quale sia [di tanta importanza; ancorche corra la voce, che si terrà Berck et abandonarà Huys, non lo crediate, perche io so altrimenti, che non si pol dire tutto.

45.

Vedete, se il mondo se desingannerà, de' suoi falsi pensieri particolarmente la s^{ra} Duchessa et altri, che pensavano di vincerla con il suo humore, non obstante che l'Imperatore

di nuovo mi ha mandato à confirmar l'ordine che ho, e'l Papa ancor ha mandato un ambasciatore nominato il decano Bruno con lettere alla s^{ra} Duchessa, la quale, dicono, che si ricordi, del giuramento fatto sopra il santo evangelio di mantener et difendere la fede catholica. Quanto à ciò che tocca, le cose mondane di stati, ne lascia la cura à S. M^a Ces., conforme il suo ambasciatore ha la instruzione et carico, riprendendola caldamente, che non lascia.

Am Kande: Non solo si ricorda la Duchessa del suo giuramento, ma farebbe gran frutto et aumento nella religione cattolica, quando dal s^r di Hoyos non fusse impedita, et si deve creder fermamente, che, quando egli li suoi privati affetti lasciasse et falsamente S. M^a non informasse, la s^{ra} Duchessa restarebbe sodisfatta et li suoi stati confirmati nella pace et accresciuta la religione.

46.

governare solo S. M^a et non ad altre private persone, che non desiderano che li lor privati interessi, et meglio sarebbe in questo modo, che lasciar intrare in possesso uno de li pretendenti, li quali ponerebbono in ruina il stato et lei non sarebbe mantenuta con quella reputatione che sarà del Imperatore, il quale non desidera che la tranquillità del suo stato.

47.

Alli 9 di marzo si passò in Duysburck et non vi si ritrovarono li deputati ordinati del paese. A. 10 di marzo si passò dal conte di Bruck, trattandogli, che dovesse tener la mano à ciò l'ordine di S. M^a s'esseguisse. Nondimeno lo ritrovò tutto combiato di proposito et di animo, che non era agli giorni passati, parendo al s^r di Hoyos, che il detto conte di nuovo si sia accordato con la s^{ra} Duchessa.

48.

Alli undici del detto mese di marzo passò il s^r di Hoyos in Meurs aboccandosi con il s^r Camillo et altri personaggi, advertandogli, che tenessero saldi quelle piazze, non dubitando di cosa alcuna, ancorche venisse commissario con nuovo ordine,

perche le volontà di S. M^a non è tale di lasciare le piazze del Reno particolarmente in questa congiuntura di questi stati del Duca di Giuliers, ehe, se non vogliono ubedirel'ordine di S. M^a Ces. convendrà di servirse di questi luoghi à tal effetto per constringerli, havendosi questo concluso in corte avanti la partenza mia. Nondimeno non voglio ponere la mano, ad altro rimedio sin alla necessità. Poi arrivando à quelli termini tenerò altro camino. Per questo io passerò alla dieta di Hambach, dove vederò la loro resolutione; conforme a quella saperò come governarmi. In questo mentre che non manciate di star come di sopra dico, et tenete meco sempre buona corrispondenza, che sempre vi darò aviso, in che modo stanno gli negotii.

Am Stabe: Gran potere è quello di questo imbasciatore et gran presontione la sua, volendo persuader a un governor di piazza a non ubedire alli ordini del suo superiore, anchorche per commissario speciale gli fusero insinuati, et poco honore fù al suo padrone, che con un prencipe Elettore usa tratti doppij, pero guardisi Camillo, che non senta quelli di Hoyos.

49.

Sr Camillo, V. S. non si dubiti, perche l'Imperatore gli sarà sempre buon padrone et questa fortezza non havra da cascare in altra mano che del Imperatore come feudo dell' Imperio, intendendo pero, che V. S. sia intieramente satisfatto delle sue fatiche. Anch' io voglio procurare, che S. M^a lascia il governo in le sue mani, perche simili luoghi hanno bisogno di pari suoi.

50.

Di modo che in quel consiglio tenuto in Meurs tutti si contentarono di seguire la volontà del detto s^{ro} di Hoyos, ritrovando questa regione bonissima, et lo pregavano, che non mancasse, aciò che quanto prima questo si effettuasse in la maniera, che di sopra si contiene.

51.

Alli 17 di marzo si parti di Moeurs et venne à Huys, dove il detto s^{ro} diede una ogliata, in che bel posto si ritrova la

detta città, che per ogni modo conviene, che si eseguischi li fatti conforme al discorso, essendo questa terra di grande importanza, di più che non pensava.

52.

Alli 18 di marzo si parti verso Hambach, fingendo di volervi intrare nella dieta, sapendo, che non vi era provisione di accomodarlo, per con quella scusa poter sene venire al castello di Giuliers, acìò il consiglio non havesse occasione di puntarlo in questo. Come ne esegui il tutto. Intrato nel castello di Giuliers disse: Adesso, se mi vodranno alcuna cosa, veniranno cortesamente à parlarmi et se mi domanderanno in la dicta, dirò, che prima venghino quà duoi di lori principali per levarmi, come si conviene à un ambasciatore.*

53.

V. S. potrà ritornarsene à Huys et dar relatione di quanto passa in questo punto, non dubitando, che non mancherò con diligenza di far venire a buon fine tutto ciò, che si ha concluso al passato circa queste fortezze, impero, bisogna che io canini con il piede di piombo, acìò le cose vadino con buon ordine.

54.

Di nuovo mi avisano di corte, che io non lasci di seguitare il mio intento, perchè S. M^{ta} sene trova contentissimo delle opere mie et questo mi basta in satisfatione mia, ancorche tutto il mondo mi sia contrario, non mene curo, mentre che io habbia la buona gratia del mio padrone, come non dubito di esserne privo, havendomi S. M^{ta} impiegato in altre ambasciate et è sicuro, che ancor di questa ne riuscirò con honore.

Am Ranbe: Si così è, che ha ricevuto nuovo ordine di eseguire le sue male pratiche, perche al consiglio di Giuliers non l'ha mostrato, essendogli dimandato? Et può S. M^{ta} da lui solo informata al vero delle sue pratiche potrebbe ben castigarlo, come merita. [!]

55.

Si concludse in Moeurs, che il s^r Camillo havessi da tenere buon corrispondenza con Huys, perche intendi, che questi duoi luoghi si habino da soccorrere l'uno l'altro alli bisogni, et poi tutti duoi soccorrere Giuliers, quanto vi nascerà l'occasione. Et questi tre luochi hanno da corrispondersi l'uno l'altro.

56.

Dice il s^r Hoyos di non volere ponere la mano a questi effetti, cioè in scoprirse chiaramente sin al punto della necessità, poi in un subito ponerà la mano a l'altra instruzione et darà ordine in che maniera si haveva da governare.

57.

Et acciò, che quelli borguesi di Huys non si alterassero in questo cambiamento ho trovato inventione con fargli restituire tutti li privilegij, che havevano per il passato.

58.

Il s^{re} di Millendoncq procurerò, che sia fatto colonello, intratenuto di S. M^{ta} Ces. et superintendente delle cose di S. M^{ta} in questi stati cioè agiunto alla persona mia, per darmi agiuto in le occasioni, che vi occorreranno et similmente io cercherò di guadagnare il cuore de' altri per pondersi in servizio di S. M^{ta}, pero che siano persone, che possano fare buon servizio in questi paesi.

59.

V. S. non lasci di adoprarsi in star vigilante in questo, perchè io procurerò, che la interterò in servizio di S. M^{ta} con gran credito, ancorche la s^{ra} Duchessa habia dato ordine, che non la habia da intrare in Dusseldorf, la non dubiti, perchè questo sarà darmi occasione del suo avanzamento et farò venire una patente del imperatore, che comanderà di rispettarla in ogni luogo come servitore di S. M^{ta} Ces. et con quella potrà intrare in qualsivogli città al dispetto della Duchessa.

B. A. München. Gülch und Cleve. I, 245 Copie, in München gemacht von einem des Italienischen nicht kundigen Canzlisten.

20) Herzogin Sabobe von Süllich an Herzog Wilhelm von Baiern.
Düsseldorf 1593 Mai 7.

Hochgeporner first, freundlicher herzlyeber herr vatter.
E. L. sey mein freundlich wylige dyenst zuvorann peraytt.
Wans E. L. samtt den irygen ann leybsgesundhaytt vnd
sunsten gliklich vnd wol erging, das wer mir herzlich lyeb,
wie E. L. dan unss ally ann leybsgesundhaytt wol auf wisen
vnd schickt Gott lob jettz ain gutte zeytt herr so fein mytt
meim herzlieben herrn, das wir ally zu Gott verhofen, der
allmechttig ebig Gott wer sich unser aller erparmen vnd
S. L. wyttder zu foryger vnd pestendyger gesunthaytt helfen,
droum sein göttliche allmacht so dreulich gepätten wirtt.
Mein herr vatter, es wirtt S. L. der kurfirst jettz den von
Gruspäck zu E. L. abfirrtigen, wie dan E. L. wunder sachen
von im wern vernemen, was der von Houes alls hye vnd ins
kurfirsten landen fir aufrou, zbydracht und all vnglick an-
rychtt. Mach mir kainen zbeyfell E. L. werns kainen gefallen
haben vnd pytt E. L. wälen alls mein gedreuer herr vatter
und fätter mich mytt ratt vnd datt peysten wie glychfals in
der padnissen¹⁾ sachen vnd mich nytt verlassen. Das wil
ich wyder mitt mein gringen dyensten verdyen, wo ich kan
vnd mag, vnd doutt sich mein herzlyber herr vnd gemachel
vnd ich E. L. gantz freundlich vnd dyenstlich pefelhen.
Dattum Dyssldorf den 7 may 93.

E. L.
gedreue dyenstbylige
moum vnd dochtter

Jacobe herzogin
zu Gulich.

Ma. 519/8 f. 96 elghd. Orig.

21) Herzogin Sabobe von Süllich an Herzog Wilhelm von Baiern.
Düsseldorf 1593 December 11.

Hochgeporner first, freundlicher herzlyeber herr vatter.
E. L. sey mein freundlich wilig dyenst mytt hochstem fleis
zuvorann peraytt. E. L. gar freundlichs schreyben hab ich

¹⁾ Badischen.

peu dem pastdor Gelingkieren¹⁾ gar wol empfangen, vnd
 dou mich firs erst des freundtlichen erpyttens zum aller-
 hechten pedanken vnd doutt mir herzlich laytt, das ich dem
 Gelingkirchen nytt mar drin helfen kan, vnd zuvorab zu er-
 haltung der kattdollyschen relygyon. So kan ich E. L. nytt
 ferhalten, wie das ich den Gelingkirchen samtt meim kamer-
 diener dem Kimerl samtt E. L. schreyben ann die rett
 geschickt hab vnd in mitt ernst lassen sagen, das sy sollen
 sechen, das im mecht geholffen wertten vnd das dasjenyg
 wytter zu der kirchen wer gäben zu erhaltung der kattdo-
 lysen relygyon vnd zu vnderhalt der Gottes dyenst. So
 haben sy sich erkleret, es habe mein herr vatder sellyger
 vor ättlichen jaren dafon gäben, sy kinen nycht wytter drin
 dain. So hab ich noch lang mytt in gestrytten, wie Geling-
 kirch wol gehertt hatt, was sy sich erkleret haben. Mein herr
 vatter, sy wälen all kattdolisch sein; was aber zu vnderhalt
 der kattdolysen relygion otter anferpan sollen [!] so sieht
 man durch die finger zu vnd wil kainer den fugs peysen,
 Gott erparms. Mein macht ist noch gar gering vnd hab
 wänyg geher. Wan E. L. samtt S. L. dem kurfürsten nytt das
 päst dain peu Ir Maystatt, so wais ich nytt, wie ich der
 kattdollischen relygyon soll die hantt haltten. E. L. werns,
 wils Gott, gnuég ferstain von S. L. dem kurfürsten, wan
 S. L. auf der reychsdag wern hinauf kumen, das ich E. L.
 gantz freundlich pytt, mich damytt fir entschulttygtt zu
 haben, otter kayny gedanken auf mich schäpfen, alls wan ich
 dem werk nytt zudan wer, dan Gott wais, das ann mir nich
 erbinden soll, wais [!] ich in dem vnd anderem der kado-
 lyschen relygyon zum pästen dain kan. Mein herr vatter,
 ich kan E. L. auch nytt ferhalten, wie das die lanttstend
 hinaufschicken zu Ir Maystatt neben den schbägern vnd
 schbästern vnd vnder anderem pegeren, das Ir Maystatt maim
 gemachel ain kurattorn zu ferorttnen sollen. So kinen
 E. L. wol erachtten, wer das auf irer seyten sein soll. Das
 wur gebis von den herren ainer sein. So kinen E. L. wol
 gedenken, wie die kattdolysch relygion da wur auferpautt
 wertten. Ich woltt lyeber dott sein, als vnder den herrn zu

¹⁾ Gailkircher.

sizen. Wie E. L. auch wol erachtten kuntt, wan der ebig Gott sein göttliche gnatt geb, wie ich im herzlich ferdrau, das mytt mein gemachel wytter päser wur, wie sich S. L. dariber pedryeben wur. S. L. kuntten auch nimer so wol auf wertten, S. L. mysten noch schbach sein. Drum pytt ich E. L. gantz freuntlich vnd zum allerhechsten, E. L. wälen sich mein herzlyeben herrn vnd gemachel vnd mich lassen pefolhen sein, wie for allem die kattdolisch relygyon, wie ich dan wol wais, das E. L. ain fatter derselbing sein vnd pein Ir Maystatt das päst dain, das mecht verhindertt wertten. Das wöllen mein herzlyeber herr vnd gemachel vnd ich wytter freundlich vmb E. L. verdien. Dyses hab ich E. L. nytt kinen ferhalten. Pytt E. L. wöllen mein hocher pott sein vnd mich E. L. gemachel samtt E. L. herr pruetter vnd frau schbäster vnd jungen herrschaft gantz freundlich vnd dyenstlich pefelhen, wie ich mich E. L. dan auch gantz freuntlich dou pefelhen. Dattum Dissldorf den 11 dettzember 93.

E. L.

gedreue dienstbylyge moun
vnd dochtter allzeytt

Jacobe herzogin
zu Gulich.

Ma. 519/8 f. 108, eigh. Orig.

22) Herzogin Jacobe von Jülich an Herzog Wilhelm.
Düsseldorf 1594, März 2.

Hochgeporner first, freundlicher herzlyeber herr vatter vnd vätter. E. L. sey mein freundlich wylyge dienst mytt hechstem fleis zuvoran peraytt. Das E. L. samtt meiner herzlyeben frau muetter vnd alle den irygen glicklich vnd wol begieng, dasselb wer mir wiss Gott ain herzliche freytt zu heren, wie E. L. dan mein herzlieben herrn vnd gemachel samtt der schbäster vnd mich aun leybsgesundhaytt wol auf wyssen. Der ebig Gott ferleych firpas sein göttliche genatt auf payttten daylen. Ich hab E. L. gar freuntlichs schreyben¹⁾ mytt

¹⁾ Vom 1. Februar 1594. Wilhelm sagte darin: Wir haben aus dem Schreiben vom 11. Dezember 1593 [Beilage 21] „E. Ld. erzaigenden

hechsten freyden empfangen vnd dou mich des freundlichen
 hohen erpyttens zum allerhechsten vnd freundlichysten pe-
 danken. Woltt nun das ich alles mytt meinem geringen fer-
 mygen wytter freundlich kuntt ferdynen, sollen E. L. spyren
 vnd sechen, das ichs mytt grossem eyffer dain wolt. Was
 ich aber mytt meinen geringen dyensten nytt kan verdynen,
 wil ich mytt mein geringen gepett gägen Gott nytt fergäsen,
 vnd haltten E. L. gebis darfir, vnd werns auch, ain Gott bil,
 mytt warhaytt nytt anders erfahren, als das ich was in meinen
 eysserysteden fermygen fermag, der kattdolysen relygyon pey-
 zustän vnd helfen auferpaun. Vnd woltt Gott, das icht die
 machtt mer hett, sollen E. L. noch mer erfahren vnd spiren,
 das ann mir nycht erbinden soll, vnd wais der ebig Gott,
 wie wes mir oft doutt, das ich so fil ding mus zu sechen
 vnd es nytt päsern kan, wie ich E. L. zuvor auch geschryben
 hab. Wir wöllen hie alls kattdolysch sein, aber sunchen
 leytter mer den aignen nyttz vnd gunst, als die kattdolische
 relygyon, wie ich dan wils Gott mein herr vätter vnd preuetter
 dem kurfirsten noch fil wil anzeygen, E. L. zu fermellten zu
 Seiner Lyeb ankunfft, das ich E. L. jettz mytt mein haylosen
 schreyben nytt wil aufhalten, wie ich dan wol wais, das
 S. L. der kurfirst E. L. wol erzälen wirtt, wis mir gett, das
 E. L. alls ain dreuherzyger first vnd gedreuer herr fatter noch
 wern myttleytten mytt mir haben, vnd pytt E. L. freundlich
 vnd zum hechsten E. L. wölen derselbing vätterlich hantt
 nytt fon mir abzichen. Mein herr vatter, ich hab noch gar
 ain hochs pytt ann E. L., das mir E. L. so fil freundschaftt
 wolltten erzaigen, diewil mein gemachel vnd ich pedacht
 sein, mytt der zey ain feiny klainy kirchenmusig anzuställen,
 damytt der Gottesdyenst noch allybyl sych mer soll behechen,
 so pytt ich E. L. noch freundlich, das mir E. L. die letteney

eifer, so si zu unserer wahren alleinseligmachenden catholischen reli-
 gion tragen vorders gern vernommen. Zweivelt uns nit, da es E. L.
 mit herzen meinen und also fortfahren, der Allmechtig werde seinen
 göttlichen segen und gebenedeien darzue verleihen.“ Wegen des Re-
 giments und der anderen Sachen wollen wir mit dem Churfürsten von
 Köln, wenn er zu uns kommt, reden. Wir hoffen, der Kaiser werde
 der Sache beim Reichstage endlich einen Ausschlag geben und dabei
 E. Ld. Wunsch nach besonders die Religion in Acht nehmen. A. a. O.
 119 Copie.

von unser lyeben frauen wolltten schicken. Wan mir recht ist, so is sy mytt 12 stimen. Mich dunkt, das E. L. mytt sich von Grettz haben prachtt. Sy hatt mich allzeytt zum pāsten gefallen vnder allen den andern lettney. Ich wil E. L. znsagen, das sy nyemer soll gesungen wern, ich wil mytt all meinem frauenzemer E. L. in unserer geringen andaobtt nytt vergāsen. Vnd pytt E. L. wōlen mein hocher pott sein vnd mich E. L. gemachel, meiner herzlyeben frau mouetter gantz freundlich pefelhen. Damytt dou ich mich E. L. gantz freundlich vnd dyenstlich vnd zum hechsten pefelhen. Dattum Dyssldorf den 2 mārzen 94.

E. L.

gedrene dyenstblyge moum
vnd dochter weil ich lāb

Jacobe herzogin
zu Gulich.

Ma. 519/8 f. 120, eigh. Orig.

28) Herzogin Jakobe von Jūlich an Herzog Maximilian von Baiern.
1595, Mai 24.

Durchleychtyger first, freundlicher mein herttzlyeber herr vātter. Nach erpyttung meiner freundlicher, wylyger dienst, kan ich nytt vnderlasen E. L. mytt meynem schreyben zu pemyen vnd due mych des freundlichen erpyttens gijen E. L. zum allerhechsten pedanken, wie auch des drueherzigen freundlichen myttleyttens so E. L. mytt meinem pedryptden, doch unerfindlichen zustand mytt mir dragen, und zweyfel nytt darann, E. L. weren ain freundliches myttleytten mytt mir dragen, wan E. L. fon irem diener, dem von Plettenberg, recht wern fernemen, wie gar unkrystlich und unpilich man mytt mir umbgett, wie E. L. ann zweyfel von meinem hern pruetter und schbager den lanttgrafen fonn Leychttenburg fernemen wern, und pytt E. L. alls meinen nextten herren und freund mir in disen pescherberlichen und unnpylischen sachen die hantt zu pyetten und nāben meinem herrn prutter dem landgraf auch ainen zu Ir Mt. abzufirttigen und Ir Maystatt

zu erkennen gäben, wie gar unpylich man mytt mir umbgett. Pytt E. L. wölen auch derselben diener, dem von Plettenwurg in seinem schreyben so wol alls myenttlich folkamnen glanben zuställen. Das will ich umb E. L. mytt meinen geringen doch gedreuen dienstn wytter ferdien, und dou mich E. L. samtt E. L. hertzlyeben gemachel gantz freundlich und dienstlich und zum hechsten pefelchen. Dattum Dyssldorf den 24 may im 95.

E. L.
dinstbylyge moum'
so lang ich läb

Jacobe herzogin
zu Gulich.

Ma. 519/8 f. 170, eigh. Orig.

24) Herzogin Sibylla von Süllich an Herzogin Renate von Baiern. 1595, August 18.

. „Ich dank Gott für den hisigen wolstand, ist zimlich fast in besserm stand wie ain zeit her. Der herr brueder erlüstet sich allmalen, aber man mues gar gemach mit umbgeen. Stuende zu Gott zu hoffen aines bessern stands, wo es Gottes will anders ist und die beschwernus nit zu weit ist eingewurzt. Müessens Gott bevelhen und vertrauen. Es mues ainem das herz wainen, der den herrn ansihet, doch alles dem höchsten Gott bevolhen, der ain gerechter richter ist. Der herr sihet vast wie ain verlassner neben mir wenig, so es inen mit ernst lassen angelegen sein. Die treue nderthonen werden den herren aber nit verlassen, wills Gott. Es ist mir lieb, E. L. mein schreiben wol zue ist kommen. Kan wol erachten, es E. L. nit gern hat vernommen, was vor ist gelaufen. Wer wol von Gott zu wünschen gewesen, die beschaffenheit dermassen wer gewesen, man es gewissens halb nit hett bedörft. Es ist warlich kein freud darin zu haben. Wie es mir ain freud ist, wais Gott im hohen himel, der ain erkenner aller herzen ist. Ich hab es nit verschwigen, wie E. L. wissen, und gehofft, es soll auf ein anders kommen,

aber alles nit gewesen. So hat es nit lenger zu verschweigen gedient. Es ist nit weiters darin furgenommen, bis zu ankunft Ir Ksl. Mt. commissarien und die sachen auch mit grosser müehe so weit bracht. Iss lang verzogen worden, bis es zum zeugenverhör ist geraten, und siud die sachen nun so weit bracht, ich es meine gethan hab nnd lasse alle verstendige daruber judiciren, ob ich unrecht habe und ob solchem zuzusehen wer gewesen lenger. Man hat warlich ain grosse weit- leufigkeit verursacht mit dem langen verzug, eher die com- missarien sind angelangt und es gar lang ist gefallen, ehe man die zeugen hatt verhört, und vil eingeworfen, das ich wol merke von den zeugen, das ich es mich mein leben lang nit zu versehen hett, und ir beistand geleist haben und auf die weg gehen ainer vergleichung zwischen ir und mir, darmit ich so guet geacht wurde in solchem hesslichen handl wie si, da ich mich vor dem jungsten gericht vor Gott und der welt frei werde stellen, und kan nit erachten, die es mir treulich mainen, so auf die weg gehen. Hett ich ungleich, wer es bilich und recht, und beger nit, jemens von meinen freunden klein oder gros, in ungerechten sachen mir beistunden. Wollt es inen kainen dank wissen, sonder das si meine böse thatten darmit mer helfen fürdern. Mich dünkt allzeit, diss hauss hab es nit verschuldt umb jene. Ich wais aber E. L. herrn gemahel und E. L. frei darinnen, die jeder zeit furst und furatin seind gewesen, so die gerechtigkeit haben gehand- habt Hoff, wenn der sachen werd recht than werden zu allen thailen, wie es sich gebürt. Der aine ksl. commis- sari ist vast wider hinauf mit allen bericht. Hoff I. Ksl. Mt. sich bald erkleren werden, sonst wirdet es hie selzam ablaufen. Ach, gonst und ungonst wirdet angesehen, wie ich vermerk, aber die gerechtigkeit beleibt zuruck. Wollt Gott, es wer nit und sollt alles das, so ich in der welt hab, darumb geben müssen, so mir zuekommen mecht und zu verheissen wer, umb der schmach willen zu allen thailen, die si hat ver- ursacht. Nun mues es Gott bevolhen sein, und ist an andern orten dergleichen leider auch gehört. Wollt Gott, si hett sich besser und furstlicher bedacht. Der herr well ir reu und leid geben uber ire sind gegen Gott. Last sich aber noch nit dar- pach ansehen, übermüetig und böse, nur andere zu schmähnen

mit unwarheit, das sich nimmer erfinden wirdet, und dafür Gott zu loben ist. Wann schon dergleichen¹⁾ wer, hett si sich darmit nit rain zu machen. Wolt, si wuste sich so frei und mit der warheit zu verthedigen. So glauben E. L. mir frei zue, ich wurde es niemalen mich underwunden haben, Hab auch ein gewissen und seel, die ich nit umb unwarheit willen solt wellen verlieren, oder ainich guet oder gonst der welt. Denn was ich than, hat mich die hohe not zue gedungen, mein gewissen, auch lieb und treu gegen dem herr brueder, aus schwesterlichen gemüeth und das beste der landen. So hoff ich, Gott werde der gerechtigkeit beisteen und alle die Gott vor augen haben und redlichen aufrechten gemüets sein. Ich bin vast mer eingespirrt, als diejenigen, so verschuldt haben. Ich trest es mich gern, weil ich wais vor Gott ain gerechte sachen zu haben. So lasse ich es fort mit geduld ubergeen. Fellet es aber zu lang, mues man sehen, wie im zu thun ist, Hab es lang genug über mich geen lassen und das meine gethan. In eil Disseldorf am 18. august 1595.

Ma. 519/8 f. 211 Copie.

25) Georg Weifart von Frankenreut an Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg. 1597 September 5.

. . . . Muss melden, „das gestern abent als den 3 [!] september I. fl. Gn. [Herzogin Jakobe] uber die mallzeit frölich [gewesen] und uf ires gemahels gesundheit einen umbtrunk gethon, denselben auch irem pastor gebracht, auch biss I. fl. Gn. uf die camer, ja biss in das pet gangen, ganz gesund gewesen und sich erzeigt, auch bei I. fl. Gn. kein traurigkeit im wenigsten nit gespürt worden oder zu sehen gewesen. Deme entgegen haben sich I. fl. Gu. heut wider dero gewonheit sich uf dem gemach biss zwischen 7 und 8 uhr still verhalten. Ein solches der camerdienerin ursach gemacht neben andern mehr I. fl. Gn. dienern uf das gemach zu gehen und I. fl. Gn. besechen wollen, wie sie dann gethon haben.

¹⁾ Sibylle spielt wohl auf die Geschichte mit Ossenbruch [s. S. 38] an.

So befinden sie leider, das I. fl. Gn. albereit schon tot sind. Als ich nun solches bericht worden, hab ich mich in continenti uf I. fl. Gn. zimmer begeben und den laidigen fahl selbst gesehen, wie mir angezeigt . . . I. fl. Gn. seind umb das angesicht etwas rötlicht und plan, ein wenig ufgeschwollen und sonderlich umb die augen gewesen. Wie aber I. fl. Gn. beschechen ist, mag der lieb Gott wissen, dan mir solches verborgen ist, dann man mich noch ein andern, der I. fl. Gn. bei lebzeiten ufewartet hat, nimmer auflassen will, das Gott erbarmen möcht. Datum in eil den 4 [!] september ao. 1597.

Ma. 359/50 f. 3 Copie.

26) Herzog Wilhelm von Baiern an Rudolf II.
1598 Januar 7.

Allerdurchleuchtigster vnd grossmechtiger khayser. E. kh. Mt. sein mein vnderthenigiste vnd gehorsamiste dienst zuuor. Allergenedigster lieber herr vnd vetter. Ob E. Mt. wol zu geniegen bewust, das ich mich genzlich aller ausswerdigen, furnemblich aber zu disen elenden zeitten in schwung ghehenden so selzamen vnd weitausehenden sahen entschlagen, so khan ich doch meinem freuntlichen lieben son, dem hern landtgraffen zu Leichtenberg, sein billih begern in der gilchischen sahen nitt abschlagen noch weigern. Bitte derhalben E. kh. Mt. gehorsamist, mir erstlich mein praesumption gnedigist zu guett zu halten vnd dan als ein gerechter vnd lobliher khayser, Seiner lieb so wol mitt ernstlichen beuelh, den thoten furstlihen cörpel furstlicher vnd geburliher weiss vhon neuem zur erden zu bestatten vnd ir die geburent sopultur vnd darzue nottwendigen christlichen vnd furstlihen ceremonien zu erthailen, sonder auh ex officio imperiali die inquisition iber der herzogin geligen ableiben fur die handt zu nemen, vnd dem hern landtgrafen zu Seiner Lieb vnd dero gemabl vnd khinder geburlihen anforderung der verlassen-schaft vnd was Sein Lieb sonst diss ortts mochtte befuegtt sein, verholffen zu sein. Vnd dieweil es das ansehen, als

extendirn dise gilchische reth ire autoritatem gar zu weitt, so werden E. Mt. als der diss orts der director, gnedigist dahin zu gedenkhen wissen, wie dise vnd dergleichen leutt in officio erhalten vnd inen wider E. kh. Mt. hochhaitt mit zuvil eingeraumett werde. Vnd thue E. kh. Mt. mich sambtt der sahen zu gnaden gehorsamist bevelhen. Datum den 7 january ao. 98.

E. kh. Mt.

gehorsamister
furst vnd vetter

Wilhelm. m. p.

Staats-Archiv, Wien. Reichsarchiv. Kleinere Reichsstände fasc. 185 Eigh. Or.

27) Herzog Maximilian von Baiern an Rudolf II.

1598, Februar 1.

Allerdurchleichtigster, Grossmechtigster khayeser. E. Röm. khays. Mt. sein mein ganz vnderthenigste dienst in aller gehorsamb beraith zuvor. Allergnedigster lieber herr vetter, E. khay. Mt. soll vnd khan ich vnderthenigst nit verhalten, das ich in glaubwürdige erfahrung khommen, wass gestalt die gülchische rhet vnd officier weilundt herzogin Jacobe seligen liechnamb ganz schimpflich, vnfürstlich, auch an ort vnd ende, da zuuor khain fürstenpersohn gelegt worden, zu der erden bestet haben, ja, das ess auch auss vilen glaubwürdigen vrsachen, warzaichen vnd inditiis ganz vermuetlich, auch auf den faal man darüber recht inquirirn wolte, erfundt- vnd beweislich, das sie ausser ordentliches rechtenss hochstrefflicher weiss vmbgebracht vnd stranguliert worden sein solle, inmassen E. Mt. von dess landgrafen zum Leichtenberg L. mit mehrerem vnd solchen vmbstendigen bericht empfangen werden, das daraus nit wol etwass anderss zu muetmassen oder zu schliessen.

Dieweill dann diss solche ergerliche, hochstreffliche sachen, so ainer gebornen fürstin persohn von iren selbs aignen dienern vnd vnderthanen beschechen sein solle, die E. Mt. ohne zweiff, da dame also so sein sollte, als ein gerechter khayeser nit werden vnd sollen vngestraft hingeen lassen, vnd deren

ich mich auch der verwandtnuss nach anzunehmen mit vmbgeen khan noch solle, alss ist an E. khay. Mt. mein vnderthenigst bitten, die wellen der versehenden billikeit gemess die ernstliche verfüegung thunen, damit vor allem andern der leichnamb wider erhebt vnd an die fürstliche ortt zur erden bestettet, auch vber angedeutte inditia ex officio inquiriert, dann auch schliesslich sein, dess landgrafens gemahel zu dem-jhenigen würrklich verholffen werde, wass sie der verlassen-schafft halber von rechts wegen zu suechen. Das alles, zu deme ess an ihme selbs recht vnd billich, raicht ess auch den fürstlichen heussern vnd befreundten zu gebürlicher satisfaction. Vnd ich thue E. Mt. zu khays. gnaden vnd hulden mich vnderthenigst befelchen. Datum München den 1 february ao. 1598.

E. Röm. Khays. Mt.

gehorsambster fürst vnd vetter

Maximilian. m. p.

Staatsarchiv. Wien. Reichsarchiv. Kleinere Reichsstände. fasc. 135.¹⁾

Anm. In den Beilagen und in den Anmerkungen zum Texte ist bei den eigenhändigen Briefen der fürstlichen Personen, die im Original vorlagen, die ursprüngliche Orthographie genau beibehalten, während sie sonst nach den Grundsätzen der Historischen Kommission zu München vereinfacht ist; in Beilage 1–15, die ich abschreiben ließ, sind überflüssiger Weise auch die großen Buchstaben der Vorlage wiedergegeben. Einschaltungen der Quellen sind mit runden, von mir zugefügte mit eckigen Klammern bezeichnet.

N a c h t r ä g e.

I. Zu S. 1 ff. Am 10. August 1598 erteilte Rudolf II., Ernst — vermuthlich auf dessen Ansuchen — folgenden Auftrag: 1. Da der Kaiser wünscht, daß sich Johann Wilhelm, damit die Lande beim jülicher Hause bleiben, ehrens verheirathen und eine Wahl, wodurch die Erhaltung der kath. Religion gesichert

¹⁾ Dort liegen auch von Herzog Ferdinand d. Aelt. von Baiern und von Erzherzogin Maria von Inneroesterreich eigenhändige Briefe v. 1. bez. 28. Februar über dieselbe Sache vor.

werde, treffen möge, soll Ernst dem Herzog Wilhelm die Markgräfin Mechtildis [gemeint ist natürlich Jakobe] vorschlagen und des Kaisers Unterstützung für den Abschluß in Aussicht stellen. 2. Ernst soll den Abbruch der Verhandlungen wegen Vermählung Sibyllens mit dem Grafen von Arenberg, welche der Kaiser wiederholt durch Schreiben und noch jüngst mit den Erzherzogen Ferdinand und Karl durch einen Gesandten, den Frh. Philipp zu Winneberg, widerrathen hat, befürworten und Wilhelm ermahnen, die Hand der Tochter nicht ohne Zustimmung des Kaisers und seines Hauses zu vergeben. Datum zu Augsburg den 10. augusti 1582. Staats-Archiv. Wien. Reichsarchiv. Kleinere Reichshände fasc. 133. Ept. Ueber den Erfolg dieser Sendung und die weiteren Verhandlungen mit dem alten Herzog liegt vor ein:

Protokoll über das Anbringen, welches Churfürst Ernst von Köln im Namen des Papstes und Graf Hermann zu Manderscheid und Blankenheim im Namen des Kaisers dem Herzog Wilhelm von Jülich am 5. Mai gethan, und über die Abrede, die am 6. Mai getroffen.

Der Churfürst hat vorgetragen: Mit dem Kaiser hatte sich der König von Spanien über die Instruction verglichen und den Grafen von Berg zu seinem Gesandten bestimmt; dieser ist jedoch aus unbekannten Gründen nicht erschienen. Wilhelm weiß, daß im September 1582 Ernst auf Befehl des Kaisers und des Königs von Spanien bei ihm war und nachher im October nochmals zu ihm gekommen ist. Ernst hat dem Kaiser mündlich berichten wollen, da aber Wilhelm erklärt hat, er werde schriftlich oder durch Gesandte antworten, hat Ernst sich beim Kaiser entschuldigt. „Ob nu woll beide potentaten entschlossen, nachdem ire schickung nit der gebuer in acht genomen, sich des handels ganz zu entzifferen, jedoch der verwandtnis halben, auch J. fl. Gn. geliebtem son zu gutem und dan das der Pbst. Heil. der religion halben, der Kf. Mt. als einem haubt des heil. Reichs und der Igl. W. zu Hispanien als bewandten und nachbarhern daran gelegen,“ haben sie sich zu dieser neuen Sendung entschlossen. Ernst hat sich entschuldigen wollen, weil er gleiche Antwort wie früher besorgt hat, ist aber zur Uebernahme genöthigt und zugleich beauftragt worden, sich nicht abweisen zu lassen, sondern schließliche Antwort zu bringen. Der Pappst, der Kaiser und der König lassen Wilhelm dringendst ermahnen, seinen Sohn schleunigst mit einer eifrigen Katholitin zu verheirathen. Sie beabsichtigen dabei keineswegs, dem Herzoge die Regierung zu entziehen, wie einige Friedhäßige diesem vielleicht vorreden wollen. — Am 6. hat Wilhelm in Gegenwart der geheimen Rätthe aller Lande erwidern lassen: Er hat aus den Protokollen gesehen, daß Ernst ihm 1582 die Heirath seines Sohnes mit Jakobe von Baden im Namen des Kaisers und Spaniens empfohlen hat u. s. w. Er willigt ein, daß diese Heirath ehmens statfinde. — Mit Wilhelms Rätthen wird dann verabredet, daß der Kaiser und Jakobens Verwandte Anfang Juli Gesandte zu den nöthigen Verabredungen nach Düsseldorf schicken sollen. Actum Düsseldorf am sechsten mai anno 84. Ex mandato. Vidit Joannes Hardenrath d. A. a. D. Copie.

Am 21. September 1584 berichteten dann Hermann Graf zu Manderscheid und Blankenheim und D. Andreas Weil an den Kaiser: Sie sind an dessen Befehl mit dem Churfürsten von Köln sowie den bairischen und habschen

Gesandten am 12. nach Düsseldorf gereist und haben ihre Werbung wegen der Heirathsabrede angebracht. „Darauf gleichwohl anfangs allerhand widerwertige bedenken sürgefallen, doch letztlich die sachen dahin gefürdert, das man zu ferner traciacion kommen.“ Als Heirathsgut sind, obgleich den bairischen Prinzessinnen seit Alters nur 10000 Gl. mitgegeben werden, 25000 Gl. mit dem Bedenten, daß die Aussteuer an Schmud, Kleibern u. s. w. 100000 Gl. werth sein werde, angeboten worden. Auf Anhalten der jülich-clevischen Rätthe ist die Summe auf 31000 Gl. erhöht. Als Morgengabe sind erst drei, dann sechs tausend Goldgulden zu 15 Bayen bewilligt. Versprechen und Hochzeit sollen gleichzeitig am 20. Januar 1585 zu Düsseldorf stattfinden; die Rätthe hätten lieber den 19. November gewählt gesehen: diese Frist schien jedoch den bairischen und bairischen Gesandten zu kurz. A. a. D. Dr.

II. Zu S. 3, Anm. 3. Auf Jakobens einstigen Bräutigam bezieht sich wohl auch folgende Notiz des bairischen Hofstammerprotokolls vom 19. September 1589:

Dem Grafen Philipp von Manderscheid wird auf sein Anmahnen „sein ausständige pension betr.“ geschrieben, daß man sich wohl zu erinnern wisse, was mit ihm „vor der zeit dißhalbser sürgangen und im versprochen worden,“ wie er sich erinnern wird, was dem Chf. von Köln „als an dessen L. er dißfalls gewilfen,“ geschrieben ist. Da er noch immer nicht befriedigt ist, soll ein zum Chf. reisender Gesandter betreiben, daß er contentiert wird. Kreisarchiv für Oberbaiern zu München.

III. Zu S. 9, Anm. 2. Die dort ausgesprochene Vermuthung ist nach den hier mitgetheilten Acten dahin zu berichtigen, daß Graf Hermann zu R. der Gesandte war.

IV. Zu S. 12, Anm. 4. Eine Anerkennung oder Aufmunterung sollte es ohne Zweifel auch für Jakobe sein, daß sie 1587 zur Pathin einer Tochter des Erzherzogs Karl von Steiermark erbeten wurde. Rhevenhiller Annales Ferdinandeï II, 521.

V. Zu S. 28. Vgl. den Nachtrag zu S. 1 ff. Am 18. Jan. 1586 beauftragte Rudolf II. den Grafen Hermann zu Manderscheid und den Dr. Gail: da Johann Wilhelm berichtet hat, daß sein Vater die vom Kaiser wiederholt und auch durch sie widerrathene Heirath Sibyllens mit Arenberg abgeschrieben habe, so sollen sie dem alten Herzoge die Verheirathung der Tochter mit dem Markgrafen Philipp von Baden empfehlen, welche Rudolf „nochmals“ wünscht, zumal ihm mitgetheilt ist, daß Philipp und Sibylla „leichtlich in ainen verstant zu bringen.“ Da schon durch den Chf. von Köln dieser Heirath wegen gehandelt worden ist, und derselbe Vollmacht zum Abschlusse von Philipp haben soll, sollen die Gesandten sich zunächst mit Ernst und dann in Düsseldorf womöglich auch mit Johann Wilhelm besprechen. Wien, a. a. D. Ept. |

VI. Zu S. 73, Anm. 2. Vgl. die merkwürdige Nachricht bei Rhevenhiller, a. a. O. IV, 1113.

VII. Zu S. 93, Anm. 2. Am 20. Juni schrieb der Geheimsecretär des Kaisers, Johann Barvitiuß, an Hz. Wilhelm von Baiern: „Juliacense negotium valde diversis hominum judiciis obnoxium est. Caesar autem, ut prudentissimus est, processum inter principes foeminas plane praetermissum maluisset. Quoniam vero eo usque jam perventum est, ut

scripta porrecta sint, quibus omnia infamia narrantur, de iis, quoad ejus fieri queat, supprimendis adhuc sollicitus est. Ut Ser^{mus} Elector [Coloniensis] hic moderate se gerat neque iis muliebribus controversiis immisceatur, sed Caesaris in benevolentia conservetur, summas mihi curas est.“ Pragae. Ma. 399/81, f. 20 eigh. Or.

VIII. Zu S. 93. Am 26. April 1595 hatte der Kaiser Leuchtenberg auf dessen Ansuchen ermächtigt, Jakobe zu besuchen, doch mit der Mahnung, seinen Commissaren keinen Eintrag zu thun. Wien, a. a. D. n. 133 Cpt.

IX. Zu S. 96, Anm. 1. Am 9. November 1595 beklagte sich Leuchtenberg von Wien aus beim Kaiser, daß trotz der von diesem erteilten Erlaubniß die jällicher Rätze ihm auf die Anzeige seiner bevorstehenden Ankunft geschrieben hätten, sie würden ihn höchstens zwei bis drei Mal auf's Schloß lassen; da er dann in Düsseldorf gehört habe, daß sie den kfl. Befehl nur für ein Fürschreiben hielten, zu dessen Erfüllung sie nicht verpflichtet seien, habe er, um das Ansehen des Kaisers zu wahren, Jakobe nur zwei Mal besucht und sich dann nach Wien begeben. A. a. D. Dr.

X. Zu S. 99, Anm. 2. S. Beilage 26. und 27. Der Kaiser rieth am 17. März 1598 dem Landgrafen von Leuchtenberg auf die Untersuchung zu verzichten, damit nicht noch mehr Skandal erregt werde. A. a. D. Cpt.

XI. Zu Bogen 7 und 8 sind neben kleineren Fehlern bezüglich der Schreibweise folgende wichtigere stehen geblieben:

	Seite 100	Zeile 16	von oben	lies 18.	statt 13.
	" 103	" 11	" "	" "	[lande].
	" 104	" 8	" "	" "	[den Herren Vater].
	" 104	" 17	" "	" "	"habe" nach "rehe".
	" 104	" 30	" "	" "	Lorelloff.
	" 105	" 7	" "	" "	Düsseldorfpii.
	" 106	" 1	" "	" "	E. L.
	" 106	" 11	" "	" "	verhotten.
	" 106	" 17	" "	" "	fürsten.
	" 106	" 1	von unten	"	tomen saie, doch begere ich, E. L.
	" 110	" 4	" "	" "	boß.
	" 111	" 9	" "	" "	protestacion, da man trostlos gelassen wort uber zuversicht, das man nicht bedacht wer.
Ferner ist	" 156	" 14	von oben		la buona
	" 156	" 22	" "		desidera
	" 156	" 27	" "		sarà
	" 156	" 29	" "		favorisce
	" 157	" 5	von unten		bisogno.
	" 160	" 1	von oben		mostra.
	" 160	" 5	" "		io gli
	" 160	" 23	" "		corso zu lesen

II.

Arnold Friedrich von Landsberg erwirbt für sich und seine Nachkommen, beziehentlich Rechtsnachfolger zu Schloß Landsberg eine Begräbnisstätte in der Kirche zu Mintard. — 1664, 29. September.

Kundt vndt zu wissen seye hiemit: Nachdem Ihre Hochwürden Herr Arnoldt von Langsberg, Probst zu Oberkirchen und ad S. Martinum zu Minden underem 13. Martii 1654. Todts versahen, welcher dann Zeitlebens die Begrabnuß seines Leichnambs in der Pfarckirchen zu Mintart, darin das Haus Langsberg zwarhen nicht gehörigh und kein so woll sepulturæ als Psahr-Recht hat, jeder Zeit erwehlet, daß also ich Arnoldt Frederich von und zu Langsberg Fürklich Pfalz-Neuburgischer Cammerer und Obrister, auch Churfürklich Solnischer Droß zum Hundtsrülggen, heudt dato mit dem wolehrwürdigen und wollgelehrten Herren Peteren Bollinghausen, zeitlichen Pastoren zu Mintart nicht allein vorgedachten meinem Herrn Ohmen seßlig sondern auch vor mich, meine Erben oder rechtmehigen Inhaberren des Hauses Langsberg (sofehrn sie n dem uhralten Catolischen glauben Chrißlich absterben würden) mit Consens und bewilligung Ihre Hochwürden undt Wolgebohrerer Frawen Claræ Franciscæ von Speiß, gebohreren von Schimperen, Fraw Abbtissinnen von Gerrisheim als Collatrix der Psahrkirchen zu Mintart mich dahin allein der Begrabnuß halben vereinbahrt undt verglichen, daß ich undt meine Erben oder rechtmehige Inhaberren des Hauses Langsberg obgemeldt in der Psarrkirchen zu Mintart ahn der linder seithen vor S. Crucis Altar einer Begrabnuß von zweyen steinen nebeneinander, deren ein jeder vier Fuesß breit undt acht Fuesß langh, ferners aber nicht ausgebreitet sein solle, vor mich undt meine Descendenten vorgemeldt erblich gebrauchten undt darin die tode Corpora, jedoch praestitis praestandis vom zeitlichen Herrn Pastoren auff gebuhr- undt nachbahrlich ersuchen nach uhralten Catolischen kirchlichen ceremonien eingesegnet undt begraben werden sollen. Dahingegen habe ich vor solche erbliche Begrabnuß vorgemeldten Herrn Pastorn wilcklich überzahlit die Summam von zweihondert sunff undt vierzig Rthlr., deren neunzig bereits ad fabricam Ecclesias verwandt, übrige hondert sunff undt sunffzig Rthlr. aber zu auferbauungh eines neuen hohen Altars in gedachter Psarrkirchen schon verwendet undt angelegt, alles ohne geferdit undt Arglist. In Urkundt deszen seint dieser Vergleichzetteln zwey gleichlautenden Inhalts verfertigt undt beyderseiths unterschrieben, undt damitt dieser accordt desto fester gehalten werden möge, von hochgemeldter Fraw Abbtissinen zu Gerrisheim deroselben dazu gegebener consens hierunter verzeichnet worden. So geschæhen im Jahr tausent Sechshondert sechsßzig undt veir, den 29. Septembris.

(gez.) Clara Francisca von Spies, abbtissin zu Gersheim (L. S.)
Arnold Frederich von Lansberch (L. S.)

Nach dem Original auf Papier im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

III.

Zwei Actenstücke aus dem K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

Mitgeteilt von Dr. Etlze zu München.

I.

Bericht des Herzogs Ernst von Baiern Administrators von Silberheim und Freising an den Kaiser über den Tod des Jungherzogs Carl Friedrich von Jülich zu Rom.¹⁾ (d. d. 9. Februar 1575.)

Allerburchleüchtigster Großmächtigster Römischer Kayser.

Euer Röm: Kayf: Mt. sein mein diemüetige gebeth gegen Got, vnnb gehorsambste vnnbterthenigste willige diennst jeder Zeit zueuor.

Allergenebigster Herr vnnb Vetter:

Wir zuwetuel gar nit, es werde E. Kay. Mt. sich nachmals allergnebigst zuerinnern wissen, Was massen der Hochgeboren Fürst, Höchstgedachter E. Mt: vnnb mein freuntlicher lieber Vetter Herr Carl Friedrich Herzog zue Gülüch vnnb Cleue zc. verschiner Zeit, vnnb als Ire L. an E. Mt. Hoff gewest vnnb gedienet, die Kindsflecken gehabt, vnb widerumb gesunbt zue sein vermaindt, vnb wolauff empfunden, mit vorwissen, Rath vnnb guetheissen Ihrer L. freuntlichen lieben Herren vnb Vattern zc., eine Reiß herein inn Italien, dasselbige sampt seiner gelegenheit zuebesehen, fürgenommen, Wie dann Ire L^{den} solche auch also ins Werck gesetzt, vnnb volbracht. Nachdem aber dieselbe zue Mantua ankommen, seindt sie etwas schwach worden, wiewol sich solchs baldt widerumb zuer bes-

¹⁾ Vgl. den bei Racomblet, Urkundenbuch IV. 576, S. 720—722., mit Ausnahme des Postscripts, in fast wörtlich übereinstimmender Fassung veröffentlichten Bericht des Administrators Ernst an den Herzog Wilhelm III. von Jülich-Cleve-Berg.

ferung geschickt, also das Ihre L. von dannen ferner auf Ancona zugezogen, inn Meinung Ihren weg vunn dem ort weiter auff Neaples zuenemen.

Albiweil aber dieselbe Ihre L. baselbst abermal etwas übel auf vnd krankh worden, haben sie mir von dannen zugeschriben, Ihren Weg dessenhalben mit kleinen Tagreisen anhero nach Rom zuwenden, Wie es dan auch also geschehen, Ihre L. mit zimlicher gesundtheit alhie antommen, von Ir Päpstl. Heyligkeit zueforderst, vnnb dann den fürnehmsten Cardinälen ehrlich, wol vnnb statlich excipiert, Inn das Bellueber einlostert, frey vnnb ausgehalten, Auch also allenthalben vnd durchaus ehrlich vnd wol tractiert worden.

Nach den Weihnachtsfeurtagen vnnb eröffnng der Heiligen Porten, als Ihre L. vngesährlich bis in die 14 tag alhie gewest, seindt sie von hinnen nach Neaples verriafft, dieselbige gelegenheit auch zuebesichtigen, vnd nach demselben Iren weg (auf welchem dieselbe Ir L. sich abermals etwas übel auff empfunden, aber doch nit vermaindt, das solche schwachheit gefährlich sein sollte; Wiewol es nit one, das villeicht dero die Neapolitanische gelegenheit vnnb subtilitet des Lufts etwas werden geschadet haben) widerumb anhero nach Rom genommen. Da dann Ire L. von Höchstgedachter Irer Päpstl. Heylt. abermals honorificos vnnb statlich empfangen worden. Nicht lang hernach überkommen Ihr L. die Ihenige Kindsflecken, wie sie die erstlich zue Wien schlechtlich gehapt, Derowegen dann Ihre Päpstl. Heylt. alsbald ire beste Medicos zue Ihrer L. verordnet vnnb kommen lassen, wie dieser Krauchheit vnnb beschwerd mit existem abzuehelfen sein möchte, vnnb dieselbe dardurch nit in weiter gefahr gesezt oder gefüert wurde. So seindt aber nach dreihen tagen aus den Kindsflecken die Kinds Blatern worden, Welche an Irer L. dermaßen vnd in solcher menige außgeschlagen, Also das die Medici sich öffentlich vernemen lassen, da man Ihrer L. nit alspsald vnnb zeitlich zuer Aber gelassen hete, Dieselbe wurden an denen ersticht vnnb vmbkommen sein. Haben Auch Ire Heylt. von wegen des vnnb weil solches überhandt genommen, Iren Medicis noch andere, damit ihā diesfals kein einiger mangl erschine, zuegeordnet, vnd in Warheit an Irem genebigsten trewen vnd väterlichen Willen nichts erwinden lassen, Sonder alles das Ihenig, was nur immer menschlich vnnb miliglich gewest, thuen vnnb

gebrauchen lassen, damit Ire L. wider zur gesundtheit kommen vnd bey leben erhalten werden möchte.

Zue diesen beschwerlichen Rindtblatern haben Ire L. noch einen schweren vnd heftigen Catarrum überkommen, welcher dero schier zum allerbeschwerlichsten vnd schädlichsten gewest, Dann Ire L. halbe am Leib vnd sonst den vermassen so voller blatern, vnd dero darzue die Naslöcher (wie auch vmb die Brust vnd im Hals) also verstopft gewest, das dieselbe nichts vñwerffen, noch Athem sahen könden. Daher dann der Catarrus seinen rechten gang nit haben mögen, so haben die Medici Ihrer L. für denselben Catarrum verhalten nichts eingeben wollen, damit sie die Blatern nit verhönderten, Wiewol sie dero sonst alle leidliche vnd löstliche speiß vnd dergleichen zuerichten lassen, als immer möglich mögen sein; Aber diser Morbus ist je an im selbst incurabilis gewest.

Vnd nachdem nun Ire L. aus denen obangezogenen überhandtnehmenden Brandheiten alle vorstehende gefahr im Werck gespiret vnd gemerckht, Auch iederzeit bey gueter vernunft gewest, haben sie sich mit einem großen Christlichen Eiffer zue Got dem Herrn gewendt, Auch demselben Ire gesundtheit vnd leben gänglich haben gestellet, vnd sich altem Catholischen Brauch nach mit allen heylsamen vnd hierzu notwendigen Sacramenten Cristlich vnd Gotfeliglich versehen lassen.

So haben Auch Ire Päpstl. Hehlt. aus sonderer väterlicher zuealgung vnd wolmalnung genebigst nit vnderlassen, Ihre L. in dero so heftigen Leibeschwachheit selbst aigner Person haimzuefuchen, dero zuezesprechen vnd sie zuetrösten, Auch über das die Ihren täglich vnd manigen tag bis inn die syben mal zue Irer Lieb zuehilffen, vnd sonst alles das Ihenige zuethuen, was derselben hierinnen nur immer menschlich vnd möglich gewest ist, Ire L. bey leben zuehalten.

Es ist aber der unwandelbare will Gotes gewesen, dieselbe Ire L. aus diesem zergenglichen Leben zue sich in die ewige freud vnd seligkeit zuefordern, Das dann dero herzlich vnd inniglich zuewünschen. Vnd haben Ihre L. sich iederzeit also desto fleißiger Got dem Allmechtigen befolhen, Auch am afftermontag den Achten diß, Ihren Sündhern, so bey derselben in der Camer gewest, die hant geboten, Abschiedt genommen, vnd allen den Ihenigen vil gueter Nacht gewünscht, Sich also guetwilliglich in die hant des allmechtigen befehlende. Darauff dann dieselbige volgenden Reumbten

tag hernach vmb Sechzehen vhr seliglich inn Got entschlafen. Vnnd ob wol sonder allen Zweifel Ire L. iezo ein Erb der Ewigen Seligkeit vnd bey Got dem Allmechtigen ist, so haben sie dannaoh alhie zue Rom nit allein bey mir, als Irer L. Bettern, vnd irem aignen Hofgesinndt, sunder auch der Päpstl. Hehlt., vilen Carbinälen, vnd dem ganzen Römischen Hoff nit ein geringes Herzklaibt vnd Klagen verlassen, Dann dieselbe Ihre L. die Kleine Zeit, so sie alhie zue Rom gewest, bey Hochgedachter Irer Päpstl. Hehlt. vnd Jedermeniglichen so großes Lob erlanngt, das sie Ir L. eines langen fürstlichen Lebens wol würdig geacht haben, vnd da es mliglich gewest were, Ihre L. bey leben zu erhalten, so wer es warlich auch geschehen, vnd mit dem wenigsten nichts vnderlassen worden, Dann Ir einmal (wie gemelbt) Ihre Hehlt. vnd dero Medici an allem Irem fleiß vnd sorgfeligkeit nichts haben erwinden lassen, So habe Ich meines teils auch, vnd aus schuldiger gesippshaft vnd freundschaft, so uil mir immer menschlich vnd mliglich gewest, darbel gethon vnd gehandelt. Vnnd ist sunsten auch nit ein schlechtes vnd vileicht auß sonderlicher fürsehung Gotes geschehen, das Ire L. eben alhie zue Rom, bey den Liminibus Sanctorum Apostolorum, Petri et Pauli, auch anderer vil heyliger Martyrer, Ir Leben also inn der Jugendt vnd vnschuld beschlossen, vngewisselter Hoffnung, dieselbe Ire L. Regnieren iezo mit Christo, vnd werden vnser mit fürhrt auch nit vergeßen. Welches alles E. Röm. Kay. Mt. ich (wiewol mit betrübten vnd bekümmerten Herzen vnd gemüeth) allvnderthenigst nit sollen noch wöllen verhalten. Dero Ich von Got dem Allmechtigen alle glückelige Wolfart, fridliche Regierung, vnd überwindung aller Irer feindt, zum höchsten vund treulichsten winsche. Mich auch derselben hiemit gehorsamist beuelhen thue.

Datum in Eil zue Rom den Neundten Monatstag february Anno Im fünfvndszenzigsten.

E. Röm. Kay. Mt.

vnderthenigster gehorsambister
Bettler

Administrator des Stifts Hilbesheim vnd
Freyhing Herzog in Bayern m. p.

Postscripta.

Allergenebigster Kayser vnnnd Herr. Als E. Röm. Kay. Mt. Ich gesterigs tags in dem Original vnnnd hauptschreiben gehorsamist

zugeschriben, was es mit dem verstorbenen Lobseligen Fürsten, wegen seines Absterbens allenthalben für eine gelegenheit habe u., tretzt sich Sego weiter zue, das Ihre L. heutiges tages mit bedächtlichem vorwissen vnnb Rath zueforderst Ihrer Babstl. Heylt. vnnb dann der Cardinäl vnnb Medicorum (zue wahrer vnnb rechter erkundigung Ihrer gehabten Leibeschwachheit vnnb Kranckheit, woran es nemlich principaliter gewendt vnnb gemangelst) seindt eröffnet worden.

Alba sich dann erstlich, über alles vorhin gesetztes befunden, das dieselbe Ihre L. nit einen geringen mangell an der Lungen gehabt, Wie sy sich dann (als Ich berichtet werde) darüber schon vor gueter Zeit geklaget, vnnb denselben mangell bey Ir empfunden, Also das solches zue diesen Kinds Platern sonder Zweifel auch nit wenig geholffen, vnb etwa neben anderm ein Vrsach deß Todes gewesen.

Darnach so kan E. Mt. Ich gleichsfals vnderthenigist zueberichten nit umbgehen, das Ire Babstl. Heylt. noch gestrigs tags gnedigiste Verordnung gethon, Ire L. als heut solenniter in die Teutsche Kirchen pro funere zuetragen, Da dann erstlichen ex mandato suae Sanctitatis die Teutsche Nation, alle Compagniae, seuil deren alhie zue Rom seindt, die orphanellj vnnb alsdann vast alle ordines, - vil Canonici vnnb Episcopj, lestlichen auch schier alle Camerierj erfordert worden vnnb erscheinen müessen, vnnb hat sich die Processio funebris vor 22 Vhren von St. Peter aufzugehen angefangen, vnnb erst umb halb 24 die Leich alda in Sacello S. Mariae della febri erhebt, vnnb in ermelte Teutsche Kirchen, honorificentissime vnb cum maxima funebri pompa, auch mit 200 brennenden Tortschen getragen worden, haben auch alle vnb jede obgeschribene Comitanten (wie sonsten gebreuchlich) in ort vnb stell gehalten, vnb seindt sonsten vor der Leich etlicher Cardinäle, vnb dann auch zum teil meine Hofiungther, nach denselben aber erstlich Irer L. fürnembst Hofgesindt in der klag gangen, vnnb dann die Bischoue vnnb Irer Heylt. Camerierj, familiares vnnb allerley officiales darauff zue Roß geuolget.

Irer L. seindt für Ire Person wie sonnst vorter Zeit gekleibet gewest, vnb haben Ir schwerdt neben sich an der seiten ligen gehabt, das Angesicht aber ist auß Vrsachen vnnb wegen der Kinds Platern mit einem weißen Tuech verdeckt gewest, vnb Irer L. ein Sametes Paret aufgesetzt, vnnb also der Körper in die Sacristei der Teutschen

Kirchen reponiert, Auch sonsten dieses alles dermassen solenniter vnd Christlich verrichtet, das dergleichen funebris pompa von vilen Taren, vnd ab hominum memoria alhie nit gehalten oder gesehen worden.

Der Allmechtig Got verleihe der Seel die Ewige Ruhe
Amen.

Von außen.

Dem Allerdurchleuchtigsten, Großmechtigsten fürsten vnd Herrn Herrn Maximiliano dem Andern diß Namens, Erweltem Römischen Kayser, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, zue Germanien, zu Hungern, Behaymb, Dalmatien, Croatien vund Schlawonien u. König, Erzherzogen zu Osterreich, Herzogen zu Burgundt, Steyr, Kärndten vnd Tyrain, Grauen zu Tyrol u. u.

Meinem Allergnedigsten Herrn vund Vettern

Wien oder Prag.

Zu Ihrer Kay. Mt.

selbs aignen Handten.

Orig. im R. R. Staatsarchiv.

II.

Daniel Schilling hurböhmischer Cammerrath vund Secretär an den Markgrafen Carl von Burgau. (10. Febr. 1602).

Weil man danider¹⁾ also certirt, faungt einer der Staadischen Capitan Hannsler genannt (wegen seiner hausfrau, welche lange Zeit nach gethoner Profession im Closter gewest, sich auch hiebenor willig vnd wissenlich Ires vätterlichen Erbs verziget) mit dreien Avelschen Landtsfessen, die Walbotten genannt, auß bemelts Hannslers hausfrau Stiefgebrieder ein action vnd neuen lermen an, will von demselben vil heirathgut haben, vund die verzicht nicht gestten lassen, vund vnerwogen die sach am Rhey: Camergericht zu Speyer anhenngig, sarth doch der Hannsler zu, vund nimbt Ihnen den

¹⁾ Vor Ostende.

Balboten ein Adelich haus Bassenheim genannt, nit weit von Andernach, doch im Erzstiftt Trier gelegen, ein, besetzt dasselb vund verschantz sich darinn. Die Walbotten ruffen die Spannschen (weil Trier sich neutral erzeigt) zu gehülffen, die kkommen belegern vund verwüsten das schöne, ja dem gebell nach fürstliche haus greulich. Tutzwischen alls Hannsler vund hilff geschriben (sich aber hernach mit denn Walboten in guetschen verzeich eingelassen), kkommen nichts bestowenniger von 3 in 400 Staabische in disen armen Erzstiftt Eöln, verwüsten, verhergen, plindern vund rauben alles, was Sie antreffen, Inmassen Sie dann vorgestert etliche Kirchen angeschlagen, dieselben spolirt, das h. hochwürbige, würbigsste Sacrament mit salvo honore Ihren verdampften fließen getreten u. vund obwol mein gnebigster Herr teglich Commissarios schickt, die hellose Leut sich auch erbletten, denn Armen Mann nit zubeschweren, erfahrt doch der Arme man das widerspil, vund niemand kann wissen, wo hinaus Sie noch wöllen, ligen zwischen hiesiger Statt vund Eöln, in einem Sülchischen Dorff Wessling genannt. So ziehen die Spannschen auch durchs lannb, verschonen aber des armen manns eben so wenig alls die annbern, die ffil. Dtt. mein gnebigster Herr haben den Staaden vor 3 wochen, wegen der Neuenarischen praetension 1200 Reichstaler erlegen lassen, hergegen Sie sich des Erzstiftts freund zesein, in demselben auch weiter nichts feindlichs vorzunehmen, vilfeltig erbotten, aber vil ein aunderer effectus erfolgt, vund halten dise leut Rhein trauen und glauben. So ist auch weder das Capitl noch Ritterschafft enig, darzu will mit Sülch vund Trier auch kein vertrauliche Correspondenz erfolgen, dann da das beschehe, were denn sachen noch wol zu remodirn, vund disen leuten zu widerstehen. —

Bonn den 10. Febr. A. u. 602.

E. fl. Gn.

vnderthenigst gehorsamster
D. Schilling m. p.

Öst. Haus-, Hof- und Staats-Archiv, Wien Reichsachen. Kleinere Reichskunde
fasc. 186., n. 109, Stkld 27 Orig.

IV.

Collation der Schloß-Caplanei zu St. Sylvester in Godesberg.

1459, 2. November.

Theodericus dei gratie sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus sacri Romani imperii princeps elector ac per Italiam archicancellarius, Westfalie et Angarie dux apostolice sedis legatus etc. honorabili Petro Bruer decretorum licentiatu canonico ecclesie sancti Cassii Bonnensis secretario et devoto nostro dilecto salutem in domino. Capellam sancti Silvestri in aula castri nostri Gudesberg sitam per mortem religiosi et devoti nostri dilecti Johannis de Remago ordinis Theutonicorum ultimi dum vixit rectoris eiusdem ac per liberam resignacionem aut alio quovis modo ad presens vacantem, cuius collatio provisio seu quevis alia dispositio ad nos pleno iure dinoscitur pertinere, tibi propter deum et tuorum meritorum intuitu duximus conferendam ac presentibus providemus de eadem cum iuribus et pertinenciis suis universis, investientes te per harum litterarum tradicionem presencialiter de eadem. Quocirca mandamus universis presbiteris clericis notariis ac tabellionibus nostrarum civitatum et diocesis ac aliis quorum interest seu interesse poterit quomodolibet in futurum, quatenus te vel procuratorem tuum tuo nomine in et ad corporalem et realem possessionem dicte capelle iuriumque et pertinenciarum eiusdem inducant et inductum defendant tibi que de fructibus redditibus proventibus et iuribus universis prefate capelle ac iurium ac pertinenciarum omnium eiusdem respondeant et alios quantum in eis est respondere faciant temporibus debitis et consuetis, contradictores et rebelles per censuram ecclesiasticam auctoritate nostra firmiter compescendo. Datum in castro nostro Poppilstorp nostro sub sigillo presentibus appenso secunda mensis Novembris Anno domini Millesimo quadringentesimo quinquagesimo nono.

Nach gleichzeit. Copie im Staats-Archive zu Düsseldorf.

V.

Der Ceremonienstreit in Lennep

und die damit zusammenhängenden Zerwürfnisse in der
Unterbergischen Lutherischen Synode.

Von Alexander Wilh. Freiherrn von der Goltz,
 weil. Königl. preuss. Oberst-Leutnant.

II.

Wahl von J. F. Becker und Pollmann zu Predigern in
 Lennep und Protest vieler Gemeindeglieder dagegen.

Während der Krankheit Hackenbergs hatte dessen Amt der Prediger Joh. Friedrich Becker, Adjunct seines Vaters in Wahlscheid, versehen. Eben dieser wurde in dem nämlichen Monate noch, als Hackenberg starb, von dessen Anhängern durch wenige Stimmen gegen vieles Protestieren zahlreicher Mitglieder des Rathes und der Gemeinde sowol persönlich in der Kirche als durch Notar und Zeugen beim Bürgermeister und Inspector in ziemlich tumultuarischer Weise zu Ribbendorfs Nachfolger gewählt.

Unterdessen war es aber den Anhängern dieses Letztern durch gründliche Vorstellung in Düsseldorf und Mannheim gelungen, weil Ribbendorf niemals ordentlich gehört worden sei, auch jederzeit den landesherrlichen Befehlen sich gehorsam erwiesen habe, die Verfügung einer Revision ihres Processus zu erwirken, so daß unterm 28. Sept. dem Richter Feichel aufgegeben wurde, in Lennep Alles in vorigen Stand zu stellen. Ribbendorf, welcher nach Empfang eines Dimissions-Mandats von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit sein Amt

niebergelegt hatte, erhielt hiernach unterm 1. Oktober die Weisung, sein Predigtamt wiederum, wie früher, in omnibus und singulis bestens zu verrichten und sich daran im mindesten nicht behindern zu lassen, bei Strafe von 30 Sgl. für einen Jeden, der ihn turbieren würde. Widdendorf sagt bei einer spätern Veranlassung: „Wenn er vom *judice seculari* allein sich in sein Amt hätte wieder einsetzen lassen wollen, so würde dieß damals haben geschehen können; sein Wunsch sei aber gewesen, auch mit dem Ministerium in Frieden zu leben. Daher sei er mit dem Verlangen, zu einem Vergleich zu kommen, begleitet von seinem Schwager, dem Pastor Landmann in Lünen, vor der am 11. und 12. Oct. in Lennep versammelt gewesenen Synode erschienen. Hier habe er bekannt, darin gefehlt zu haben, daß er sich den *Impositis Ministerii* nicht in Zeiten gefügt, zugleich aber auch vor Gott bezeugt, daß dieß nicht aus bösem Willen, sondern vornemlich aus Unkenntnis der Rechte des Ministeriums geschehen sei, und die Hoffnung ausgesprochen: die Synode werde nach der Liebe das, was darin versehen worden, ihm zu Gute halten, womit er die Bitte verbunden gehabt: ihm nun auch behüßlich zu sein, daß er je eher je lieber wieder sein Amt in Lennep zum Besten der Gemeinde antreten könne; alsdann wollte er künftig auch den *legibus* und *statutis Ministerii et conclusis synodalibus* gehorsam sein und übrigens in seinem Leben sich reblich, friedlich und gewissenhaft betragen; was er mit Herz, Mund und Hand versprochen hätte.

Widdendorf bemerkt weiter: daß er hierauf von der Synode ohne alle Restriction für wieder wahlfähig erklärt worden sei, und beruft sich dabei auf den damaligen Scribam und die übrigen gegenwärtig gewesenen Zeugen. Dasselbe sprechen auch seine Anhänger in der später noch zu erwähnenden, beim Inspector wie beim Kurfürsten eingelegten Protestation aus. Dennoch wußten die Gegner Widdendorfs es dahin zu bringen, daß die Sache schließlich eine andere Wendung nahm: denn es wurde von der Synode ein Decret erlassen, in welchem es heißt: mit christlicher Sanftmut habe sie die Auslassung und Unterwerfung Widdendorfs vernommen und würde nur gewünscht haben, daß von ihm und seinen Anhängern früher schon solche Mittel ergriffen und auf die Weise die erbärmliche Unruhe und so viele überschwänglichen Kosten verhütet worden wären; sie ihrerseits spräche sich vor Gott und aller Welt von jedem Verdachte einer unchristlichen Passion und Partialität frei, ihren Beschluß über die Widdendorfsche Erklärung müsse sie indessen noch aussetzen,

bis die Bürgerſchaft darüber gehört und deren gewiſſenhafte und friedliebende Gegenerklärung vernommen ſein würde. Es erhielten der Paſtor Wilh. G. Vogt zu Rade und der Paſtor Leon. Caſp. Iſing zu Ratingen, Beide Lennepſe Kinder, Commiſſion, die Bürgerſchaft anzufordern, per Deputatos vor der Synode zu erſcheinen. Wirklich erſchienen der Stadt-Lieutenant Pet. Melch. Harbt, der Gemeindevorſteher Aut. Wülffing, der Conſiſtoriale Dan. Hölterhoff und Daniel Berghaus. Dieſe aber fordberten, nachdem ihnen die Widdendorffſche Erklärung mitgeteilt und ſie zum Frieden ermahnt worden waren, daß vor Allem der Anfang des Friedensvergleichs damit gemacht werden würde, wegen Tragung der Unkoſten ins Reine zu kommen, wobei ſie ſich auf ein gnädigſtes Reſcript vom 4. Sept. bezogen. Doch auch von der Gegenpartei meldeten ſich bei der Synode Caſp. Moll, Konr. Spider, Joh. Buchholz und Melch. Schürmann, welche im Namen ihrer Abhängenten die Wiedereinſetzung des Predigers Widdendorf verlangten, übrigens aber erklärten, daß ſie mit den Proceßſachen nichts zu thun hätten.

Darauf erließ die Synode ein anderes Decret, in welchem es heißt: Um ihre Lindigkeit gegen Jedermann kundwerden zu laſſen, wolle ſie Widdendorf ſeine Fehler verzeihen, und ihm nach Möglichkeit zu helfen ſuchen, daher ihn auch hiermit pro ſubjecto eligibili ſive Candidato Ministerii, jedoch nur für Gemeinden außerhalb Lennep gelegen, declariren. Da aber die Deputirten der Bürgerſchaft darauf beſtanden hätten, daß zunächſt wegen Erſtattung der Unkoſten das Nötige ausgemacht ſein müßte, worauf die Gegenpartei ſich inbeſſen nicht habe einlaſſen wollen, während Urteil und Recht wie auch Billigkeit erforderten, daß die Proceßkoſten erſtattet und die Deputirten des Ministeriums befriedigt und außer Schaden geſetzt würden, ſo habe zur Zeit noch kein völliger Vergleich zu Stande gebracht, noch Widdendorf in ſein früheres Amt wieder eingefeßt werden können, ſondern müſſe dieſer ſich mit ſeinen Abhängenten zörderſt näher und zuverlässig wegen der Unkoſten und Schadloshaltung des Ministeriums erklären; wonächſt die Vergleichshandlung fortzuſetzen und ein Mittel zu ſuchen ſein würde, wie der Abgeſetzte wieder in ſein Amt treten oder die Sache durch eine Verſetzung vermittelt werden könnte.

Inspector Emminghaus erhielt Commiſſion, in Gemeinſchaft mit Aſſeſſor Zimmermann und den Herrn Deputirten das Nötige hierin zu veranlaſſen, zugleich aber auch Paſtor Widdendorf aufzugeben,

sich unterdessen still und ruhig zu halten und keinesfalls via forti oder mit Gewalt, ohne Erlaubnis des Ministeriums ins Amt zu bringen, sonst das Vergleichsgeschäft und das beneficium eligibilitatis gänzlich aufgehoben und er ein für alle Mal vom Ministerium ausgeschlossen werden würde.

Wibbendorf dankte der Synode für ihre Gewogenheit und empfahl sich derselben zu fernerer Disposition der Gemüter, mit der Versicherung, daß er seinerseits bei seinen Anhängern thun werde, was er vermöchte, und daß er ohne Genehmigung des Ministeriums sich ferner nicht eindrängen wolle.

Ein größeres Licht erhalten diese Vorgänge, wenn man sich dabei vergegenwärtigt, daß in Lennep eine neue Wahl für die durch Hackenbergs Tod erledigte Stelle im Gange war. Die Wahl-Subjecte hatte, wie wir wissen, der Magistrat zu bestimmen. Die Mollsche Partei in demselben wollte vor Allen Wibbendorf in deren Zahl aufgenommen haben, auch erwirkte sie sogar einen kurfürstlichen Erlaß vom 26. Oct. 1741, welcher dieß confirmirte und ausdrücklich vorschrieb; der Inspector aber erklärte solches nach dem ergangenen Synodalbeschuß für unzulässig. Ihm wie der im Ministerium jetzt herrschenden Partei mußte Alles daran liegen, einen ihrer Genossen an diese Stelle zu bringen. In der That setzten sie es durch, daß vier Prediger in die Wahl gestellt wurden, welche sämmtlich zu denen gehörten, die die Unruhen in Lennep hatten vermehren helfen und die den Prediger Wibbendorf immer gedrückt hatten. Alle Gegenbemühungen blieben vergeblich und auch als bei der Wahl 225 Bürger ihre Stimmen schriftlich und außerdem noch etwa 25—30 mündlich für Wibbendorf abgaben und ihn dem die Wahl leitenden Inspector präsentirten, nahm man darauf nicht die geringste Rücksicht; der von den herrschenden Stimmführern Auserwählte war aber kein Anderer als Pollmann, welcher, wie Wibbendorf 1750 sich darüber ausdrückt, mit zusammengelaufenen etwa 200 Stimmen, darunter noch viele kein jus votandi hatten, erster Pastor in Lennep werden mußte.

Natürlich ward gegen solches Verfahren von den Anhängern Wibbendorfs alsbald sowohl beim zeitlichen Bürgermeister und beim Inspector vor versammelter Gemeinde, als auch beim Kurfürsten feierliche Protestation eingelegt. Beschwerde führend trugen sie vor, daß die Gegner aus dem Magistrate, unter der Leitung des Inspectors Emminghaus, aller mündlichen und schriftlichen Remonstrationen ungeachtet, durchgefahren seien, durch allerhand unrichtige Berichte

zuletzt ein Kurfürstl. Rescript erschlichen hätten, Widdendorf solle für jetzt von der Wahl in Lennep ausgeschlossen bleiben, und auf diese Weise mit der Hilfe ihrer Anhänger in der Bürgerschaft den unruhigen Prediger Pollmann, der mit Hintansetzung der Hirtenreue seine Gemeinde verlassen und der Proceffe wegen in Mannheim und an andern Orten sich nun schon so lange aufgehalten habe, ihnen als ersten Prediger aufbringen wollten, obschon derselbe bei der anmaßlichen Wahl von einem Magistratsmitgliede vor dem Inspector und der Gemeinde am Altare für einen Lügner, Ehrenlieb und Calumnianten erklärt worden sei, den sie unmöglich zum Seelenhirten annehmen könnten. Auch erklärten sie, daß eine Wahl von ihnen nicht zugegeben werden könne, ohne daß ihr rechtmäßiger Prediger Widdendorf auch darin mitbegriffen wäre, zumal da die letzte zu Lennep abgehaltene Synode selbst ihn ohne einige Exception eines Ortes überall eligibel erklärt hätte, obschon man ihnen eine Abschrift des Protokolls nicht mittheilen, sondern nachmals, ohne Zweifel weil man gesehen, daß Widdendorf die meisten Stimmen erhalten würde, ihn habe ausnehmen wollen.

Auch vor der am 17. und 18. Oct. 1742 zu Volberg abgehaltenen Synode erschienen die Scheffen Gottfr. Hammacher und Joh. Pet. Moll, nebst Pet. Buchholz und Casp. Moll mit ihrer Beschwerde: daß die letzte in Lennep abgehaltene Predigerwahl nicht richtig und ordentlich vorgenommen worden sei, und baten um Untersuchung und Remedur; worauf sie von den beiden Inspectoren und einigen andern Ministerialgliedern zum Bescheide erhielten: es sei dieß eine abgeurtheilte Sache, in welche die Synode sich weiter nicht mischen könne. Die Deputirten ließen nun am 18. ihre Vorstellung durch einen kaiserlichen Notar nochmals übergeben, und als der Inspector Scheibler die Tages zuvor erteilte Antwort einfach wiederholte, gegen alle geschenehen null- und nichtigen actus und gewaltthätigen Turbationen protestirten, indem sie zugleich ad impartialem provocierten. Nächstdem verschafften sie sich ein vom 7. December 1742 datirtes und vom Assessor Hartmanu und den Predigern Veuerhaus, Bolenius, Mezler und den später erst in die Synode eingetretenen Hürzdahl und Spitzbarth unterzeichnetes Zeugnis, in welchem diese erklärten: daß ihnen von einem Synodalschlusse oder einer Vollmacht, nach welcher im Namen der Synode ein Placitum für Pollmann erbeten werden sollte, nichts bekannt geworden, seit der angeblichen Wahl Pollmanns bis zur Volberger auch gar keine weitere Synode Statt

gefunden habe, und auf der letztern die Vorstellung der Lennep-Deputirten keineswegs ordentlich zum Vortrage gekommen sei. Auch war es ihnen gelungen, an dem nämlichen Tage, wo sie der Synode ihre Protestation insinuiren lassen (18. Oct.), eine Bestätigung der vom Kurfürsten vorlängst erkannten Local-Commission zu erhalten. Diese wurde indes nachmals wieder zurückgestellt, und nicht nur das, sondern auf die besondere Verwendung des Ministeriums wurden nun auch die für den Prediger Bollmann, wie auch für Beder nachgesuchten Placita von der Geheimen Staats-Conferenz angefertigt und vom Kurfürsten selbst vollzogen. Alles dieses war das Werk von Bollmann selbst, welcher zu dem Ende bis zum 7. Februar 1743 in Mannheim sich aufgehalten hatte. Fast sollte man es für nicht möglich halten, daß ein Prediger länger, als zwei Jahre seine Gemeinde verlassen konnte; auch war man in Burg sehr entrüstet darüber und hatte, „weil es leider landeskundig, daß Pastor Bollmann seine Gemeinde ohne Vorwissen derselben und ihres Kirchenvorstandes über Jahr und Tag verlassen und sich außer Landes aufgehalten,“ unterm 2. October 1742 bei dem Inspector Emminghaus eine Protestation gegen weitere Gehaltszahlung an denselben insinuiren lassen.*) Unter diesen Umständen mochten die Bürger ihn wol leichtes Herzens dem Rufe nach Lennep folgen sehen, wo er Dom. Palmaram 1743 seine Antrittspredigt hielt. Aber auch hier war er, wie wir wissen, einem großen Teile der Gemeinde sehr unwillkommen; der seinem Einzug hatten sie ihm selbst zur Burg, durch Notar und Zeugen, ihre Protestation insinuiren lassen, und auch nach der Uebernahme des Amtes beharrten sie noch darauf, ihn, wie auch Beder, nicht als ihre Pfarrer anzuerkennen, sondern hielten sich zu den benachbarten Predigern in Altringhausen, und als man ihnen hierbei Schwierigkeiten machen wollte, erbaton sie sich ein eigenes Gutachten von Dr. Baumgarten. Unter Darlegung der Sachlage fragten sie an, 1) ob sie unter den angeführten Umständen nicht befugt seien, sich andern benachbarten, redlichen Predigern anzuvertrauen und 2) ob die Prediger nicht befugt und schuldig seien, ihnen solche Dienste zu leisten, um so mehr, als sie nicht aus Haß und andern feindlichen Absichten, sondern bloß zur Beruhigung ihrer Gewissen so lange sich

*) S. die 300jährige Jubelfeier der evang. Gemeinde Burg x. von G. H. Randenborgh, ev. Pfarrer zu Burg. Nach seinem Tode herausgegeben von seinen Freunden E. F. Ball und Keller. Barmen 1855, Sartorius, S. 66—69.

dazu gebrungen fänden, bis sie von den aufgedrungenen Predigern befreit sein würden.

Das erbetene Bedenken erteilte Baumgarten, und zwar als Decan und Senior, nach gemeinschaftlicher Erwägung, zugleich im Namen auch der übrigen Professoren der theologischen Facultät zu Halle unterm 10. August 1743.

Der Beantwortung der ersten Frage schickt Baumgarten die Bemerkung voraus, daß ihr Gutachten nur bedingungsweise gegeben werden könne, nämlich ohne über die Unrechtmäßigkeit der Absetzung Mibdenborfs oder der Wahl Beckers und Pollmanns eine Untersuchung anzustellen, und daß sie bei dessen Ausstellung hofften, dasselbe werde dienlich sein dem anfragenden Theil der Gemeinde die Erhaltung obrigkeitlicher Erlaubnis zum Gebrauche auswärtiger Seelsorger auf eine Zeit lang zu verschaffen, der Gegenpartei aber desto mehr die Ueberzeugung zu geben, wie nötig es sei, über diese streitige Berufssache sich entweder gütlich zu vergleichen oder obrigkeitliche Untersuchung und gerichtliche Entscheidung zu suchen, somit den Weg eines gütlichen Vergleichs und friedlicher Beilegung des Streites zu befördern.

Alsdann geht er zum Gutachten selbst über und sagt, daß der widersprechende Theil nicht Unrecht gethan, sich der Einführung dieser Prediger, die sie für widerrechtlich gewählt hielten, zu widersetzen, weil sie dadurch ihr bisheriges, wolbegründetes Recht verteidigt hätten und einer Pflicht nachgekommen wären, welche Allen obläge, die ein Berufsrecht besäßen, sonderlich wenn sie Grund hätten zu glauben, daß die ihnen aufgedrungenen Lehrer so lasterhafte Menschen seien. Ebenso stünde es ihnen zu, bei dem Widerspruche zu beharren und alle gesetzlichen Mittel zu brauchen, um eine genaue Untersuchung und den Schutz der Obrigkeit zu erlangen bis dahin aber, daß sie gehört sein würden, die Stellen als unbesetzt anzusehen. Daher es auch nicht als eine strafbare Trennung angesehen werden könne, wenn sie sich bis zum Austrag der Sache jener Lehrer enthielten; vielmehr thäten sie wohl, sich unterdessen benachbarter Prediger zu bedienen, zumal wenn die Kirchenordnungen des Landes dem nicht entgegen ständen, andernfalls aber, oder bei Weigerung der Prediger, obrigkeitliche Erlaubnis und Ausnahme von jenen Verordnungen zu suchen, die ihnen nicht verweigert werden würde, wobei jedoch zu rathe sei, daß sie sich damit auf das Abendmahl und die Handlungen genauer Seelsorge beschränkten. Sollte jedoch wider

Erwarten der Gebrauch benachbarter Pöbiger von der Obrigkeit ihnen geweigert oder verboten, oder weiteres Gehör ihnen versagt werden, oder bei endlicher Entscheidung das Gegenteil durch unrichtige Mittel durchbringen, so könnten sie in diesem Falle ohne Verletzung des Gewissens der aufgedrungenen Lehrer sich bedienen, ja seien dazu alsdann verpflichtet, weil es bei dergleichen Untersuchungen vornemlich auf die äußere Rechtmäßigkeit der Bestallung ankomme, worin die Obrigkeit zu entscheiden und deren Ausspruch man sich, falls der Widerspruch nicht auf der Erweislichkeit irriger Lehre beruhe, zu unterwerfen habe. Würden sie aber die Erlaubnis zum Gebrauch des Abendmahls auswärts erhalten, so seien sie verbunden, die Führung dieses Rechtsstreites möglichst zu beschleunigen.

In Bezug auf die zweite Frage bemerkt Baumgarten kurz, daß es den Lüttringhauser Pöbigern nicht zur Last gelegt werden könne, weder als Kirchenspaltung, noch als Eingriff in ein fremtes Amt noch als angemastete Gerichtsbarkeit in dieser Streitsache, wenn sie an ihrem Orte den Lennepern mit den Gnadenmitteln dienten, sonderlich wenn solches nicht durch Kirchenordnungen oder obrigkeitliche Gesetze eingeschränkt sei, in welchem letztern Falle sie zuvor die Erlaubnis dazu nachzusuchen hätten: denn öffentliche Lehrer seien allerdings verbunden, sich, bei Vermeidung von Spaltungen und Uebergriffen, aller einzelnen Gemeinden ihrer Kirche anzunehmen, soviel ohne Verschümmis der eigenen geschehen könne, daher auch in diesem Falle den Bedrängten, so lange die Wahl unentschieden sei, sich nicht zu entziehen.

Wie es scheint, blieb dieses Zeugnis nicht ohne Erfolg, wenigstens führt Bollmann in einer spätern Schrift es unter seinen Beschwerden auf, daß die katholische, weltliche Obrigkeit „gottlose, böshafte und widerspänstige Zuhörer ihren ordentlich vorgesezten und von dem Landesherrn selbst höchsthändig bestätigten Pöbigern“ entzöge; er sagt dieß in dem Vorberichte zu seinem vorläufigen Gutachten über die Jesuitenmission in Lennep, eine neue Verwicklung, in die er nicht lange nach Uebnahme seines dortigen Amtes kam, und in welche hier näher einzugehen wir nicht unterlassen können. Wir fügen nur noch Folgendes über die weiteren Schicksale Wittenborfs ein: Seit dieser am 26. Juni 1741 sein Amt in Lennep niederlegen mußte, hatte er sich teils hier teils an andern Orten aufgehalten, bis er im Juni 1742 einen Ruf nach Werden erhielt, den er annahm. Er trat am 26. Aug. sein Amt an. Nicht volle zwei

Jahre darnach wurde er Prediger zu Kemlingrade. Am Palmsonntag, 22. März 1744, hielt er zu Werben seine Abschiedspredigt, und wurde der Gemeinde zu Kemlingrade am 29. März durch Assessor Zimmermann vorgestellt (es war nach dem im Vergehenden eingeführten Gregorianischen Kalender gleichfalls Palmsonntag).

III.

Beschwerden über die Jesuitenmission in Lennep 1744 und Fortsetzung der durch den Ceremonienstreit entstandenen Zermürfnisse innerhalb der Lutherischen Unterbergischen Synode.

Lennep rühmte sich, eine rein Lutherische Stadt zu sein, wo seit Annahme der Reformation bis zum Jahre 1624 kein einziger Katholik lebte, und wo der Magistrat und die Gemeindevorsteher, mit Ausschluß eines jeden Katholiken und Reformirten, nur Lutherische sein durften. Die Stadt behielt dieses ausschließliche Exerцитium Religionis publicum bis zum Jahre 1641 ganz ungetrübt. In diesem Jahre aber bewirkten die Patres Franciscani conventuales zu Köln durch anhaltende Vorstellungen beim Herzoge von Berg, daß, weil sie kein näheres Kloster, als das zu Dortmund hätten, den Weg dahin aber, bei Besetzungen und Visitationen, in einem Tage nicht zurücklegen könnten, sondern in der in der Mitte gelegenen ganz Lutherischen Stadt Lennep übernachten müßten, der Herzog ihnen ein kleines Haus zu ihrer Einkehr daselbst verstatte. Dieses besetzten sie bald darauf für beständig mit zwei Patres, richteten eine katholische Privatschule in demselben ein und verwandelten es mit der Zeit, ungeachtet alles Widerspruches des Magistrats, in ein förmliches Kloster, erbauten auch eine Kirche mit einem kleinen Turme und versehen diesen mit drei kleinen Glocken. Dahin hielten sich die in der Stadt wohnenden katholischen Arbeitsleute und die in der Nachbarschaft wohnenden Glaubensgenossen, so daß die Katholiken naumehr contra annum normativum hier ein Exerцитium Religionis cum annexis übten. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts waren sie noch weiter gegangen und hatten am Gedächtnistage Portiunculæ sogar die Processionen aus der benachbarten Freiheit Burg und aus Wermelskirchen nach Lennep geladen, welche mit Fahnen und öffentlichem Gesange durch die Stadt ins Kloster und aus diesem, in

Bereinigung mit der Lennep Procession, mit der Nonstranz sogar auf den Markt vor das Rathhaus zogen, wo ein Tisch mit Lichtern aufgestellt, das Venerabile ausgelegt, öffentlich eine Controvers-Predigt gegen die Lutherischen gehalten und zum Schlusse cum elevatione venerabilis der Segen erteilt wurde. Welches Alles sie seitdem jährlich an diesem Tage wiederholt haben. In dem Kloster wohnten jetzt schon 10—12 Mönche. 1744 aber ließ die Düsseldorf'sche Regierung eine seit der Reformation in Lennep nie erhörte, ungewöhnliche, feierliche Mission der Patrum Societatis Jesu ausagen, welche die Lutherischen Prediger, alles Widerstrebens, auch von Seiten des Magistrats, ungeachtet, von der Kanzel abkündigen mußten. Freilich erklärten sie dabei gleichzeitig vor der ganzen Gemeinde, daß sie, aus unterthänigster Devotion und um härtere Verfolgungen zu vermeiden, Solches zwar hätten thun müssen, wider dieses Verfahren aber, wie gegen alle damit verbundenen Verletzungen der Reichsfriedensschlüsse und Religions-Verträge zusörderst feierlichst protestirten und der Stadt ihre von undenklichen Jahren her ruhig besessenen Religions-Privilegien, wie sich auch das weiter Nötige hierin höhern Ortes gravando vorzustellen, ausdrücklich vorbehielten.

Am 20. September indessen begannen drei Jesuiten-Missionare wirklich ihre öffentliche Mission daselbst. Auf dem Markte wurde ein Altar errichtet, die Processionen aus allen benachbarten Orten für diesen Tag wieder nach Lennep beschieden und zu eben der Stunde, wo die Lutherischen ihren Gottesdienst hielten, mit Fahnen und Gesänge aus dem Kloster ausgezogen. Auf öffentlichem Markte verrichteten sie alsdann, Morgens 9 Uhr, mit Gesang und Predigt ihren Gottesdienst und sagten für Nachmittags 2 Uhr abermals eine Predigt an, zu welcher Zeit die Lutherische Gemeinde ihren gewöhnlichen Gottesdienst und ihre Leichenbegängnisse zu halten pflegte, die sie nun, um Conflict zu vermeiden, auf 1 Uhr verlegte.

Nach beendigter Nachmittagspredigt, berichtet Bollmann weiter, habe einer der Missionare sich öffentlich gezeigelt, alle Processionsglieder seien auf dem Markte auf die Kniee gefallen, hätten laut gesungen und mit ausgestreckten Armen ihr Gebet öffentlich verrichtet. Darauf sei das Venerabile aus der Klosterkirche ganz bloß, ohne Decke, was solange Lennep gestanden, noch niemals gesehen, mit brennenden Fackeln abgeholt und auf den Markt gebracht, hier von einem andern Missionar, als der gegenwärtige Heiland

selbst, mit einer langen Anrede empfangen, alsdann, unter Elevation, der Segen erteilt und das Venerabile demnächst von allen Processionen, wieder ganz bloß, zur Kirche zurückbegleitet worden.

Am Abende zwischen 7 und 8 Uhr habe man dann noch ein Mal einen Zug vom Kloster zum Markte unternommen, daselbst der dritte Missionar eine Abendpredigt gehalten, dem Volke aus einem besonders gedruckten Missionsbüchlein vorgebetet, nach dessen Vollendung der Rückzug in die Klosterkirche mit Gesang und Gebet wieder angetreten worden sei. Während dieser öffentlichen Feier hätten sich allemal einige der Patres aus dem Kloster auf der anstoßenden Straße verteilt gehabt, um die vorübergehenden Lutherischen zum Gutabnehmen zu nötigen. Von dem anwesenden kurfürstl. Amtmanne von Bornesfeld und Hilkeswagen, Freiherrn von Nagel, sei dem Bürgermeister sogar, wenn auch ohne Erfolg, zugemutet worden, eine städtische Nachtwache zur Sicherung des Altares auf dem Markte aufzustellen. Zehn Tage habe diese Mission gedauert, und sie sei erst am Michaelistage, als ihr in ordentlichen vierteljährlichen Buß- und Betttage, Abends in der Extension, wie sie angefangen, auch geschlossen worden.

Natürlich machte diese ostensible Schaustellung in der ganz Lutherischen Stadt unter der Bürgerschaft großes Aufsehen und erweckte allgemeine Unzufriedenheit. • Für den polemischen Eifer Bollmanns aber eröffnete sich ein neues, weites Feld. Er säumte nicht, sofort die species facti und ein vorläufiges Gutachten zu entwerfen, in welchem er nachwies, daß:

1. jene Mission dem Instrumento Pacis, den Provincial-Religions-Necessen, wie dem Statui Lennepensium anni normalis 1624 zuwiderlaufe;

2. der Kurfürst, als ein kath. Landesherr, nicht das Recht und die Macht habe, gegen die Religions-Verträge, eine solche Mission und das Exercitium catholicum, zum ewigen Präjudiz des Bestandes der Lutherischen, außerhalb der Mauern der gewöhnlichen Klosterkirche, auf dem Markte zu gestatten;

3. der Lutherische Magistrat und gesammte Bürgerschaft in Lennep solche Ausdehnung des kath. Religions-Exercitiums zu dulden, nicht schuldig vielmehr, sammt der Bilsch- und Bergischen Synode Gewissens halber verbunden seien, sich höhern Ortes dawider zu beschweren;

4. Magistrat und Bürgerschaft sammt Synode sich zunächst mit ihrer Beschwerde an den Compeaisccnten, den König in Preußen, zu wenden hätten und falls dieser keine Abhülfe schaffen sollte, an den Kaiser, die Krone Schweden und die Reichsstände, unter allen Umständen aber verpflichtet seien, festzuhalten an ihrer evangelischen Religions- und Gewissensfreiheit und lieber Alles zu leiden, als davon abzuweichen wobei sie ihre und der Kirche Not Gott zu klagen hätten.

Dieses Gutachten legte Bollmann dem Consistorium vor und dasselbe erhielt die Zustimmung der Anwesenden. Nur Einer von den Consistorialen, ein Jurist, äußerte auf Grund des Territorialrechtes einige Bedenken weswegen und um überhaupt vorsichtig in der Sache zu Werke zu gehen, beschloffen ward, zunächst von der juristischen Facultät in Halle, unter Einscheidung der Geschichtserzählung und des Gutachtens, ein gewissenhaftes und unparteiisches Urteil zu erbitten.

Dieses erteilte dieselbe im December 1744, in allen Stücken dem eingesandten Gutachten beitreten, worauf Bollmann es für das Wirksamste hielt, die ganze Sache der Deffentlichkeit zu übergeben. Er ließ daher „der hochlöblichen Juristischen Facultät zu Halle Gründliches Bedenken von der in der Bergischen Hauptstadt Lennep im Jahre 1744 neuerlich angefangenen Jesuitischen Mission, nebst des ersten Lennepischen Predigers vorläufigem Gutachten und einem Vorberichte“ in Druck ausgehen.

In dem vom 23. März 1745 datirten Vorberichte sagt er :

„Die Bedrängnisse der christevangelischen Kirche und insonderheit die Kränkungen und Einschränkungen der so teuer erworbenen Religions- und Synodal-Gerechtfame und Freiheiten, womit von der kath. weltlichen Obrigkeit das evangelisch-Lutherische Ministerium der beiden Herzogthümer Jülich und Berg, dem Westfälischen Friedensschlusse und den Provincial-Religions-Recessen zuwider, bisher beschwert worden ist, sind so häufig, groß und empfindlich, daß davon rechtlichaffener Lehrer schmerzliche und himmelschreiende Klagen . . . ein offenklares Zeugnis ablegen. Die in der Augsburgerischen Confession buchstäblich enthaltenen Glaubenslehren und Kirchensachen der kath. weltlichen Untersuchung zu unterwerfen, gottlose, boshaftige und widerspänstige Zuhörer ihren ordentlich vorgefetzten und von dem Landesherrn selbst höchsthändig bestätigten Predigern zu entziehen, andern Lehrern die Seelenpflege über fremde, unverböhnliche

Kirchspielsbeingeseffene, die Austheilung der Sacramente und andere dergleichen Amtshandlungen unter 50 Ggl. Strafe anzubürden und zu deren Vollstreckung, vermittelt vollzogener Execution, wider ihr Gewissen und dagegen eingelegte Protestationen anzustrengen, katholische Mönche in protestantischen Städten, Flecken und Dörfern auf offener Straße die evangelische Lehre, wider die Vernunft, wider die Reichsfriedensschlüsse und Provincial-Religions-Recessse, schänden und schmähen, über die ihre Lehre verteidigenden Lutherischen Prediger aber sofort fiscalisch inquiriren zu lassen, ohne denselben die Namen und den Vortrag ihrer feindseligen Anbringer kundzutun, noch sie rechts-erforderlich darüber zu hören, die Sachen der evangelischen Kirchen-disciplin und Censur (darüber doch die katholisch-weltliche Obrigkeit, nach dem dürren Buchstaben des Religions-Vergleichs, ob darinnen von dem Synodo wohl oder übel geurteilt sei, nicht einmal fragen, sondern die Execution allein verfügen soll) von neuem zu untersuchen, zu hemmen, zu hindern, ja gar zu ersticken, die Lutherischen zankfüchtigen Kirchenglieder von dem ihren vorgesetzten Inspectoren und Lehrern schuldbigen Gehorsam loszubinden, den eben berührten Inspectoren alles Recessiren und Verordnen in Kirchensachen unter schwerer Strafe zu verbieten, ja sogar dieselben, zur Verantwortung ihres Ministerialverfahrens, vor einen katholischen weltlichen Richter unter sechs und mehr Ggl. Brüchten abladen und zwingen zu lassen, die vorhabenden Predigerwahlen zu verbieten, die ordentlich gehaltenen von neuem durch den Weg eines weitwändigen und kostsplittrigen Processus zu untersuchen die Placita zu versagen, die Gemeinden über Jahr und Tag hirtelos und von einem einzigen Kaufmanne oder zween Bauern, in ihren von undenklichen Jahren her besessenen und wohlhergebrachten Kirchenfreiheiten turbiren und stören zu lassen: — dieß sind lauter Dinge, welche demals bei der preussischen Regierung zu Düsseldorf unter die currentia gezählet und fast wöchentlich getrieben werden. . . .

„Will man aber gründlich nach den Ursachen solcher überhäuftten Bebrängungen und Religionseingriffe fragen, so sind selbige keineswegs Sr. Kurfürstl. Durchlaucht noch auch den vor-
trefflichen Herrn Conferenz-Ministris zuzuschreiben, als welche Letztere sich mehrmals gegen die Synodal-Bevollmächtigten dahin mündlich gnädig geäußert haben, daß die Veranlassung solcher Beschwerden aus der Wurzel ausgerottet, Gerechtigkeit, Friede und Ruhe in allen Gemeinden hergestellt und jedem Untertthan, ohne Absicht der Reli-

gion, nach den bürgerlichen Gesetzen und Religions-Verträgen, Recht und Gerechtigkeit angebeihen und dabei aller Schutz geleistet werden solle . . . , die Hauptursache aber liegt an wenigen Herrn Religions-Commissariis in Düsseldorf, welche, weil sie dem evangelischen Kirchenwesen und sonderlich dem Lutherischen Synodo ganz abgeneigt sind und die Vorsteher und Verteidiger der Lutherischen Kirchenfreiheiten und Synodal-Gerechtigkeiten jederzeit bei Hofe als widerspännstige Leute anzubringen und schwarz zu machen suchen, durch ihre Marginal-Relationen einen Gravatorialbefehl nach dem andern veranlassen, und weil für sie, als in Eid und Pflichten stehende kurfürstl. Rätthe, *praejudicium veritatis et justitiae* streitet, jederzeit in ihren gravirlichen Berichten Gehör finden, ohne daß solche, wie doch bei den höchsten Reichsgerichten wohl hergebracht ist, dem gravirten Teile, weder in toto, noch auch in *clausulis concernentibus*, zum verantwortlichen Gegenberichte communicirt werden. Hierzu kommt noch, daß die evangelische Kirche selbst an etlichen Advocaten unter sich solche Stiefföhne hat, die mit ihren Schriften wenigstens Gelegenheit und Vorwand zu deren Bebrängung an die Hand geben. . . .

„Was ist aber hierbei zu thun? Sollen die *Inspectores* und übrigen Vorsteher der Lutherischen Priesterschaft und Gemeinden sich, um jeglicher Bebrängung willen, in einen kostbaren und 10, 20, 30 Jahre verzögerten Proceß einlassen? Solches ist den Erstern, welche schon zum Teil ihr Vermögen darüber zugesetzt, ungelegen, den armen Gemeinden aber unmöglich und unerschwinglich, und dabei der Kirche Christi nicht vorträglich. Sollen sie aber um eigenen Nutzens, scheinbarer Friedfertigkeit oder vielmehr Gemächlichkeit willen oder aus Nachlässigkeit oder Menschenfurcht gar stillschweigen und die auf den gänzlichen Umsturz des Lutherischen Religionswesens abzweckende Untertretung der in den Religions-Recessen so deutlich und feierlich *paciscirten* Synodal-Gerechtigkeiten heuchlerisch übersehen, billigen und selbst bewirken? Solches würde ihnen vor dem unvermeidlichen Gerichte des allwissenden und gerechten Gottes und bei der ganzen evangelischen Kirche zu schwerer Verantwortung . . . gereichen. Daher hat man sich wohl aus Not entschließen müssen, zwar geduldig zu leiden, was nur zu leiden ist; dabei aber jeder Gemeinde Beschwerden in ihrer wahren Beschaffenheit schriftlich zu entwerfen, ein Synodal-Gutachten darüber abzufassen, solches jederzeit auf eine unparteiische Universität zur

Bestimmung, Einschränkung oder Mißbilligung zu verschiden, demnächst dem Publico durch den Druck mitzutheilen, und künftig solche Magischriften vor dem hochpreislichen Corpore Evangelicorum, wie auch andern Königlischen, Kurfürstlichen und Fürstlichen Höfen demütigst auszubreiten, ob vielleicht dadurch dem mit seinen Religionsfreiheiten und Gerechtigkeiten fast in den letzten Zügen liegenden Jülich- und Bergischen Lutherischen Synodo noch eine Herzstärkung dargereicht und derselbe aus der bereiteten Grube des Verderbens errettet werden möchte.“

Die in diesem Vorberichte von Bollmann allgemein hervor gehobenen Beschwerden über geschehene Eingriffe in die Religionsfreiheiten der Lutherischen im Bergischen Lande bezogen sich größtentheils auf Vorkommnisse beim Lennep Ceremonienstreit. Auch hatte er gerade jetzt wieder in Bezug auf denselben Veranlassung zu neuer Klage erhalten, indem von der Regierung auf das wiederholte Anbringen der Gegenpartei und deren Vorstellung daß nicht alle Acten der Universität Erfurt vorgelegen hätten, namentlich nicht die entscheidenden Original-Raths-Protokolle vom 9. Juni, 7. September und 12. October 1736, die Herausgabe dieser Protokolle dem Lennep Magistrate aufgegeben und eine nochmalige Untersuchung der ganzen Sache verfügt worden war. Es galt daher, die Rechtmäßigkeit ihres Verfahrens bei den Lennep Streithändeln jetzt von neuem zu begründen, und in dem eben erwähnten Vorberichte bereits nimmt Bollmann ausdrücklich darauf Bezug. „Schon neun Jahre sind verflossen, sagt er daselbst, da ein stolzer Kaufmann, Pet. Moll, als ein anderer Goliath, aufgestanden, welcher bis hierher dem Zeuge Israels in dieser Stadt Hohn gesprochen und die Lutherische Kirche der Privatbeichte und anderer löblichen Kirchengebräuche, den Jülich- und Bergischen Synodum aber der religionsrechtmäßigen Ministerial-Gerechtigkeiten und Freiheiten zu berauben freventlich und unverantwortlich gesucht hat. Und obschon diese die Stadt und das Ministerium über 10,000 Rthl. kostende Kirchensache von dem Lutherischen Synodo, qua iudice in causis Lutheranorum ecclesiasticis ordinario, gleich anfangs rechtlich und unparteiisch entschieden, von zwei Universitäten nachmals abgeurteilt, von weiland Sr. Kurfürstl. Durchl. Karl Philipp glorreichen Andenkens gnädigst bestätigt, zur wirklichen Execution gestellt, die beiden neuerwählten und gegenwärtig in Lennep stehenden Prediger durch höchsthändige Placita aus der geheimen Staatsconferenz gnä-

digst confirmirt worden, so soll doch diese längst abgeurtheilte und bereits exquirte Kirchen- und Wahlsache von der katholischen weltlichen Obrigkeit jetzt von neuem nochmals untersucht werden, wie denn der Fällisch- und Bergische Geheime Rath dem Magistrate zu Kenney die Einsendung der Original-Prediger-Wahlprotokolle, unter wiederholter schwerer Geldstrafe nicht nur anbefohlen, sondern auch, da solches rechtlich nicht geschehen mögen, mithin dagegen Notarialprotestationen und Appellationen interponirt worden, den Magistrat wirklich in 25 Ggl. verdammt zc. und ungeachtet der Appellationen die Einscheidung ebenberührter Kirchen- und Wahlprotokolle unter 50 Ggl. Strafe von neuem injungirt hat.“

Pollmann fügt dann noch hinzu, daß er über dieses reichskundige Religions-Gravamen, welches sammt den für den Synodum und die Kenneper Triumphanten un widersprechlich vorwaltenden Gerechtfamen seit dem Jahre 1739*) bereits in ganz Deutschland, ja sogar auch in Frankreich und Italien kund geworden, in wenig Wochen dem unruhigen Vorsechter Pet. Moll und dessen Schildträgern durch eine zweite Schrift, welcher eine dritte und letzte folgen solle, gründlich begegnen werde.

Pollmann deutet hiermit auf die früher schon erwähnte, im Herbst 1740 ausgearbeitete Schrift, an deren Vollendung er durch seine damalige Reise nach Mannheim war verhindert worden und deren Ausgabe später nicht mehr nötig schien. Jetzt aber, wo die Sache seiner Partei von neuem bedroht ward, eilte er, dieselbe zum Abschlusse zu bringen und sie der Deffentlichkeit zu übergeben; über seine Motive dabei spricht er sich in den noch hinzugefügten beiden Paragraphen aus, wo er sagt: „Zwar sei er gleich nach Antritt seines Amtes in Kenney Willens gewesen, diese Schrift weitläufiger auszuführen und zu Ende zu bringen; da er indessen von verschiedenen Gemeinbegliedern, selbst solchen der Gegenpartei, wie auch von der zu Rade (1743) abgehaltenen Synode ersucht worden sei, noch einige Zeit mit Fortsetzung dieser Arbeit zu warten, in Hoffnung, daß ehebaldigst ein gütlicher Vergleich zwischen beiden streitenden Theilen zu Stande kommen und die ganze Sache beigelegt werden würde, so habe er sich diesen Vorschlag gefallen lassen. Die Gegner hätten demungeachtet indessen nicht geruht; es sei von ihnen

*) In diesem Jahre ließ Pollmann nämlich die Schrift erscheinen *Relatio ex Actis etc.*

die Hartmann'sche Charteque (die Verthätigte Unſchuld) bei Hofe und ſonſt hin und wieder ausgebreitet worden und ihnen durch ihre erlogene Geſchichtsberzählung gelungen, gedruckte, grundloſe Reſponſa und durch dergleichen, wie andere Inſinuationes bei Hofe ein Reſcript zu erlangen, nach welchem dieſe ſchon neun Jahre mit Aufwendung faſt unerträglichter Koſten getriebene und bereits abgeurtheilte Kirchenſtreiſache und Predigerwahl von neuem ab ovo unterſucht werden ſolle. In Folge hiervon habe man, ohne die Appellation an die Reichsſtände und den Compacſcenten zu beachten, die Lennepet triumphantes mit Gewalt gezwungen, die Kirchenacten nach Dülſſeldorf einzusenden. Daher ſähen ſie ſich, zugleich im Namen der Synode, veranlaßt, die Veröffentlichung dieſer Schrift ohne weitere Fortſetzung zu beſchleunigen, um dadurch die harten Religions- und Synodal-Verdrängniſſe wie den Unſug der Gegner dem Publicum vorläufig vor Augen zu legen. In einem dritten Theile würden demnächſt die Materie über die Gerichtsbarkeit der Kirche fortgeſetzt, die Hartmann'sche Schrift weiter von Wort zu Wort widerlegt, die erſchlichenen Reſponſa beleuchtet, das ferner Vorfallende und noch Fehlende nachgeholt und etwaige Engegnungen nach Gebühr abgefertigt werden.

Auch dieſe Schrift wiederum verſahen die Moderatoren der Synode, nämlich die Inſpectoren Emminghaus und Joh. Chriſtoph Dürren von Edenhagen, — Bernh. Ge. Scheibler war am 11. März 1743 geſtorben —, die Aſſeſſoren Zimmermann, Wüſthoff und Enteneuer, ſo wie der Miniſterial-Deputirte Bernh. Heinr. Vogt, unterm 26. März 1745 mit ihrer Approbation. Mit erneuter Anerkennung gedenken ſie darin der erſten Schrift Bollmanns in dieſer Sache, und fahren dann fort: „Deſto mehr aber hat uns, wie andere rebliche, dieſes Streites ſowol, als unſerer Kirchenverfaſſung kundige Männer befremden müſſen, daß aus unſerm Miniſterium ſelbſt ein unbillig harter Mann, nämlich Herr Th. Hartmann, biſheriger Pfarrer zu Reichlingen, aufgeſtanden, der es nicht daran bewenden laſſen, daß er ſchon vor acht Jahren einen ſchriftlichen, unbrüderlichen, unbefugten Widerſpruch gegen unſere pflichtmäßigen Synodal-Verordnungen erregt und befördert, und dadurch eine billige, doch mit Gelindigkeit und Verſchonen, auf ſeine Beſſerung gerichtete Cenſur in der den 16. April 1739 zu Dabringhauſen gehaltenen Synode veranlaßt, ſondern ſogar im Anfange des 1740. Jahres, mit Hintanſetzung alles dem Miniſterium und der Synode

schuldigen Gehorsams und Christprieesterlichen Eifers zu Festhaltung der so teuer erworbenen Gerechtsame unserer Kirche in diesen Landen sich nicht gescheut, durch offenbaren Druck auf eine lieblose, feindselige Weise, Weibes, gedachten ehrenwerten Herrn Bollmanns von uns gebilligte Schrift anzutasten, als auch vornehmlich unser ganzes synodalisches und von weiland Sr. Kurfürstl. Durchl. Karl Philipp, nach dem unparteiischen Urtheil mehr als einer Universität gnädigst bekräftigtes Verfahren vor der ganzen Kirche unglimpflichst zu verdammen Also muß uns zu sonderlichem Troste und Wohlgefallen gereichen, daß Bollmann unser brüderliches Verlangen reichlich erfüllet und in gegenwärtiger Schrift theils die unverantwortlich geschändete Ehre unseres Ministerii und Synode nachbrüchlich gerettet, theils seine vorige gründliche Schrift von neuem befestigt, erläutert und gegen allen Widerspruch behauptet."

Die Schrift selbst ist in heftigster und bissigster Polemik geschrieben. Sie sollte drei Capitel enthalten. Im ersten geht Bollmann den Titel, das Motto, die Ueberschrift und den Vorbericht der Hartmannschen „Verthätigten Unschuld“ von Wort zu Worte durch; in dem zweiten die einzelnen Paragraphen der eigentlichen Schrift, mit denen er, wie wir wissen, aber nur bis zum 29. gekommen war; im dritten sollten die Schlußerinnerungen besprochen werden. Im Wesentlichen führt sie nur die früher schon ausgesprochenen Behauptungen weiter aus: daß der Magistrat zu Kenney kein Recht gehabt habe, die dortigen Kirchengebräuche, ohne Zustimmung der Gemeinde, des Consistoriums und des Ministeriums zu verändern; daß die beliebten Veränderungen in der That auch nicht vom Magistrate, sondern nur von einigen Gliedern desselben in ungesetzlicher Weise beschloffen worden seien — was freilich eine unbegründete Behauptung dieser Partei war —; daß Widdendorf schuldig gewesen sei, nicht seiner ordnungswidrigen Vocation, sondern den Weisungen der Inspectoren und der Synode Gehorsam zu leisten; daß derselbe seines Ungehorsams wegen mit Recht durch die Synode vom Amte suspendirt und removirt worden sei; daß die geistliche Gerichtsbarkeit im Bergischen dem Ministerium und nicht der katholischen weltlichen Obrigkeit zustehe; „daß wir in den Mittelbinden, wenn zur Zeit der Verfolgung ein rund Bekenntnis des Glaubens von uns erfordert wird, den Feinden nicht weichen, noch Etwas vergeben, sondern rund bekennen und darüber leiden sollen, was uns Gott zuschickt und über uns den Fetten seines

Wortes verhängt, weil es in solchem Falle nicht mehr um Mittel-
dinge, sondern um die Wahrheit des Evangelii, um die christliche
Freiheit, wie auch um Verhütung des Aergernisses der Schwach-
gläubigen zu thun ist; daß daher Hartmann und seine Genossen um
so mehr bei Abgabe ihres Zeugnisses für Widdendorff gegen ihr
Gewissen, Symbolische Bücher und Synodal-Statuten gehandelt
hätten und Ersterer deswegen von Rechtswegen durch die Synode
seines Assessorates entsetzt worden sei, u. s. w. Das, was die
Schrift an Thatsächlichem Neues enthält, wurde gehöriges Ortes
von uns benutzt. Charakteristisch an ihr ist aber vor Allem der
darin sich aussprechende orthodoxe Haß Bollmanns gegen seine
Widersacher. Es scheint uns der Mühe wert, dieß durch eine Reihe
solcher Stellen zu belegen, die wir hier hinter einander folgen lassen
wollen.

„Was hat Pet. Moll mit seinen Consorten bei der Abschaffung
der in Kenney zu einem Kirchengesetze gewordenen Ceremonien für
eine Absicht gehabt? War es die Ehre Gottes oder die Wohlfahrt
der Kenneper Kirche, oder die Liebe zu etlichen hundert seiner
Nebenmenschen und Wüthristen? War es nicht etwa vielmehr eine
gefährliche Wirkung der synkretistischen Vermischung seines halb
Lutherischen und halb reformirten Ehestandes? Oder aber ein auf-
geblasener Stolz und unzeitige Reformationsucht, nach welcher der-
selbe, wie bisher in Bürgerfachen, also auch in kirchlichen Dingen
sich einer unerlaubten Gewalt anmaßen und durch dergleichen
Neuerungen ferneren bösen Folgen in der Kirche Christi Thür und
Thor hat öffnen wollen?

„Darinnen ich nicht lästere, sondern die Wahrheit schreibe, wie
ich insonderheit noch unten gründlich behaupten werde, daß Hart-
mann in seiner Verteidigung der Widdendorffschen Neuerungen ein
Neuling sei, schwärmerische und pietistische Grundsätze hege und
danach thue . . .

„Doch auch dieses ist ein falscher Griff der unruhigen und
schwärmerischen Geister, daß sie ihren Hochmut, Ehrgeiz, Eigensinn
und ungerechtes Verfahren mit der Schminke einer Sache Gottes
zu beschönen suchen. Auf solche Weise aber wird ein jeder Neuling
und dessen Verteidiger ein point d'honneur und Pflicht seines
Amtes aus allen und jeden Dingen, die seine eigensinnigen Leidan-
schaften betreffen, machen können, wovon Dr. Spaner selbst so sehr
warnt

„Wenn ein Widersacher, gleich andern Weichtverächtern und Weichtstuhlstürmern, über die bisherige Kenneper besondere Weichte seinen Geifer auspeiet, dieselbe ein Ohrenwispeln nennt und von Weichtförmelchen verächtlich redet . . . ; so sind . . . diese Worte, gleich mehr andern, schwerlich aus seinem Gehirn geflossen, sondern er selbst zweifelsobne von andern Schwärmern und Phantasten, als Felgenhauer, Arnold, Dippel, Ernst Sincero, Barthut, Rosenbach und Balth. Winkler gelernet und denselben nachbuchstabiret hat

„Wenn Hartmann schreibt: die sogenannten Herrn Deputirten möchten nur wünschen, daß ihr Wandel so richtig wäre, so bekenne ich gerne für mich (denn von Andern will ich nach Hartmann'scher Weise nicht reden noch urtheilen), daß meine Füße noch öfters gleiten, und ich meinem Gott auf Tausend nicht Eins antworten könne, deswegen ich auch täglich im Blute des Lammes die Vergebung und neue Kraft zu einem beständigen, rechtschaffenen Wesen suche, mit verknüpftem demüthigen Gebete: dein guter Geist führe mich allezeit u. Soviel aber meine Lehre betrifft, so weiß ich und bin in meinem Herzen gewiß, daß sie aus dem reinen Brunnlein Israelis des A. und N. T. und aus den lautern Strömen unserer Symb. Glaubensblicher herfließe und getraue mir, durch Gottes Gnade, gegen Weibendorf und Hartmann vor Gott, der Kirche und ehrbaren Welt freudig zu bestehen, obschon meine Reden, Schriften und Handlungen den Schwärmern und Barmännern und die ihres Theiles sind, nicht gefallen können.“

„Ich kann noch eine Probe von Hartmanns Orthodogie und Reinigkeit der Lehre anführen. Als derselbe nach Reichlingen von Elberfeld berufen worden, und das Elberfelder Consistorium dessen Entschluß, Elberfeld zu verlassen, erfahren, so hat dasselbe die Ursachen von ihm zu wissen begehrt, welche Herr Hartmann auch schriftlich von sich gegeben hat und die noch vorgezeigt werden können. Unter dessen Motiven, welche zwar überhaupt unerheblich und schlecht genug, war doch hauptsächlich eine anstößig, so daß auch einige, in guter Erkenntnis stehende Elberfelder sich daran geärgert, indem er also geschrieben: Er habe die Sache, was nämlich bei erhaltenem Rufe nach Reichlingen zu thun, seinem Gott im Gebete vorgetragen, da sei es ihm vorgekommen, als ob ihm sein Jesus gewinkelt, er sollte nach Reichlingen ziehen. Und das ist eben die gemeine Schutzwehr, hinter welche sich alle Quäler, Wiedertäufer, Enthusiasten

fanatici, Schwärmer und Winkelprediger verbergen, daß sie sich auf den Trieb des Geistes und den Wink ihres Jesu beziehen. Wir haben ein festeres prophetisches Wort und in demselben so gründliche und deutliche Kennzeichen, daran ein Prediger gar gewiß merken kann, was er nach Gottes Willen bei diesem oder jenem Verufe und sich zeigender Amtsveränderung thun oder lassen müsse. Nirgendwo aber hat uns Gott versprochen, daß uns Jesus jetzt noch winken oder dergleichen vorkommen lassen werde oder wolle“

Diesem Schelten und Schmähren der Widersacher als hochmüthiger, eingebildeter Pietisten, Schwärmer, Quäker, Baktmänner u. reißete Bollmann dann noch den weiteren Vorwurf der Unwissenheit an. Er sagt: „Wer weiß, ob nicht unsere Herrn Inspectores, wenn sie eine nöthige und unparteiische Visitation nächstens anstellen, leider in unserm Ministerium noch einen oder den andern Prediger antreffen, welcher gleichsam in ignorantia hereditaria oder in einer erblichen Unwissenheit stehet, von dessen Vorektern nicht allein in unserm Synodal-Protokoll noch eigenhändige Reversalien zu finden, darin sie den Mangel ihrer Gelehrsamkeit und Amtstüchtigkeit selbst erkennen und bei dem Antritt ihres Amtes versprechen müssen noch ein ganzes Jahr die Concepte ihrer Predigten den Herrn Inspectoribus zur Correctur zuzusenden, sondern der auch selbst in dem Examine sehr lahl bestanden, ihm wohl gar seine Probepredigt von einem andern Prediger hat verfertigen lassen, auswendig lernen, und mit dem Beding und Versprechen, durch fleißiges Studiren den Mangel an Gelehrsamkeit künftig zu ersetzen, sein Amt antreten müssen; ja, der wol noch nicht im Stande ist, ein gemeines teutsches Schreiben ohne orthographischen Fehler, noch viel weniger einen lateinischen Losbrief, ohne den Priscianum an das Ohr zu schlagen, zu verfertigen; anderer wichtiger Wissenschaften zu verschweigen. Und wenn Herr Hartmann nicht glauben will, daß ein solcher ungeschickter Prediger in unserm Ministerium zu finden sei, so können demselben zu seiner Versicherung wohlverwahrte Los- und andere Briefe vorgelegt werden, da er es gewißlich glauben, und aus der Hand und Schreibart den Verfasser leicht und geschwinde errathen und erkennen wird.“

VI.

Schenkung Philipps von Werben, Castellans zu Landsberg, an
den Convent zu Saarn.

1294, 1. Juli.

Philippus miles de Werdina castellanus in Landsberg venerabilis viri comitis de Monte universis presentia visuris et auditoris salutem cum notitia subscriptorum. Cum ea que sunt in tempore, labantur cum tempore, expedit ut que aguntur, in scripta publica redigantur. Noverint ergo presentes et futuri quod ego previa ratione et deliberatione de consensu quoque heredum meorum ob reverentiam et honorem qui est corona certantium et martirum palma remunerator omnium operum sponsusque virginum sapientium que exute pompis secularibus egentes angustiate afflicte sunt per omnia speculum mundo facte et ob remedium mee anime et [uxoris] mee legitime Elizabeth defuncte felicitis memorie necnon ob prerogativam dilectionem mee filie Megtheldis predilecte sanctimonialis in Sarne do trado et confero ipsi claustro in Sarne ad usus sanctimonialium ibidem nocte et die deo et beate Marie serviantium que calcatis huius mundi illecebris auctori omnium iugiter famulantur, spem bonam de ipsis habens quod apud deum in orationibus suis memores nostri erunt, bona mea in Evilbichove¹⁾ sita in iudicio Molenheym iuxta Buram ob omni onere exactionis et alicuius servitii libera et soluta hereditarie et perpetue possidenda, quorum etiam fundus possessio²⁾ ad me solum immediate dinoscitur pertinere, de expressa voluntate et ratihabitione meorum heredum integra prout sita sunt nullo exempto nichil iuris michi et meis heredibus in predictis bonis de cetero reservando, renuncians omni iuri quod michi et meis heredibus in talibus bonis competeret seu competere posset in futuro, dans etiam prefatis sanctimonialibus plenam ac plenariam facultatem de eisdem bonis omnem suam voluntatem faciendi prout dictis fuerit oportunum. Ut igitur talis mea donatio firma perpetuis temporibus permaneat et inconvulsa, hanc litteram inde confectam ad utilitatem ecclesie sepedicte dedi set contuli ipsamque sigillis mei et Wesceli mei filii militis iussi firmiter communiri. Datum et actum anno domini M. CC. nonagesimo quarto in octavis Johannis apostoli et ewangeliste.

Nach einer Copie des 15 Jhdts. im Staatsarchive zu Düsseldorf.

¹⁾ D. i. Eppinghofen; der spätere Heckmannshof ist gemeint.

²⁾ Asyndetisch statt fundus et possessio. Eine der Copie beiliegende niederdeutsche Uebersetzung hat dafür: „gront ende beaittynghe“.

VII.

Zu dem Gedichte über die Gründung der Abtei Altenberg.

Zeitschrift XI, 73—80.

Da wol nicht jeder Leser dieser Zeitschrift mit der älteren kölnischen Mundart so vertraut sein wird, daß er das betreffende Schriftstück durchweg versteht, -- da dasselbe, als aus einer späteren Abschrift gestoffen, Gegenstand der Kritik sein darf und zu dieser wirklich herausfordert, so wird ein Versuch, über sprachliche Schwierigkeiten hinweg zu helfen und eingebrungene Verderbnisse zu bessern, nicht überflüssig sein. Das Letzte soll jedoch auf die wilde Orthographie nicht ausgedehnt werden.

I.

Allgemeines.

1. Was der Herr Herausgeber über seine Vorlage sagt und über die Entstehungszeit des Originals vermutet, kann durch eine sprachliche Untersuchung nur Bestätigung finden. Im Allgemeinen enthält das Gedicht so gutes Kölnisch, daß der Verfasser spätestens im 15. Jahrhundert gelebt haben muß. Es scheint aber durch die Hand mehr als eines Abschreibers gegangen zu sein, ehe es seine jetzige Gestalt erhalten hat. Einem Abschreiber mag unter Anderem *oye*, *oyffer*, *oyffercohren*, *hoisshert* für *uye*, *uyffer* u. s. w. angehören, während von einem andern, der ein Süderländer gewesen zu sein scheint, vorab *kayn* 21' für *koin* oder *koen*, dann *whynnych* für *wenich*, *seynen*, *seyhme*, *seyhn*, *mehns* herrühren wird. *Rain* und *wionig* sind noch heute süderländische Formen; in *seynen* u. s. w. wird ein *ey* stecken, welches wir, wie die *ey* bei Grimme, ei zu lesen haben. Solche Erscheinungen sind schwerlich vor der Mitte des 16. Jahrhunderts hervorgetreten.

2. Jede der 63 Strophen unseres Gedichtes sollte aus vier gleichgereimten Verszeilen bestehen; es ist aber dabei zu bemerken:

a) der Dichter begnügt sich oft auch mit dem Anklang gleicher Vocale,

b) er reimt oft lange Vocale auf kurze,

c) er ist nicht frei von Reimflücheln und schielenden Notheelfen.

II.

Sprachliche und kritische Anmerkungen.

1¹ Man lese vierindeichtzich, 84. Das ältere ind (und) noch 2¹ 7¹. 58¹, sonst und. nuyn, neuu. — 1^o der derde, der dritte. tzeit, jung, gehört als Attribut zu Ott kaiser; vgl. der here zart 23². — 1^o tzoer selver fart, zur selben Zeit. — 1^o tzweyn, maße. Form, zwei, ahd. zwene; vgl. 6¹ 7².

2¹ syverlich i. suverlich 6¹, sauber, hübsch. wyss, weise, kundig, vgl. 27¹. 2^o geyn, fein. ir gelich, ihr Gleiches, für ihresgleichen; diese Ausdrucksweise ist überhaupt der Älteren Sprache eigen. — 2^o eyr i. yr, ihr. 2^o grymmentlich, grimmig, Partic. mit angehängtem lich.

3¹ oyssercoryren, außertoren. — 3^o Columpneysser, aus der römischen Familie Colonna; Urssyner, aus der röm. Familie Ursini. — 3^o neidt, i. neit, nicht. het, hätte. — 3^o ongern, i. gern; diese Aenderung fordert der Sinn. ontboeren, entbehrt, zu ontberen; vgl. DWB s. v. ontberen.

4¹ int, ins; der Wluische Mischdialekt zeigt neben das auch dat 36², daher int für ins, — tlandt 4¹ für standt. — 4^o om neben omb 38¹ 50¹, um, wegen. ruterspil, Reiterpiel, Turnier. — 4^o die Wluische Form Altzenae (Alzena) steht auch bei Seib. Urk. 149 (a^o. 1217). Der Name hat ohne Zweifel die Bedeutung all zu nah, wie die Sage sie gibt; darauf weist auch das z und ae der Wluischen Form; eben so die plattb. Aussprache Altenoa. Die Anlage dieser Burg mußte dem Grafen von Arnberg wirklich all zu nah erscheinen. nu Marck, jetzt Mark. — 4^o golden für gulden, kauften, zu gelben. samender handt, gesamter Hand, gemeinschaftlich.

5¹ leysen, ließen, zu lassen; vgl. leissen 58², leiß 59². greif 12², 13² Pl. greven, greifen, Graf. graeschof, Grafschaft. machen m. Acc. zu etwas machen. — 5^o doichden für duchen (Sagen) Tugenden. oirsachen, Ursachen. — 5^o entgain, gegen. buyden, banten; zu buen, buwen 54². myt waichen, mit Wachen, d. h. des Arnbergers wegen stellten sie während des Baues Wachen aus. — 5^o die Aldborgh, die alte Burg, später Altenberg. laichen lachen, hier: sich freuen, wie 54². Waichen, laichen werden mit langem a gesprochen sein.

6¹ besaissen, besaßen, zu besitzen. — 6^o hoider, Hüter. — 6^o Frysch, gesund, schön: vgl. Altd. Neujährsbk. 120. droigen, tragen, zu dragen. un = on für in, ihnen. suverlich, f. 2¹.

7¹ ilfhundert für eiffhundert, ebenso 58¹. heilt, hielt, enthielt als Datum, zu halben; vgl. hylt 38². — Bor Lotharius fehlt der Acc. Pron. relat., eine im Wnd., wie im Englischen häufige Auslassung. Um Reim und Sinn zu gewinnen, bessere man, ‚dat sich erleiß‘ in ‚erleiß und schreiß; erloissa, erließ, zu erlassen. — 7^o reif, rief, zu roifen. — Aillof, woraus Ailf, Ail wurde, ist Adolf. wais, auch wais 13², war; auch hier muß die unorganische durch ai angedeutete Dehnung wirkliche Aussprache gewesen sein.

8¹ deynden, dienten, von deinen neben dienen 9². -- 8^o man lese: hie leifden sy ynß herzes gront, er liebte sie herzlich. Diesen Sinn verlangt 8². 8^o goltz siluers, Aghndeton wie 5². pont, Pfund.

9^a des gleich, dergleichen. began, zu beginnen; daneben schwach. begunten 4^a, begunten 34^a. — 9^a jonkerlicheit, Jungfräulichkeit, hier: Ehelosigkeit, Keuschheit vom Manne. versan, beschloß, zu versinnen. — 9^a statt des sinnlosen van lese man quam, kam.

10^a stryden hie trat, trat auf und tritt. Zu Verben der Bewegung tritt ein Infinitiv ohne Präposition. — 10^a sleich, Schläge. mallich, männlich, jeder.

11^a oysser für upffer, uis, aus. seynen I. synen.

12^a sich versan, überlegte, erwog. — 12^a geweist, gewesen. hoiftman, Hauptmann. — 12^a soulden, sollte. sair, seyr 17^a, sehr. gram, gram, 56se.

13^a seyme I. syme; seinem. in syme gemoete, in seinem Gemüthe, bei sich selbst; vgl. das heutige: he dachte in sine Sinne. — 13^a es, epe. raich für raiche (nd. rafe), erreiche, zu raichen (nd. raten); vgl. maich 62^a für maiche.

14^a oys für uis, aus. deide für bede 17^a, tat, zu doen. — pilgeremtz für pilgeremts (vgl. 15^a), Pilgrims. hie sich verband. Der sonderbare Ausdruck ist wol durch den Reim herbeigeführt; sich mit Kleidern verbinden = Kleider anlegen. — 14^a gebede gain, Betfahrt gehen, wallfahren.

15^a roomevart, eigentlich Romfahrt, Wallfahrt nach Rom, dann Wallfahrt überhaupt. Vgl. span. romeria (Wallfahrt) und vielleicht unten roemen 40^a. Bor sent (sanct) ergänze man so oder na. — 15^a waere I. waeren. — 15^a bidden die elmos, um Almosen bitten; vgl. demander l'aumône. elmos, s. schließt sich noch näher als mnd. almisse an *ἁγιοσύνη*. sich snellen, sich berien. — 15^a dorat für dorstes. Kelde, Kälte. dick, oft. quellen m. Genet., Qual von etwas leiden; vgl. Teuth.: quelen, carmen, quisten, languere und das intransf. quealen der südwestl. Volkssprache.

16^a sleif, schlief, zu slaffen. hertlich, hart. — 16^a myden, meiden, verhoßen. — 16^a dan, sondern. verblyden, erfreuen.

17^a boiss für boisse, Buße. nam vur sich, nahm sich vor. — 17^a bichter, Beichtvater. innenlich, inniglich.

18^a licht, siegt. erf=erve, Erbgut, Gut. — 18^a froichtber, fruchtbar. 18^a bewant, zuständig, angehörig. — 18^a tzom lesten, zuletzt. sich vant, sich befand.

19^a pilgeremtz gewyss, in Weise eines Pilgers; vgl. R. Beitr. 1, 196 rutersgewisse, Schlr. Chr. 293: ruterswyse. dair quam, dahin kam. — 19^a verckenshird, Schweinhirt. gebrech, Mangel. Man übersetze: daß ein Schweinhirt mangelte, war das, was er vernahm. — 19^a oitmoidich, demüthig. — 19^a hie ran, er sagte lebhaft, in gelaufener Sprache; vgl. rennen 25^a.

20^a diend, 20^a deynd, dient; bienen und deynen sind Wäinisch. — 20^a weir hie für were hie. — 20^a seyn I. syn. sat hie vur sich, saßte er ins Auge.

21^a kain wind I. loin wind, scharfer Wind. layn (südwestl. lain, läyn) hat hier die selten gewordene ursprüngliche Bedeutung des ags. cene (acer), engl. keen. Für hd. kein gilt in diesem Schriftstücke kein. neit an en saich, nicht anjah, nicht achtete. — 21^a quick, hier anderes Vieh als Schweine. Sonst bedeutet quid, qued, n. lebendes Vieh überhaupt. hoit, hütete. — 21^a wynnych I. wemich (Hagen Chr.). — 21^a strwe I. stroe, Stroß, wie bei Stinchin. of ober. maich für moichte, moiste, mußte.

22¹ alsus, so. verstrichen, weggegangen. — 22² wist für wiste, wußte. — 22³ soicken, suchten. — 22⁴ of, ob. yrgen, irgend. werlichen, in Wahrheit, in der That.

23¹ nyrgen, nitgend. — 23² soicht, sucht. man, men 21², man; beide Formen auch bei Hagen. — 23³ voirt, fährt. zart, jung. — 23⁴ oeverdreif, übertrieb, betrieb, zu oeverdriven. weich und hardt, stumpf und trocken.

24¹ qwamen, kamen, zu lomen. — 24² sie fragten ihn, wohin ihr Weg führe. — 24³ wail, wohl.

25¹ op dat, auf daß, damit. worden kennen (für kennend), würden kennend d. i. erkennen möchten. — 25² en — neit, nicht. — 25³ welsch, fremdländisch, hier: französisch. rennen, sich rasch und geläufig ausdrücken, f. 19⁴. 25⁴ bestont, begann, versuchte; vgl. Stinckin. wonden I. wennen.

26¹ lyntzeichen, Narbe. Der mnl. Fasc. Temp., welcher Bl. CCCXVIII verso denselben Vorfall erzählt, gebraucht litteylen (wo um Liffkawwe, Kratzwunde zu vermeiden); dazu vgl. man südwestfäl. Nintdiken, Zeichen überhaupt, neben listkälen, ebenso listeten bei Dorow Dentm. I, 37. Vermutlich entstanden litteylen, lyntzeichen, Nintdiken aus listelen, beziehungsweise listzeichen. Schüren Chr. 7 wird Eberhards Narbe Ipfawe genant. — 26² als er noch seine Feinde zu fangen pflegte, war ihm das (Zeichen) da dauernd (erklich) aufgebracht. gespannt, weil durch Vernarbung der Wunde die Haut gespannt wird.

27¹ wyss m. Genet., kundig, gewahr. — 27² gerait = gerait, sogleich, sofort; vgl. Hagen 1985. atorden für storten, stürzten; vgl. das Wln. transt. Praet. sturten. — 27³ gorden für gorbeden, gürteten. omb synen hals ay yn myt armen gorden, sie umarmten ihn. — 27⁴ troirden, tranerten.

28¹ nant für nannte. — 28² oeverste, Vorgesetzter, hier: Klosterbruder, der das Gut verwaltete. tzo hant, sofort, vgl. ho hans 51¹.

29¹ hoisherr I. huißherr, Hausherr, Verwalter. ran, rannte, eilte. — baidenbroit, Botenbrot, Potensohn; vgl. Theoph. 261. Daß man gute Dienste mit einem Brote belohnte, zeigt auch unser süderländisches Schängelbrou; so hieß nämlich das Brot, welches der Person gegeben wurde, die einen Knecht oder eine Magd in Dienst führte. gesan m. Genet., dachte an, machte sich Hoffnung auf. — 29² onss für onser. — 29³ uch, auch. of wenn.

30¹ vertzellen, erzählen. — 30² tzelle, Zelle. — 30³ stollen, hinstellen.

31¹ gehoult, geholt. — 31² beneven, neben, an. sat, setzte, zu sehen. — 31³ ihm schilderten sie alles genau wie es war (doe glat). — 31⁴ van stont, auf der Stelle. cappe, Mönchskleid.

32¹ tso schoilen, zur Schule. — 32² gevangen, erworben, sich angeeignet, vgl. 35⁴. — 32³ preisterstait, Priesterstand.

33¹ hylt, vgl. 7¹. — 33² leird, lernte. die sunden morden; Rotbefehl des Reimes wegen.

34¹ saichen I. saighen (sagen) wie 29⁴. vur sich namen, brachten vor; Reimschickel. — 34² fonden für funden, fanden. wir samen, wir zusammen, wir beide. — 34³ moyss, muß. geloift, gelobt.

35¹ wilt I. wil. me, mehr. — 35² verameit, verschmäht, zu vermeen. werrelt, Welt. glichz, I. gleich. — 35³ doichden leren fangen, lernen Tugenden erwerben, vgl. 32².

36^e heym soicht, besucht. — 36^e (um ihn) wieder heim zu bringen. dat is iae, das ist gewis. — 36^e lantschof, Landschaft, Land, vgl. 44^e. hairloys, herrenlos. stae, stehe. — 36^e voulech, folge, zu woungen 42^e.

37^e betwungen, bezwingen; nb. bedwingen und betwingen. Schariant, Schaarführer, hier und später (Eoef. Dan. 26 und 5fter) Schefin, Rottierer. — 37^e dym für dineme, deinem.

38^e bedroift, betrübt. — 38^e du hais, du haßt. — 38^e hain ich, habe ich.

39^e hoult, hold. — 39^e gaif, gab; zu geben. sohoult, Schuld. — 39^e leifden, lebten, zu leven, leben. aen, ohne.

40^e verstrichen, Weggang. oovel erlongen, über ausgefallen; erlingen, anfallen; vgl. mhd.: im was wol erlungen. — 40^e troiren ellend, Ägypten. hant, haben. godrongen, gebrungen, gedrückt. — 40^e misdan, misgetan, Unrecht geschehen. eynich, irgendwelch. — 40^e roemen, vielleicht wallfahren, vgl. 15^e; es kann indes auch für rumen, räumen, stehen, stehen; vgl. rumich werden, flüchtig werden.

41^e opgeeat für upgeeat, mir vorgesetzt, beschloffen, zu upsehen; vgl. upfat 55^e. — 41^e einen pat treden hört man noch heute in Volksreimen, wo dann pad und trad die Reimwörter sind. — 41^e oevergeven, drangeben, verlegen. plat, platterding, reinweg.

42^e meyns I. myns. — 42^e ym choir bellen, im Chor singen. Der Sänger wird demüthig mit einem Hunde verglichen. Bellen ist wol Rothbeiß, sonst wäre an einen Geschmack zu denken, wie er sich in ‚Ach Gott, ich bin ein armer Hund‘ und ‚Herr Jesu, nimm mich Hund beim Ohr‘ kund gab. — 42^e oitmoet, Demut. — 42^e helle, Hölle.

43^e schriven, sich verpflichten zu etwas. Man denke bei dieser sonderbaren Redeweise an Bauern, welche Geschriebenes nicht lesen können und gewaltige Furcht haben, ihren Namen oder vielmehr ihre drei Kreuze unter ein Schriftstück zu setzen, weil die Bauernweisheit warnt: ‚Salver bindt me an stride, den buer an schriften‘ und ‚Schrift blift‘ d. h. die Unterschrift bindet‘ — 43^e herenstat, Herrenstaat, Herrenprunk. — 43^e kyven, leifen, zanten. — 43^e myn leifdach, meine Lebensstage, Lebenslang.

44^e alleyn, nur, bloß. buwan, bauen, vgl. 54^e. 5^e. — 44^e geloef, gelobe.

45—47 Bemerkung des Dichters über den Geist seiner Zeit. 45^e monchschaf, Mönchsstand. — 45^e stait, Staat, Prunk. — 45^e sich erveren m. Genet., über etwas erschreden.

46^e eichtvoissich,, achtfüßig, acht Fuß groß. Zu 7 oder 8 Fuß wird gewöhnlich ein Grab angegeben; vgl. Liebr. zu d. Otta Imp. S. 87, 88. zu pass, zu Teil d. h. als Totenwohnung. Pass bezeichnet den passenden, rechten Ort; daher: te passe bringen, zu Grabe tragen; vgl. v. Steinen II, 748. ‚wird zum drittenmahl geleutet, daß man den corper zu passe bringe.‘ — 46^e ducken onder dat graias, ins Gras beißen, eine von den zahlreichen Nebenarten für sterben und begraben werden. — 46^e smaicht, (nb. smakt), schmeckt. bass, besser.

47^e erven, Erbgüter, s. 18^e. — 47^e nydder legen sterven, sich niederlegen zum sterben. Für legen dürfte ligen (Lagen) zu setzen sein, da in der

Älteren Sprache sitten (sizen) und ligen wie engl. to sit und to lie verwendet wird.

48 Für die Reimwörter gemerckt: gemyrokt setze man gemirkt: gewirkt. 48¹ mirken, merken. — 48² tzor geistlicheit geschirpt, zum geistlichen Leben gerüstet. schirpen, mit einer Schirpe (Pilgertasche) versehen, also: zur Pilgerfahrt rüsten; vgl. schirpe bei Hagen 597, engl. scrip. — 48³ in Tugenden hat er hier gern (d. i. leicht) mehr gewirkt. — 48⁴ als Gott mit dem bitteren Tode wirft. Der bittere Tod ist gleichsam Gottes Würfel; ob er die Seele des Sünders damit gewinnt, ist ungewiß. *Dubia conversio in articulo mortis!*

49² Berchsche heyde, bergisches Land. Durch den Reim hervorgerufen Verwendung des Wortes heyde, campus incultus. Daß das Wort auch sonst wol eine weitere Bedeutung gehabt hat, bezeugt Heide, paganus. — 49⁴ beiden, warten, verweilen.

50¹ orloif, Urlaub, — 50² tzo sym broider wart, zu seinem Bruder wirts. treden den pat, (zu) reisen, vgl. 41². — 50³ besien, nachsehen, vgl. Hagen 908. — 50⁴ upt lant, über das Land.

51¹ tzo haus l. zo hans, sofort; vgl. südwestf. tohaus (= te hands), vorhin. Was zur Hand liegt, kann räumlich und zeitlich eben so wohl hinter als vor uns liegen; vgl. auch Hagen 2531: zohanz. — 51² dans, Tanz, hier: Gang. — 51³ Man setze hinter Killos, ganz bezieht sich auf den Rosenkranz, der für Adolf ganz abgebetet wurde.

52¹ den orden, die begleitenden Ordensbrüder.

53¹ zalt für zalte, zählte. — 53² lant, Ackerland. — 53³ stalt für kalte, stellte, zustellte.

54¹ gemaicht, vgl. 5¹. — 54² haint des gelaicht, haben sich darüber gefreut, s. oben 5. — 54³ deden sy yr maiocht, taten sie was in ihren Kräften stand. — 54⁴ buw, Bau. tzer entschaf braicht, zu Ende gebracht, vollendet.

55¹ hoegemoit, hochgemut, hochstimmig. — 55² upsat, beschloß, zu upsetzen, vgl. 41¹. weyen, einweisen. Um für synen wenigstens eine Affonanz zu erhalten, setze man dafür: dat sloiß oder groiß. — 55³ Ablass gab er (benen) die demselben Gutes tun. — 55⁴ behoit, behütet. gloit, Gut.

56² updroigh, auftrag, übertrag.

57¹ geleit, eingeleitet. — 57² geit, geht, zu gain. — 57³ nee, nie. — 57⁴ portz, Pforte. steit, steht, zu stain.

58¹ eydlinck, Edelringe, Edelsteine. vermyrckden, bemerkten. — 58² plat, Platte, Glase, von der Lonsur. Ein süderf. Sprichwort lautet: Es de platte schuären, dann es 'ne hoivedsinne gebuären. — 58⁴ van den — syn = dessen. Jeder dessen Seele Gott besetzte = jeder den der Geist Gottes trieb

59² oevergaif, verzichtete auf. — 59³ eine cappe messen, ein Mönchs-gewand anmessen. — 59⁴ deyd, tat. andoin, anziehen. leird, lernte.

60² wart abt, ellipt. ward zum Abte gewählt. — 60³ stait, Ansehen qwam, kam.

61¹ abdie, Abtei.

62¹ zwey und twelfdehlfhundert, 1152. — 62² maich für maiche, mache. — 62⁴ daer, dahin.

63² das kme uns allen zusammen gelegen; vgl. Hagen 4050: even, günstig, erwünscht.

III.

Alphabetisches Wörterverzeichnis.

Abbie 61 ¹	doich 5 ^o 85 ^o 48 ^o	gram 12 ^o
abt 80 ¹ 60 ^o	dorft 15 ^o	greif 5 ¹ 12 ^o 13 ^o
oen 39 ^o	dragen 6 ^o	grymmentlich 2 ^o
aennemen 60 ^o	dringen 40 ^o	groiß 45 ^o 47 ^o
Kilof 7 ^o 9 ¹ 10 ¹	ducken 46 ^o	Gain 3 ¹ 11 ^o 80 ^o 40 ^o
Alborth 53 ^o Aldborg 5 ^o	duisch 4 ¹	41 ¹ 47 ^o 54 ^o
52 ^o	Ge 13 ^o 47 ^o	halden 7 ¹ 33 ^o 44 ^o
Aldberborg 44 ^o	eichtvoiffich 46 ^o	hardt 23 ^o
Aldenberch 55 ^o 57 ¹ Alden-	epblind 58 ¹	heyde 49 ^o
bergh 54 ^o 59 ^o 61 ^o	eynd 40 ^o	heymfoichen 36 ¹
allegn 44 ^o	ellend 40 ^o	heirtoß 36 ^o
alßn 22 ¹	elmos 15 ^o	helle 55 ^o
Algenae 4 ^o 5 ^o 61 ^o	entgain 5 ^o	herenstat 48 ^o
anßen 21 ¹	entschaf 54 ^o	herlich 16 ^o
Arnsborch 5 ^o	erlaiffen 7 ^o	hoegemoit 55 ¹
aventy 21 ^o	erlingen 40 ¹	hoiden 21 ¹
Baidembroit 29 ^o	erf, erve 18 ¹ 47 ^o	hoisherr 29 ¹
baß 46 ^o	sich erveren 45 ^o	hojtmann 12 ^o
bedroift 38 ¹	erflich 26 ^o 18 ^o	holen 31 ¹
beiden 49 ^o	even 68 ^o	hoult 39 ¹
beginnen 5 ^o 9 ^o 84 ^o	Evert 7 ^o 10 ¹ 50 ^o 53 ^o	Jae 36 ^o
bellen 42 ^o	Gain 14 ^o 32 ¹ 57 ^o	ilffhundert 7 ¹ 53 ¹
beneven 31 ^o	gans 51 ^o	ind 2 ¹ 1 ¹ 7 ¹ 53 ¹
berchsch 49 ^o	gebete 14 ^o	innenlich 17 ^o
befehen 58 ^o	gebrech 19 ^o	int 4 ¹
befien 50 ^o	gein 2 ^o 9 ^o 39 ^o	jonfferlicheit 9 ^o
befihen 6 ^o	gelben 4 ^o	ir, cir 2 ^o 6 ^o
bestain 25 ^o	gelich 2 ^o	irgen 22 ^o
bewant 18 ^o	geloeven 41 ^o	Cappe 31 ^o 59 ^o
bichter 17 ^o	gemoete 13 ^o	felde 15 ^o
boiß 17 ¹	gerait 27 ^o	hoyt, layn 21 ¹
bmo 54 ^o	gern 16 ¹ 3 ^o 48 ^o	choir 42 ^o
bmoen 5 ^o 44 ^o 54 ^o	gefinnen 29 ^o	Solumpneyffer 3 ^o
Daer 62 ^o	geven 39 ^o 44 ¹	tomen ^o 9 ^o 19 ¹ 34 ¹ 36 ^o
dan 16 ^o	gewyß 19 ¹	60 ^o 63 ^o
dans 51 ^o	glat 31 ^o	Saichen 5 ^o 54 ^o
das 4 ^o	glich 35 ^o	laiffen 5 ¹ 59 ^o
dat 36 ^o 62 ^o 4 ¹ 4 ^o	gloit 55 ^o	langer 49 ^o
deinen, dienen 8 ¹ 9 ^o 20 ¹	goib 58 ^o 9 ^o , got 16 ^o 62 ^o	lant 53 ^o
derde 1 ^o	gold 8 ^o goult 39 ^o	lantfchoß 36 ^o 44 ¹
deßglich 9 ^o	gorben 27 ^o	leiren 38 ^o
bid 15 ^o	gracschof 5 ¹	leifdaich 48 ^o
doen 17 ¹ 14 ¹ 17 ^o 55 ^o	graiß 40 ^o	leven, leiven 39 ^o

leiben 8°
 lygen 18° 47° 61°
 lyntzeiden 26°
 Maſchen, maſchen 5° 54°
 62°
 maicht 54°
 malen 31°
 maſſich 10°
 man, men 23° 21°
 me 35°
 meſſen 59°
 myden 16°
 *myn 42°
 *mirken 48°
 moigen 21°
 monch 41°
 monchſchap 45.
 Mee 57°
 neit, neidt 16° 3°
 nemen vur ſich 34°
 nennen 23°
 *nybberligen 47°
 nyrigen 23°
 nu 4°
 nuin 1°
 Oeverbriven 23°
 oevergeven 41° 61°
 oeverſte 28°
 oirſache 5°
 oys 14°
 oiffer 11°
 oyyſercoren 3°
 oitmoidich 19°
 oitmoyt 42°
 om, omb 4° 38° 50°
 ons 62° 63°
 onſ = onſer 29°
 ontberen 3°
 opſeyen 41°
 orden 52°
 of 21° 22° 29°
 Oaſ 46°
 pat 41° 50°
 pilgerem 15°, pilgerempt
 14° 19°
 plat 41°
 plat 58°
 pligen 26°

pont 8°
 port 57°
 preiſterſait 32°
 Quam ſ. ſomen
 queym ſ. ſomen
 quellen 15°
 quid 21°
 Raichen 13°
 rennen 29° 19° 25°
 roemen 0°
 roemebart 15°
 roifen 7°
 roſentrans 51°
 ruterspil 4°
 Raiche 31°
 ſaichen, ſaighen 29° 34°
 ſamen 34° 63°
 ſamender hant 4°
 ſchariant 37°
 ſchirpen 43°
 ſchoile 32°
 ſchriden 43°
 ſeir, ſeyr 18° 17°
 ſele 58°
 ſeyen vur ſich 20°
 ſilver 8°
 ſyn, verb. 7° 12° 20°
 ſyn, pron. 11° 13° 20°
 ſuverlich ſ. ſuverlich
 ſlaich 10°
 ſlaifen 16°
 ſloß°, ſloiß 44° 55°
 ſmaichen 46°
 ſich ſnellen 15°
 ſoiden 22° 23°
 ſollen 12°
 ſpannen 26°
 ſtain 36° 57°
 ſait, ſaet 45° 60°
 ſaif 14°
 ſtellen 30° 53°
 ſtont 31°
 ſtorcken 27°
 ſtryden 10°
 ſtroe, ſtruc 21°
 ſuverlich *2° 6°
 Treden 10° 41° 50°
 troiren 27°

Uch 29°
 un = in 6°
 und 2° 3° und ſfter
 up 50°
 updregen 56°
 upſeyen 55°
 Urſſyner 3°
 Vangen 26° 32° 35°
 fart 1°
 ſich verbinden 14°
 verbliden 16°
 vercken 21°
 verckenſhird 19°
 vermyncken 58°
 verſtunen 9° ſich v. 12°
 verſmeen 35°
 verſtrichen 22°
 verſtrichen ſubr. 40°
 verſellen 30°
 vier ind eichtich 1°
 vinden 34° ſich vinden 18°
 voulgen 36° 42°
 fryſch 6°
 vroichtber 13°
 ſich vurnemen 17° 34°
 Waichen 5°
 wail 24°
 wart 50°
 weich 23°
 weyen 55°
 welſch 25°
 wenden 25°
 werden 25° 60°
 werlichen 22°
 werpen 48°
 werrelt 41°
 wywnych 21°
 *wirken 48°
 wyß 2° 27°
 wiſſen 22°
 Zart 1° 23°
 zelle 30°
 zellen 53°
 zohans 51° zohant 23°
 zwoyn 1° 6°
 zwoy und zwoyde half-
 hundert 62°
 F. Woeste.

VIII.

Miscellen.

I.

Brief von J. G. Jacobi an Gleim aus Elberfeld.

Mitgeteilt von R. Krafft.

Elberfeld, 8. Juli 1773.

Herr Gebatter Groß wird Ihnen, mein Liebster, gesagt haben, daß ich meinem Bruder, dem Commissarius, in diese Gegenden nachgefolgt bin, und so ist es. Nicht etwa die Finanzwissenschaft meines Bruders durch die meinige zu unterstützen, Mandate an die löbliche Garu-Nahrung ergehen zu lassen, zu calculieren, Tabellen zu machen, und dergleichen Dinge mehr, die mir, wie vor Zeiten 'barbara celarent', vor den Ohren herumsputzen, sondern mit Frig Jacobi, wenn er seine lucida intervalla hat und nicht mehr Hofcammerath ist, zu essen, zu trinken, zu lachen, zu schlafen u. s. w. Ohne alsdann daran zu gedenken, durch die Wälder einen bequemen Weg für die Frachtwagen anzuordnen, gehen wir ruhig dario spazieren, vergeffen die Handlungsschiffe auf dem Rhein, und trincken den Nectar, welcher daran wächst. Während solcher glücklichen Launen sprechen wir auch öfter von unfrem Gleim, und wünschen ihm die schönen Wiesen und Wälder und Berge zeigen zu können, die von oben bis unten grün mit weißen roth gedeckten Häuserchen überstreut sind, und zwischen denen der Wupperfluß hinfließt, wovon meine artige Landswäunin Ihnen das Weitere erzählen kann! Fragen Sie nur, wenn es Ihnen gefällt, die lachende Frau — so lachend wie die blumige Wiese meinem Fenster gegenüber — nach dem so genannten Wunder-Bau, dem Hause des Mannes, der, gleich dem Manne im Evangelio, sich auf einen Felsen baute, aber dennoch nicht weise war. In diesem Wunder-Bau, der von hinten zu einen Berg von nackten Steinen anstarrt, von vorn die lieblichsten Bilder der Natur sieht, und über sich hängende Gärten wie die Gärten der Semiramis hat,

wohnen wir ziemlich einsiedlerisch, weise und vergnügt. Noch vergnügter wären wir, wenn der immer anhaltende Regen uns nicht schon einige Male in Versuchung gebracht hätte, auf allen Nothfall eine Arche zu zimmern, aus welcher wir dann zu Zeiten eine Taube ausschießen wollten — nicht ein Delblatt, sondern ein Briefchen von unserm Gleim abzuholten. Sie wissen also jetzt, mein Allerbestes, wie Georg Jacobi sitzt, um Ihnen gegenwärtige Epistel zu schreiben, und genug hievon!

Und nun, liebster, bester Gleim, leben Sie wohl. Die Brüder Jacobi umarmen Sie aus vollem Herzen und ich bin

Ihr alter treuer

Georg.

Das Original befindet sich im Besitz der Gleim'schen Familienstiftung in Halberstadt Nr. 53 (Briefe von J. G. Jacobi an Gleim 1770—1789).

II.

Lennepensia.

Ueber den Brand 1563 berichtet (S. 11) das Kirchenbuch folgendes:

„Ao 1563 den 27. September als dohmahligen Sontagh vor Michaelis ist diese Statt Lennep durchs feur gantzlich zu grundt gerichtet. Gott verleihe uns erkentliche und bußfertige hertzen damit durch unsere beharliche unbußfertigkeit dergleichen zornseur Gottes nicht wieder aufgeblasen werde! Es wirdt auch der Prediger Schuldigkeit erfordern wan derselbe Sontagh in dem zukunfftigen 1663 jar wieder erlebet wirdt, daß Sie ihn zugleich zu einem Buß- und bettagh anordnen.“

Eine spätere Hand meldet, daß der letztere Wunsch wirklich ausgeführt ist. Sie fügt nemlich hinzu: „Solches ist auch Gott zu Ehren und der posterität (si quae futura) zur Nachricht und erinnerungh geschæhen.“

Au derselben Stelle ist eine für die Industrie Lenneps wichtige Nachricht eingetragen. Sie lautet:

„Ao 1695 haben in Einer societät H. Peter Moll, Scheff- und Rathß-Verwandter hieselbsten, H: Melchior Hart, H: Daniel Hart gebrüdere, H: Gotfried Wülffing, vnd H: Joh. Hermann Frilinghaus, hieselbsten bey all zu kostbahrer groben Woll, deren Glöth (wider manns gebenden) bey 6 Rthr. sich ertragen, Einen neuen handel von feinem Lachen auß Spannischer Woll, So Sie Selbstn durch frembde darzu bestelte knecht und hirin gebrachte frembde Tuchscherer und zubereiter verfertigen laßen, hieselbsten eingeführet, auch darauff zu Brunschwig in der Meß im jahr 1696 (Gott sey danck) ihr selbst gemachte Tücher wohl verkauffet. Wie Sie dan ein prob derselben Einem jeden unter vns zu End benannten predigern wegen gethanen öffentl. kirchen Gebet und Fürbitt, so viel alß zu einem kleid, verehret, Welches ihnen allerseiths Gott vergelte zeitlich und ewig, vund Segne Sie ferner zu freidiger fortsetzung gnediglich, daß dießer new verfangene Stabhandel komme auff bero Nachkömlinge von Kindes kinder und im Segen bleibe, wie wir von herzen von Gott wümschen, vnd zum immer werenden andenden mit vnser eignen hand und unterschrifft bezeugen. Lenney den 4ten Feb. 1697.

Georg Barthold Schragmüller
Pastor ibidem mppr.

Franciscus Bogt
Prediger hieselbst.“

Darunter ist noch bemerkt: „Der Werkmeister, den sie ange- setzt, der ihren Winkel eingerichtet und gereglet, hieß Franz Ger- hard Bagelott von Reuiges, ein frommer Christlicher Man, dem die ganze Stadt viel zu danken hat, welcher Ao 1711 d. 4. Dec. hieselbst beerdiget.“

Der oben erwähnte Gotfried (Göddert) Wülffing (geb. 1651, †1721, verheiratet mit Maria Harbt) stammte aus Elberfeld und war der jüngere Bruder von Johann Wülffing (geb. 1649, †1723, ver- heiratet mit einer Tochter des Pastors Anton Hüls), von dem der Zweig der Elberfelder Familie herstammt, welcher heute durch die Herrn Hermann und Robert Wülffing vertreten wird. Der Vater jener beiden Brüder war Johann Wülffing (geb. 1613, †1656), der mit Christina Moll aus Lenney verheiratet war. W. C.

III.

Urkunde, betreffend die Verpfändung des Schlosses Landsberg.
(1401, 25. Februar.)

Wir Adolph joncgeherzouge zom Berge ind greve zu Ravensberg bekennen offentlig oeuermits desen brieffe vur ons unssse eruen ind nakomelinge, dat wir van rechter kenliger schult schuldich syn Reynarde von Landsberg ind synen erven tzebenhondert sevantzich Rinsche gulden nuyn schillinge brabans ind haven ym darvur myt gueden willen ind eyndrechtligen vnsser reede ind vrunde versat und verbunden unssse sloss Landsberg ind darmit dat gerichte von Mintart ind dy honschaff van Lopenhel de gelegen is umb dat sloss Landsberg, so we dat sosamen gelegen is mit iuden und mit gueden ind alle yren zobehoeren ind ynghoeren, myt upvalle ind mit nederfalle ind mit alle yren rechten in alre maissen und wyse dat Reynart off syne erven vurus: dat vurus: sloss mit dem gerichte ind mit der hunschaff vurus: in yre haat sullen behalden mit alre nutze ungehindert von uns off yemans anders von onssen wegen ind sonder affslaigh disser vurus: sommen geltz, dywile dit vurus: sloss gerichte und honschaff vurus: yn pandagewyse Reynarde off synen erven vurus: verbunden is, bis also lange dat wir onsse erven ind nakomelinge Reynarde und synen erven vurus: dese vurus: somme geltz yn yre hant ind yn yre sicher behalt deger ind all wail betzalt haben zo Colne up eyne emunitait dar sy des geeynnde synt. Also dan so sol Reynart off syne erven vurus: uns unssen erven ind nakomelinge dat sloss gerichte ind hunschaff vurus: as yn dat pandagewyse verbunden was, ledich weder antworten sonder argelist. Ouch so is geurwert, dat Reynart off syne erven vurus: dat gerichte ind hunschaff vurus: hantieren mogen na gewonden ind na dem dat andere onsse amptlude yn vurtzyden dat gehantiert haint. Vort is gedadingt, off dat vurus: sloss Landsberg gewonnen wurde van unssen vianden, dar Got vur sy, daromb ensall uns unssen erven off nakomelincgen Reynart off synen erven vurus: enghene richtonge vurus: doin ind sullen gelyche waile yn alre pandeschaff sytzen bliven gelych vurus: steit. Vortme were saeche, dat dat vurus: sloss mit ungelucke verbrente off dy muren nederveillen de ytzont snode synt, dat soulden wir weder doin tzyneren und dat becosten sunder argelyst. Alle dese vurus: punten geloeven wir vur uns unssse erven ind nakomelinge in guden truwen ind by vnsser furstlichen eren vaste und stede zo halden ind darweder neit zo doin sonder argelyst ind haven des zo getzuge der warheit unssse segel an desen brieff mit vnsser wist ind willen doin hangen. Ind haven vort zo eyne meren getzuge ind gantzer stedicheit gebedden heren Everhart heren zo Limburg unssen lieven rait ind getruwen, dat he syn ingesegel by dat unssse zo eyne getzuge an desen brieff gehanggen hait. Des ich Everhart here zo Limburg erkeunen und zeugen umb beden willen des vurus: myns genedigen heren. Datum Hoikes hoyven anno domini Millesimo quadringentesimo primo sexta feria post dominicam Invocavit in quadagesima.

Nach dem Original-Concepte im Staatsarchiv zu Düsseldorf.